Honos
Erit huic quoque
Luto.
ANDREÆ FELICIS OEFE-
LY.
Monacensis.

Andr. Felicis Oefelij

259.

<36622258690017

<36622258690017

Bayer. Staatsbibliothek

Ph. R. 963.

Pilati

Phil. Jus. Nat. Introd. 163k.

R

Des Herrn Pilati bestrittene und verfochtene Wirklichkeit des natürlichen Gesetzes.

aus dem Italiänischen übersetzt, und mit einer Vorrede begleitet

von

Wilhelm Heinrich Winning.

Bayerische Staatsbibliothek München

Lindau,
bei Jacob Otto, 1767.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem

Hochwohlgebornen und Gnädigen

Herrn,

Herrn

Andreas von Salis,

Landsobersten und Präsidenten des Gotteshausbundes 2c. 2c.

Seinem Gnädigen Herrn.

Gnädiger Herr /

Ich erkühne mich / Ew. Hochwohlgebornen Gnaden die Uebersetzung eines Werks zuzueignen / welches Sie weit lieber in der Originalsprache lesen werden.

Die Absicht allein kan dieses Unternehmen entschuldigen. Ich widme diese Arbeit zu einem Opfer der Ehrfurcht und der Dankbarkeit. Und der großmüthige und leutselige Character, welcher den übrigen erhabenen Eigenschaften **Ew. Hochwohlgebornen Gnaden** einen so angenehmen Glanz mittheilet, läßt mich hoffen, daß **Dieselben** auch ein geringes Opfer nicht verschmähen werden.

Befürchten Sie nicht, Gnädiger Herr, daß ich in die Dunkelheiten des Alterthums zurück gehe, die Vorzüge des ruhmvollen Ge-

schlechts

schlechts aufzusuchen/ das itzt in Denenselben eine so ausnehmende Zierde erblicket. Dergleichen Lobeserhebungen müssen denen sehr gleichgültig sein/ die es für ein Gesetz ansehen, sich den Ruhm eigner Verdienste von dem Glanze der Ahnen niemals verdunkeln zu lassen. Ich werde mich auch nicht unterfangen, der Welt den Werth Dero kriegerischen und patriotischen Thaten vor Augen zu legen. Wenn ich auch keine Zueignungsschrift schriebe, und die Wohlthaten/ mit welchen Ew. Hochwohlgeborne Gnaden mich überhäufet, es mir nicht zu einer Pflicht machten / von Dero Ruh-

me zu schweigen: so würde ich doch niemals so verwegen sein, mich zu Dero Lobredner aufzuwerfen, da der reitzendste Beifall eines grossen Königs, für welchen Dieselben mit so vieler Tapferkeit als Einsicht die Waffen geführet, schon längst Dero Scheitel mit unverwelklichen Lorbern bekrönt hat, und Dero für das Beste des Vaterlandes unermüdete Tugend sich selbst in den Herzen aller rechtschaffenen Graubündner die schönsten Denkmäler erbauet, die der lasterhafte Neid niemals zerstören wird.

Ich wünsche nur, daß der Allerhöchste Dieselben bis in die spatesten Jah-

Jahre dem Vaterlande zum Segen und den Redlichen zur Freude erhalte, und rühme mich in tiefester Ehrfurcht und mit wahrer Dankbarkeit zu sein,

Ew. Hochwohlgeb. Gnaden

Chur
am 20ten Hornung
1767.

unterthäniger Diener
Wilhelm Heinrich
Winning.

Vorrede des Uebersetzers.

Ich habe nicht nöthig, von der Wichtigkeit und Vortreflichkeit des Werks, das hier in einem deutschen Kleide erscheint, viel Worte zu machen. Die Frage, ob es ein natürliches Gesetz gebe, zieht die Aufmerksamkeit des ganzen menschlichen Geschlechts an sich. Der Verfasser läßt die Natur selbst diese Frage entscheiden, und die vereinigten Kräfte der Gegner

ner müssen der überlegenen Macht der Empfindung, der Vernunft und der allgemeinen Uebereinstimmung der Völker weichen. Man hat in öffentlichen Blättern eine Uebersetzung dieses Werks gewünscht, und das Urtheil der Verständigen hat mich bewogen, mich dieser Arbeit zu unterziehen.

Ein Werk von dieser Art verdienet in unsern Tagen desto eher auch unsern Landsleuten bekannter zu werden, da das Gesetz der Natur an gewissen witzigen Köpfen, die sich selbst den Namen der Weltweisen geben, neue Bestreiter findet, deren giftige Schriften der Geitz der Buchhändler durch Hülfe feiler Uebersetzer jedermann in die Hände liefert. Diese eingebildeten Weisen, die Orakel der Einfalt und der schlechten Sitten, haben sich in ihren Einfällen wider die Lehre des Himmels und die Gesetze

des

des Heilandes der Welt erschöpft. Ihr Witz würde vertrocknet sein, wenn sie nicht in der Bestreitung anderer wichtigen Wahrheiten eine neue Nahrung für ihn gefunden hätten. Man kan sich von dem grossen Haufen nicht besser unterscheiden, als wenn man dasjenige lächerlich zu machen sucht, was alle Welt für wahr und heilig hält, und es gehöret ja nichts mehr als Herz dazu, der Stimme der Natur und der gesunden Vernunft selbst zu widersprechen. Die Predigt des Lasters findet unter den Menschen allezeit Anhänger; und wenn man das Gesetz, das alle Sterbliche ohne Ausnahme verbindet, für eine Chimäre erklärt, so schmeichelt man den Leidenschaften der Grossen, die mit den übrigen Menschen nicht gern einerlei Joch tragen, zu sehr, als daß man nicht allemal eine Freistätte bei ihnen finden sollte. Man braucht sich auch den

Kopf

Kopf nicht zu zerbrechen, etwas neues zu erfinden. Man darf nur den Wahnwitz einiger alten Heiden wiederhohlen: die wenigsten Leser haben die Ehre diese Narren des Alterthums zu kennen. Und ein Paar Zeilen aus dem Lukrez, der sechs Bücher voll Ungereimtheiten in gebundener Rede geschrieben hat, den man aber freilich selbst nicht versteht, haben eine besondre Zauberkraft, die seltsamsten Einfälle zu heiligen, und drucken das Siegel auf alle Träume des neuen Weltweisen.

Der Verfasser des Buchs von dem **Geiste des Menschen**, der von der menschlichen Natur nicht viel erhabener als der unsterbliche la Metrie denkt, die abgenutzten Kunstgriffe, die Religion der Christen zu verkleinern, so sinnreich als seine Mitbrüder zu brauchen weis, und als von einer

neuen Egeria begeistert, die Fürsten das Geheimnis der Gesetzgeberkunst lehren will, dieser grosse Geist sieht mit mitleidigen Blicken auf diejenigen herab, die die Wirklichkeit eines ewigen und unveränderlichen Naturgesetzes behaupten. Dürfen wir es wohl wagen, diesen fürchterlichen Gegner etwas näher kennen zu lernen?

„Diejenigen welche glauben, daß wir „einen festgesetzten Begrif von der Tu„gend hätten, der von keiner Zeit „und von keiner besondern Regie„rungsform abhienge, gründen sich, nach „der Meinung des Herrn Helvetius, auf „die sinnreichen aber unverständlichen Träu„me des Platonismus, nach welchen sie „nichts anders als der Begrif von der Ord„nung, der Harmonie und dem wesentlich „Schönen ist — — Dieses Schöne aber

„ist

„ist ein Geheimnis, das sich nicht erklären „läßt. — — Daher irret man nur in dem „Gewirre einer Wortmetaphysik herum.“ a) Da sich der Begrif von einem Gesetze von der Tugend nicht trennen läßt: so siehet man ohne mein Erinnern, und der Verfasser giebt es auch sonst deutlich genug zu verstehen, daß er von den allgemeinen Naturgesetzen nicht anders denke. Der Verstand seiner Worte ist also ungefähr dieser: Alles was man bisher von der Tugend, zu welcher alle Menschen verbunden sind, und von den ewigen Gesetzen der Natur gesagt hat, ist ein Hirngespinst, und hat in der Natur gar keinen Grund.

Wir können nicht errathen, was Helvetius für Schriftsteller gelesen hat, die den all-

---

a) Helvetius von dem Geiste des Menschen II. Disc. 13. Kap.

allgemeinen und festgesetzten Begrif von der Tugend mit den Träumereien des Platonismus beweisen. Es würde uns sehr leicht sein, eine Menge Personen nahmhaft zu machen, die vor dem Plato gelebt oder von seinen Träumereien, wie der Verfasser zu reden beliebt, gar nichts gewußt, und dennoch die Tugend nicht für etwas blos willkührliches gehalten haben: allein wir würden die Schranken einer Vorrede überschreiten müssen, und noch dazu eine überflüssige Arbeit über uns nehmen, weil man in den Werken des Cicero, des Grotius, Puffendorfs, und anderer alten und neuern moralischen Schriftsteller, ja selbst in dem Homer,

Der besser als Chrysipp und Crantor
uns entdeckt,
Was schön, was häßlich ist, was
nützlich ist, was nicht,

un-

unzählige Beispiele davon antrift. Ist es Unwissenheit, oder Unverschämtheit, überhaupt zu sagen, daß diejenige, welche einen bestimmten Begrif von der Tugend annehmen, zum Beweise davon die Träumereien des Platonismus anführen?

Es giebt Schriftsteller, unter welche vorzüglich unser Herr Verfasser zu rechnen ist, die uns unsre eigne Natur und die Verhältnisse, in welchen wir uns von Natur befinden, vorhalten, und unsre eigne Empfindung den Ausspruch über unsre Pflichten thun lassen. Durch diese Lehrart, welche auch die einfältigsten verstehen, weil die Natur selbst keine andre bei ihrem Unterrichte braucht, gelangen wir zu der ersten und unveränderlichen Vorstellung von der Tugend, daß sie nichts anders als die Uebereinstimmung unserer Denkungsart und un-

serer freien Handlungen mit unsrer Natur und unsern natürlichen Verhältnissen sei. Ein moralisches Gefühl erinnert den Menschen diesen Verhältnissen nicht zuwider zu handeln. Und die Erfahrung lehret, daß er hierin seine Freiheit nicht ungestraft mißbrauchen kan. Die Vernunft erkennet daher in diesen Verhältnissen des Menschen die Gesetze des Urhebers der Natur, die kein menschlicher Gesetzgeber aufheben kan, und die ihre Verbindlichkeit nicht eher verlieren können, als bis der Mensch aufhört ein Mensch zu sein. Wenn diese Gesetze gesammelt, in Ordnung gebracht, deutlich und in einem natürlichen Zusammenhange vorgetragen werden: so entstehen daraus die Wissenschaften von den natürlichen Pflichten der Menschen.

Hieraus erhellet, daß in der Uebereinstimmung unserer freien Handlungen mit

den

den natürlichen Gesetzen, deren allgemeiner Bestimmungsgrund nur unsre wahre Glückseligkeit sein kan, das moralische Schöne der Natur bestehe, das jeder Mensch empfindet, und davon sich der Verstand einen deutlichen Begrif machen kan. Es ist ein Geheimnis, das uns die Natur selbst erklärt, und von ihrer Hand geleitet haben wir die Dienste des Herrn Helvetius nicht nöthig, uns aus dem Labyrinthe heraus zu finden, in welchem wir nach seiner Meinung noch herum irren.

Allein, nach dem Ausspruche dieses Weisen „bestreiten uns die Gegner, unter wel„che auch Montaigne gehört, mit bessern „Waffen als Vernunftschlüsse sind, nämlich „mit der Geschichte und der Erfahrung.„ Nach dem Tone, mit welchem hier Montaigne unter den Bestreitern der natürlichen

Gesetze, oder, welches einerlei ist, eines festgesetzten Begrifs von der Tugend angeführt wird, sollte man fast urtheilen, sein Name wäre allein im Stande, etwas in dieser Streitfrage zu entscheiden. Herr Pilati hat die Einwürfe dieses Gegners schon gründlich beantwortet. Unterdessen schmeicheln wir uns, keine ganz unnütze Arbeit zu übernehmen, wenn wir die vornehmsten derselben, ohne dasjenige zu wiederhohlen, was unser Herr Verfasser bereits zu ihrer Entkräftung vorgebracht hat, noch mit einigen Anmerkungen beleuchten. Was sagt denn dieser fürchterliche Montaigne? Wenn es mit eurem Begriffe von der Tugend und mit euren natürlichen Gesetzen seine Richtigkeit hat: warum bestimmt ihr denn die Anzahl derselben so ungleich? Warum giebt einer drei, der andre vier, der dritte fünf natürliche Gesetze an? Sollte man wohl glauben,

daß diese Frage auch nur den Einfältigsten in Verwirrung setzen könnte? Als ob die Wirklichkeit der Gesetze der Natur von der Vorstellungsart einzelner Menschen oder von dem Vortrage der Weltweisen abhienge! Wenn sie auch niemals schriftlich aufgezeichnet worden wären: würden sie deswegen wohl ihre Wirklichkeit verlohren haben? So viel wir wissen, hatte vor dem Homer keiner eine besondre Anweisung zur Dichtkunst geschrieben. Die Regeln des Schönen lagen in der Natur. Homer entdeckte sie, und verfertigte ein Werk, in welchem sie ungeachtet des Unterschieds der Zeiten und Sitten alle Jahrhunderte und alle Völker wiedergefunden haben. Wer siehet nicht, daß es mit den Gesetzen unseres freien Verhaltens keine andre Bewandtniß habe? Hernach verstehet man durch die Gesetze der Natur auch öfters nur die allgemeinsten Grundsätze des

natürlichen Rechts. Man kan mehr, man kan weniger annehmen, die natürlichen Folgen derselben behalten deswegen doch ihren Werth. Hat wohl jemals ein vernünftiger Mensch darum alle Gesetze der Bewegung geläugnet, weil ein Naturlehrer sechs, ein anderer acht, und noch ein anderer zwanzig angiebt?

Unsre Gegner aber, worunter auch Montaigne gehört, schliessen weiter: „Weil „etwas in Norden tugendhaft ist, was in „Süden für lasterhaft gehalten wird: so „sei der Begrif von der Tugend willkühr„lich.“ Und das sind nach dem Urtheile des Herrn Helvetius die bessern Waffen der Geschichte und der Erfahrung. Jedermann siehet leicht, daß die Verschiedenheit der Regierungsformen, der Verhältnisse der Völker, und der darauf gegründeten Gesetze nothwendig machen müsse, daß bei dem einen

nen Volke eine Handlung für tugendhaft angesehen wird, die das andre für gleichgültig oder wohl gar für lasterhaft hält. Alle Völker können nicht einerlei bürgerliche und politische Gesetze haben. Sonst würde es gar keine willkührliche Gesetze geben. Die Gesetze des einen Volks können den Gesetzen des andern widersprechen, wenn man sie als Mittel betrachtet, die bei dem einen Volke tüchtig sein können, den Endzweck des Gesetzgebers zu erreichen, da sie ihn hingegen bei dem andern verhindern und zerstören würden. Indessen können sie einander, wenn sie wahre Gesetze sein sollen, in Ansehung ihres allgemeinen Bestim̃ungsgrundes nicht widersprechen. Sie müssen aus einer Quelle herfliessen, welche bei beiden Völkern die gemeine Glückseligkeit ist. Diejenigen Handlungen demnach, die bei einem Volke für tugendhaft, und bei dem andern für lasterhaft gehalten werden, sind es nicht ihrer

Natur nach und an sich betrachtet, sondern nur in Absicht auf die verschiedenen Umstände und Verhältnisse beider Völker, welche dem ungeachtet einen und eben denselben allgemeinen Begrif von der Tugend haben. Und die positiven Gesetze, welche den Werth oder Unwerth solcher Handlungen bestimmen, können sich mit dem Gesetze der Natur ganz wohl vertragen. Wenn also der Schluß der Gegner richtig sein soll: so hätten sie beweisen müssen, daß es gar keine Handlungen, die ihrer Natur nach gut oder böse sind, und keine natürliche Regel gebe, nach welcher dieselben von allen Menschen auf einerlei Art beurtheilet werden, und die kein menschlicher Gesetzgeber verletzen darf. Wir wollen itzt noch nicht untersuchen, in wie ferne ein solcher Beweis aus der Geschichte und aus der Erfahrung geführt werden könne. Wir lassen es aber auf das unpartheiische Urtheil der vernünftigen Welt

ankommen, ob wir uns nicht mit mehrerm Rechte rühmen können, die Erfahrung auf unsrer Seite zu haben, als unsre Gegner. Wir berufen uns auf eines jeden Empfindung, ob er denjenigen für tugendhaft halte, der sein Kind oder seinen Vater umbringt, der seiner rechtmässigen Oberkeit nicht gehorcht, der einen andern ohne Ursache schlägt, ihm sein rechtmässiges Eigenthum mit Gewalt oder List nimmt, der des Nächsten Frau, die öfters das liebste Gut des Mannes ist, entführt, der die Verträge nicht hält, die Eidschwüre bricht, und gewaltthätig, unbarmherzig und grausam ist. Ist es nicht eine allgemeine Erfahrung, daß man einen gerechten und großmüthigen Menschenfreund liebt, wenn man auch gar keinen Vortheil von ihm zu erwarten hat? Schätzt nicht ein Bösewicht den Tugendhaften hoch, so lange er von keinen Leidenschaften wider ihn aufgebracht ist? Warum quälet

ein wüthender Schmerz das Herz eines ungerechten Tirannen zu der Zeit, da er vor allen menschlichen Strafen sicher ist? Rührte die unterdrückte Unschuld auf den Römischen und Griechischen Schaubühnen nicht eben so wohl, als sie uns heutiges Tages Thränen auspresset? Ist ein partheiischer und ungerechter Richter bei irgend einem Volke in Ehren gehalten worden? Lehnet sich die Natur nicht an allen Orten wider diejenigen Gesetze als wider tirannische Verordnungen auf, die die allgemeinen Pflichten der Menschlichkeit verletzen? Sind dieses nicht Erfahrungen, die ein jeder selbst machen kan, und die die Geschichte des menschlichen Geschlechts mit Haufen liefert? Und reden diese Erfahrungen nicht für den Begrif einer allgemeinen und von keiner besondern Regierungsform abhängigen Tugend, und für die Wirklichkeit desjenigen Gesetzes, das allen Menschen ins Herz geschrieben ist?

Was für Erfahrungen, was für Zeugnisse sind es aber, die man den unsrigen so kühn entgegen stellt? Theils ungegründete, theils zweifelhafte, theils unzulängliche Nachrichten von einzelnen Völkern und unbekannten Wilden. Unser Herr Verfasser hat diesen Einwurf einer besondern Aufmerksamkeit gewürdiget, und die Leser werden mit Vergnügen bemerken, daß er ihn auch mit einer besondern Gründlichkeit beantwortet hat. Unterdessen werden ein Paar allgemeine Anmerkungen, die wir hier beifügen wollen, vielleicht nicht ungeschickt sein, die Schwäche der gegnerischen Schlüsse noch mehr zu zeigen.

Kein Vernünftiger kan diese Art zu schliessen billigen: weil einige unbekannte Völker ein oder das andre Gesetz der Natur übertreten: so ist das Gesetz der Natur überhaupt, ungeachtet man die deutlichsten

Spu-

Spuren desselben bei allen Völkern findet, ein Hirngespinst. Die Menschen sind freie Wesen. Dergleichen Geschöpfe können die Gesetze übertreten; der Begrif von der Tugend kan bei ihnen verdunkelt und verfälscht werden: daraus folgt nicht daß es keine Gesetze und keinen festgesetzten Begrif der Tugend gebe.

Dieser Schluß geht alsdann desto weniger an, wenn man die Quellen der falschen Denkungsart eines Volks ausser der menschlichen Natur entdecken kan. Und er kan erst alsdann seine Richtigkeit haben, wenn man bewiesen hat, daß die bei einem Volke übliche Uebertretung eines natürlichen Gesetzes der Natur des Menschen überhaupt, und dem Instincte, der allen Menschen gemein ist, gemäs sei, und mit der seiner Natur und seinem Zustande angemessenen Glückseligkeit bestehen könne.

Das moralische Gefühl des Menschen kan verdorben werden, wie der Geschmack verdorben wird. Der gute Geschmack ist aber doch nicht etwas bloß willkührliches. Sonst würde er in der Henriade und in der Aeneis nicht durch einerlei Gesetze herrschen, und es würden sich aus den Reden des Demosthenes, des Cicero und Massillons ganz widersprechende Regeln des Schönen abziehen lassen.

Man kan wider den Instinct handeln, wenn man ihn gleich fühlt. Die Liebe der Eltern zu ihren Kindern ist ein natürlicher Trieb, den die Vernunft für ein Gesetz erkennt. Und dennoch lehrt die traurige Erfahrung, daß eine rasende Leidenschaft eine Mutter verleiten kan, ihrem Kinde ein Leben zu nehmen, das sie bei einem ruhigern Zustande gern mit dem ihrigen erkauft haben würde. Die Cananäer opferten ihre Kin-

der dem Moloch, allein mitten unter dem lermenden Schalle der Trommeln und Pfeifen verrieth sich die Stimme der Natur, und das Geräusch der Musik mußte selbst wider diese unmenschliche Gewohnheit zeugen.

Wir wollen gern zugeben, daß die in der Jugend eingesogenen Vorurtheile, die falsche Politik und der Aberglaube den natürlichen Instinct unter einem Volke dergestalt schwächen, wo nicht gar ersticken, können, daß man ein wahres Gesetz der Natur ganz verkennt: allein man wird uns auch einräumen müssen, daß ein solches Volk sich nicht mehr in einem natürlichen, sondern in einem verdorbenen Zustande befinde. Das Beispiel eines solchen Volks hebt den allgemeinen und in der menschlichen Natur gegründeten Begrif von der Tugend so wenig auf, als man aus dem Exempel

einzel-

einzelner Republiken, die von ihrer Verfassung abweichen, schliessen kan, die republikanische Tugend sei ein Traum des Montesquieu.

Ferner können Weltweise etwas für ein Gesetz der Natur ausgeben, das doch in der That keins ist. Und die gesunde Vernunft giebt uns, die wir durch ein positives Gesetz Gottes erleuchtet sind, vieles ein, davon diejenigen Völker, denen das Licht der Offenbarung nicht scheinet, kein Wort vernehmen. Ein christlicher Weltweiser kan z. E. die Vielweiberei als etwas, das wider das Gesetz der Natur streitet, verwerfen. Die Vernunft mag sie auch wohl widerrathen: aber daß sie durch ein Gesetz der Natur verboten werde, welches allen Menschen durch den Instinct und durch die natürliche Vernunft hinlänglich bekannt werde, und allen Menschen eine vollkommene

Verbindlichkeit auflege, das ist schlechterdings nicht zu beweisen. Eine gleiche Bewandtniß hat es mit mehrern so genannten Gesetzen der Natur. Hieraus folgt zwar, daß ein Weltweiser positive und natürliche Gesetze verwechseln und die Gränzen der letztern unrichtig bestimmen könne, daß die christliche Tugend von einem weitern Umfange sei und zu einem höhern Grade der Glückseligkeit führe als die natürliche, aber nicht, daß es gar keine allgemeine Pflichten und folglich auch keine Tugend gebe, von welcher sich alle Menschen einerlei Begrif machen.

Bisher hat uns Herr Helvetius nur mit denen Waffen zu fürchten machen wollen, deren sich die Widersacher schon vor ihm bedienet haben. Von einem grossen Schriftsteller erwartet man etwas neues. Er hat deswegen die Sache in ihr völliges Licht zu setzen gesucht, und seine tiefere Ein-

sicht

sicht hat ihm in seiner Meinung das Recht gegeben, den Streit mit einem ganz richterlichen Ansehen zu entscheiden. Allein nach der größten Erwartung haben wir zu unserer Bestürzung gefunden, daß er uns nicht ein Wort mehr als seine glorreichen Vorgänger gesagt hat. „Diejenigen, fährt er „fort, welche die Güte und Gottlosigkeit der „Handlungen vom Eigensinne herleiten, „irren auch: denn die Vortheile der Na„tionen können sich ändern, und demnach „die Handlungen bald tugendhaft, bald „lasterhaft genennet werden. Der abgezo„gene Begrif von der Tugend ist nicht will„kührlich. Er bestehet in dem Verlangen „nach der Glückseligkeit„ — Wollen wir sehen, wie Herr Helvetius zu diesem abgezogenen Begriffe gelanget ist, so dürfen wir nur so schliessen: Alle Völker geben denen Handlungen den Namen tugendhafter,

die dem gemeinen Wesen nützlich sind. Warum? Sie lieben alle ihren Vortheil. Die Menschen haben ein Verlangen nach der Glückseligkeit. Dieses Verlangen nach der Glückseligkeit bleibt allemal übrig, wenn man das, was die tugendhaften Handlungen von einander selbst unterscheidet, von ihnen abzieht, das heist, es ist der abgezogene Begrif von der Tugend. Und dieser abgezogene Begrif von der Tugend ist nicht willkührlich: denn man trift ihn bei allen Nationen an. In Wahrheit eine ganz neue Art abgezogene Begriffe zu machen. Wer ist so arm am Geiste, daß er das ungereimte in derselben nicht sehen sollte? Welcher Schüler der Vernunftlehre weis nicht, daß man, einen abgezogenen Begrif zu machen, nur die Aehnlichkeit einzelner Dinge oder verschiedener Arten derselben aufsuchen und entdecken müsse, und daß die Sammlung die-

ser Aehnlichkeiten mit Ausschliessung alles dessen, wodurch die übereinstimmenden Dinge von einander unterschieden werden, einen abgezogenen Begrif ausmache. Man kan von der Richtigkeit eines solchen abgezogenen Begrifs die Probe machen, wenn man siehet, ob alle niedrigern Begriffe darunter enthalten sind. Diese Probe aber wird niemals herauskommen, wenn man zu viel oder zu wenig abgezogen hat, oder wenn man Sachen von verschiedener Art, in einem abgezogenen Begriffe, der nur eine besondere Art enthalten soll, zusammen fassen will. Nun hat man zu allen Zeiten nur diejenigen Handlungen tugendhaft genannt, welche nach einer gewissen verbindenden Regel, oder welches einerlei ist, nach einem Gesetze eingerichtet gewesen sind. Dieses erhellet daraus, weil man öfters Handlungen bestraft hat, welche dem gemeinen Wesen nicht

schädlich, sondern wohl gar nützlich gewesen sind, wenn sie den Gesetzen eines Volks zuwider gelaufen sind. Und es könnte auch keine wahre Verbindlichkeit zur Tugend statt finden, wenn man keine solche Vorschrift oder Regel voraus setzt. Man hat auch niemals einem den Namen eines Tugendhaften gegeben, der nicht dergleichen gesetzmässige Handlungen auszuüben gewohnt gewesen ist. Der Begrif einer Gewohnheit oder Fertigkeit, der Begrif von Handlungen, der Begrif von der Uibereinstimmung derselben mit einem Gesetze, alle diese Begriffe lassen sich von keiner Art der Tugend absondern, und daher müssen sie sichalle in dem allgemeinen oder abgezogenen Begriffe von der Tugend vereinigen. Wer die Richtigkeit dieses abgezogenen Begrifs von der Tugend nicht zugeben will, der muß zeigen, daß es tugendhafte Handlungen, tugendhafte

Personen, oder besondere Arten der Tugend gebe, in welchen die in dem abgezogenen Begriffe enthaltenen Merkmale nicht angetroffen werden. Dieses hat aber Herr Helvetius nicht gethan: und wie hätte er es thun können, ohne der Geschichte und der Erfahrung aller Zeiten zu widersprechen. Ein von aller Ausübung abgezogener Begrif von der Tugend, ein solcher Begrif, in welchem von keinen gesetzmässigen Handlungen die Rede ist, kan gar kein Begrif von der Tugend sein, weil ihm die wesentlichen und nothwendigen Merkmale der Tugend fehlen: und es ist eben so seltsam, sich die Tugend ohne Thätigkeit zu denken, als einen König, der nicht regiert, sondern einzig und allein von dem Willen seiner Unterthanen abhängen muß. Das Verlangen nach der Glückseligkeit kan nicht einmal ein innerliches und eigenthümliches Merkmal der Tu-

gend sein, weil es so zu reden, nicht in dem Bezirke der tugendhaften Handlungen selbst liegt, sondern aufs höchste nur an dieselben gränzt. Und gesetzt, daß man es als eine Regel tugendhafter Handlungen ansehen könnte, würde es deswegen die Tugend selbst sein. Die Gesetze sind Regeln tugendhafter Handlungen. Man nennt sie deswegen nicht Tugenden.

Allein dieses unbestimmte Verlangen nach der Glückseligkeit würde noch darzu eine sehr betrügliche Regel sein. Denn wenn sich die Glieder einer besondern Gesellschaft in verschiedene Haufen theilten, die sich alle ganz verschiedene und widersprechende Vorstellungen von der Glückseligkeit machten: welches wird denn das Verlangen nach der Glückseligkeit sein, das uns zur Regel dienen soll. Wenn mein Verlangen nach der Glückseligkeit, welches ich doch zuerst empfin-

pfinde, mit dem Verlangen anderer streitet: welches Verlangen werde ich erfüllen müssen? Wenn sich in einer Republik Factionen erheben, so werden, wenn man keine andre Regel annimmt, die Handlungen beider Partheien tugendhaft und lasterhaft zugleich sein müssen, weil beide ihre Urtheile nur nach dem Verlangen nach der Glückseligkeit einrichten, welche eine jede in der Unterdrückung der andern zu finden vermeint. Das blosse Verlangen nach der Glückseligkeit giebt der Menschheit keine eigenthümlichen Rechte, und jedermann kan leicht selbst urtheilen, daß der verabscheuungswürdigste Despot, wenn er seine Glückseligkeit von der Glückseligkeit seiner Völker absondert, durch das blosse Verlangen anderer nach der Glückseligkeit noch nicht verbunden werden könne tugendhaft zu sein.

Man muß indessen bekennen, wenn des Herrn Helvetius abgezogener Begrif von

der Tugend richtig wäre und man ihn nach einer Regel mit andern abgezogenen Begrifen beurtheilen könnte, daß alsdann alle Laster von der Welt verbannt sein müßten. Denn es ist bekannt, daß die allgemeinen Begriffe nur in den einzelnen Dingen ihre Wirklichkeit haben. Da nun das Verlangen nach der Glückseligkeit allen Menschen gemein und natürlich ist: so müßten alle Menschen ohne Ausnahme geheiligte Tempel der Tugend sein: weil die Merkmale der Tugend in allen Menschen angetroffen werden.

Wir wünschten von unserm Herrn Gegner auch den abgezogenen Begrif des Lasters kennen zu lernen. Dieser muß dem abgezogenen Begriffe von der Tugend entgegengesetzt sein. Worinn wird also das Laster nach dieser neuen Art zu abstrahiren bestehen? In dem Verlangen nach der Unglückseligkeit? Das würde eben so viel heissen, als wenn man sagte, es wäre gar kein

Laster möglich. Oder in dem Abscheu vor der Unglückseligkeit? Aber in diesem Falle ist es von der Tugend nicht wesentlich unterschieden. Denn wer kan sich ein Verlangen nach der Glückseligkeit ohne einen Abscheu vor der Unglückseligkeit denken?

Was will man uns aber damit lehren, wenn man sagt, der abgezogene Begrif von der Tugend sei nicht willkührlich? Wenn man die Wörter dieses Satzes in ihrer eigentlichen Bedeutung nimmt: so kommt ein Sinn heraus, der in uns neue Zweifel an der Stärke des Herrn Helvetius in der Vernunftlehre erregt. Die Anfänger in dieser Wissenschaft wissen, daß ein wahrer abgezogener Begrif niemals willkührlich sein könne, weil er aus den nothwendigen und allen Dingen einer Art gemeinen Merkmalen zusammengesetzt ist. Es ist eine Eigenschaft eines abgezogenen Begrifs, daß er nicht willkührlich

sein kan. Eine wichtige Wahrheit also, die uns hier entdeckt wird! Und in derselben besteht doch alles neue, was man uns zu sagen hat. Denn unsre Gegner, die uns sonst mit bessern Waffen bestreiten, als wir gegen sie zu brauchen wissen, haben, wie es ausdrücklich heist, nur deswegen auch geirret, weil sie diese neue Wahrheit nicht erkannt haben. Es ist in der That schwer zu begreifen, daß Montaigne und die übrigen Bestreiter der natürlichen Gesetze und eines festgesetzten Begrifs von der Tugend nicht gewußt, nicht aus ihrer eignen Empfindung erkannt haben sollten, daß die Menschen alle ein Verlangen nach der Glückseligkeit haben, und daß ihnen dieses Verlangen angeboren und natürlich sei und folglich nicht willkührlich sein könne. Sie haben also vermuthlich nur das nicht gewußt, daß dieses Verlangen nach der Glückseligkeit der abgezogene Begrif von der Tugend ist.

Wenn

Wenn Herr Helvetius unsrer Erwartung ein Gnüge hätte leisten wollen: so hätte er mit neuen Gründen durch klare Vernunftschlüsse und durch unzweifelhafte und zulängliche Erfahrungen darthun müssen, daß es keine in der Natur liegende und unveränderliche Gesetze unserer freien Handlungen gebe, und daß wir dieselben weder durch unsre Vernunft noch durch einen moralischen Instinct entdecken können. Er hätte überdieß beweisen müssen, daß die positiven Gesetze eines Volks denen, welche man durchgehends für natürliche hält, ohne Nachtheil der höchsten möglichen Glückseligkeit desselben widersprechen können. So aber läßt er es dabei bewenden, daß er uns seinen abgezogenen Begrif mittheilet, der nicht willkührlich sein soll, und doch, wenn man ihn recht betrachtet, nicht willkührlicher sein könnte.

Er unterscheidet zwar hierauf eine thätige Tugend die Redlichkeit, welche, nach seiner Meinung, allein den Namen der Tugend verdienet, und die er durch eine Gewohnheit zu Handlungen, die der Nation, zu welcher man gehört, nützlich sind, erklärt. Da aber eine unthätige Tugend ein Wort ohne Bedeutung ist, und das Verlangen nach der Glückseligkeit, wenn es ein allgemeiner Begrif von der Tugend sein soll, gar nichts sagt: so siehet man wohl, daß Herr Helvetius mit Ausschliessung aller allgemeinen und natürlichen Gesetze und der darauf gegründeten Tugend keine andre als die eben beschriebene willkührliche Redlichkeit erkennt. Man siehet aber auch, weil er zur Unterstützung seiner Meinung nichts neues sagt, daß er mit den alten Bestreitern des natürlichen Rechts zugleich widerlegt wird. Das Werk dieses Mannes ist voll grosser

Ver-

Verheissungen. Man würde ungerecht sein, wenn man ihm alles Verdienst absprechen wollte. Es ist aber auch gewiß, daß man da, wo man neue wichtige Wahrheiten sucht, öfters nur unbestimmte Begriffe, witzige Sprünge in den Beweisen, feine Spöttereien über den Aberglauben und die Religion zugleich, eine schlüpfrige Moral und eine Menge unreifer Gedanken findet.

Wir können uns nicht enthalten noch einer Art Leute zu gedenken, die von einem Werke, worinnen die Wirklichkeit des natürlichen Gesetzes aus philosophischen Gründen erwiesen wird, kein vortheilhaftes Urtheil fällen werden. Unnöthige Bemühungen! werden sie sagen. Gefährliche Grübeleien! Was haben wir alle diese Untersuchungen nöthig, da uns die göttliche Offenbarung den sichern Weg zur Glückselig-

keit

keit zeigt? Das eitle Vernünfteln kan zu nichts anderm als zum Naturalismus führen. Die thörichten Aussprüche der Vernunft! Eingebungen des bösen Geistes sind es . . . Es ist unmöglich alle diese Leute aus ihrem Irrthume zu reissen, weil einige viel zu arm am Geiste sind, die nöthigen Unterscheidungen und die Beweise, die man ihnen vorlegt, zu fassen, andre mit einem unüberwindlichen Widerwillen gegen alle vernünftige Betrachtungen eingenommen sind. Von denen, die in diese beiden Klassen nicht gehören, und es ist kein Zweifel, daß es nicht auch viele derselben gebe, deren übereilte Urtheile nur aus einer übel verstandenen Hochachtung gegen die Offenbarung herrühren, läßt sich etwas mehr hoffen. Man braucht ihnen nicht einmal zu sagen, daß das Licht der Offenbarung nicht allen Menschen scheinet, daß es viele

unglückliche Geschöpfe giebt, die ihre Augen vor diesem himmlischen Lichte verschliessen; viele die die wohlthätigen Lehren der Offenbarung zwar aus einem Vorurtheile annehmen, aber von denselben schlecht unterrichtet sind. Man führe sie in die Zeiten der Unwissenheit zurück, in welchen die entsetzlichsten Schandthaten, Grausamkeiten und Unterdrückungen ungestraft blieben, oder von dem Aberglauben geheiliget wurden, weil die Gränzen des Rechts und Unrechts nicht genug bestimmt, und die natürlichen Pflichten der Menschen nicht in ihr gehöriges Licht gesetzt waren. Man zeige ihnen selbst in der heutigen Art Krieg zu führen, wie viel die Welt durch die Verdienste grosser Männer um das Natur- und Völkerrecht gewonnen habe. Man suche ihnen die Nothwendigkeit einer gründlichen Einsicht in die Natur und die natürlichen Verhältnisse der Menschen begreiflich zu machen, die

ein billiger Richter, ein weiser Gesetzgeber besitzen muß. Sie werden es gewiß nicht für unerlaubt halten, Gottes herrliche Eigenschaften aus der Natur kennen zu lernen, und die in so viele erstaunliche Werke eingedrückte Spuren der Allmacht, Weisheit und Gütigkeit des Schöpfers zu entdecken. Man frage sie, warum es nicht auch zulässig und nützlich sein soll Gottes Willen, in so ferne uns die Natur denselben prediget, auch von ihr zu vernehmen. Können sie glauben, daß Gott den Menschen, die doch Menschen waren, ehe sie Christen wurden, gar nichts von seinem Willen bekannt gemacht, oder daß ihnen der Fall gar kein Vermögen irgend ein Gesetz zu beobachten, gelassen habe; da die heilige Schrift von einem ins Herz geschriebenen Gesetze, von Menschen, die des Gesetzes Werke von Natur thun, redet, und ihnen die Verabsäumung verschiedener Pflichten als eine

Schuld anrechnet; da eben diese Schrift unnatürlicher Laster gedenkt und die Erkänntniß ihrer Unrechtmässigkeit und Strafbarkeit voraus setzt; da endlich eben diese Schrift viele Pflichten als natürlich bekannte Wahrheiten voraus setzt, und zu allem, was fein, was lieblich, was ehrbar, was gerecht ist, was wohl lautet, was irgend eine Tugend oder ein Lob genannt werden kan, ernstlich ermahnet?

Die Bekenner des Christenthums haben sich in verschiedene Partheien getheilt, und die göttliche Sittenlehre des Evangelii hat ihre himmlische Reinigkeit nicht bei allen behalten. Wenn man zeigen kan, daß es wider das Gesetz der Natur streitet, wenn man die Gewissen zwingt, wenn man sich zur Erreichung eines wahren oder vermeinten guten Endzwecks aller, auch der verruchtesten Mittel bedient; wenn man den

Schöpfer durch die Peinigung und Zerstörung seines Geschöpfs ehren will: ist es nicht augenscheinlich, daß diese Einsichten der menschlichen Gesellschaft nützlich sind, und folglich auch der wahren Offenbarung nicht zuwider sein können? Weit gefehlt, das diese darunter leiden sollte, muß sie nicht in den Augen der Vernünftigen allemal gewinnen, wenn man siehet, daß die Offenbarung des göttlichen Willens in der Schrift mit der natürlichen so vollkommen übereinstimmt, und sich nur dadurch von ihr unterscheidet, daß sie die Pflichten des Menschen besser bestimmt, die Gränzen der Tugend erweitert, ihren Reitz erhöhet, die Verbindlichkeit zu derselben durch neue Bewegunsgründe verstärkt, mit einem über alle Ausnahme erhabenen Ansehen bekräftiget und auch den Einfältigsten den sichern Weg zur Glückseligkeit zeigt. Wer siehet

nicht,

nicht, daß die eine Offenbarung nur klärer, faßlicher, vollständiger und von einem ausgebreitetern Nutzen ist, beide aber Kinder des Himmels sind.

Allein ist der Mensch in seinem gegenwärtigen Zustande auch vermögend, die Gesetze der Natur zu halten? Räumet der Verfasser den natürlichen Kräften des Menschen nicht zu viel ein, indem er diese Frage bejahet? Die Schrift lehret ja deutlich, daß der Mensch zur Ausübung der Tugend einen übernatürlichen Beistand nöthig habe? Ich halte mich für verbunden, über diesen Punct einige Erläuterung zu geben.

1. Wenn bewiesen wäre, daß das Gesetz der Natur zu dem System der menschlichen Glückseligkeit gehöre: so würde dieses Gesetz dennoch in Kräften bleiben, wenn man gleich nicht einsehen könnte,

warum es dem Menschen so schwer fällt es zu halten, wenn es nur mit der Natur des Menschen übereinstimmt, und die Unmöglichkeit es zu beobachten nicht nothwendig aus seiner wesentlichen Einrichtung fließt. Ein schweres Gesetz, wenn es sonst alle Eigenschaften eines wahren Gesetzes hat, verliert seine Verbindlichkeit noch nicht.

2. Wenn es auch das Böse in der Welt nur einschränkte: so wäre es der Weisheit und Güte Gottes gemäs, uns ein solches Gesetz zu geben. Und wenn es das billigste Gesetz von der Welt ist, was hat man sich darüber zu beschweren?

3. Es ist hier die Rede von dem natürlichen Gesetze im engern Verstande, oder von den äusserlichen Pflichten zu welchen wir eine vollkommene Verbindlichkeit auf uns haben. Der Herr Verfasser erkläret sich

selbst,

selbst, daß er es vornämlich mit den Pflichten der Gerechtigkeit zu thun habe. Und diese setzt er in seinen Ragionamenti intorno alla Legge Naturale e Civile *) auf eine sehr kleine Anzahl, indem er darunter nur diejenigen versteht, die alle Menschen durch den Instinct oder durch ein moralisches Gefühl erkennen, und die nächsten Folgen, welche die Vernunft daraus herleitet. Alle übrigen Pflichten, die von vielen zu dem Rechte der Natur gerechnet werden, gehören nach seiner Meinung vielmehr zu einem positiven Rechte, und die Christen haben ihre Erkänntniß der heiligen Schrift zu danken. Wenn man dieses mit denen Stellen dieses Werks vergleicht, in welchen er von der Vernunft und den natürli-

*) Wenn es die Zeit erlaubt, soll die Uebersetzung desjenigen Theils dieses Werks, der von dem natürlichen Gesetze handelt, auch geliefert werden.

chen Kräften des Menschen zu vortheilhaft zu denken scheint: so wird man leicht einsehen, daß es damit so böse nicht gemeint sei. Daß aber der Mensch, wenn er seine Vernunft gebraucht, die vornehmsten Pflichten des natürlichen Rechtes nicht ausüben könne, widerspricht der Erfahrung.

4. Die Ausübung dieser Pflichten kan dem Menschen nur eine sehr eingeschränkte Glückseligkeit verschaffen. Und wenn es die Vernunft schon überhaupt für möglich erkennt, die vornehmsten Gesetze der Natur zu beobachten, so folgt doch noch nicht, daß der Mensch durch die Kräfte der Natur diejenige moralische Vollkommenheit, diejenige vollkommene Rechtmässigkeit aller seiner Handlungen erreichen könne, deren Frucht die reine und ewige Glückseligkeit ist, die

für ein vernünftiges Wesen so wünschens- würdig und in der heiligen Schrift verheis- sen ist.

5. Eben so unmöglich ist es der Ver- nunft einzusehen, wie ein Mensch, der die Gesetze Gottes übertreten hat, den dadurch sich und der Welt verursachten Schaden vollkommen ersetzen, und also seiner Ueber- tretungen ungeachtet den höchsten Grad der menschlichen Glückseligkeit erreichen könne.

6. Die Art und Weise sich von bösen Gewohnheiten und Fertigkeiten zu befreien, die uns die sich selbst gelassene Vernunft lehrt, ist sehr schwer, langsam und unsi- cher. Durch die Fertigkeiten im bösen er- langen die Kräfte unserer Seele eine ver- kehrte Richtung, die nicht ohne Kunst und Fleiß geändert werden kan. Es sind Ver-

renkungen der Glieder, die sich desto schwerer wieder einrichten lassen, je långer sie in diesem unnatůrlichen Zustande bleiben. Es kostet Můhe mit einer geschwåchten moralischen Kraft das Laster in seinem vollen Laufe aufzuhalten, die unterdrůckte Vernunft wieder in ihre Rechte einzusetzen, seinen guten Entschlůssen Festigkeit zu geben, die Begierde zur entgegengesetzten Tugend in die herrschende Leidenschaft zu verwandeln. Man muß wiederholte Versuche anstellen, immer auf seiner Hut sein, sich jeden kleinen Sieg zu Nutze machen, in keiner Niederlage den Muth sinken lassen, seine Bemůhungen und Angriffe verdoppeln, bis die bőse Fertigkeit alle Kraft verlohren, und die gute die Oberhand bekommen hat. Jedermann siehet von selbst, daß hierzu Zeit erfordert werde. Man muß die bősen Handlungen so oft unterlassen haben,

ben, als man sie vorher begangen hatte, und man muß an deren statt die entgegengesetzten guten Handlungen eben so oft ausgeübt haben, wenn man sich schmeicheln will, von einer bösen Fertigkeit befreiet zu sein. Und wie oft geschieht es, wenn wir nach langer angewandter Mühe einmal ermatten und in den alten Fehler zurückfallen, daß das böse gleich einem aufgehaltenen Strome, der den Damm durchbricht, mit desto grösserer Wuth wieder fortschießt. Zu geschweigen, daß wir bei Ablegung einer bösen Gewohnheit, wenn wir nicht sehr vorsichtig sind, sehr leicht eine andere an ihre Stelle setzen können, die eben so schädlich als die erste ist. Bestätiget nicht die Erfahrung, daß die meisten Menschen bei ihren so genannten Besserungen nur eine böse Fertigkeit mit der andern vertauschen? Die Gewohnheit ist die andere Natur, Wir wissen,

daß man Sprüchwörter nicht allemal in der strengsten Bedeutung nehmen müsse. Aber die Erfahrung lehret doch, daß die Menschen in dem Laster so verhärtet werden können, daß die gewissesten und grausamsten Strafen, die doch sonst mehr als Vernunftschlüsse auszurichten pflegen, nicht im Stande sind, sie von einer bösen Gewohnheitshandlung abzuhalten. Es giebt Räuber auf der Volga und der Caspischen See, die bei ihren Räubereien die entsetzlichsten Grausamkeiten ausüben: aber die Strafe, die man ihnen anthut, wenn sie ergriffen werden, ist nicht weniger grausam. Es wird eine Art eines Floßschiffes erbauet, dessen Grösse nach der Anzahl der Verbrecher eingerichtet wird. Auf dasselbe setzt man einen Galgen, der eine zureichende Anzahl eiserner Hacken hat, an welchen sie lebendig bei den Rippen gehenkt werden. Das

Flöß-

Flößholz wird in den Strom hineingelassen, nachdem man zuvor ein Stück Pergament über ihren Köpfen fest gemacht hat, worinnen ihr Verbrechen angezeigt wird. Und es wird allen Städten und Dörfern an dem Ufer des Flusses bei Lebensstrafe verboten, keinem von diesen Bösewichtern Hülfe wiederfahren zu lassen. Sie leben bisweilen drei, vier, ja wohl gar fünf Tage an solchen Hacken. Der Schmerz verursacht ihnen gemeiniglich ein rasendes Fieber, in welchem sie die entsetzlichsten Flüche hören lassen und um Wasser oder ander Getränke schreien. Einer von diesen Verbrechern hatte einmal das Glück, sich vom Hacken los zu machen, und kam nackend und vor Schmerz und Blutverlust ganz zitternd ans Ufer. Ein armer Schäfer, welchen er daselbst liegend antraf, mußte das Opfer seiner durch die grausamsten Schmerzen und durch die ent-

setz-

fezlichste Gefahr ungebrochenen Bosheit werden. Er schlug ihm mit einem Steine den Kopf ein, und nahm ihm seine Kleider. *) Hier erkennet man die Natur der bösen Fertigkeiten: allein ihre Natur ist sich allezeit und an allen Orten gleich. Die heilige Schrift allein zeigt uns die leichteste, geschwindeste und sicherste Art, sich von bösen Gewohnheiten zu befreien, indem sie uns den Beistand einer übernatürlichem Gnade anbeut, wodurch in dem Menschen, wenn er sich in die vorgeschriebene Ordnung bequemt, ein allgemeiner Haß gegen das Böse, und eine überwiegende Neigung zu allem Guten ohne Ausnahme gewirket wird. Und dieses ist unter denen Vorzügen, die sie vor aller menschlichen Weisheit hat, nicht der geringste.

Aus

*) Hanways Reisebeschreibung Kap. 16. S. 75.

Aus diesen wenigen und kurzen Betrachtungen, die uns die Schranken einer Vorrede nicht weiter auszuführen erlauben, wird ein jeder unpartheiischer Leser leicht einsehen, wie weit der Uebersetzer von denen entfernet sei, die die Vernunft und die natürlichen Kräfte des Menschen in seinem gegenwärtigen Zustande wider die Aussprüche der göttlichen Offenbarung, und die damit übereinstimmende Erfahrung zu sehr erheben. Es erhellet aber auch aus eben diesen Betrachtungen, daß die Offenbarung noch allezeit höchst nöthig und wünschenswürdig bleibe, und ihren unschätzbaren Werth vollkommen behalte, wenn man gleich der Vernunft die Kraft zuschreibt, den Menschen in Ansehung der vornehmsten Gesetze der Natur zu erleuchten, und ihn zur Beobachtung derselben zu führen. Und es ist kein Zweifel, daß diese göttliche Of-

fen-

fenbarung, indem sie alle Mängel der Natur ersetzt, mit der Vernunft in einer vollkommenen Harmonie stehe.

Unter den vielen Einwürfen wider die Wirklichkeit des natürlichen Gesetzes, welche Herr Pilati in diesem Werke anführet, findet sich auch einer, der von der Unwissenheit und den Irrthümern der heiligen Väter in verschiedenen Grundlehren des natürlichen Rechts hergenommen ist. Die Widerlegung dieses Einwurfs werden ihm viele gerne geschenkt haben. Denn er kan nur für diejenigen erheblich sein, welche den Kirchenvätern ein kanonisches Ansehen einräumen. Der Herr Verfasser hat sich auch die Mühe nicht gegeben, diesen Einwurf selbst zu beantworten. Einem Manne von seiner Gelehrsamkeit würde dieses ohne Zweifel zu sauer geworden sein. Er verwei-

weiset aber die Leser auf die Schriften derer, in welchen die Kirchenlehrer, wie er sagt, wider die Beschuldigungen vieler gelehrten Protestanten gerettet werden, und in welchen bewiesen werden soll, daß die Protestanten den Vätern Sätze andichten, die sie nie gelehret, daß sie ihre Worte verdrehen, und bei Anführung ihrer Meinungen boßhaft zu Werke gehen. Hier ist der Ort nicht den Ungrund dieses Vorgebens zu zeigen. Wir merken nur dieses an. Wenn diejenigen, welche die Fehler der patristischen Sittenlehre bemerkt haben, die eigenen Worte der Väter, das Kapitel und die Seite, wo sie stehen, anführen, so kan man ihnen mit Recht keine Vorwürfe machen. Wenn aber ein Kirchenvater etwa an einem Orte wider das Gesetz der Natur verstößt, und an einem andern eine Lehre vorträgt, mit der die erste nicht bestehen kan: so folgt

daraus höchstens so viel, daß der heilige Vater an einem von beiden Orten geirret habe. Und die öftern Widersprüche der Väter sind eben die Ursache, daß man Wahrheit und Irrthum laus ihnen beweisen kan. Uebrigens entgehet der Hochachtung, welche wir für viele unter diesen Kirchenlehrern haben, darunter sich verschiedene um die christliche Sittenlehre sehr verdient gemacht haben, nichts, wenn wir sagen, daß viele unter ihnen desto schlechtere Lehrer gewesen und die besten in Irrthümer verfallen sind, die sich mit den Grundsätzen des natürlichen Gesetzes gar nicht vereinigen lassen.

Man wird doch nicht läugnen, daß die meisten Väter die zweite Ehre verwerfen, die Selbstvertheidigung untersagen, und den ehelosen Stand und die Einsamkeit auf Unkosten der gesellschaftlichen Tugenden

anpreisen. Es ist doch bekannt, daß die größten Männer unter ihnen den Eidschwur, dieses nothwendige und heilige Band der menschlichen Gesellschaft gleich den Widertäufern verbieten, auch billige und gerechte Zinsen verdammen, und alle Kriegsdienste als unerlaubt untersagen. Man weis, daß es bei ihnen ein angenommener Satz ist, daß man sich zur Beförderung der Wahrheit gewisser frommer Betrügereien bedienen könne. Und man weis auch, daß die meisten diesen Grundsatz, wider welchen sich Augustinus vergeblich auflehnete, vortreflich ausgeübet haben. Niemand kan in Abrede sein, daß sie die vollkommenste Tugend in einer gänzlichen Absonderung von der Welt, in dem Gelübde einer beständigen Enthaltsamkeit und übel verstandenen Keuschheit, in der Selbstberaubung und Austheilung aller seiner Güter, in der freiwil-

ligen Enthaltung von allen Ergötzlichkeiten des Lebens und zum Theil in selbsterwählten Martern setzten. Wie weit gieng nicht der aufgebrachte Hieronymus in seiner Verthaidigung des Gelübdes der Jungfrauschaft wider den unschuldigen Ketzer Jovinianus! Es war gewiß eben nicht erbaulich, daß er den verheuratheten Theil des menschlichen Geschlechts Gefässe zu Unehren nannte. a) Augustinus selbst, der grosse Augustinus suchte die Verfolgung der Irrgläubigen zu rechtfertigen, und behauptete den Satz, daß die Lasterhaften unrechtmässige Besitzer ihrer Güter wären.

So gewiß es nun ist, daß diese angeführten Lehrsätze der gesunden Vernunft und den natürlichen Gesetzen widersprechen: so gewiß ist

a) Hieronymus adu. Iovinianum: coniuges ſunt vaſa in contumeliam.

ist es auch; daß den Vätern von denen nicht Unrecht geschiehet, welche sie dergleichen Irrthümer beschuldigen. Man gewinnet nichts, wenn man sagt, daß einige dieser Lehren nur Vorschriften und Rathschläge für diejenigen sind, die in der Tugend einen höhern Grad der Vollkommenheit erreichen wollen. Denn wer ist erstlich nicht zum höchsten Grade der Tugend verbunden? Hernach ist die Vollkommenheit, die mit Verletzung der göttlichen allgemeinen Gesetze erlangt wird, ein lächerliches Hirngespinst. Und kein Gesetzgeber wird dergleichen gute Rathschläge, die seinen Gesetzen und der Absicht derselben widersprechen, wohl aufnehmen. Man kan freilich aus allem diesen nicht schliessen, daß die Väter das natürliche Gesetz gar nicht erkannt, oder die Wirklichkeit desselben geläugnet haben. Ihre Irrthümer kamen größtentheils von dem Mangel bestimmter

Grundsätze und eines zusammenhängenden Lehrbegrifs her: sie entsprungen zum Theil aus einer schlechten Auslegung der Schrift: zum Theil waren sie Kinder der Morgenländischen und Platonischen Weltweisheit. a)

Ehe ich diese Vorrede schliesse, wird es meinen Lesern vielleicht nicht unangenehm sein, wenn ich ihnen von dem Verfasser dieses Werks einige Nachricht mittheile. Der Herr Pilati von Tassullo stammt aus einem adelichen Geschlechte vom Nonnsberge, einem Theile der Tridentinischen Alpen. Damit er bei Zeiten die deutsche Sprache erlernen möchte, ward er schon in seinem siebenden Jahre nach Salzburg geschickt. Sein gutes Genie rettete ihn aus der Gefahr, un-

ter

---

a) Man sehe unter andern Mosheims Sittenlehre an verschiedenen Orten, ingleichem Cramers Fortsetzung der Bossuetischen Historie, im dritten Theile, S. 444. u. f.

ter den Händen barbarischer Lehrer der schönen Wissenschaften und der Weltweisheit zu verwildern. Er legte sich frühzeitig auf die Rechtsgelahrtheit, worinnen er damals auf der Salzburgischen hohen Schule gute Vorgänger fand. Im siebenzehnten oder achtzehnten Jahre kam er wieder nach Hause und wendete allen Fleiß an, die Quellen des Rechts zu erforschen und zu prüfen. Zu dem Ende machte er die practische Weltweisheit zu einem besondern Gegenstand seines Fleisses. Er durchwanderte das alte Latium, las die alten Geschichtschreiber, die Ausleger der Alterthümer und die kritischen Schriftsteller. Darneben schöpfte er die Kirchengeschichte aus den besten Quellen und gieng auch die alten Canones durch. Weil er wohl einsahe, daß uns die Welt viele Känntnisse verschaffe, die man in den Büchern nicht findet, und daß ein Mann, der mit einer philosophischen Aufmerksamkeit rei-

set, sich von vielen Vorurtheilen befreien und seinem Vaterlande nützlicher werden könne, als einer, der sich die Welt nur nach der Lage seiner Studierstube und seiner geliebten Vaterstadt vorstellet: so entschloß er sich, eine Reise in fremde Länder zu thun.

Er durchwanderte ganz Deutschland, kam bis in Dännemark, und sahe hierauf Holland und England. Nach seiner Rückkehr reitzte das schöne Italien noch seine Wißbegierde, er besahe einen guten Theil desselben und kam bis auf Rom, kehrte aber früher, als er sich anfänglich vorgesetzt hatte, zurück, um die Stelle eines öffentlichen Lehrers der Rechte zu Trient anzunehmen, welche man ihm unter guten Bedingungen angetragen hatte. Da ich von seinen Reisen rede, muß ich mit Vergnügen auch derjenigen erwähnen, die er den letzten Sommer durch die Schweitz gethan hat, welche

mir die Ehre verschaft hat, ihn persönlich kennen zu lernen. Von seinen Schriften kam zuerst das Werk ans Licht, dessen Uebersetzung hier geliefert wird. Auf dasselbe folgte eine andere kleine Schrift ohne Namen des Verfassers de servitutibus realibus. Sein Buch von der Wirklichkeit des natürlichen Gesetzes fand an dem P. Staidel einem Minoriten einen Gegner, der ein Werk von gleichem Inhalte herausgab, welches den Titel führet: Lex naturae propugnata. Dieses Buch wurde nebst einem andern Werke eben dieses Staidels, Enchiridion Theologiæ betitelt, in einer besondern Schrift beurtheilet, welche die Aufschrift hat Lapi Coraliti Judicium de duobus P. Joannis de Deo Staidelii libris, quorum alter Lex naturae propugnata, alter Enchiridion Theologiæ inscribitur. Endlich trat in vorigen Jahre ein anders Werk von dem Herrn Pilati ans Licht,

Ragionamenti intorno alla Legge naturale e civile, welches Zatta in Venedig verlegt. In demselben handelt der Verfasser von dem Umfange und den Erkänntnißquellen des natürlichen Rechts, von den Fehlern der Römischen Gesetze, und von der Art und Weise, wie sich ein Rechtsgelehrter bilden muß.

Dieß sind die vornehmsten Schriften des Herrn Pilati, der sich im drei und dreissigsten Jahre seines Alters befindet, und dessen gelehrter Fleiß der Welt noch viele angenehme Früchte verspricht. Eine unüberwindliche Liebe zur Wahrheit, die ihn zu einem geschwornen Feinde aller Vorurtheile macht, eine gelehrige Bescheidenheit, die sich nicht schämt geirret zu haben, mehr Freimüthigkeit als der Geist der Verfolgung leidet, und ein Herz das der Freundschaft fähig ist, sind Züge seines liebenswür-

digen und philosophischen Characters. Wie sehr ist es zu beklagen, daß ein Mann von solchen Verdiensten, der seinem Vaterlande und seinem Geschlechte Ehre macht, den Pfeilen unwissender Verläumder und Ketzermacher ausgesetzt sein muß! Allein hat sich das wahre Verdienst wohl darüber zu beklagen, da es durch die Schatten des Neids und der Verläumdung nur mehr erhoben wird?

Ich habe mich bemühet, eine reine fliessende und getreue Uebersetzung dieses Werks zu liefern. Das Urtheil der Verständigen wird mich lehren, ob ich in meiner Bemühung glücklich gewesen bin. Die aus dem Lukrez nach der schönen italienischen Uebersetzung des Marchetti angeführten Stellen habe ich nach dem Originale übersetzt. So habe ich auch, denen zu gefallen, welche der lateinischen Sprache nicht genug kundig sind, alle von dem Verfasser

aus verschiedenen Schriftstellern genommenen lateinischen Stellen deutsch gegeben. Das meiste aus dem Pope erscheint nach der Kretschischen Uebersetzung, welche vielleicht getreuer als die französische des Abts du Renel und die italiänische des Cavalier Adami ist, aber an Schönheit und Anmuth meines Erachtens wohl beiden weichen muß. Die italiänische Uebersetzung stimmt mit der französischen so genau überein, daß jene vielmehr nach dieser, als nach dem Englischen verfertigt zu sein scheint. Beide aber gehen von der erwähnten deutschen Uebersetzung oft so weit ab, daß sie nicht mehr Uebersetzungen eines Originals zu sein scheinen. Dieses hat mich genöthiget, mich an einem Orte einer andern deutschen Uebersetzung zu bedienen, die im Jahr 1741. nebst der französischen zu Frankfurt herausgekommen ist. Einige Stellen, bei welchen ich mich genau an das Italiänische halten

mußte, wenn der Sinn beybehalten werden sollte, habe ich mich entschlossen, nach der italiänischen Uebersetzung zu verdeutschen, weil sie mit der Kretschischen Uebersetzung gar nichts ähnliches hatten und in der andern mir nicht erträglich vorkamen. Eben deswegen habe ich mich begnügt, bei einigen einzelnen Versen, den Gedanken des Pope nur in Prosa auszudrücken. Daß ich bei iedem Abschnitte den Inhalt desselben kürzlich angezeigt habe, wird, wie ich hoffe, dem Leser nicht zuwider sein.

Einige unerhebliche Druckfehler wird man desto eher entschuldigen, da ich wegen Abwesenheit von dem Orte des Drucks, die Correctur nicht selbst habe besorgen können. Geschrieben zu Chur in Graubünden am 19ten Hornung 1767.

Wilh. Heinrich Winning.

Vor-

Vorrede des Verfassers.

Ich muß hier mit ein Paar Worten einem Urtheile vorbauen, welches vielleicht einer von meinen Lesern bei Durchlesung dieses Werkleins von mir fällen könnte. In dem vierten Paragrapho des ersten Theils habe ich die gröbsten Irrthümer angeführet, welche die heiligen Väter, nach einiger Vorgeben, in Absicht auf das natürliche Recht gelehrt haben sollen. Bei der Beantwortung dieses Einwurfs aber im zweiten Theile habe ich mir nicht die Mühe genommen zu zeigen, daß man den Vätern diese Irrthümer fälschlich zuschreibt. Ich habe nur gesagt, daß die Gegner der heiligen Lehrer

zur

zur Gnüge widerlegt worden sind. Und überdieß habe ich bewiesen, daß, wenn man auch dieses auf die Seite setzt, sich dannoch nichts gründliches und vernünftiges wider die Wirklichkeit des natürlichen Gesetzes daraus schliessen lasse. So habe ich auch im siebenden Paragrapho des ersten Theils die vornehmsten Gründe angeführt, welche die Gottesläugner wider die Unsterblichkeit der Seele vorbringen. Und in der Antwort auf diesen Einwurf im andern Theile habe ich nur die besten Schriftsteller angezeigt, welche den Einwendungen der Gegner begegnen und die Unsterblichkeit der menschlichen Seele bewiesen haben. Darneben habe ich aber auch gezeigt, daß, wenn man den Bestreitern des natürlichen Rechts auch eine Zeitlang zugäbe, daß diese Unsterblichkeit nicht mathematisch dargethan werden könnte, man doch allezeit verwegen handeln würde, wenn man die

Wirk-

Wirklichkeit des natürlichen Gesetzes deswegen läugnen wollte. Dadurch nun, daß ich die in beiden Paragraphen angeführten Einwürfe der Gegner nicht Schritt vor Schritt widerlegt habe, könnte vielleicht einer oder der andere veranlasset werden, meine Absichten in Verdacht zu ziehen. Ich versichere aber einmal für allemal, daß ich dieses aus keiner andern Ursache unterlassen habe, als weil ich es zu meinem gegenwärtigen Vorhaben für überflüssig hielt: denn eines Theils habe ich die Schriftsteller angezeigt, welche alles dieses hinlänglich beantwortet haben; andern Theils hatte ich schon gezeigt, daß, wenn man auch die

Wahrheit der gegnerischen Gründe unangefochten liesse, die Widersacher daraus dennoch dasjenige nicht herleiten können, was sie wollen, nämlich, daß es kein natürliches Gesetz gebe. Warum hätte ich ohne Noth Sachen, die von andern schon hundertmal gesagt worden sind, wiederholen sollen? Ich kan das Handwerk des Abschreibens nicht leiden, man müßte denn eine Wahrheit, die man von einem andern entlehnt deutlicher erklären, oder ihr mehr Stärke geben wollen, welches ich aber niemals hätte thun können, weil die Schriftsteller, die von diesen Materien gehandelt und die ich meinen Lesern angewiesen habe, Leute von grossen Gaben und von einer ausneh-

nehmenden Gelehrsamkeit waren, die schon alles, was sich sagen ließ, gesagt haben. Ich konnte mich mit desto grösserm Rechte auf diese Verfasser berufen, weil sie gar nicht selten sind, und durchgehends von allen denen, die die Wissenschaft des natürlichen Gesetzes treiben, gelesen werden. Dieses habe ich für gut befunden, kürzlich zu erinnern; und es ist alles, was ich zu sagen hatte.

Lindau, gedruckt bey Ludwig Stoffel.

Die bestrittene und verfochtene Wirklichkeit des natürlichen Gesetzes.

Erster Theil,

welcher

die Gründe vorträgt, mit welchen die Wirklichkeit des natürlichen Gesetzes bestritten wird.

Vorläufige Gedanken.

Unter den vielen vortreflichen Schriftstellern, welche von dem natürlichen Gesetze entweder überhaupt oder von einer besondern Materie desselben gehandelt haben, hat sich, meines Wissens, keiner besonders angelegen sein lassen, die stärksten Gründe, welche so wohl die alten als neuern Weltweisen wider dasselbe ersonnen haben, erst alle aufzusuchen und vorzutragen, und hernach ihre Schwäche zu zeigen, um auf diese Art die Wahrheit und Wirklichkeit dieses dem ganzen menschlichen Geschlechte gemeinen Gesetzes ausser allen Zweifel zu setzen. Grotius, Puffendorf und Selden haben sich begnüget, bloß ihre Lehr-

gebäude vorzutragen und festzusetzen, ohne die Meinungen, welche auf den Umsturz des natürlichen Gesetzes gehen, anders als im Vorbeigehen zu berühren: und Cumberland hat keine andere Absicht gehabt, als das verderbliche System des Hobbes zu bestreiten und über den Haufen zu werfen. Cudworth, Huber, der gelehrte P. Ansaldi und der weltberühmte Herr Genovesi haben etwas mehr gethan: weil dieses aber nicht ihre Hauptabsicht war, so haben sie auch manches zurück gelassen und vieles nur obenhin berühret. Ich habe daher bei mir selbst den Vorsatz gefaßt, dasjenige, was wir in den Werken dieser gelehrten Männer noch vermissen, so viel mir meine geringen Kräfte erlauben werden, zu ersetzen, theils um die wesentlichste Frage des ganzen natürlichen Rechts nicht in der Dunkelheit zu lassen, theils in der Hofnung, denenjenigen unter meinen Landsleuten, welche es in der Gelehrsamkeit eben noch nicht weit gebracht haben, einen nützlichen und angenehmen Dienst zu erweisen: denn es wird ihnen von ausländischen Gelehrten nur zuviel vorgeworfen, daß sie die Wissenschaften zu cavaliermässig treiben, und sich nicht angelegen sein lassen, ihren Grund zu erforschen und bis in das Mark derselben einzudringen

gen

gen, indem sie sich lieber von einem fremden Ansehen leiten lassen, als daß sie ihre eigne Kraft zu denken recht anstrengen sollten. Zu dem Ende habe ich die vornehmsten und scheinbarsten Gründe, welche die Weltweisen so wohl in den ältern als in den gegenwärtigen Zeiten wider das natürliche Gesetz vorgebracht haben, gesammelt, und mich bemühet, sie den Lesern in aller möglichen Stärke vor Augen zu stellen, damit mir Niemand den Vorwurf machen könne, daß ich wider die Gegner auf eine arglistige Art zu Werke gegangen sei. Dieß ist die Ursache, warum ich ihre Gründe mit einer solchen Farbe und selbst mit einem solchen Scheine vorgetragen habe, als ob ich sie zu der Zeit selbst für wahr gehalten hätte, indem ich es für unanständig halte, gewissen Weltweisen und Gottesgelehrten in unsern Tagen nachzuahmen, welche ihre Sache für verlohren achten würden, wenn sie bei Anführung der Meinungen ihrer Widersacher andre Worte gebrauchten als die gewöhnlichen: aduersarii blaterant, garriunt, calumniantur. *) Und auſ-

*) Es ist ein Geschwätz, eine boshafte Erdichtung der Gegner.

ser dem, daß sie dieselben dem Leser unter einem verhaß-ten Anblicke vorstellen, so beschneiden und verstümeln sie sie auch noch dergestalt, daß sie vielmehr Träume eines Wahnwitzigen als Meinungen berühmter oder wenigstens nicht ganz witzloser Leute zu sein scheinen. Daher komt es denn, daß die Gegenpartei, anstatt nachzugeben, nur desto halsstarriger wird und ihre Gegner beschuldiget, daß sie aus Besorgniß für ihre eigne Sache und um ihr Unrecht nicht zu entdecken, ihre Beweise entweder verstümmelt oder verfälscht oder gar zu matt vorgetragen haben, damit andre das Gewicht derselben nicht recht fühlen möchten. Um mich nun vor solchen Beschuldigungen in Sicherheit zu setzen, habe ich mir vorgenommen, etwas zu thun, was bisher, wo mir recht ist, noch keiner gethan hat. Ich will hier alle die vornehmsten Gründe der Bestreiter des natürlichen Gesetzes in eine Reihe stellen und sie in der vortheilhaftesten Gestalt zeigen, die ich ihnen nur immer geben kan. Ich will auf eine Zeitlang die Sache der Gegner zu meiner eignen Sache machen. Ich will allen Fleiß anwenden, die Leser zu überführen, daß die Widersacher das Recht ganz auf ihrer Seite haben. Wenn ich dieses gethan habe, so wer-

de ich dann auch mein Lehrgebäude aufrichten, ich werde meine Gründe auch vorbringen, und die Gegengründe mit denenjenigen Waffen zu entkräften suchen, welche mir die Wahrheit und die Natur selbst an die Hand geben werden. Auf diese Art wird ein jeder in den Stand gesetzt werden, von selbst zu erkennen und zu beurtheilen, ob die Gründe der Gegner des natürlichen Gesetzes gegen die Gründe derer bestehen können, welche dasselbe behaupten. Ich muß aber den Leser erinnern, während daß er die gegnerischen Gründe durchgeht, kein Urtheil abzufassen, und keinen entscheidenden Ausspruch zu thun, bevor er nicht auch die unsrigen gelesen und wohl erwogen hat.

Ich setze voraus, daß ein jeder von meinen Lesern wisse, was das Recht der Natur sei; und wer dieses weis, dem kan auch nicht unbekannt sein, daß dieses Recht auf die Maximen und Grundsätze, so uns die gemeine Vernunft lehret, gegründet ist, und daß daher ein jeder fähig sein müsse, von diesen Grundsätzen eine klare und deutliche Erkänntniß zu erlangen, wenn er seine Vernunft brauchen will, und die

Geduld hat, über die Natur und Einrichtung der Menschen und der Dinge überhaupt aufmerksam nachzudenken. Es meinen zwar einige, daß sich bei einem jeden Menschen die Grundsätze dieses Gesetzes in dem Gemüthe und Herzen von Natur eingeprägt befinden, und daß ein jeder angebohrne Begriffe von seinen Pflichten habe. Allein die berühmtesten Weltweisen und Metaphysiker, und vornemlich Locke haben diese Meinung mit den stärksten Gründen bestritten und den Ungrund des Lehrgebäudes von den angebohrnen Begriffen gezeiget a). „Es ist deswegen, wie Pufendorf sagt b) gar „nicht nöthig, mit aller Gewalt zu behaupten, „daß die allgemeinsten Grundsätze des natürlichen „Rechts mit uns zugleich gebohren werden, und daß „sie unserm Gemüthe in dem ersten Augenblicke unsers Daseins eingedrückt worden sein.„ Ein berühm-

a) Locke Versuch vom menschl. Verstande. Der Verfasser de l'origine des Conoisanc. humain chap. 1. Marquis d'Argens Philosophie du bon sens chap. 1. u. f. D'Alembert Discours prelim. sur l' Encyclopedie.

b) I. N. & G. L. II. c. 3. §. 13 Specim. controvers. c. 4. §. 23.

rühmter Lehrer des natürlichen Rechts a) behauptet daß derjenige, welcher die hierüber vom Locke angeführten Gründe gelesen habe, nothwendig bekennen müsse, daß das Lehrgebäude von den angebohrnen Begriffen ganz und gar chimärisch sei. Ob aber gleich diese Grundgesetze des natürlichen Rechts von dem Schöpfer in unsre Herzen nicht eingegraben worden sind: so ist die Vernunft doch allein vermögend, uns dieselben mit ihren vornehmsten Folgen hinlänglich zu erkennen zu geben, sobald wir uns im Stande befinden, sie zu brauchen, und aufgelegt sind ihren Unterricht anzunehmen. „Die Regel der Vernunft, „sagt Confucius, b) welche die Wechselpflichten ei„nes Königs und seiner Unterthanen, der Eltern „und ihrer Kinder, eines Ehemannes und seines „Weibes, der jungen und alten, der Freunde „und aller derer, welche mit einander in gewisser

a) Barbeyrac über Puffendorfs Droit de la nat. & des Gens. Prefac. n. 4. und L. II. c. 3. §. 13. und über den Cumberland des loix naturelles. Disc. Prelim.

b) Confucius traduit en francois par le P. Couplet.

„Verbindung stehen, in sich begreift, ist der Fas„sung eines jeden Menschen gemäß. Aber die Ma„ximen, welche von gewissen Leuten willkührlich er„sonnen werden, und die sehr erhaben und uns zu hoch „sein sollen, wie gewisse seltsame und schwere Grund„sätze, die sich für diese fünf Klassen von Personen „gar nicht schicken, können nicht unter die Regeln „der Vernunft gerechnet werden.„ Nach diesen vorläufigen Anmerkungen laßt uns den Anfang machen, die vornehmsten Gründe derer, welche das natürliche Gesetz zu verschiedenen Zeiten bestritten haben, nach einander vorzutragen. Ich werde mich aber nicht damit begnügen, diese Gründe hier nach der Reihe aufzuführen, sondern aus denen oben angeführten Ursachen bin ich auch gesonnen, die Person der Gegner anzunehmen, und als ob ich die Verbindlichkeit, welche ich auf mir habe, das natürliche Gesetz zu behaupten, vergessen hätte, werde ich mich auf die andre Seite wenden, und es aus allen Kräften bestreiten.

I.

I.

Erster Grund der Gegner.

Es kan kein natürliches Gesetz geben: denn es fehlen uns von Natur die Mittel dasselbe recht zu erkennen und auszuüben.

Wenn Gott das menschliche Geschlecht wirklich einem natürlichen Gesetze hätte unterwerfen wollen: so würde er den Menschen Zweifelsohne auch die nöthigen Mittel eingedrückt haben, dieses Gesetz zu erkennen und in Ausübung zu bringen. Denn es würde sich mit der göttlichen Gerechtigkeit nicht reimen, wenn er uns ein Gesetz aufgelegt hätte, ohne uns zu einer deutlichen Erkänntniß desselben zu führen und uns genugsame Kräfte, unsre Handlungen nach demselben einzurichten, mitzutheilen. Uiberdieß, wenn der Schöpfer, als er uns dieses Gesetz gab, unterlassen hätte, uns auch die eben erwähnten Mittel an die Hand zu geben, so würde folgen, daß er

wegen der gar zu grossen Unwissenheit und des Unvermögens, in welchem er seine Creaturen gelassen hätte, den Endzweck, den er sich bey dem schönen Anfange der Schöpfung vorgesetzt hatte, daß nämlich das menschliche Geschlecht seine Gebote halten sollte, nicht erreichen könnte. Da nun dieses der Weisheit und Allmacht dieses allerhöchsten Wesens ganz und gar zuwider ist: so muß man nothwendig annehmen, daß, wenn uns Gott ein Gesetz gegeben hat, er uns auch die nöthigen Mittel an die Hand gegeben habe, es zu erkennen und zu beobachten. Allein eine beständige und allgemeine Erfahrung lehret uns, daß die menschliche Vernunft, welche nach der Meinung der oben angeführten Schriftsteller, uns in dem natürlichen Gesetze allein leiten und regieren soll, viel zu schwach und betrüglich ist, als daß sie uns zur Lehrerin dienen und uns in Ansehung derer Pflichten, die uns von dem Schöpfer oder von der Natur selbst auferlegt sein sollen, erleuchten könnte. Hergegen ist es gewiß, daß ein jeder Mensch so viele Leidenschaften in sich trägt, so heftige und den vorgegebenen natürlichen Verbindlichkeiten so zuwiderlaufende Leidenschaften, daß Niemand,

wenn

wenn er auch sein äusserstes thut, wenn er auch von der Wahrheit des natürlichen Gesetzes noch so wohl überzeugt ist, im Stande ist, sich so zu mässigen und in Schranken zu halten, daß er dem vorgegebenen natürlichen Gesetze in seinem Leben nicht unzählige mal zuwider handeln sollte, wenn er nicht von einer übernatürlichen Gnade einen ganz besondern Beistand erhält. Da uns also der Urheber der Natur nicht mit denen Mitteln versehen hat, die uns zur Erkäntniß und Ausübung des vorgegebenen Gesetzes nöthig wären, so folgt auf eine nothwendige Art, daß dieses so genannte Recht der Natur weder etwas wahres und gegründetes, noch ein göttliches Werk, sondern entweder ein Hirngespinst oder eine Erfindung der menschlichen List sei. Und damit man die Wahrheit hiervon desto leichter einsehe, so wollen wir erstlich über die Schwäche und Untüchtigkeit der Vernunft uns in diesem Stücke zu erleuchten, und hernach über die Heftigkeit und Gewalt der Leidenschaften eine ausführlichere Betrachtung anstellen.

Durch den Ausdruck Vernunft verstehe ich mit vielen andern Weltweisen a) dasjenige Vermögen, welches

---

a) Locke Versuch vom menschlichen Verstande.

welches den Menschen nicht nur von den Thieren unterscheidet, sondern auch weit über sie erhebt. Ihr Amt bestehet darinnen, daß sie die gewissen oder wahrscheinlichen Verbindungen oder Widersprüche unsrer Begriffe aufsucht und entdeckt, und hernach einen richtigen Schluß daraus zieht. Nun wird aber dieses Vermögen, welches man Vernunft nennt, so wenig von einigem innerlichen Lichte erleuchtet, daß es fast einzig und allein von äusserlichen Erkänntnißmitteln abhängen muß. Daraus folgt, daß es bei der Richtigkeit eines Vernunftschlusses meistentheils auf die guten oder schlechten Eindrücke, auf die wahre oder falschen Begriffe, auf die gerechten oder ungerechten Gesinnungen ankömmt, welche dem Vermögen zu schliessen nach Maßgebung der Zeiten und Oerter, in welchen wir gebohren worden, der Personen, mit welchen wir umgegangen sind, und vieler andern dergleichen Umstände, mitgetheilet worden sind. Und daher wird die Vernunft in dem Leibe eines Hottentotten und in dem Lande dieses Volks keine andre Vernunftschlüsse machen als solche, die den Vernunftschlüssen des übrigen Theils des Volks gleichförmig sind, und so wird auch die Vernuuft eines Türken

keine

keine Schlüsse hervorbringen, die von der andern Türken ihren unterschieden wären, wenn nicht Umstände dazu kommen, die seiner Vernunft andre Eindrücke und andre Begriffe überliefern, die mit den Begriffen seiner übrigen Landsleute nichts gemein haben, wie z. E. die Bücher oder der Umgang mit Leuten welche sich in ihrer Denkungsart von dem grossen Haufen unterscheiden. a) „Aus diesem Grunde kommen „die moralischen Erkänntnisse und die Begriffe von „der Religion selbst, wie einer der vortreflichsten „Vertheidiger der christlichen Religion lehret, b) „nicht so wohl von unserer eigenen Vernunft oder „von einem innerlichen und natürlichen Lichte, das „uns erleuchtete, her, als vielmehr von dem Glü„cke, das wir haben, unter Menschen gebohren „worden zu sein, welche Empfindungen der Reli„gion und Tugend haben. — — — Und wenn „die Menschen die Tugend dem Laster vorziehen, „so haben sie dieses vielmehr der empfangenen Erzie-

hung

---

a) Lav's Case of Reason p. 126. u. f. Stackhousens Vertheidigung der christlichen Religion K. 13.

b) Stackhouse am angeführten Orte.

„hung und der Sorgfalt zu danken, welche andre an„gewandt haben, ihre Urtheilskraft noch in den Zei„ten der Kindheit zu bilden, als ihren eignen philo„sophischen Speculationen über die natürlichen Vor„züge der Tugend. „ Weil sich nun unsre Vernunft in einem solchen Zustande befindet; weil, eigentlich zu reden, alles Licht, das wir von Natur haben, nichts anders als eine Stellung und Fähigkeit ist, gute und schlechte Eindrücke, wahre oder falsche Begriffe, gerechte und ungerechte Gesinnungen, nach den verschiedenen Umständen der Zeiten und Oerter, in welchen der Mensch gebohren wird, anzunehmen; weil wir ohne fremden Beistand gar nichts sind; weil wir, so lange uns die Erziehung und Erfahrung noch nicht die nöthigen Einsichten zu einem vernünftigen Geschöpfen anständigen Verhalten mitgetheilet haben, fast nichts anders als unvernünftige Thiere und ohne alle Klugheit sind, wie ein jeder, der die menschliche Natur untersuchen will, wird einsehen und bekennen müssen; weil dieses alles endlich vollkommen richtig und unstreitig ist: aus was für einem Grunde erkühnet man sich denn, der menschlichen Vernunft so grosse Lobsprüche beizulegen und zu behaupten, daß

die

die Menschen durch dieselbe in Ansehung der dunkeln und schweren Pflichten, die uns von dem vorgegebenen Gesetze der Natur auferlegt sein sollen, erleuchtet werden können. Wenn wir von der Vernunft so sicher geleitet und so vortreflich angeführet würden, als die Verfechter des natürlichen Gesetzes vorgeben, und wenn sie uns eine deutliche Erkänntniß der Wirklichkeit und der Regeln des natürlichen Rechts verschafte: „so würden wir ihr ohne Zweifel, wie ein „berühmter Schriftsteller sagt, a) alle einmüthig gehorchen, und nicht nur jede Nation, sondern auch „jeder Mensch ins besondre, würde den Zwang und „die Gewalt fühlen, welche ihm derjenige anthun „würde, der ihn verbinden wollte, diesem Gesetze „zuwider zu handeln." Wenn das was man behaupten will, Grund hätte: so würden die Menschen ihre Gesinnungen nicht so oft ändern, ihre Leidenschaften würden nicht so zügellos, ihre Herzen nicht so verdorben, sie würden in ihren Einbildungen nicht so eigensinnig, noch so ungereimt und uneins

a) Montaigne Versuche B. 2. Kap. 12.

mit sich selbst in ihrer Aufführung sein. Die Stärke dieser und anderer dergleichen Gründe hat den Lehrern des natürlichen Rechts das Bekänntniß abgedrungen, daß nicht alle Menschen, sondern nur die erleuchtetern geschickt sind, die Grundsätze und Vorschriften des natürlichen Rechts von selbst einzusehen und mit Gründen zu erhärten. „Aber es ist genug, „sagen sie, daß die mittelmässigsten Köpfe wenigstens „die Beweise, die man ihnen davon giebt, begreifen „können, und daß sie im Stande sind, die Wahrheit „derselben deutlich zu erkennen", indem sie „sie mit der Einrichtung ihrer eignen Natur verglei„chen. Was denn das gemeine Volk betrift, in des„sen Gemüthe die Grundsätze des natürlichen Gese„tzes vermittelst eines seichten Unterrichts und der „Eindrücke des Beispiels und der Gewohnheit gelan„gen, so kan dasselbe von der Wahrheit dieser Grund„regeln genugsam versichert werden, nicht allein durch „das Ansehen der Obern, welche in allen bürgerli„chen Gesellschaften auf die Beobachtung derselben „dringen, sondern auch dadurch, daß es ihm unmög„lich ist, irgend einen scheinbaren Grund zu finden, „der die Gewißheit derselben umreissen könn-

„te

„te" a) Dieser Meinung nach müßten also diejenigen, welche die Natur nicht zu grossen Geistern gemacht hat, glauben, und sich einzig und allein an die Beweise, an das Ansehn und das Beispiel anderer halten. Aber hierauf kan man ganz füglich mit folgendem Dilemma antworten. Entweder hat Gott allen Menschen eine Vernunft gegeben, welche fähig ist, die Grundsätze des natürlichen Gesetzes zu erkennen, oder er hat eine so weit sehende Vernunft nur einer gewissen Anzahl und Klasse von Menschen gegeben. Hat Gott das erste gethan, so müssen nothwendig alle Menschen die Grundsätze und die wichtigsten Folgen dieses Gesetzes erkennen können, ohne erst auf anderer Beweise zu warten, und ohne sich für verbunden zu halten, sich dem Ansehn und Beispiele eines andern Menschen blindlings zu unterwerfen. Hingegen, wenn Gott nicht allen Menschen genug Vernunft und Fähigkeit gegeben hat, die Grundsätze dieses Rechts von selbst zu fassen und die vornehmsten und wichtigsten Folgen daraus herzuleiten, so sage ich alsdann,

a) Puffendorf. I. N. & G. L. II. c. 3. §. 13.

daß das Volk und alle diejenigen, welche sich mit dieser Fähigkeit nicht begabt befinden, sich aus vielen Gründen nicht für verpflichtet halten dürfen, den Beweisen und dem Ansehn anderer zu trauen. Denn einmal können und müssen diese Leute denken, wenn sie Gott wahrhaftig zur Beobachtung eines Gesetzes hätte verbinden wollen, so würde er ihnen auch so viel Vernunft gegeben und erhalten haben, als zur deutlichen Erkänntniß der Wirklichkeit und der Grundregeln dieses Gesetzes nöthig wäre, ohne sie in die Nothwendigkeit zu setzen, Menschen zu glauben, die kein Patent und Siegel vorweisen können, kraft dessen man sie für Abgeordnete des Urhebers der Natur erkennen müßte. Es schaft der Sache des natürlichen Rechts auch nicht den geringsten Vortheil, was ein berühmter Schriftsteller zur Vertheidigung desselben sagt, a) wenn er behauptet, daß die vornehmsten Grundregeln des natürlichen Gesetzes bei den allereinfältigsten Beifall und Genehmigung finden,

so

a) Barbeyrac über Puffendorf Droit de la Nat. & des Gens L. II. c. 13. §. 7.

so bald sie ihnen nur vorgetragen werden, und sie sich die Mühe nehmen, sie recht zu betrachten. Dieses, sage ich, ist von gar keiner Erheblichkeit: denn es ist gewiß, daß, wenn diese Maximen und Grundgesetze den einfältigern nicht von geistreichern Leuten vorgetragen würden, jene nach dem Ausspruche eben dieses Verfassers, a) vielleicht niemals das Glück haben würden sie selbst zu entdecken. Und es ist eben so richtig, daß die Erziehung und das Beispiel der gewöhnliche Canal sind, durch welchen die Begriffe in das Gemüth des Menschen geleitet werden, und daß bei Ermangelung dessen der gröste Theil gar nicht darauf achten würde; wie es die Erfahrung an den wilden Völkern und an vielen, welche mitten unter den gesitteten Nationen leben, deutlich zeiget. b) Folglich haben alle diejenigen, welche wegen der Schwäche ihres Verstandes nicht zur Erkänntniß der erwähnten Grundsätze des natürlichen Rechts gelanget sind, die höchste Ursache, die Wirklichkeit und Wahrheit

---

a) Eben derselbe eben daselbst. b) Eben derselbe am angeführten Orte.

derselben für verdächtig zu halten, wenn ihnen andere dieselbe beweisen wollen. Und wenn auch gleich diese Beweise den Unwissenden vollkommen richtig vorkämen: so könnten und dürften sie doch nicht aufhören daran zu zweifeln, weil sie sich nach Anleitung der täglichen Erfahrung vorstellen müßten, daß es einem klugen und fähigen Kopfe, wenn er seinen Witz und Scharfsinn aufbietet etwas zu behaupten, nicht nur gelingt, einen Unwissenden, sondern auch einen, der weniger Witz als er hat, dergestalt davon zu überführen, als ob es nicht anders sein könnte, wenn er gleich vielleicht den feierlichsten Betrugschluß macht. Und hiervon überzeuget uns, was täglich in den Schulen und bei denen gelehrten Streitigkeiten, welche so wohl mündlich als in Schriften geführet werden, vorgeht, wo sich beide Theile öfters allerhand Sophismen bedienen, welche dem grösten Theile der Zuhörer oder Leser unbeantwortliche Beweise zu sein scheinen. Da folglich die Unwissenden aus der Erfahrung zur Genüge wissen, wie leicht sie von witzigern Personen berückt werden können, so haben sie gegründete Ursache, sich auf die Beweise der moralischen Grundsätze, die von einem scharfsinnigen

und gelehrten Manne erfunden worden sind, nicht zu ergeben, aus der gerechten Furcht, diese Beweise möchten gleich so vielen andern, wirklich unrichtig sein, sollten sie auch dem, der sie hört oder liest, noch so unwidersprechlich vorkommen. Eben dieses ist die Meinung eines alten Kirchenlehrers, a) da er von den moralischen Vorschriften redet, die von den alten Weltweisen erfunden und gelehret worden sind. „Sie, die Weltweisen, sagt er, haben oft Wahrhei„ten gelehrt, aber ihre Vorschriften haben gar kein „Gewicht, weil es menschliche Vorschriften sind, „denen ein grösseres Ansehen, ich meine das göttli„che, fehlet. Niemand glaubt deswegen daran, weil „der Zuhörer eben sowohl glaubt ein Mensch zu sein, „als der, welcher sie lehret."

Ueberdieß sind die, so Gelehrsamkeit und ein reicheres Maaß des Verstandes besitzen, unter einander selbst nicht einig und kommen nicht einmal in den ersten Grundsätzen des natürlichen Gesetzes mit einander überein, wie

a) Lactantius Institut. divin. L. III. c. 26.

wir bald mit dem Beispiele der alten und neuern Weltweisen darthun werden. Wenn nun unter grossen Männern selbst in diesen Stücken eine solche Verschiedenheit der Meinungen angetroffen wird: wem sollen einfältige und unwissende Personen, wenn sie auch wollten, Glauben zustellen? Etwa der Mehrheit der übereinstimmenden Meinungen? Aber auf diese Art rechtfertiget man den Aberglauben und die Abgötterei aller Heiden der vergangenen Zeit, weil die Gelehrten, welche die Einheit Gottes, wenigstens öffentlich, gelehret und behauptet haben, die kleinste Anzahl ausmachten. Durch diese Regel werden alle die Irrthümer und alle die falschen Grundsätze der Sittenlehre ausdrücklich gutgeheissen, die man in den vergangenen Zeiten angenommen hat, und die man noch in den folgenden einführen wird. Allein wir wollen zugeben, daß man sich nach der Mehrheit der übereinstimmenden Meinungen gelehrter und einsichtsvoller Männer richten müsse. Ich frage nur, welches sind denn diese verständige und einsichtsvolle Männer? Sollen es die weisesten sein, welche es je in der ganzen Welt gegeben hat, oder meinet man die, so sich zu dieser Zeit auf der ganzen Welt zerstreuet befinden?

den? Aber wer wird im Stande sein, diese Känntniß zu erlangen, ich sage nicht von den Einfältigen, sondern von den Gelehrten selbst, da nicht alle gelehrte Leute, die in der Sittenlehre stark sind, der Welt ihre Lehre durch den Druck bekannt machen? Soll man etwa nur auf die gemeinste Meinung unter den erleuchteten Personen seiner Nation sehen? So wird also das gemeine Volk von einer andern Nation ebenfalls den seinigen glauben müssen, und wenn diese, wie es sich oft zuträgt, den Meinungen der Weisesten von einer andern Nation widersprechen, so wird daraus folgen, daß ein jedes Volk recht habe, und die Maximen und Vorschriften, die es dem Unterrichte seiner klugen Landsleute zu danken hat, für wahr annehmen müsse, wenn sie auch gleich den Grundsätzen eines andern Volks gerade zu widersprechen. Die alten Lacedämonier hielten also den Diebstahl mit Recht für erlaubt, weil ihn ihr Gesetzgeber und die weisesten Personen ihres Landes für erlaubt gehalten hatten, und demzufolge konnten und mußten auch die Perser die Ehe mit der eignen Mutter und Tochter für zulässig halten, weil sie die Gewohnheit und die Meinungen ihrer Weisen auf ihrer Seite hatten.

Endlich frage ich, wem soll man den Titel eines Weisen geben? Einem jeden, der ein Buch hat drucken lassen? Aber es ist schon eine ausgemachte Sache, daß wenigstens die Hälfte von diesen Leuten Unwissende sind, und daß es unter der andern Hälfte wenige Verständige und Gelehrte giebt. So wird man diesen Titel denen beilegen, welche durchgängig dafür gehalten werden? Es ist aber gewiß, daß ein jeder, der sich das Ansehn eines Lehrers zu geben weis, viele Anhänger findet, ob er gleich vielleicht nicht das geringste von dem versteht, was dazu erfordert wird: und ausserdem siehet man täglich, daß diejenigen deren Wissenschaft am armseligsten ist, sich eine allgemeine Hochachtung erwerben, dahingegen ein wahrer Gelehrter bisweilen von den meisten verachtet wird. Mit einem Worte, wir gerathen auf dieser Seite in eine noch grössere Verlegenheit. Um nun alles in wenig Worten zusammen zu fassen, so können wir den bisher geführten Beweis folgendermassen zusammenziehen. Wir haben von dem, was recht und unrecht ist, keinen angebohrnen Begrif, wie aus denen von Puffendorf, Barbeyrac und vornämlich vom Locke angeführten Gründen erhellet; und unsre Vernunft ist

ihrer

ihrer Natur nach so schwach, daß sie sich von selbst fast gar nicht helfen kan, sondern größtentheils von den Begriffen, welche sie von aussenher empfängt, abhängen muß, welche aber eben so wohl falsch als wahr, so wohl gut als schlecht sein können, nach der Verschiedenheit der Personen, mit welchen wir umgehen, der Oerter, an welchen wir uns aufhalten, der Zeiten, in welchen wir leben und tausend anderer Umstände, in denen wir uns befinden. Und überdieß haben wir nicht die geringste Sicherheit, daß dasjenige, was uns andre lehren, vielmehr wahr als falsch sei: folglich ist es unmöglich, daß die menschliche Vernunft die sichere Führerin sei, die uns zur Erkänntniß des natürlichen Gesetzes leitet, wenn anders dieses Gesetz wirklich vorhanden ist. Und wenn die natürliche Vernunft nicht vermögend ist, uns in diesem Stücke ein Licht anzuzünden, so folget, daß wir in Ansehung der Wirklichkeit und der Grundsätze des vorgegebenen natürlichen Gesetzes nichts mit Gewißheit noch Wahrscheinlichkeit wissen können. Die Stärke dieses Beweises, der aus der Schwachheit der Vernunft hergenommen ist, erhält einen neuen Zuwachs, wenn wir die Herrschaft betrachten, welche die Leidenschaften über dieselbe ausüben.

Wir

Wir meinen die Vernunft und ihr Gebot zu hören,
Wir sehn ein Diadem, daß wir mit Recht verehren;
Rechtmässig ist ihr Thron, ist gleich der Zepter schwach:
Wir ein elendes Volk gehn diesem Winke nach,
Und wem gehorchen wir? ach! uns zum Mißgestirne,
Nicht ihr, nur der durch sie empor gekommnen Dirne,
Dem Schooßkind ihrer Huld. Wie? Fürstin, wenn du noch
Zu herrschen fähig bist, wohlan so zeig es doch.
Gieb uns nicht Regeln nur, nein, gieb uns auch die Waffen. a)

Wenn wir das Verhalten und die Sitten der Menschen vom Anfange der Welt bis auf die gegenwärtige Zeit untersuchen, und gegen die Grundsätze des natürlichen Rechts halten: so werden wir durch den Gebrauch unsrer Vernunft mit unwidersprechlicher Gewißheit entdecken, daß in der ganzen Welt, in allen vergangenen und in den gegenwärtigen Zeiten kein einziger gewesen ist oder noch ist, der, wenn er auch nur ein wenig lange gelebt, nicht zu hundert und

a) Pope Versuch vom Menschen, Br. 2. nach der Kretschischen Uibersetzung.

und tausendmalen verschiedenen Grundsätzen des natürlichen Gesetzes zuwider gehandelt habe, wenn er nämlich von keiner ausserordentlichen, übernatürlichen Gnade unterstützt worden ist. Hieraus siehet man, wie stark und mächtig die Leidenschaften des Menschen sind, weil sie so viel Gewalt über die Vernunft haben, daß sie dieselbe nöthigen, in die öftere Uibertretung eines Gesetzes, dem er zu gehorchen verbunden zu seyn glaubt, einzuwilligen. Die herrschende Leidenschaft,

Sie, aus der ganzen Schaar vorzüglich auserkohren,
Lebt immer mit uns fort, mit uns zugleich gebohren.
Und weil der Mensch vielleicht, eh' er den Tag noch sieht,
Im ersten Lebenshauch den Urgrund in sich zieht,
Aus welchem schon der Tod im Hinterhalte zielet;
Wie da mit unserm Wuchs mehr wirksam, mehr gefühlet,
Die junge Krankheit wächst: so diese Leidenschaft,
Die Krankheit des Gemüths. Des Lebens reicher Saft
Bestimmt in seinem Lauf den ganzen Bau zu nähren,
Fließt ihr alleine zu in sie sich zu verkehren;

Was

Was nur das Herz erwärmt, was nur das Haupt erfüllt,
Nachdem sich das Gemüth mehr äussert, mehr enthüllt
Dieß alles durch und durch führt in verwegner Eile,
Die rege Phantasie zu diesem kranken Theile.
Sie stammt von der Natur, Gewohnheit zieht sie groß;
Der Witz verzärtelt sie stets mehr auf seinem Schooß.
Auch wohl selbst die Vernunft bläst noch in ihre Hitze,
Befiedert ihren Flug und schärfet ihre Spitze:
So wie der reine Stral, der aus der Sonne geht,
Wenn er den Essig trift, die Schärfe noch erhöht. a)

Ist es nun wohl wahrscheinlich, daß Gott die Menschen diesem natürlichen Gesetze habe unterwerfen wollen, da er ihnen zugleich so starke und heftige Leidenschaften gegeben hat, daß er nothwendig vorher sehen mußte, kein Mensch würde jemals so glücklich seyn, sie alle in seinem ganzen Leben so beständ-

a) Pope am angeführten Orte.

ständig zu überwinden, daß er nicht viele hundert mal unterliegen, und dadurch den höchsten Gesetzgeber gröblich beleidigen sollte. Man wird vielleicht antworten, Gott habe uns die Vernunft gegeben, durch deren Hülfe wir das gute von dem bösen unterscheiden können, die uns mit ihrem Lichte mitten durch die gefährlichen Klippen der Leidenschaften retten, und uns in den Stürmen, die von den bösen Neigungen in uns erreget werden, zu einem Kompaß und zu einem Leitsterne dienen könne; und es komme daher bloß auf uns an, ob wir lieber der Vernunft als den Leidenschaften, oder diesen lieber als jener folgen wollen: Denn Gott

Gefiel es mit Vernunft begabte Wesen
Mit Willkühr und mit Freiheit auszurüsten,
Daß ihre Thaten freie Wahl regierte,
Nicht das Gesetz des Zwanges und des Schicksals.

Wir haben aber oben gesehen, daß diese so hoch gerühmte Vernunft zu schwach ist, uns das gute von dem bösen unterscheiden zu lehren, und dieses werden wir gleich mit Exempeln klärer machen. Zudem ist schon bewiesen worden, und die Erfahrung muß einem jeden

davon überzeugen, daß die Vernunft keines weges mit genugsamen Kräften versehen ist, die Leidenschaften im Zaume zu halten: ja weit gefehlt, daß sie sie sich ihnen widersetzen sollte, so unterstützt sie sie, sie schmeichelt ihnen, sie entzündet sie: sie bemäntelt so gar oft unsre Thorheiten, sie vertheidigt sie und beehret sie mit dem Namen der Tugend. Weil also auf der einen Seite unsre Vernunft zu schwach und eingeschränkt ist, uns zur Einsicht des guten und bösen zu führen, und auf der andern Seite unsre Leidenschaften zu stark und mächtig sind, wie uns die tägliche Erfahrung lehret; so ist es ein falsches Vorgeben, daß es ein natürliches Recht gebe: es würde unsrer Natur zu sehr widerstreiten, für unsern Verstand viel zu hoch und unsern Leidenschaften gar zu sehr zuwider seyn, welche doch endlich auch von der Natur herkommen und nicht von uns selbst gemacht, oder nach unserm Belieben angenommen worden sind. Oder wenn man dessen ungeachtet behaupten will, daß es ein natürliches Recht gebe, so wird man wider Willen in die Lästerung fallen müssen, daß Gott das menschliche Geschlecht zu einem Gesetze habe verbinden, und ihm zugleich tausend Hindernisse und

Stei=

Steine des Anstosses in den Weg legen wollen, wodurch es entweder unmöglich oder höchst schwer wird, demselben glücklich nachzukommen. Ehe man aber eine so erschreckliche Gotteslästerung behauptet, ist es ja weit besser und sichrer, die Wirklichkeit des natürlichen Gesetzes ganz und gar zu läugnen.

II.

Zweiter Grund der Gegner.

Wenn es wirklich ein natürliches Gesetz gäbe: so würde keine Nation in der Welt andre Grundsätze davon haben als die andre; und ein Volk könnte das nicht für ein abscheuliches Verbrechen halten, was das andre für eine löbliche That ansieht.

Die Verfechter des natürlichen Rechts versichern, es gebe keine Nation in der ganzen Welt, die nicht dem Gesetze der Natur unterworfen sei: der Urheber desselben habe demnach allen Völkern, so barbarisch

sie auch sein mögen, mit der Vernunft so viel Licht gegeben, als sie nöthig haben, eine deutliche Erkänntniß von den Grundsätzen dieses Gesetzes zu erlangen, und die nothwendigsten und allgemeinsten Folgen daraus herzuleiten. Aber wenn dieses so wahr ist, als die Gegner vorgeben, woher kömmt es dann, daß es vom Anfange der Welt her immer viele Nationen gegeben hat und noch in grosser Anzahl giebt, welche, ohne sich den geringsten Scrupel zu machen, und ohne sich nur einfallen zu lassen, daß sie irgend ein Gesetz übertreten sollten, zur Gewohnheit gehabt haben und noch haben, vielen von denen Grundsätzen, welche wir Fundamentalmaximen des natürlichen Gesetzes nennen, zuwider zu handeln. Wenn die gemeine Vernunft zur Erkänntniß dieses Gesetzes allein hinreicht, wie ist es möglich, daß so viele Nationen so viele Jahrhunderte hindurch diese vermeinten Vorschriften derselben niemals haben bemerken noch einsehen können. Und wenn Gott will, daß das ganze menschliche Geschlecht diesem Gesetze ohne Ausnahme gehorche, wie kan man glauben, daß er bis auf den heutigen Tag habe dulden können, daß ganze Völker ohne Bedenken, ohne Gewissensbisse, ohne den geringsten

sten Zweifel so ehrwürdigen Vorschriften zuwider handeln. Man liest und hört von so ungerechten und unmenschlichen Sachen, die von sehr vielen Völkern verübet worden sind, daß derjenige, der durch die Erziehung andre Grundsätze bekommen hat, sie vor Entsetzen nicht glauben kan, und sie nicht glauben heist doch eben so viel als allen historischen Glauben aufheben. Es ist kein Verbrechen so abscheulich und grausam, als Vatermord, Kindermord, Ehebruch, Strassenraub, oder andre dergleichen, das nicht von vielen Völkern mit eben der Heiterkeit des Geistes und mit eben der Gemüthsruhe verübet worden wäre, mit welcher man bei uns unschuldige und gute Handlungen verrichtet. Wir wollen unsern Lesern aus der unendlichen Menge von Beispielen, die aus den alten und neuern Zeiten angeführt werden könnten, eine nicht geringe Anzahl vorlegen. Aristoteles a) erzählet daß es zu seiner Zeit viele Völker gegeben habe, die ein rechtes Vergnügen daran gefunden, Menschen zu tödten und ihr Fleisch begierig zu verzehren; und er

a) Polit. L. VIII. c. 4.

füget hinzu, daß es noch andre Nationen gäbe, die weit schlimmer und grausamer als jene wären. Eben derselbe sagt an einem andern Orte a), daß am schwarzen Meere einige Nationen wohneten, bei welchen es im Gebrauche wäre, daß die Väter und Mütter einander wechselsweise von dem Fleische ihrer Kinder eine Mahlzeit zurichteten. Andromache, nachdem sie das traurige Ende des Astyanax erfahren, redet beim Seneka also: b)

Wenn that ein Colcher dieß, ein unstät wilder Scythe?
Wenn hat man dieses je am Kaspischen Gestade
Von einem Volk gehört, das keine Rechte kennt?

Hieraus ist abzunehmen, was man sich damals für einen Begrif von der Menschlichkeit dieser Völker gemacht haben müsse. In der That, die Scythen begnügten sich nicht damit, Menschenfleisch zu essen, sondern sie machten sich auch ein Vergnügen daraus

ihre

---

a) Ethic. Nicom. L. VII. c. 6.
b) in der Troas.

ihre eigne Kinder zu dem Ende zu schlachten. Diese übten an ihren Eltern ein gleiches aus, so bald dieselben das sechzigste Jahr erfüllet hatten. Eben dieses war bei den Massageten und Derbiciern üblich a). An verschiednen Orten herrschte die Gewohnheit den Göttern Menschenopfer zu bringen und ihnen zu Ehren nächtliche Feste zu feiern, auf welchen alle Arten der Hurerei, des Ehebruchs und tausend andre Schandthaten begangen wurden. Die Perser verheuratheten sich mit ihren Müttern und Töchtern. b) Die Getulier hatten ein Gesetz, welches dem verheuratheten Frauenzimmer erlaubte, bei einem jeden nach ihrem Belieben zu schlafen, vornämlich wenn es ein Ausländer wäre. c) Eben diese Gewohnheit gieng auch bei den Massageten und Bactrianern im Schwange. d) In dem alten Brittanien dienete ein Frauenzimmer vielen Mannspersonen, da hingegen bei den Parthern viele Weiber einen Mann mit einander ge-

 mein

a) Strabo Geograph. L. IV. c. 11.
b) Euseb. Præp. Evang. L. I. Diogen. Laërt. in Præf. §. 7. & in vita Pyrrh.
c) Euseb. Præp. Evang. L. VI. c. 8.
d) Eudox. in Prim. Periodi.

mein hatten. Bei verschiedenen Egyptischen Völkern pflegten die Töchter eine gute Zeit Buhlerinnen abzugeben, um sich durch dieses Mittel ein gutes Heurathsgut zu erwerben, mit welchem sie, ihres unzüchtigen Lebens ungeachtet, leichter zu einem Manne kommen konnten. Die Sodomiterei war unter den Griechen so gemein, daß selbst die Weisen unter dieser Nation gar nicht errötheten, sie anzupreisen, und andern mit einem reitzenden Beispiele in diesen unnatürlichen Greueln vorzugehen. a) Bei den Lacedämoniern und vielen andern Völkern war es etwas rühmliches, auf eine listige Art zu stehlen. Die Gesetze der Parther und Armenier gaben einem jeden, der seine Frau, seine Kinder oder Brüder oder mannbare Schwestern umbrachte, eine gänzliche Sicherheit vor aller Strafe. Eine grosse Menge anderer Beispiele von dieser Art findet man angemerkt beim Herodotus, Strabo, Diodor aus Sicilien, Aelianus, Procopius, und vornämlich beim Sextus Empiricus b), aus welchen wir auch die bisher angeführten genom-

a) Siehe den Plato im Gastmal und dem Phädrus.
b) L. III. c. 24.

kommen haben. Wer die erwähnten Schriftsteller nicht bey der Hand hat, der lese le Vayer a), den Bayle b), le Gendre c), und den Locke d), bei welchen man nicht nur die von uns angeführten Beispiele, sondern auch eine unendliche Menge andrer, die noch entsetzlicher als die erstern sind, antrift, und alle mit unstreitigen Zeugnissen der alten Schriftsteller bestätiget werden. Jedermann muß bei Lesung solcher Historien erstaunen, daß bei so vielen Völkern eine so lange Zeit hindurch so viele Sachen ohne den geringsten innern Widerstand durchgängig haben verübt, ja selbst von den Gesetzen befohlen werden können, die uns höchst gottlos und der menschlichen Natur ganz zuwider zu sein scheinen.

Gleichwie es in den alten und nächst verflossenen Zeiten allezeit sehr viele Völker gegeben hat,

a) Horatius Tubero, Dialog. de la Philos. Sceptique und in dem Banquet Sceptique.

b) Gedanken über die Cometen, und in den Fortsetzungen.

c) Traité de l'opin. T. III. P. 2. ch. 1. und 2.

d) Versuch von menschl. Verst. B. I. Kap. 3. §. 8.

also fehlet es noch jetzt nicht an solchen, die uns immerfort unzählige Beispiele von Gewohnheiten liefern, die wider das Gesetz der Natur zu streiten scheinen. Gegen das Ende des Winters, wenn der Mangel der Lebensmittel und der grausame Hunger die wilden Völker zwingt, ihre Hütten zu verlassen, um auf die Jagd zu gehen und sich neuen Vorrath anzuschaffen, versammeln sich einige dieser Völker, jedes ins besondre, vor der Abreise, und nöthigen die sechzigjährigen Personen, auf Eichen zu steigen, welche hernach von den stärksten Jünglingen so heftig geschüttelt werden, daß die meisten dieser armen Alten, die sich wegen ihrer Schwachheit nicht halten können, von den Bäumen herunter fallen, denen hernach die jungen Leute das wenige Leben, das ihnen der Fall noch gelassen hat, vollends nehmen. a) Die Einwohner von Congo tödten die Kranken, die, nach ihrem Urtheil, schwerlich wieder aufkommen können. b) Wenn einer auf der Insel Formosa an einer schweren

ren

a) Siehe Relation du Voyage fait par ordre du Roi dans les Indes L. I. c. 20.

b) Dapper Description de l'Afrique.

ren Krankheit darnieder liegt, so wirft man ihm einen Strick um den Hals und erwürget ihn, damit er die Schmerzen der Krankheit nicht lange auszustehen habe. Auf der Küste von Coromandel und in dem Lande Mezurado müssen sich die Weiber mit ihren Männern, die vor ihnen sterben, verbrennen lassen. Wenn die Weiber in Madagascar unglücklicher Weise in einer Stunde oder an einem Tage gebähren, der daselbst für unglücklich gehalten wird, so sind sie verbunden, ihre Geburten entweder zu ersticken oder den wilden Thieren auszusetzen. In einem Tempel des Kaiserthums Pegu werden mit allem Fleisse und mit grosser Sorgfalt Jungfern erzogen, davon jährlich an einem gewissen Feste eine dem Götzen geopfert wird. Der Priester mit seinen festlichen Kleidern angethan, ziehet sie aus, erwürget sie, reißt ihr das Herz aus und wirft es dem Götzen ins Gesicht. Nach dem Opfer halten die Priester ein herrliches Mahl und tanzen hierauf in Kleidern von fürchterlicher Figur vor dem dazu versammelten Volke. In andern Tempeln eben dieses Kaiserthums werden an statt der Weibsbilder Personen männliches Geschlechts geopfert, die Priester ausgenommen, welche die

Frömmigkeit nicht so weit treiben, daß sie sich in die Klasse derer setzen lassen sollten, die mit ihrem Blute die Sünden der ganzen Nation aussühnen sollen. In der Hauptstadt von Cochin werden Crocodille gehalten, und wer sich diesen wilden Thieren zum Raube giebt und von ihnen aufgefressen wird, wird von dem ganzen Volke unter die Auserwählten gezählet. In Pegu begeht der Kranke eine schwere Sünde, welcher wieder gesund wird, nachdem der Priester seinen Tod vorhergesagt hat. Jedermann fliehet deswegen vor ihm und stößt die greulichsten Schimpfworte gegen ihn aus. Auf der Insel Formosa versündigen sich die Weiber gröblich, wenn sie vor dem fünf und dreissigsten Jahre in die Wochen kommen; und wenn sie zum Unglücke vor der gesetzten Zeit gesegnetes Leibes werden, so nehmen sie ihre Zuflucht zu den Füssen der Priesterin, welche ihnen so viele Tritte giebt, bis die unzeitige Geburt von ihnen gehen muß. In dem Königreiche Batimena ist eine jede Weibsperson, von was für einem Stande sie auch sein mag, von dem Gesetze bei Lebensstrafe verpflichtet, einen jeden, der es verlangt, zu ihren Umarmungen zuzulassen. In Tunquin sind die unfrucht-

ba-

baren Weiber verbunden, ihren Männern junge Mädchen, die nach ihrem Geschmacke sind, aufzusuchen und zuzuführen. In dem Königreiche Conchin machen die Brachmanen den verheuratheten Männern weis, daß ihnen die Ehre zukomme, die ersten Vergnügen der Ehe zu geniessen. Wenn sie daher in ein Haus kommen, so lassen sie die Väter und Männer mit ihren Töchtern und Weibern allein. In den Königreichen Congo, Angola, Matamba verkauft der Mann das Weib, und Kinder und Eltern verkaufen einander ebenfalls. Hier kennt und bestraft man kein anderes Verbrechen als den Diebstahl, der an Erstlingen der Erndte des Grospriesters der Nation begangen wird. Die Caraiben mästen ihre eignen Kinder zur Speise, und damit sie desto fetter und schmackhafter werden, so nehmen sie mit ihnen eben die Operation vor, welche wir Italiäner an unsern Landsleuten zu verrichten pflegen, um ihnen eine hellere Stimme zu verschaffen. Verschiedene Völker in Peru machen die Weibspersonen, welche sie im Kriege gefangen bekommen, zu ihren Kebsweibern: sie ernähren die Kinder, welche sie mit ihnen erzeugen, bis in das dreizehnte Jahr mit aller Sorgfalt, nach

Ver=

Verlauf dieser Zeit schlachten sie sie, und machen einen Braten daraus. Wenn die Beischläferinnen zum Kindergebähren nicht mehr tüchtig sind, so müssen sie ihnen gleichfalls zur Speise dienen. Ich würde niemals fertig werden, wenn ich fortfahren wollte, alles das anzuführen, was man hierüber in den vielen Nachrichten berühmter Reisenden liest, deren ich mich bedienet habe diesen Auszug zu machen. Wer sich hiervon ausführlicher belehren lassen will, der lese die Nachrichten der Holländischen Ostindischen Gesellschaft, des P. Labat, des Ritter Chardin, des Dapper, des P. Touchard, die Geschichte des Garcilasso della Vega, das Christenthum in Indien, oder die in England herausgekommene Sammlung aller Reisebeschreibungen, die statt aller dienen kan. In diesen Werken findet man Sachen, die man gewiß für lauter Fabeln halten würde, wenn sie nicht von solchen Männern berichtet würden. a) Ich weis wohl,

---

a) Siehe Bosman Voyage de Guinée Lett. 10. und an mehrern Orten. L' Histoire d'Ockmelin, und andre mehr beim le Gendre in seinem Traité de l' Opinion T. III. P. 2. c. 2. angeführte.

wohl, daß einige eine Mine machen a) als ob sie dergleichen Nachrichten keinen Glauben beimessen könnten, sie werden aber von denen, die mehr Erfahrung, mehr Critik und mehr Unterscheidungskraft besitzen, zur Gnüge widerlegt. b) Und wenn die Beispiele, welche wir kurz vorher angeführt haben, nicht allen Glauben verdienten, so würde der gelehrte Clericus und der scharfsinnige Verfasser der Brittischen Bibliothek diesen Reisenden, aus welchen wir sie geschöpft haben, nicht das Lob aufrichtiger und genauer Schriftsteller beigelegt haben. Ich endige mit einer Stelle aus dem Philo, die sich sehr wohl hieher schickt. „Was uns abhalten muß, so vielen ungewissen Meinungen, die in der ganzen Welt herumgehen, und die uns überzeugen, daß die Griechen, weil sie gar zu geschwind entscheiden, eben so wohl als die Barbaren in Irrthümer verfallen; „was

a) Cumberland Traité Philosoph. des Loix naturelles Disc. prelim. §. 2.

b) Barbeyrac über den Cumberland am angeführten Orte n. 2. Locke Versuch vom menschl. Verst. L. I. c. 3. §. 8. und in s. Antw. an der Stillingfleet im ersten Tom s. philosophischen Werke.

„was uns abhalten muß, sage ich, dergleichen Mei-
„nungen Glauben beizumessen, ist, daß die Erzie-
„hung, die angenommenen Sitten und die alten Gesetze
„so ausserordentlich verschieden sind, daß die ganze Welt
„in keinem einzigen Stücke vollkommen einig ist.
„Hingegen herrscht in jedem Lande, unter jeder Na-
„tion, in jedem Stande, in jeder Stadt, in je-
„dem Dorfe, und was noch schlimmer ist, in jedem
„Hause eine grosse Verschiedenheit der Meinungen;
„weil die Männer von dieser oder jener Sache an-
„dre Begriffe haben als die Weiber, und die jungen
„Leute ganz anders denken als ihre Eltern. Was der
„eine für schändlich hält, das siehet der andre für wohl-
„anständig an; und umgekehrt, was nach dem Ur-
„theile des einen wohlanständig ist, das scheint dem
„andern gerade das Gegentheil zu sein. Der eine
„hält etwas für gerecht, das in den Augen eines an-
„dern ungerecht ist." a)

Aus diesem allen ist der Schluß zu machen, daß es unmöglich gewisse Grundsätze des natürlichen Ge-

setzes

a) Philo de Temulentia p. 268. edit. Paris.

setzes geben, und daß uns die Vernunft zu keiner hinlänglichen Erkänntniß derselben führen könne: denn wenn dieses wahr wäre, so hätten unmöglich so viele Nationen zu aller Zeit durch alle Jahrhunderte hindurch bis auf diese Stunde den ersten und vornehmsten Vorschriften dieses Gesetzes mit einer solchen Heiterkeit der Seele und mit einer solchen Gemüthsruhe zuwider handeln können. Man gewinnet nichts, wenn man sagt, die Nationen, welche die natürlichen Gesetze so sehr übertreten, sein größtentheils Barbaren, die die Augen vor dem Lichte der Vernunft zu verschliessen pflegen oder sich wenigstens nicht die Mühe geben, die Begriffe, welche sich dem menschlichen Verstande alle Augenblicke und von allen Seiten darbieten, zu entwickeln und aufzuklären. Welches Volk wird jemals selbst eingestehen wollen, daß es barbarischer und unmenschlicher als ein anderes sei, und welche Nation behauptet nicht, auch in Ausübung solcher Sachen, die wir für höchst ungerecht und grausam halten, das Recht auf ihrer Seite zu haben? Die von Tunquin, von Cochin, von Malabar, von Madagascar und andre lachen über die Europäer, wenn sie von unsern Ge-

setzen

setzen und Gewohnheiten hören, die den ihrigen gemeiniglich ganz entgegen sind. Nach ihrer Meinung haben wir in diesen Stücken das gröste Unrecht von der Welt. Es kan also wegen dieser Verschiedenheit der Meinungen, der Sitten, der Gesetze unter den verschiedenen Nationen, niemand als der Schöpfer des ganzen menschlichen Geschlechts das Richteramt führen und einer jeden Nation ihr Unrecht oder Recht zuerkennen: denn jedes Volk auf der Welt ist frei und von jedem andern unabhängig und daher der Gerichtsbarkeit und dem Urtheile einer andern von ihm verschiedenen Nation gar nicht unterworfen. Und daher kan man mit Recht mit einem der ersten Lichter in der Wissenschaft des natürlichen Rechts sagen a); „Welche Nation wird so eitel sein zu behaupten, daß sich die andern nach ihr richten sollen, „und sich das Recht anzumassen, alle diejenigen für „barbarisch zu erklären, deren Sitten mit den ihrigen nicht übereinstimmen? Das war in der That „der stolze Begrif, den sich die Griechen von ihrer Na-

a) Puffendorf. Ius Nat. & Gent. L. II. c. 3. §. 7.

„Nation in Absicht auf die ganze übrige Welt ge„macht hatten. Die Römer folgten ihnen in diesen „thörichten und hochmüthigen Ansprüchen nach. Und „so gar noch heutiges Tages haben sich gewisse Eu„ropäische Völker das Recht angemasset, alle andern „in Ansehung der schönen Sitten sich weit nachzu„setzen. Es giebt aber hinwiederum auch Völker, „die uns an feinem und gesitteten Wesen unendlich „zu übertreffen glauben." Ueberdieß haben diese Völker, welche wir Barbaren nennen, entweder die gemeine Menschenvernunft oder nicht. Ihnen dieselbe absprechen hiesse Geschöpfe aus der Klasse der Menschen verbannen, die von der Natur die menschliche Sprache und Gestalt empfangen haben, und man müßte folglich zwischen Menschen und Thieren eine dritte Art einführen. Gestehet man ein, daß sie Vernunft haben, aber dieselbe nur nicht brauchen wollen, so beschuldigt man alle diese Nationen einer grausamen Bosheit, die man ihnen doch ohne eine unaussprechliche Verwegenheit nicht nachsagen kan, weil nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß ganze Nationen ihre Ohren seit undenklichen Zeiten so hartnäckig gegen die Stimme der Vernunft

verstopfen, die Vorschriften der Natur boshafter Weise übertreten und verachten, und den Empfindungen des Gewissens, welches sie doch unaufhörlich ängstigen müßte, wenn sie nur einige Erkänntniß von den natürlichen Gesetzen hätten, nicht nachgeben sollten. a) Es ist also ganz gewiß, daß man vielen Nationen in den ältern und gegenwärtigen Zeiten die äussersten Verletzungen des natürlichen Rechts nicht als eine Bosheit auslegen kan. Ist es aber wahr, und niemand wird daran zweifeln, daß diese Völker nicht aus Bosheit und Halsstarrigkeit die Augen vor dem Lichte der natürlichen Vernunft verschliessen noch jemals verschlossen haben: so muß nothwendig folgen, daß ihnen die Vernunft diejenigen Grundsätze nicht beibringen oder vorstellen müsse, auf welchen das natürliche Gesetz nach unserm Urtheile ruhet, und die wir mit unsrer Vernunft entdeckt zu haben vermeinen.

Aus der Wahrheit dessen, was wir bisher gesagt haben, müssen wir nun nothwendig den Schluß ma-

a) Locke Versuch vom m. V. Buch 1. Kap. 3.

machen, daß dieses vorgegebene Gesetz der Natur ein blosses Schreckbild menschlicher Gesetzgeber oder ein Hirngespinst eines spitzfindigen aber seichten Kopfes sei. Und eben dieses ist die Meinung eines der berühmtesten und scharfsinnigsten Männer des sechzehnten Jahrhunderts, welcher sich über diese Materie folgender Gestalt ausdrückt: a) „Sie machen sich „lächerlich, wenn sie um den Gesetzen einige Gewißheit „zu geben, behaupten, es gebe feste, ewige und unver„änderliche, welche sie natürliche nennen, und die „dem menschlichen Geschlechte vermittelst ihres eig„nen Wesens eingedrückt sein sollen. Einige setzen „die Anzahl derselben auf drei andre auf vier, der „eine nimmt mehr, der andre weniger an, ein Zei„chen, daß ihre Bestimmung so ungewiß als alles „übrige ist. Sie sind aber so unglücklich, (denn ein „Unglück ist es doch, daß unter einer unendlichen „Menge von Gesetzen kein einziges anzutreffen ist, „dem das Glück oder das Ungefähr erlaubt hätte, „vermittelst einer einhelligen Uebereinstimmung al„ler Nationen durchgängig angenommen zu werden,) „sie sind, sage ich, so unglücklich, daß es unter den „drei oder vier Gesetzen nicht eins giebt, das nicht,

a) Montaigne Versuche B. 2. K. 12.

„ich will nicht sagen, von einer, sondern von vie-
„len Nationen geläugnet und widerlegt wird. Und das
„würde doch das einzige sichre Kennzeichen sein, mit wel-
„chem sie die Wirklichkeit der natürlichen Gesetze darthun
„könnten, ich meine die allgemeine Genehmigung dersel-
„ben: denn es ist doch ausser allem Zweifel, daß wir den
„Verordnungen der Natur alle einmüthig nachkommen
„würden, und nicht nur jede Nation sondern auch jeder
„Mensch insbesondere würde den Zwang und die Ge-
„walt empfinden, welche man ihm anthun würde, wenn
„man ihn nöthigen wollte, diesem Gesetze zuwider zu
„handeln."

III.

Dritter Grund der Gegner.

Wenn ein natürliches Gesetz wirklich wäre: so würden die alten Weltweisen, die klügsten Menschen ihrer Zeit, dasselbe nicht geläugnet oder Grundsätze angenommen haben, die den unsrigen gerade zu widersprechen.

Die alten Weltweisen, von denen jederman eingestehet, daß sie mit einem vortreflichen und erhabenen

Ver-

Verstande begabt gewesen; die die Vernunft so wohl gebraucht haben, als sie ein Mensch, der ausser der christlichen Religion gebohren worden, nur immer brauchen kan; die sich die ganze Zeit ihres Lebens mit unsäglichem Fleisse auf die Wissenschaft der Moral gelegt haben, diese so einsichtsvollen und vortreflichen Weltweisen, haben nach so vielem Fleisse, nach so vieler Arbeit, die sie auf die Untersuchung der Wahrheit gewendet, grösstentheils den Entschluß gefaßt, die Wirklichkeit dieses Gesetzes schlechthin zu läugnen, wie die Secten der Cyrenäer, der Academiker, der Epikurer, Pyrrhonisten und andre gethan haben: und wenn auch einer oder der andre von ihnen die gegründete Wahrheit eines solchen Rechts eingestanden oder zugelassen hat: so haben sie doch gewisse Grundsätze festgesetzt und behauptet, die denen gerade entgegen stehen, welche wir Fundamentalsätze des Gesetzes der Natur nennen. Wenn dieses Gesetz nun wirklich vorhanden und nicht etwa ein blosser Traum, sondern eine ächte Geburt der gesunden Vernunft wäre: wie hätte ein so auserlesener Theil der Menschen es entweder gänzlich läugnen oder bei Einräumung seiner Wirklichkeit die Grundwahrheiten desselben alles Nachforschens ungeachtet nicht entdecken können? Hier

ist gar keine Ausflucht. Wenn das Gesetz der Natur keine Fabel, kein Geheimniß, sondern die Stimme der Vernunft ist: so muß es ein jeder, der seine Vernunft braucht, erkennen können, wie alle diejenigen einräumen, die von dieser Materie geschrieben haben. „Es ist nicht nöthig, sagt einer von ihnen, a) sich in metaphysische Spitzfindigkeiten zu „vertiefen, eine grosse Anzahl Bücher durchzupeit„schen, viele Sprachen zu erlernen, durch die Fin„sternisse eines entfernten Alterthums zu dringen, „mit einem Worte ein Weiser zu sein. Es ist fast „nicht nöthig aus sich selbst heraus zu gehen, noch „einen andern Lehrer als sein eigen Herz zu befragen." Man erlaube mir demnach hier zu fragen, woher es gekommen sei, daß die meisten Weltweisen dieses Gesetz mit aller ihrer Vernunft nicht haben entdecken können, und warum andre Sätze gelehret und behauptet haben, die demselben so sehr widerstreiten. Wir wollen zum Beweise hiervon die Lehrsätze der mei-

---

a) Barbeyrac in der Vorrede zu Puffend. Droit de la N. & des Gens §. 1. Puffend. Jus. N. & G. L. II. c. 3. §. 13.

meisten alten Weltweisen, die diese Materie betreffen, der Ordnung ihres Alterthums nach, nacheinander untersuchen.

Archelaus, ein berühmter Schüler des Anaxagoras, lehrete, daß die menschlichen Gesetze der Ursprung alles moralischen Guten wären: dem zufolge läugnete er die Wirklichkeit eines natürlichen Gesetzes überhaupt, indem er sagte, daß die Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit einzig und allein von dem positiven Rechte herkämen. Er hielt dafür, daß alle Handlungen ihrer Natur nach ganz gleichgültig, und daß sie nur gut oder böse wären, nachdem sie mit den menschlichen Gesetzen übereinstimmten oder denselben zuwider liefen. a) Plato läßt den Socrates behaupten, daß es einem zum Tode verurtheilten Menschen nicht erlaubt sei sich mit der Flucht zu retten, so ungerecht auch das über ihn gesprochene Urtel sein möchte. b) Er will, daß ein jeder, wenn er entweder sich selbst oder einen seiner Anverwandten eines Verbrechens schuldig wis-

a) Diogen. Laërt. L. II. §. 16. Orig. philos. c. 9. Suidas in Archel. T. I. p. 342. Bayle Dict. Art. Archelaus.
b) Im Kriton.

se, so wohl sich selbst als seinen Anverwandten angeben solle, damit ihm die von dem Gesetze auferlegte Strafe, sollte sie auch in dem martervollesten Tode bestehn, zuerkannt werden könne. Er hatte in dem Entwurfe seiner Republik die Verordnung gemacht, daß nicht nur die Güter sondern auch die Weiber und Kinder darinnen gemein sein sollten. Er schliesset die ausser Griechenland wohnenden Nationen von der allgemeinen Gleichheit des menschlichen Geschlechts aus, und hält es für erlaubt, alle Arten von Feindseligkeit gegen sie auszuüben und sie als natürliche Feinde zu betrachten a). Endlich behauptet er, man müsse in der Religion, die einmal in einem Lande eingeführt sei, nichts ändern, und es sei ein Zeichen, daß man den Verstand verlohren habe, wenn man nur daran denken wolle b).

Diogenes, der bei weiten der unflätige und wilde Mensch nicht war, für welchen man ihn in den Schulen der Unwissenden ausschreiet, der vielmehr, wenn

---

a) Siehe den Menex und das fünfte Buch von der Republik.

b) Von den Gesetzen B. 5.

wenn man einige Sachen ausnimmt, allezeit einen unadelhaften Wandel geführet und gezeigt hat, daß er einen grossen Schatz der Weltweisheit besitze, weswegen ihm auch so wohl in seinem Leben als nach dem Tode nicht nur von seinen Mitbürgern, sondern auch von den Atheniensern und andern Völkern a) sehr grosse Ehre erwiesen worden, dieser so grosse und einsichtsvolle Weltweise hat doch in Ansehung des Gesetzes der Natur ganz verschiedene Grundsätze von den unsrigen gehabt. Er lehrte, daß alle Weisen in der Welt das Recht hätten anderer Leute Sachen zu brauchen und sich zuzueignen, so oft ihnen die Lust dazu ankäme. Der Grund, worauf er und seine Anhänger diese Lehre baueten, war dieser: **alles**, sagten sie, **gehöret den Göttern**, die **Weisen sind Freunde der Götter**, und **Freunde haben alles miteinander gemein**; daher **muß auch den Weisen alles gemeinschaftlich mit den Göttern zugehöre**. b)

a) de la mothe le Vayer sur la Religion des Payens, art. Diogenes. Des Landes Histoire Crit. de la Philos. L. III. ch. 19. §. 3. & 5. Brucker. Inst. hist. philos. Per. I. part. post. L. II. c. 8. §. 5.

b) Diogen. Laërt. L. VI. §. 11. 37. 72. & 73.

Sie spotteten aller menschlichen Gesetze und lehrten, daß ein Weiser keinen andern Gesetzen zu gehorchen schuldig wäre, als dem Gesetze der Natur. Sie hatten aber von dem Gesetze der Natur ganz andre Begriffe als wir, wie man aus ihren Grundsätzen schliessen kan. Man sagt, Diogenes habe sich nicht das geringste Bedenken gemacht, falsche Münze zu schlagen, weil er sich nicht für verbunden hielt, sich nach den Verordnungen der Menschen zu richten a). Nach der Lehre der Cyniker sollten die Männer ihre Weiber unter einander gemein haben, und sie trieben mit allen ehrlichen Gesetzen offenbar ihr Gespötte. Sie assen, sie trunken und befriedigten den Trieb der Liebe auf öffentlicher Strasse mit eben der Freiheit, die sich andre in ihren Häusern nehmen, weil sie über alle Vorschriften des Wohlstandes und der Keuschheit lachten. b)

Aristippus, der Stifter der Cyrenäischen Secte, läugnete das natürliche Recht gänzlich und behauptete,

a) l. c. §. 20.

b) Siehe Lamb. Veldhusii Tract. moral. de nat. Pud. & Dign. hom. Bruckeri Inst. hist. phil. Per. 1. Part. post. L. II. c. 8. §. 3.

te, daß der Unterschied des rechten und unrechten blos auf bürgerlichen Gesetzen und Gewohnheiten beruhe. a) Er lehrete, daß das höchste Gut in der Wollust bestehe, sie möge nun herkommen, woher sie wolle, und beschaffen sein, wie sie wolle, ohne einmal dieienige auszunehmen, welche aus den schändlichsten und unzüchtigsten Handlungen entspringt. b) Weil Aristippus sehr sinnreich, beredt, gelehrt und aufgeweckt war: so bekam er auch viele Anhänger, welche seine Secte in verschiedene Aeste theilten, ohne jedoch in der Sittenlehre von den Sätzen ihres Lehrers abzugehen. Unter andern war Theodorus einer seiner berühmtesten Schüler. Dieser lehrte, wie schon sein Lehrmeister gethan hatte, daß nach der Natur eigentlich nichts schändlich sei, und daß die entgegengesetzte Meinung des gemeinen Mannes von den Weisen nur ausgestreuet worden sei, die einfältigen im Zaume zu halten. c)

Ari=

---

a) Diog. Laërt. L. II. §. 93
b) Eben derselbe §. 65. Athen. L. XI. p. 544. Plutarch. in Dione. Franc. Menzius in Aristippo.
c) Laert. L. II. §. 98. seq.

Aristoteles drückt sich über die Gerechtigkeit und Wohlanständigkeit folgender gestalt aus: a) „In Ansehung dessen, was recht oder unrecht ist, welches die „Gegenstände der Politik sind, trift man eine so „grosse Verschiedenheit der Meinungen und eine so „unendliche Menge von Irrthümern an, daß sie gar „keinen Grund in der Natur zu haben, sondern blos „von positiven Gesetzen abzuhangen scheinen. Wenn „also von dergleichen Grundsätzen die Rede ist, oder „wenn man Folgen daraus ziehen will: so muß man „sich begnügen, die Sätze, welche man zum Grunde „legen will, nur überhaupt und ohne gar zu grosse „Genauigkeit zu beweisen." Diese Worte kommen vielen gelehrten Männern so klar vor, daß sie gar kein Bedenken tragen zu behaupten, Aristoteles müsse von dem Ursprunge dessen, was recht und wohlanständig ist, mit dem Archelaus, Aristippus, Theodorus und allen übrigen, deren Lehren die Wirklichkeit des natürlichen Gesetzes gänzlich aufheben, einerlei Begriffe gehabt haben. b) Es ist auch wahrschein-

a) Ethica Nicomach. L. I. c. 1. p. 4. edit. Paris. 1629.

b) Siehe Buddei Diss. de Sceptic. morali inter Analecta histor. philos.

scheinlich, daß dieser Weltweise die Unsterblichkeit der Seele nicht geglaubt habe a), und ohne diesen Glauben fällt die Stütze des natürlichen Gesetzes völlig über den Haufen. Er erwähnet der göttlichen Vorsehung nur im Vorbeigehen und auf eine Art, die leicht zu erkennen giebt, daß er davon noch nicht überzeugt gewesen b). Er behauptet, daß der Ehebruch, den ein Mensch in der Hitze der fleischlichen Lust begeht und ein im Zorn verübter Todtschlag eigentlich nicht für ungerechte Sachen angesehen werden können. c) Man soll die Kinder nicht aufziehen, welche mit einer Schwachheit des Leibes auf die Welt kommen. d) Nach seiner Meinung müssen die Weiber, nachdem sie diejenige Anzahl von Kindern, welche dem Staate nöthig ist, zur Welt gebracht haben, wenn

sie

a) de la Mothe le Vayer sur la Relig. des Payens art. Aristote, & dans le Traité de l'immortalité de l'Ame. Bayle Dict. art. Aristote, Rem. o. Bruckeri Instit. hist. phil. Per. 1. Part. post. L. II. c. 7. Sect. 1. §. 10.

b) Ethic. Nicomach. L. 10. c. 9. p. 140.

c) Siehe le Clerc Bibl. chois. T. III. p. 74.

d) Politic. L. 7. c. 16.

sie wieder schwanger werden, die Frucht abzutreiben suchen, oder man muß sie wider ihren Willen zu einer unzeitigen Geburt nöthigen, wenn die Gesetze nicht erlauben sollten, die Kinder, welche die gehörige Anzahl überschreiten, auszusetzen. a) Endlich schränkt sich die ganze Sittenlehre des Aristoteles nur auf die Pflichten eines Bürgers ein, und erstreckt sich gar nicht auf die Verbindlichkeiten des Menschen als Mensch betrachtet. Man findet darinnen kein Wort von den natürlichen Gesetzen, welche unter Bürgern unterschiedener Staaten und unter denen, welche gar keine Glieder irgend einer Gesellschaft sind, statt finden. Er zeiget in seiner Politik deutlich genug daß er glaubte, alle Nationen, welche keinen besondern Vertrag mit einander errichtet haben, befänden sich gegen einander in dem Stande des Kriegs. Wenn man dem Plutarchus Glauben beimessen soll b), so rieth er dem Alexander, sich der Griechen als seiner Freunde und Vertrauten anzunehmen, mit den andern Völkern aber

a) Am angeführten Orte.

b) De fortun. vel virt. Alexandri p. 392. B. T. II. Edit. Wech. Strabo Geog. L. I. am Ende.

aber als mit Thieren oder Pflanzen umzugehen. Man siehet also, daß ein so grosser Weltweise, der bei aller Welt so lange in einem unbeschreiblichen Ansehn gestanden und noch stehet, sich dennoch in Ansehung der ersten Grundsätze des natürlichen Gesetzes, die wir für so klar und handgreiflich ausgeben, in einer dunkeln Finsterniß befunden habe.

Arcesilas, der Vater der mittlern Akademie, lehrte, die Menschen könnten nichts mit Gewißheit wissen, nicht einmal das daß sie nichts wissen. Er sagte, es sei alles so verborgen, daß die Menschen niemals zu einer gewissen Erkänntniß oder Einsicht irgend einer Sache gelangen könnten, jeder Weltweise habe Gründe genug bei der Hand, alle Lehrsätze ohne Ausnahme anzugreifen und zu bestreiten, und man müsse weder den Sinnen noch der Vernunft im geringsten trauen a). Hieraus kan ein jeder von selbst schliessen, was dieser Weltweise für Gedanken von den natürlichen Gesetzen gehabt haben müsse.

Kar-

a) Cic. Acad. Quæst. L. I. c. 12. Brucker Per. I. P. post. L. II. c. 6. sect. 3. §. 3.

Karneades, der Stifter der neuen Akademie, linderte zwar einigermassen die Ausdrücke des Arcesilas, aber im Grunde behielt er doch eben dieselbe Lehre bei. Denn er behauptete, es gäbe gar kein Kennzeichen, vermittelst dessen man zur Erkänntniß der Wahrheit gelangen könne. Er läugnete zwar die Möglichkeit, die Wahrheit zu entdecken, nicht schlechthin, wie Arcesilas, er behauptete aber doch, es werde sich niemals ein Mensch, so weise er auch immer sein möchte, schmeicheln können, die Wahrheit sicher gefunden zu haben. a) Dieser Mann hatte eines Tages die Gerechtigkeit in einer sehr schönen Rede erhoben, den folgenden Tag trat er wieder auf und zeigte seinen Zuhörern, daß sie nichts als ein leerer Name sei, und er bestritt sie mit weit grösserm Nachdrucke, als er sie den Tag vorher vertheidiget hatte.

Noch schlimmer als die Akademiker waren die Pyrrhonisten, die ihren Namen von ihrem Stifter Pyrrho, einem sonst vortreflichen und erhabenen Welt=

---

a) Cicero de nat. deor. L. I. c. 5. und de fato c. 14. Sextus Empir. Adv. mathemat. L. VII. §. 153.

Weltweisen, hatten, der sich bei den Atheniensern eine solche Hochachtung erworben hatte, daß sie ihm nach seinem Tode eine Ehrensäule errichteten a). In Ansehung der Moral lehrte Pyrrho, daß die Ehre und Schande der Handlungen so wie die Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit derselben von den Gewohnheiten und den menschlichen Gesetzen abhiengen. b)

Epikur, einer der berühmtesten und vernünftigsten Weltweisen des Alterthums, der mit einer tiefen Gelehrsamkeit eine ausnehmende Reinigkeit der Sitten verband, c) von welchem Lucrez sagt, d) daß

= = = = = = den muntern Geist nur mehr
Die Schwierigkeit gereitzt, beherzt die festen Riegel
Der Thore der Natur am ersten zu zerbrechen.

E Der

---

a) Diogen. Laërt. L. 9. §. 61. Suidas in Pyrrhon. T. III. p. 731. de la Mothe le Vayer sur la Relig. des Payens art. Pyrrhon.

b) Diog. Laërt. L. 9. §. 61. Bayle Dict. art. Pyrrhon.

c) Rondel de vita & mor. Epicuri. Gassendi Syntag. philos. Epicur. de la Mothe le Vayer sur la Relig. des Payens art. Epicure. Gages de Gagis Vita de Epicuro, Brucker Inst. H. P. Per. I. Part. post. L. II. c. 13. §. 2. 3.

d) im ersten Buche.

Der starken Seele Muth siegt, hinter sich fäßt er
Die Flammenmauer schon, die unsre Welt begränzt.
Sein Geist durchwandert kühn das unermeßne All,
Und siegreich kehrt er um und lehrt, was zu entstehen,
Was nicht zu werden taugt; wie jedes Wesens Kraft
Bestimmt und jedem fest das Ziel gestecket sei.
Die Götterfurcht schmiegt sich nun unter unsern Füssen,
Und dieses Sieges Ruhm erhebt uns zu den Sternen.

Epikur, sage ich, der die ärgerlichen Schmähungen gewiß nicht verdient, mit welchen er von den unwissenden Scholastikern und andern einfältigen Leuten ungerechter Weise überhäuft wird, läugnete die Wirklichkeit des natürlichen Gesetzes gänzlich, und lehrte, daß die Ungerechtigkeit an und für sich nichts böses sei, und wenn man sich enthalten müsse, andern Unrecht zu thun und die Gesetze, welche es verbieten, zu übertreten, so geschehe dieses nur aus Furcht, entdeckt und gestraft zu werden. a) Diese Meinung wird vom Lucrez sehr schön in folgenden Versen ausgedrückt. b)

Des

a) Diogen. Laërt. L. X. §. 151.
b) im fünften Buche

Des Lebens Süssigkeit vergällt der Strafe Frucht.
Wer wird nicht von Gewalt und Unrecht selbst bestrickt?
Sie kehren meistens um zu dem, der sie verübet.
Nicht leicht genießt das Glück in stiller Ruh zu leben,
Wer den gemeinen Bund des Friedens frevelnd bricht.
Wenn du die Götter schon und Menschen hintergehst;
So zittre, deine That deckt noch kein ewig Dunkel.
Oft hat ein Bösewicht, der aus dem Schlaf gesprochen,
Oft von der Krankheit Wuth zur Raserei gebracht,
Die lang verhehlte Schuld der Laster selbst verathen.

Ueberdieß läugnete Epikur die Unsterblichkeit der Seele und die göttliche Vorsehung a): dieses mußte aber nothwendig den Umsturz des ganzen natürlichen Rechts nach sich ziehen.

Die Stoiker läugneten die Unsterblichkeit der Seele, b) und folglich auch die Belohnungen und

a) Diogen. Laërt. L. X. §. 124. 125. le Clerc Bibl. chois. T. X. p. 288. seqq.

b) La Mothe le Vayer sur la Relig. des Payens, art. Zenon, & dans le Traité de l'immort. de l'ame. Brucker Inst. H. P. Per. I. Part. post. L. II. c. 9. sect. 1. §. 7.

Strafen in einem zukünftigen Leben a). Und ob sie gleich behaupteten, daß die Tugend um ihrer selbst willen Anhänger und Freunde zu haben verdiente b): so konnte doch diese Lehre keine grosse Kraft haben, nachdem sie die kräftigsten und geschicktesten Mittel die Menschen zur Beobachtung des Gesetzes zu verbinden, aus dem Wege geräumt hatten c). Nach ihrem Urtheile sind alle Sünden gleich, und wer ein Hirsenkorn stielt, begeht kein kleineres Verbrechen, als einer, der seinen Vater erwürgt. Wer mit einem Laster angesteckt ist, der hat sie alle an sich, und wer hingegen eine Tugend besitzt, der besitzt sie alle d). Sie behaupteten, ein Weltweiser sei Herr über sein Leben und es stehe ihm frei sich dasselbe zu nehmen, so bald er es für gut befinde. e) Die Weisen sollten ihre

---

a) Des Landes Hist. Crit. de la philos. L. V. c. 28. §. 2 seqq.

b) Cicero de Offic. & de Legibus.

c) Ansaldi de princip. Leg. nat. trad. L. II. §. 6. seqq. Ant. Genovesi Metaph. T. IV. in epist. ad Vivianum in præfat. & alibi.

d) Siehe Cicero Paradox.

e) Diogen. Laërt. L. VII. §. 130. Cicero de finibus L. III. c. 18. Marc. Antonin. L. III. §. 1.

ihre Weiber miteinander gemein haben, a) und in dem gemeinen Umgange könne sich ein jeder nach seinem Gefallen der schmutzigsten Worte bedienen b). Chrysippus, einer der berühmtesten Weltweisen dieser Secte, lehrte unter andern abscheulichen Sachen, daß die Blutschande mit den Eltern, mit den Kindern, mit Bruder und Schwester erlaubt sei c). Er wollte auch, daß die Leute sich gewöhnten, das Fleisch der menschlichen Leichname zu essen d). Wer aber eine ausführlichere Nachricht von den seltsamen Meinungen, welche die Stoiker vortrugen, zu haben wünscht, der lese die unten angezeigten Schriftsteller nach e). Indessen begnügen wir uns, hier eine Stelle aus Cicerons Rede für den L. Muräna anzuführen, welche uns in wenigen Worten einen kurzen Begrif von

 dem

a) Diogen. Laert. L. VII. §. 131.

b) Cicero Epist. ad famil. L. IX. 22.

c) Laërt. L. VII. §. 121. & 188. Sext. Empir. Pyrrhon. Hypoth. L. III. c. 24.

d) Idem ibi.

e) Cicero Orat. pro Muræna c. 29. seqq. Acad. Quæst. L. I. c. 10. Paradox. Horat. L. I. Sat. 3. V. 115. seqq. Plutarch. de Repugn. Stoicorum. Stanley Hist. philos. de la Mothe le Vayer art. Zenon. Bayle Dict. art. Zenon, Brutus, Chrysippus.

dem ganzen System der Stoiker in Absicht auf die Sittenlehre giebt. Er drückt sich aber also aus: „Ze„no besaß ein grosses Genie, und diejenigen, wel„che sein Lehrgebäude annahmen, wurden Stoiker „genannt. Seine Lehrsätze und Vorschriften sind „ungefähr diese: der Weise läßt sich niemals durch „Gunst bewegen: er vergiebt keinem einem Fehler: „nur Thoren und leichtsinnige Leute sind barmher„zig: ein männliches Gemüth läßt sich weder erbit„ten noch besänftigen. Die Weisen sind allein schön, „sie mögen so ungestalt sein, als sie wollen, reich „in dem bittersten Mangel, und in der Sclaverei „selbst Könige: uns, die wir keine Weisen sind, „nennen sie entlaufene Knechte, Verbannete, Feinde, „ja gar verrückte: alle Sünden sind einander gleich: „jedes Vergehen ist eine abscheuliche Schandthat: „und der fehlet eben so gröblich, der ohne Noth ei„nen Haushahn, als der seinen Vater erwürgt. Der „Weise hegt keine ungewisse Meinungen, ihn ge„reuet nichts, er irret in keinem Stücke, und än„dert niemals seine Meinung."

Aus dem, was wir bisher vorgebracht haben, hat ein jeder leicht abnehmen können, daß viele von

den

den alten Weltweisen die Wirklichkeit des natürlichen Rechts gänzlich geläugnet, und andre, die es zugelassen, grösstentheils solche Lehren und Grundsätze behauptet haben, die denen, welche wir Fundamentalprincipien des Gesetzes der Natur nennen, gerade entgegen laufen. Nun unterfange sich einer, die Wirklichkeit des natürlichen Rechts zu verfechten und zu behaupten, daß man die Grundregeln desselben durch die blosse Vernunft entdecken könne. Lactantius Firmianus hat es ebenfalls wohl eingesehen, daß uns die Vernunft in diesem Stücke gar kein Licht giebt. „Es war „sehr leicht, läßt er sich, indem er von dem Karnea„des redet, vernehmen a), eine Gerechtigkeit, die keine „Wurzel hatte, wankend zu machen, weil damals „in der That keine auf der Erde war, daß die Welt„weisen ihre Natur und Beschaffenheit hätten einse„hen können. = = = Sie hat ihren Ursprung in der „Religion, ihren Grund in der Billigkeit. Diejenigen „aber, welche den ersten nicht wußten, haben auch „den andern nicht einsehen können." Und weiter unten: „Ich habe die Ursache angeführt, warum „die Weltweisen die Gerechtigkeit weder haben finden

a) Instit. L. V. c. 14.

„ noch verthaidigen können.„ Es behauptet also Lactantius, dieser beredte und scharfsinnige Kirchenschriftsteller klar, daß die Vernunft den Menschen gar keinen Begrif von der Gerechtigkeit mittheile und daß es unmöglich sei, sie mit dem Lichte der Vernunft zu entdecken und ihre Sache zu verthaidigen. Und in Wahrheit, hätten so viele ansehnliche und grosse Weltweisen die Wirklichkeit dieses Gesetzes so frei heraus läugnen, oder sie auch nur in Zweifel ziehen, oder den unsrigen so zuwiderlaufende Grundsätze annehmen können, wann es wirklich eins gäbe, und wenn man sich durch Hülfe der menschlichen Vernunft davon versichern könnte.

IV.

Vierter Grund der Gegner.

Die heiligen Kirchenväter selbst haben ja Sätze gelehret, die nach der allgemeinen Meinung dem Gesetze der Natur und der gesunden Vernunft ganz zuwider sind; und doch soll es ein natürliches Gesetz geben.

Allein was darf man sich wundern, daß die alten Weltweisen, welche endlich in einem unsrer heiligen

und

und wahren Religion ganz widerstreitenden Aberglauben erzogen worden waren, ganz andre Meinungen gehegt haben, als heutiges Tages durchgehends angenommen sind, wenn die heiligen Väter der Kirche selbst, diese vortreflichen und unsträflichen Lehrer, denen wir mit Recht eine so grosse Verehrung beweisen, dennoch in Ansehung des natürlichen Gesetzes öfters Grundsätze vorgetragen haben, die nach der allgemeinen Meinung diesem Gesetze und der gesunden Vernunft ganz zuwider sind? Daraus nehmen wir immer mehr Grund her zu schliessen, daß dieses Recht der Natur ein blosses Hirngespinst sei: denn wenn dieses nicht wäre, so würde es sich wenigstens in dem Herzen dieser heiligen Väter haben hören lassen, und die Grundregeln dieses Rechts würden sich ihrer Vernunft ganz klar und unverfälscht und ohne alle Verdunkelung dargestellet haben, damit sie nicht in so große Irrthümer hätten fallen dürfen, als wir in ihren Werken entdecken. Ich weis wohl, daß gelehrte und scharfsinnige Männer die Sache der heiligen Väter vortreflich verthaidiget haben; es ist aber auch eben so wahr, daß ihre Gegner deswegen mit ihren Beschuldigungen gegen die heiligen Väter nicht aufhören,

weil sie behaupten, daß die Irrthümer, in welche sie in Ansehung des natürlichen Rechts verfallen sind, so klar und augenscheinlich sein, daß sie keine Entschuldigung noch Vertheidigung zulassen. Wir wollen von den vielen irrigen Meinungen, die man ihnen in dieser Materie beimißt, nur einige zu einer Probe anführen.

Der H. Cyprianus in seinem Tractat von dem Nutzen der Geduld lobet den Abeln sehr, daß er sich von seinem Bruder habe ermorden lassen, ohne sich eine Pflicht daraus zu machen, sein Leben gegen einen feindseligen Mörder zu vertheidigen. Dieses Lob widerstreitet der Grundregel des vermeinten natürlichen Rechts, daß sich ein jeder wider einen ungerechten Angreifer wehren könne und müsse. Lactantius Firmianus behauptet, daß ein recht frommer Mann zur Vertheidigung seines Vaterlandes und seines Fürsten die Waffen nicht tragen, noch in fremden Ländern Handel treiben könne. Seiner Meinung nach soll es eigentlich nicht erlaubt sein, einen andern um irgend eines von ihm begangenen Verbrechens willen anzuklagen sobald die Todesstrafe darauf folgen würde; und er macht eine solche Anklage, wenn sie auch noch so

wahr und unverfälscht wäre, einem wirklichen Todtschlage gleich a). Der H. Basilius der Grosse ist der Meinung, daß der, welcher einem andern einen tödlichen Streich giebt, des Todschlages schuldig sei, so wohl wenn er der Angreifer ist, als wenn er es nur bei einer rechtmässigen Gegenwehr gethan hat. b) Er läßt weder Processe noch Eidschwüre zu, und nach seinem Ausspruche ist es einem Christen nicht erlaubt, weder einen Vertrag zu machen, noch einen Eid zu thun c). Der H. Ambrosius sagt ganz deutlich, der Ehebruch sei vor dem Gesetze Mosis und des Evangelii nicht verboten gewesen: woraus folget, daß er seiner Meinung nach keine Sünde wider das Gesetz der Natur sei, und daß es also, wenn die positiven Gesetze aufgehoben würden, einem jeden erlaubt wäre, bei des andern Weibe zu liegen d). Er nimmt als eine Haupt-

grund-

a) Inst. Diu. L. V. c. 17. n. 11. 12. 16. 17. Edit. Cell.

b) Du Pin Biblioth. des Auteurs eccl. T. II. p. 179. Basilius Ep. 2. ad Amphil. can. 43.

c) Tract. de Legen. Græc. T. I. p. 573. edit. Par. und daselbst §. 13.

d) De Patriarch. Abraham L. I. c. 4. Siehe Dallaeum de Vsu patr. p. 272.

grundregel an, daß man niemals sein Leben so vertheidigen dürfe, daß man den andern desselben beraubt a). Er verwirft auch die zweyte Ehe b), und behauptet verschiedene andre Meinungen von dieser Art, welche nach unsern Principien dem Gesetze der Natur offenbar zuwider laufen. Der H. Hieronymus zieht an verschiedenen Orten gegen den Ehestand und vornämlich gegen die zweite Ehe los c). Er verdammt alle Eidschwüre ohne den geringsten Unterschied d) und verbietet den Christen, ungläubigen Fürsten Tribut zu zahlen. e) Er giebt endlich ziemlich deutlich zu verstehen, daß er der Meinung sei, es sei den Christen eben so wenig erlaubt, das Fleisch der Thiere zu essen, als die gänzliche Ehescheidung oder der Gebrauch der Beschneidung f). Der H. Augustinus, wenn er dem Abraham eine Schutzrede halten will, daß er sich seinem Weibe, welche ihn ermahnete, sich zu der Hagar zu legen, gefällig bewiesen, behaup-

a) de Offic. L. III. c. 4.
b) Lib. de Offic. c. 50.
c) Epist ad Pammach. und anderswo.
d) Comment. in Matth. c. 5. & Zachar. c. 2.
e) in Matth. c. 7.
f) Dallæus de vsu Patrum p. 276.

hauptet, das Weib könne einer andern das Recht, welches sie über den Leib ihres Mannes hat, abtreten, und dieser habe wiederum das Gegenrecht a). Er behauptet ferner, die Ungläubigen könnten nichts rechtmässiger Weise besitzen, und alle ihre Habseligkeiten gehörten den Gläubigen und Gerechten zu b). Wer mehr hierüber zu wissen verlangt, der lese Barbeyracs Vorrede zu Puffendorfs Recht der Natur und den Dalläus von dem Gebrauche der Väter.

Wenn nun so gar die H. Väter, diese so weise, so heilige, so erleuchtete Männer, wie man behauptet, sehr oft gestrauchelt, und Meinungen verfochten haben, die dem vermeinten Rechte der Natur ganz zuwider sind: wie kann man darauf bestehen, daß es wirklich ein solches Recht gebe, und daß der menschliche Verstand es einen jeden lehre, der seine Vernunft brauchen will? Kurz, wenn das natürliche Recht so gewiß ist, und wenn uns die Vernunft dasselbe so klar zu erkennen giebt: woher kömmt es denn, daß so viele Leute, unter den Catholischen selbst, wel-

a) De Civitate Dei L. 16. c. 25.
b) Epist. 153. T. II. Edit. Bened.

welche sich in den vorigen Zeiten mit unermüdetem Fleisse auf die Wissenschaft der Moral gelegt haben, so unglücklich darinnen gewesen sind, daß man nach dem Ausspruche eines berühmten Schriftstellers c) „nichts „als Verwirrung und seichtes Wesen in ihren Wer„ken antrift, und daß sie ihre Lehrgebäude auf solchen „Grundsätzen aufgeführet haben, die entweder ganz „falsch, dunkel und ungewiß, oder seltsam oder „mit Irrthümern und den gröbsten Ungereimtheiten „vermischt sind? Woher kömmt es, daß es in keiner „Sprache Ausdrücke giebt, deren Begriffe dunkler, „verwickelter, unbestimmter und zweifelhafter sind, „als diejenigen, welche sich auf die Moral beziehen, „so wohl in dem Munde des gemeinen Volks, als „in den Reden und Werken der Gelehrten?“ Lasset uns einmal eingestehen, daß dieses natürliche Gesetz nichts anders ist als ein Geheimniß und eine Erdichtung menschlicher Gesetzgeber oder ein Traum eines Menschen, der für gelehrter und tiefdenkender als die andern Sterblichen hat angesehen sein wollen.

V.

---

a) Barbeyrac Pref. zu Puffend. Droit de la nat. §. 5. Man sehe auch §. 28. am Ende.

V.

Fünfter Grund der Gegner.

Die natürliche Triebfeder aller menschlichen Handlungen ist der Eigennutz: folglich fällt der ganze Theil des natürlichen Rechts, der sich auf die Liebe des Nächsten gründet, über den Haufen.

Der vornehmste und weitläuftigste Theil des natürlichen Rechts wird von allen entweder auf eine nähere oder entferntere Art auf die Liebe des Nächsten gegründet: und aus diesem ersten Grundsatze werden hernach alle die übrigen Regeln und Vorschriften, so die Menschen in der menschlichen Gesellschaft gegen einander zu beobachten haben, als so viele Folgen hergeleitet. Aus diesem ersten allgemeinsten Grundsatze ziehet man unmittelbar zwo andre Hauptgrundregeln, nämlich erstlich, daß man seinem Nächsten gar keinen Schaden zufügen; zum andern, daß man sich befleissigen müsse, ihm so viel gutes zu erweisen, als einem möglich ist. Wer aber über die menschliche Natur ohne Vorurtheile nachdenken will, der wird von selbst

selbst leicht einsehen, daß uns weder unsre Einrichtung noch die natürliche Vernunft die geringste Anleitung dazu giebt, sondern daß ein jeder insbesondre nichts anders zum Ziele hat, als sich selbst zu erhalten, sich Bequemlichkeiten zu verschaffen und dieselben zu vermehren, und sich so glücklich zu machen als er kan, ohne sich um das Wohl der andern im geringsten zu bekümmern. Er wird entdecken, daß wir alle von einerlei Kraft und von einerlei Antriebe belebet werden, nämlich von der Begierde, unsre Leidenschaften und Neigungen, so viel uns nur möglich ist, zu befriedigen; daß uns nichts abhält, andern Uebels zuzufügen, als die Furcht vor einem grössern Uebel; und daß wir bei den Wohlthaten so wir andern erweisen, nur von der Absicht geleitet werden, entweder in diesem oder in jenem Leben Vortheil daraus zu ziehen. Er wird zulezt einsehen, daß nach Art der Privatpersonen auch die Gesellschaften und ganze Republiken auf nichts anders als auf den gemeinen Nutzen sehen, und daß unter den Werken und Handlungen der einzelnen Glieder des Staats nur diejenigen für recht und löblich gehalten werden, welche dem Vortheile des gemeinen Wesens angemes-

sen sind, da hingegen die entgegengesetzten für unrecht und sträflich, die andern alle aber für gleichgültig angesehen werden a). Wir wollen mit diesem allen so viel sagen: Nicht die Liebe des Nächsten, sondern der Eigennutz ist der einzige Führer und Regierer der menschlichen Handlungen nicht nur bei Privatpersonen, sondern auch bei ganzen Staaten.

Ob Macht, ob Wissenschaft, Gold oder hoher Stand,
Und ob von ihnen weit, doch stärker als sie alle
Dir in der Ruhe Schooß Gemächlichkeit gefalle,
Was es von allen sei, nur ihm, ihm eilest du,
Das Leben ungeschont, im ganzen Leben zu.
Des Kaufmanns Emsigkeit, des Weisen kalte Stille,
Der stolzen Heldenschaar gebieterischer Wille,
Und jener niedre Sinn der trägen Klosterzunft
Erhalten alle gleich den Beifall der Vernunft b).

Eben so dachte Karneades hierüber, indem er versicherte, c) „daß das, was wir Recht der Natur „nen=

a) Siehe die Bibliotheque Raison. T. 32. pag. 328 -- 367.

b) Pope Versuch vom Menschen. Br. 2.

c) Lattanctius Div. inst. L. V. c. 16.

„nennen, nichts als eine blosse Chimäre wäre: die „Natur treibe die Menschen, wie alle Thiere über„haupt, an, ihren eignen besondern Nutzen zu su„chen. Denn es giebt entweder nach der Natur kei„ne Gerechtigkeit, oder wenn es eine giebt: so kan „sie nichts anders als eine seltsame Ausschweifung sein, „weil sie uns verbinden würde, andrer Wohlfarth „zum Nachtheil unsers eignen Vortheils zu befördern. „Die Menschen haben sich nur um ihres besondern „Vortheils willen entschlossen, Gesetze zu machen. „Daher kömmt es, daß diese nicht nur nach der „Verschiedenheit der Völker auch verschieden sind, „sondern auch bei ein und eben demselben Volke nach „der Verschiedenheit der Zeiten abändern. Dieser Meinung stimmte auch Horaz bei, wenn er sang, das der Eigennutz, so zu reden, die Mutter der Gerechtigkeit und Billigkeit sei, daß die Natur allein daß was recht ist, von dem Unrechte nicht unterscheide, und daß man das Hülfsmittel Gesetze zu erfinden nur darum ergriffen habe, um sich vor den gegenseitigen Angriffen der Menschen in Sicherheit zu setzen.

Vom Eigennutze stammt so Recht als Billigkeit.
und weiter unten:

Des Unrechts Furcht erfand die Rechte, frage nur
Die alten Zeiten drum, die Bücher der Geschichte.
Nicht die Natur bestimmt, was recht, was unrecht sei,
Sie lehrt uns nur was gut und unsres Wunsches Ziel,
Und was zu fliehen ist. a)

Die Wahrheit dieses Satzes desto besser einzusehen, laßt uns mit unsern Gedanken bis in jene ersten Tage der Welt zurück gehen. Die ersten Menschen, die ohne Ordnung auf der Erde zerstreuet waren, gleich andern fräßigen Thieren, ohne Obrigkeit, ohne Gesetze, ohne Künste und Wissenschaften, bloß von den Trieben ihrer Natur geleitet, dachten an nichts anders, als sich des Hungers und Durstes, des Schlafs, der Kälte und Hitze zu erwehren, und das Feuer der Lust mit jeder Weibsperson, die ihnen vorkam, zu löschen.

Das Feuer wußten sie nicht nützlich anzuwenden,
Noch mit der Thiere Raub, mit Häuten sich zu kleiden.

a) Horaz B. 1. Sati 3. V. 98. und 111. u. f.

Es diente das Gebüsch, die Felsenkluft, der Wald
Zu ihrem Aufenthalt, die garstgen Glieder schützten
Die Sträucher vor der Wuth der Winde und dem
Regen.
Das allgemeine Wohl blieb gänzlich unbedacht,
Von der Gesellschaft Band, von Sitten und Gesetzen
War ihnen nichts bewußt.

Hierinnen bestund also alle ihr Vergnügen und alle ihr Kummer, nämlich wie sie sich selbst in den angeführten Stücken befriedigen möchten. Die Anzahl der Menschen war damals noch klein auf der Welt, ihre Begierden waren auch noch nicht so zahlreich und leicht zu vergnügen. Wider den Hunger dienten ihnen die Eicheln und ander wilde Früchte, bisweilen auch das Fleisch der Thiere.

Den Durst zu kühlen rief ein Fluß, ein klarer Quell.
Bishieher war also alles gemein, und die Menschen lebten in Frieden, ohne daß sich einer um den andern im geringsten bekümmerte. Als sich aber das menschliche Geschlecht merklich zu vermehren anfieng, und die Familien einander immer näher kamen: so verursachte das gemeinschaftliche Verlangen mehre-

rerer eine Sache zu gleicher Zeit zu besitzen, z. E. die Früchte eines Baums oder die Gunstbezeigungen eines Frauenzimmers, so häufige Wortwechsel und Handgemenge, daß die Leute genöthiget wurden, sich Waffen anzuschaffen, und alle List anzuwenden, um entweder ihren Feind zu überwinden, oder sich von seiner Ueberlegenheit zu retten. Bei dieser Gelegenheit vermehrten sich auch die Leidenschaften des Menschen, indem zu den unsprünglichen und natürlichen, die wir eben beschrieben haben, noch Zorn, Neid und Rache kamen, welche machten, daß Groll, Uneinigkeiten und Zänkereien unter dem menschlichen Geschlechte immer mehr überhand nahmen. Hieraus erhellet, daß in diesem natürlichen Zustande die Menschen in ihren Handlungen einzig und allein von den Leidenschaften und eignen Vortheilen geleitet und regieret wurden, und um dem Antriebe ihrer Begierden zustatten zu kommen, alle ihre Zuflucht zur Stärke und List nahmen. Viele schwächere Personen vereinigten sich und machten einen Bund wider einen oder mehrere Stärkere, und viele Einfältigere verbanden sich wider einen oder mehrere Verschlagenere. Diese kleinen Gesellschaften thaten ihr möglichstes ih-

re Kräfte zu vermehren, indem sie von Zeit zu Zeit neue Mitglieder aufnahmen. Nachdem sie sich nun stärker oder schwächer fühlten, so griffen sie entweder andre an und plünderten sie, oder sie hielten sich nur im Verthaidigungsstande. Allein diese Gesellschaften würden sich bald zertrennet haben und ein jeder würde wieder in seinen vorigen Znstand zurückgekehret sein, wenn die Bundsgenossen nicht bei Zeiten gemerkt hätten, daß ihre Vereinigung nicht bestehen könnte, wenn man nicht gewisse Verordnungen machte, wodurch die Verwirrung und Zertrennung verhindert würde. Aus diesem Grunde ließ sich ein jeder Bundsgenosse in Betrachtung der Vortheile, die ihm aus der neu entstandenen Gesellschaft zuwachsen konnten, gefallen, auf seine natürliche Freiheit und Unabhänglichkeit Verzicht zu thun.

Drauf führten sie zum Theil erst Obrigkeiten ein:
Man unterwarf sich gern der Ordnung der Gesetze.
Das menschliche Geschlecht des wilden Lebens müde,
Empfand von Thätlichkeit und Feindschaft sich entnervt.
Man schmiegt sich unters Joch der strengen Rechte
gern.

Da

Da jeder in der Wuth zu schärfrer Rache eilte,
Als es verstattet wird von billigen Gesetzen.

Lucrez.

Hieraus siehet man also deutlich, daß die Menschen, wenn man den besondern Vortheil wegnimmt, den ein jeder davon zu erwarten hatte, sich niemals unter einer bürgerlichen Regierung vereiniget, noch ihrer eignen Freiheit und Unabhänglichkeit entsagt, und sich einer Obrigkeit und Gesetzen unterworfen haben würden. Man siehet ebenfalls, daß die Liebe des Nächsten an der Errichtung dieser Gesellschaften nicht den geringsten Antheil hatte. Niemand dachte daran, wenn er sich mit andern in eine Verbindung einließ, und die einzige Triebfeder von diesem allen konnte nichts anders als der eigene und besondere Nutzen eines jeden sein.

Gleichwie die Menschen bei Errichtung der Gesellschaften nur ihren eignen Vortheil suchten: so haben sie auch bei dem Fortgange derselben nichts anders zum Zwecke gehabt, als ihren eignen Nutzen zu befördern, und sich diejenige Glückseligkeit zu verschaffen, die sich ein jeder auf seine Weise nach der Ver-

schiedenheit der Temperamente und Leidenschaften verschiedentlich verstellt. Wir werden alle von einem gleichen Triebe regiert, wie suchen alle nur unsern Vortheil, und wenn wir uns bisweilen für das Beste des Nächsten besorgt zeigen: so ist dieses eine blosse Verstellung, weil wir in der That auf diesem Wege doch nur unserm eignen Vortheile nachgehen. Es ist also gewiß, daß alle Menschen nur ihren Begierden und Leidenschaften und ihrem Nutzen nachhängen, und daß Niemand etwas zum Besten und aus Liebe des Nächsten thut, als in so ferne er entweder in diesem oder jenem Leben daraus einen Vortheil zu ziehen hoffet. Auf diese Art wird selbst der Gerechte, der Menschenfreund, der rechtschaffene Mann, der Vertheidiger des Vaterlandes in seinen Handlungen von keiner andern Absicht geleitet, von keiner andern Kraft belebet als diejenige ist, welche den Ungerechten, den Unmenschen, den Bösewicht, den Verräther des Vaterlandes regieret und in Bewegung setzt, ich meine das in beiden befindliche Verlangen nach ihrem wahren oder eingebildeten Vortheile. Der Gerechte setzt sich vor den Gesetzen nach seinem besten Vermögen zu gehorchen, weil er sich

dafür

dafür den Beifall des Volks, die Belohnung der Obern und die Hochachtung des einen und der andern verspricht. Oder er hat einen andern ähnlichen Vortheil zum Augenmerke, daß man also nicht sagen kan, er habe sich einen andern Zweck vorgesetzt, als den eignen Ruhm und den eignen Nutzen, welche letzte Absicht auch den Ungerechten zur Begehung seiner Ungerechtigkeiten antreibt. Ein Mensch, der sich der Menschenliebe befleissiget, übet diese Tugend aus, weil ihm anderer Unglück unerträglich ist, so daß er, um dergleichen Verdruß nicht länger ausstehn zu dürfen, von seiner eignen Leidenschaft, von seinem Temperamente, und folglich von seinem eignen Vortheile gezwungen wird, den Unglücklichen beizuspringen. Den Vertheidiger des Vaterlandes treibt nicht die Liebe zu demselben an, seine Beschützung über sich zu nehmen, sondern eine starke und heftige Leidenschaft, sich Verdienste oder Ehre oder Reichthum zu erwerben, oder einen gewissen Posten oder etwas anders dergleichen zu erlangen, so daß es sich zutragen könnte, daß eben der Mann, wenn es ihm an Gelegenheit fehlte, seine Absicht durch eine tapfere Ver-

thaidigung seines Vaterlandes zu erreichen, anstatt eines Verthaidigers desselben, ein Anführer von Räubern und ein Verräther seiner Nation würde. Der ehrliche Mann wird entweder von der Hofnung einiges Vortheils oder von dem Verlangen der Ruhe, welche er bei dem Bestreben, das zu sein was er ist, findet, geleitet. Ja so gar die Liebe der Eltern zu den Kindern ist nur auf den eigenen Nutzen gegründet. Mancher liebet sie, weil er sie als tüchtige Mittel, die Verlöschung seiner Familie zu verhindern, betrachtet. Ein anderer, weil sie ihm zum Zeitvertreibe und zur Ergötzung dienen. Dieser, weil er ein Vergnügen darinn findet, ihnen befehlen zu können und Sclaven um sich herum zu sehen. Viele haben andre Absichten, die aber doch allezeit aus dem eignen Nutzen, als aus ihrer wahren und einzigen Quelle, entspringen. Es giebt keine andre wahre Liebe, sagt Pascal, a) als die Eigenliebe. Wenn wir einen Gegenstand mehr als uns selbst zu lieben glauben, so rühret dieses daher, daß das Vergnügen, wel-

a) Pensées chap. 29.

welches wir an denen von uns in denselbem entdeckten Eigenschaften empfinden, sich uns auf eine sinnlichere und lebhaftere Art vorstellet, als die Betrachtungen die wir über uns selbst anstellen. a)

Gleichwie ein jeder Mensch insbesondre in seinen Handlungen keineswegs des andern Bestes, sondern allein seinen eignen Vortheil zum Augenmerke hat: also richten sich auch ganze Staaten bei Beurtheilung der Handlungen einer Privatperson nach eben denselben Regeln, und sie halten nur diejenigen für gerecht und löblich, welche dem Publico entweder nutzen oder dasselbe wenigstens vergnügen: dahingegen diejenigen, welche ihm weder Nutzen noch Vergnügen schaffen, für ungerecht oder schändlich oder wenigstens keiner Achtung würdig erkläret werden. Ich kan hier nichts bessers thun als daß ich mich der Ausdrücke eines vortreflichen moralischen Schriftstellers bediene, welcher sich hierüber also vernehmen läßt: b) „das Publicum verhält sich, wie ich be-

a) Le Gendre Traité de l'opinion Tom. III. Part. I. Chap. 3.

b) Helvetius von dem Geist des Menschen II. Disc. XI. Kap.

„behaupte, in seinen Urtheilen eben so, wie die Pri=
„vatgesellschaften. Diese werden durch einen Vortheil
„bestimmet. Es giebt nur denen Handlungen, die
„demselben nützlich sind, die Namen rechtschaffen, groß
„und heroisch. Seine Achtung für diese oder jene Hand=
„lung wird keineswegs nach dem Grade der Stär=
„ke, des Muths oder der Großmüthigkeit, die zu
„deren Ausführung nöthig war, abgemessen; son=
„dern nach der eigentlichen Wichtigkeit dieser Hand=
„lung, und nach dem Vortheile, den es davon zieht.
„Zwo Personen mögen sich in einen Abgrund stürzen;
„so ist es eine Handlung, die der That der Sappho
„und des Curtius gleich ist. Die erste aber stürzt
„sich hinunter, um ihrer unglücklichen Liebe ein Ende
„zu machen: der zweyte, um Rom zu retten. Sap=
„pho ist eine Närrin, und Curtius ein Held. Ver=
„geblich würden einige Philosophen diesen beiden
„Handlungen den Namen der Narrheit beilegen;
„das Publicum, das weit besser von seinen wahren
„Vortheilen, als jene, unterrichtet ist, wird diejeni=
„nigen niemals mit dem Namen Narren benennen,
„die es zu dessen Vortheile gewesen sind. Es ge=
„winne, sagt eben dieser Schriftsteller an einem an=
„dern

„dern Orte, a) ein unwissender Feldherr über einen „noch unwissendern drei Schlachten, so wird ihm „doch während seinem Leben mit einer Ehre begegnet „werden, welche man dem allergrösten Maler nicht „erzeigen wird. = = = Diese ungleiche Austheilung „der Ehre, die dem Scheine nach so ungerecht ist, „rühret von der Ungleichheit der Vortheile her, den „beide Leute ihrer Nation schaffen. = = Man mag „sich wenden auf welche Seite man will, so wird „man jederzeit sehen, daß der Vortheil des Publici „allemal dessen Achtung auszutheilen pfleget. = Wer „weis, ob der Pater Eustach, als er von den hal= „ben Augustinern nach Rom abgeschickt wurde, um „von dem heiligen Stuhle die Erlaubniß zu erlan= „gen, daß sie sich den Bart abschneiden lassen dürf= „ten, bei dieser Unterhandlung nicht eben so viel „List und Verstand anwendete, als der Präsident „Jeannin bei seinen Unterhandlungen in Holland? „Niemand kan hierüber etwas gewisses behaupten. „Welchem Dinge muß man also die Empfindung

des

a) Im XII. Kap.

„des Lachens oder der Achtung, welche diese beiden „verschiedenen Unterhandlungen erwecken, anders zu- „schreiben, als der Verschiedenheit ihrer Gegenstände?" Warum würdiget das Publicum einen mittelmässigen Schriftsteller keines Lobes, der etwa in einer Akademie, die aus ungelehrtern Personen, als er ist, bestehet, den Preis davon getragen hat, und warum legt eben dieses Publicum einem mittelmässigen Generale so grosse Lobsprüche bei, der, weil er zum Glücke mit Generalen und Feldherrn, die weniger als er verstunden, zu streiten hatte, einen vollkommenen Sieg über sie erfocht? warum, sage ich, wird in dem einen die Mittelmässigkeit verachtet, die doch in dem andern gelobet wird. Die Ursache dieses ungleichen Verhaltens ist, daß das Publicum von der Mittelmässigkeit eines Schriftstellers gar keinen Nutzen ziehet, da ihm hingegen die Mittelmässigkeit eines Generals einen wichtigen Vortheil verschaft. Wir könnten zum Beweise alles dessen, was hier behauptet wird, die Beispiele der Athenienser, der Thebaner, der Lacedämonier, der Römer anführen, die doch für die gesittetsten Völker im ganzen Alterthume gehalten werden. Wir wollen uns aber bei dieser Materie

terie nicht länger aufhalten. Der Leser kann sich hiervon selbst überzeugen, wenn er einen Blick in die unten angezeigten Schrifftsteller thut a).

Aus diesem allen erhellet zur Gnüge, daß der eigne Vortheil zu allen Zeiten, auf der ganzen Welt, in allen Stücken und in aller Betrachtung die allgemeine Triebfeder der menschlichen Handlungen gewesen ist und allezeit sein wird. Es folgt also hieraus, daß die Leidenschaften und Neigungen des Menschen an und vor sich nicht ungerecht, schimpflich und böse sind, weil alle diese Dinge auf nichts anders abzielen als den Menschen zu lehren, wo er nach Maßgebung seines Temperaments seinen Nutzen finden könne, und ihn auf die Spur dessen zu führen, was dem Menschen natürlich und wesentlich ist; ja weil er sie von der Natur selbst empfangen und sich nicht selbst geschmiedet hat. Es sind demnach die Gesetze und Gewohnheiten eines jeden Landes,

wel=

a) Plutarchus in Apophthegm. und in Agesilao, &c. Athenaeus L. 14. p. 657. Bayle Dict. art. Agesilaus, und Aristides. Montesquieu in seiner Abhandlung von den Ursachen der Grösse und des Verfalls des Römischen Reichs.

welche machen, das unsre Leidenschaften in der bürgerlichen Gesellschaft entweder gerecht oder ungerecht werden, welche sonst ihrer Natur nach keines von beiden sein würden. Wenn die Leidenschaften Handlungen hervorbringen, die den Gesetzen und Gewohnheiten und dem gemeinen Besten gemäß sind: so hält man sie in der bürgerlichen Gesellschaft für gerecht und schön. Wenn aber die Handlungen, die von ihnen erzeugt werden, eben diesen Gesetzen und Gewohnheiten und dem Nutzen des Staats widerstreiten, so werden diese Leidenschaften für ungerecht, schimpflich und lasterhaft angesehen. Gleichwie aber nicht alle Länder einerlei Gesetze haben, also trägt sichs auch, wie aus unzähligen Beispielen erhellet, zu, daß eine Handlung in einem Lande für schändlich angesehen wird, die man in dem andern für erlaubt und redlich hält, so daß ein und eben derselbe Mensch, der in gewissen Gegenden der Welt den Namen eines gerechten und tugendhaften gehabt hat, in andern für ungerecht und für einen Bösewicht angesehen wird. So ist z. E. bei uns das Stehlen eine unerlaubte und schändliche Sache; hingegen wurde es bei den alten Lacedämoniern nicht nur erlaubt, sondern auch gewisser

mas-

Massen gelobt: und wir haben oben gesehen, daß es noch heutiges Tages viele Nationen giebt, welche Diebstahl und Raub für erlaubte und rühmliche Sachen halten. Bei uns ist es eine greuliche und unerlaubte Handlung, bei der Mutter, bei den Schwestern und bei eines andern Weibe zu liegen, oder wenn Personen von einerlei Geschlechte mit einander Schande treiben: aber die alten Perser, Griechen und viele andre Nationen liessen entweder alle diese Sachen oder doch zum Theil zu, und sahen sie für erlaubt an; und als solche werden sie ebenfals von den meisten neuern Nationen in den drei andern Theilen der Welt betrachtet und geübet. Wir haben oben verschiedene Exempel angeführet, aus welchen erhellet, wie viele Völker in gewissen Fällen die Ermordung der Eltern und Kinder, die Kebsehe, den Diebstahl, die Blutschande, kurz alle die andern Handlungen, welche bei uns für die gröbsten und ungeheursten Verbrechen gehalten werden, gebilliget haben und noch billigen. Daraus erhellet ja augenscheinlich, daß die Leidenschaften und Handlungen der Menschen, sie mögen beschaffen sein, wie sie wollen, ihrer Natur nach weder gerecht noch ungerecht sind, sondern es nur

durch die willkührlichen Verordnungen menschlicher Gesetzgeber und durch die in der bürgerlichen Gesellschaft eingeführten Gewohnheiten werden. Eben so folgt auch aus dem vorhergehenden, daß so wohl einzelne Personen als das gemeine Wesen bei allen ihren Handlungen und Urtheilen nichts als ihren eignen Vortheil zum Augenmerke haben, daß dieser allein ihr Rathgeber ist, sie leitet und regieret, und daß die Liebe des Nächsten auf ihre Gesinnungen und Gedanken gar keinen Einfluß hat. Da also diese Liebe des Nächsten ein blosser philosophischer Traum, eine Chimäre der Schule, ein Hirngespinst der Studirenden, und also nichts wahres, nichts reelles und in der menschlichen Natur gar nicht gegründet ist: so folget, daß dieser ganze grosse und vornehmste Theil des natürlichen Gesetzes, der die vermeinten Pflichten gegen unsern Nächsten betrift, da er auf einem so nichtigen und bloß eingebildeten Grunde ruhet, mit seiner Stütze zugleich einstürzen müsse. Dieser höchst wahre Satz, welcher die Liebe des Nächsten von den Bewegungsgründen der Menschen ausschließt, und alles der Vorstellung des eigenen Vortheils und dem darauf gegründeten Verlangen nach demselben zu-

schreibt

schreibt, wird von einem der berühmtesten Dichter sehr nachdrücklich und schön ausgeführt. a)

So führt zu Eines Macht, Ruhm, Wollust und Gewinn
Durch Unrecht oder Recht die Eigenliebe hin:
Und eben sie, da sie gleich durch auf alle wirket,
Dient jedem auch zum Zaum, der seinen Lauf bezirket,
Und durch das grosse Band gemeiner Pflichten hält.
Wenn das, was einen lockt, viel andern auch gefällt,
Was kan sein Wille thun, wo viele widerstreben?
Was kan mir Sicherheit bei dem Besitze geben?
Der Stark' und Schwache nimmt, was jetzt mir eigen ist,
Wach ich, der mit Gewalt, und schlaf ich, der mit List.
Drum muß die Sicherheit dem Freisein Schranken setzen.
Da jeder die verlangt, darf keiner sie verletzen.
Aus Selbstvertheidigung zur Tugend so gebracht,

a) Pope Versuch vom Menschen, im dritten Briefe.

Hat auch der König selbst auf eigne Pflichten acht;
Und lernt Gerechtigkeit, und lernet Huld und Gnade.
Die Eigenliebe weicht vom erst betretnen Pfade,
Und findet eignes Wohl im allgemeinen Glück.

Aus diesem allen läßt sich nun deutlich einsehen, daß dem Menschen von Natur erlaubt ist, alles zu thun, was er zu seinem Vortheil und zu seiner Wohlfarth für dienlich hält, weil ein jeder Mensch von Natur, und zwar nicht aus eigner Wahl, sondern durch den Willen des Urhebers der Natur den Trieb in sich fühlet, sein Bestes und seinen Nutzen aus allen Kräften zu suchen. Es kan also gar kein natürliches Gesetz geben, welches sich dieser unwiderstehlichen menschlichen Neigung widersetzte, weil der Urheber der Natur widersprechende Dinge geschaffen haben würde, wenn er auf der einen Seite dem Menschen einen unwiderstehlichen Trieb seinen Vortheil zu suchen eingepflanzt, auf der andern Seite aber ihm ein Gesetz gegeben hätte, welches sich diesem Triebe widersetzen sollte. Wenn also die Menschen nicht in der bürgerlichen Gesellschaft lebten: so würden sie gar keine Gesetze zu beobachten verpflichtet sein.

Weil sie aber um ihres eigenen Vortheils willen Gesellschaften haben errichten und Obrigkeiten einsetzen wollen: so sind sie auch verbunden, denen von ihren Obern gegebenen Gesetzen zu gehorchen, es müßte denn einer oder der andre von ihnen aller bürgerlichen Gesellschaft und allen Vortheilen, die ihm aus derselben zufliessen, entsagen wollen, und in diesem Falle tritt er wieder in seine natürliche Freiheit und Unabhängigkeit zurück, in welcher alle Menschen ursprünglich gebohren werden, a) und dadurch macht er sich von aller Verbindlichkeit irgend einem Gesetze zu gehorchen frei.

VI.

Sechster Grund der Gegner.

Das Laster selbst ist in der Welt nothwendig: es kan also kein Gesetz geben, welches dasselbe verbietet.

Die vorgegebenen natürlichen Gesetze widersetzen sich dem Laster; wenn man aber die Einrichtung der

a) Siehe Locken von der bürgerlichen Regierung.

Dinge, und die menschliche Natur betrachtet, so siehet man, daß das Laster in der Welt nothwendig ist: es ist also nicht zu glauben, daß der Urheber der Natur Gesetze habe machen wollen, die sich dem Laster entgegen stellen, und das, was natürlich nothwendig ist, zerstören sollten. „Es ist nichts unnütz „in der Natur, sagt Montaigne b), auch der Ei„gennutz selbst nicht. Es ist nichts in die Welt hin„ein geschoben worden, das nicht ungemein wohl in „dieselbe passe. Der Ehrgeitz, die Eifersucht, der „Neid, die Rache, der Aberglaube, die Verzweife„lung, sind bei uns so wohl und so natürlich einquar„tiert, daß sie sich so gar bei den Thieren selbst zei„gen. Auch die Grausamkeit ist nicht am unrechten „Orte, ob es gleich ein Laster wider die Natur zu „sein scheint. Mitten in dem Mitleiden fühlen wir „ich weis nicht was für eine bittersüsse Regung eines „boshaften Vergnügens, wenn wir andre leiden „sehen, und die Kinder selbst empfinden sie.

Dann, wenn der Winde Zorn des Meeres Spiegelflächen
In wilde Fluthen bricht: ists angenehm, vom Ufer
Auf ofner See der Noth des andern zuzusehn.

Und

b) in den Versuchen B. 3. K. 3.

Und wenn man den Saamen dieser Leidenschaften bei den Menschen ausrotten wollte, so würde man die Grundbedingungen unseres Lebens zernichten. So finden sich in allen Regierungen gewisse nothwendige Aemter, welche nicht nur niederträchtig, sondern auch lasterhaft sind. Die Laster haben darinnen ihren Rang, und werden zur Erhaltung unserer Verbindung angewendet, wie das Gift zur Erhaltung unserer Gesundheit.

Er selber, Er erlas glückselige Gebrechen,
Schwachheiten eigner Art, die jeder Stand bekam.
Er gab den Frauen Stolz, er gab den Töchtern Schaam,
Dem Gatten Lässigkeit, Begeisterung dem Freier.
Er gab dem Staatsmann Furcht, dem Feldherrn rasches Feuer,
Dem, der auf hohem Stuhl dem ganzen Volk gebeut,
Blies er den Dünkel ein, dem Volk Leichtgläubigkeit.
Er kehrt in Wirklichkeit das Nichtige, das Leere,
Und fördert und erlangt im eitlen Trieb der Ehre,
Dem mehr als aller Lohn sein Ziel, das Lob, gefällt,

Der Tugend grossen Zweck, den Vortheil für die Welt.
Er gründet, durch und durch die Theile zu verbinden,
Auf den Bedürfnissen, die alle vor sich finden,
Und auf den Mängeln selbst der schwachen Menschlichkeit
Vergnügen, wahren Ruhm und die Zufriedenheit. a)

Der Geiz macht die Menschen arbeitsam und reich, die Pracht vermehret den Reichthum und bringt das Geld in den Lauf, welches der Geizige in Kästen verstecken würde. Sie treibt die Künste zur Vollkommenheit, sie erhält das Gleichgewicht unter den Bürgern, und den Ueberfluß des Geldes, der auf tausenderlei Art daraus entsteht, macht die Nation innerlich glücklich und den Auswärtigen furchtbar. Die Liebe macht die Menschen geselliger, leutseliger, sinnreicher und herzhafter. Sie benimmt den Sitten ihre Rauhigkeit und zeuget neue Arten des Vergnügens. Die Grausamkeit, ja die Grausamkeit selbst dienet das Volk im Zaume zu halten, Zucht und Ordnung bei-

a) Pope im zweiten Briefe.

beyzubehalten und Ehrfurcht vor den Gesetzen einzuflössen. „Der Ehrgeitz, sagt ein gewisser Schriftsteller a), füllet die Thäler aus, trägt Berge ab, macht „sich Wege durch die Felsen, erbauet die Pyramiden „zu Memphis, gräbt den See Möris, und gießt „den rhodischen Koloß.

Doch jenes Augenmerk,
Auf das der Himmel sieht, ist Eins, sein ganzes Werk.
Er sieht, er untergräbt die steigenden Gerüste
Der Eigenwilligkeit, der Thorheit und der Lüste;
Sieht Laster in dem Lauf, und setzt dem trüben Schwall
Mit dem ihr Frevel strömt, die Ufer und den Wall:
Der Wirkung Schädlichkeit weis er noch stets zu schwächen.

Wenn es endlich wahr ist, daß das Laster gemeiniglich von den Leidenschaften erzeugt wird, so ist ebenfalls gewiß, daß das Laster nicht nur nützlich, sondern auch nöthig in der Welt ist, weil der Mensch

---

a) Von dem Geiste des Menschen Disc. III. Kap. 6.

natürlicher Weise zum Klotze werden, und alles in der Welt ermatten müßte, wenn man den Leidenschaften nicht ihren freien Lauf lassen wollte. „Es ist klar, „sagt der kurz vorher angezogene Verfasser, a) daß „die Geschäftigkeit des Geistes von der Geschäftigkeit „der Leidenschaften abhängt. Darum ist man auch „in dem Alter der Leidenschaften, das ist, vom fünf „und zwanzigsten bis zu dem fünf und dreissig- und „vierzigsten Jahre zu grössern Bemühungen in der „Tugend so wohl, als in andern besondern Fähigkeiten „geschickter. In diesem Alter haben die zu etwas grossem gebornen Menschen, eine gewisse Menge Känntnisse gesammlet, ohne daß ihre Leidenschaft etwas „von ihrer Wirksamkeit verloren hätte. Und weiter nachher heißt es: Ich habe, glaube ich, zur „Gnüge bemerkt, daß ein völliger Mangel der Leidenschaften, wenn solcher möglich wäre, in uns „eine völlige Dummheit veranlassen würde, und daß „man sich derselben stets mehr nähere, je weniger „man von Leidenschaften beseelet ist. Die Leidenschaf-

„ten

---

a) Von dem Geiste des Menschen Disc. III. Kap. 8.

„ ten sind wirklich ein himmlisches Feuer, welches die
„ Geisterwelt belebet, den Leidenschaften müssen die
„ Wissenschaften und Künste ihre Entdeckungen und
„ das erhabene des Gemüths zuschreiben."

So schoßt die Tugend auf im Grund der Leidenschaft:
Der Wurzel wilder Trieb fließt aus in reichen Saft.
Nimm weg die Leidenschaft, wo bleibt der Tugend
Stütze?
Welch eine reife Frucht an Ehrbarkeit und Witze
Erwächset aus der Furcht, aus Eigensinn, aus Neid:
Des Zornes bittrer Trieb kehrt sich in Tapferkeit;
Er flammt den Eifer an, und bietet alle Kräfte
Sich anzustrengen auf bei mißlichem Geschäfte.
Die Feindin der Gefahr, der Wirksamkeit, der Müh,
Die Trägheit ruhet, denkt, und wird Philosophie.
Der Geitz Fürsichtigkeit. Die Lust wohl durchgeseiget,
Wenn sie gemach sich klärt und feiner übersteiget,
Wird holde Zärtlichkeit, und lockt die Schönen an.
Der Neid, der schnöde Neid auf seiner niedern Bahn
Wird zur Nacheiferung und auf erhabnen Wegen
Zu einem scharfen Sporn der Feder und dem Degen.
Und alle Tugenden, wie auch ihr Name sei,

Ob

Ob weiblich, sanft und fein, ob männlich, stark und
frei,
Entspringen, wenn wir sie im ersten Quell beschauen,
Aus Hochmuth oder Schaam in Männern und in
Frauen. a)

Wenn demnach die Laster so nützlich und nothwendig, und wenn die Leidenschaften, aus welchen das Laster entspringt, dem Menschen so unentbehrlich sind: wie kan man glauben, daß es ein Gesetz gebe, welches gemacht worden sei, diese dem Menschen so nöthigen Dinge zu zerstören und auszurotten?

VII.

Siebenter Grund der Gegner.

Es sind mit diesem Gesetze weder Belohnungen noch Strafen verknüpft: ein so unvollkommenes Gesetz aber kan uns der Urheber der Natur nicht gegeben haben.

Wenn es mit der Wirklichkeit des natürlichen Rechts seine Richtigkeit hat, so müssen auch gewisse Strafen für

---

a) Pope am angeführten Orte.

für die Uebertreter und gewisse Belohnungen für die Beobachter desselben fest gesetzt sein. Sonst wäre ein solches Gesetz gar zu unvollkommen, und es würde einem jeden frei stehen, ihm zu gehorchen oder nicht, weil er sicher wäre, daß er deswegen niemals weder Belohnungen noch Bestrafungen zu erwarten hätte. Nun ist es gewiß, daß, überhaupt davon zu reden, Gott nicht beschlossen haben kan, die Beobachter dieses Gesetzes in dieser Welt zu belohnen, noch die Uebertreter desselben darinnen zu bestrafen: denn die Erfahrung der vergangenen und gegenwärtigen Zeit lehret uns gar zu deutlich, daß ein guter, wo nicht der größte Theil derer, die bisher dem vorgegebenen natürlichen Gesetze am öftesten und muthigsten zuwider gehandelt haben, von dem Glücke am meisten unterschieden und mit Wohlthaten überhäuft worden sind, und sich im Besitze der größten Reichthümer, Ehren und Bequemlichkeiten sehen. Zudem lehret uns die Vernunft auf keinerlei Weise, daß wir nach unserm Tode etwas zu hoffen oder zu fürchten haben: denn wir haben gar keinen dringenden Grund zu glauben, daß unsre Seele vielmehr unsterblich sei als nicht, und daß wir nach dem Tode für unsre guten Hand-

lungen belohnet und für die bösen bestraft werden sollen. Da also keine Belohnung zu hoffen, und keine Strafe zu fürchten ist: so ist es nicht wahrscheinlich, daß uns der Urheber der Natur ein Gesetz habe aufbürden wollen, das von uns aus so guten Gründen verachtet und übertreten werden mußte. Der berühmte Puffendorf a) bekennet auch ganz offenherzig, daß diese Frage sehr dunkel ist, wenn man sie bloß durch das Licht der Natur entscheiden soll, und die Offenbarung nicht zu Hülfe nimmt, welche aber mit dem Gesetze der Natur nichts zu schaffen hat. Ein eifriger Vertheidiger der christlichen Religion b) beweiset weitläuftig so wohl mit Gründen als aus der Erfahrung, daß der menschliche Verstand gar nicht geschickt sei, uns in diesem Stücke einiges Licht zu geben. Viele erhabne Weltweisen und viele Nationen haben die Unsterblichkeit der Seele beständig geläugnet, welches nicht geschehen sein würde, wenn die Natur den Menschen des Gegentheils belehrete. Die Scythen müs-

a) Ius N. & G. L. II. c. 3. §. 21. am Ende.

b) Archibald Campbel the Necessity of Revelation. Siehe auch Genovesi Metaph. T. II. c. 1. prop. 14. n. 18.

müssen allen Ansehen nach eine geraume Zeit von der Unsterblichkeit der Seele gar keinen Begrif gehabt haben, weil Herodotus berichtet, Zamolxis habe diese Lehre zuerst vorgetragen.

In eben der Unwissenheit müssen sich die übrigen Nationen der Welt einmal befunden haben: denn nach dem Cicero ist Pherecydes der erste gewesen, welcher behauptet, daß die Seele unsterblich sei, und Diogenes Laertius irret sich, wenn er den Thales für den ersten ausgiebt: denn es ist ausgemacht, daß die sieben ersten Weisen Griechenlandes von der Unsterblichkeit der Seele gar keinen Begrif gehabt haben a). Die Sadducäer unter den Ebräern hielten es für gewiß, daß die Seele sterblich sei und spotteten sonderlich über die Lehre von der Auferstehung: ja es scheinet, daß ehe die Ebräer mit den Griechen Gemeinschaft gehabt, dieses ganze Volk von der Unsterblichkeit der Seele und von einem zukünftigen Leben gar nichts gewußt habe, wie es Lucas Brugensis in seinem Commentarius über Matth. 3, 7. beweiset.

Es

a) Campbell The Necessity of Revelation. Stabbing's use and avantage of Revelation.

Es giebt noch zu heute zu Tage in Polen, Siebenbürgen und anderswo Sabbatarier, welche eben dieser Lehre zugethan sind, nach welcher Juvenal sagte:

Was man erzählen hört von Geistern der Verstorbnen,
Ein unterirrdisch Reich, und Charons Ruderstange,
Und jenen Pfuhl, den Styx von schwarzen Fröschen voll,
Den oft auf einem Kahn so viele tausend Schatten
Zugleich hinüber gehn, glaubt auch kein Kind nicht mehr,
Wenn es fünf Jahre zählt.

Als Sokrates dem Tode nahe war, sagte er zu seinen Freunden: „Ich sterbe, und ihr werdet noch „länger auf der Welt bleiben: aber weder ihr noch ich „wissen, welcher von diesen beiden Wegen der beste „sein wird. Gott allein weis es. Ich hoffe mich „bald in der Gesellschaft tugendhafter Leute zu befinden. Ich getraue mich aber nicht, etwas entscheidendes hierüber zu sagen". a) Aristoteles, Dicäarchus, Prota=

a) Plato in Apolog. Socrat. und in Phaedon.

Protagoras, die Cyrenäer, die Stoiker, die Epikurer, läugneten die Unsterblichkeit der Seele auch a). Cicero versichert, daß niemand als Gott diese grosse Aufgabe auflösen könne: und Seneca, nachdem er das gelesen, was die alten Weltweisen für die Unsterblichkeit der Seele geschrieben hatten, bekennet, daß diese grossen Männer sie vielmehr versprochen als bewiesen hätten, so sehr auch ein solcher Beweis zu wünschen wäre b). Plinius sagt frei heraus, daß die Seele mit dem Leibe sterbe, und daß ihre Unsterblichkeit nur von Kindern geglaubt werden könne, indem sie, seiner Meinung nach, eine eitle Erfindung der Menschlichkeit ist, welche gern niemals aufhören wollte. c) Selbst diejenigen unter den alten Weltweisen, welche die Unsterblichkeit der Seele lehreten, brachten doch zum Beweise derselben so schlechte Gründe vor, daß es nach dem Ausspruche eines gelehrten und christlichen Engländers d) vielmehr eine Narrheit als Klugheit

a) Siehe de la Motte le Vayer sur l'immortalité de l'Aom.

b) Epist. 102. Siehe Cler. T. II. p. 273. 278.

c) L. VII. nat. Hist. c. 55.

d) Camphell the Necessity of Revelation.

sein würde, sie zu glauben, wie er solches weitläuftig beweiset. Hieraus ist offenbar, daß ihnen nicht die Vernunft sondern die Eitelkeit diese Meinung eingeflößt habe. Noch in unsern Zeiten läugnen die Mandarine in China und eine gewisse Secte von Chinesischen Priestern, welche Notolinen heissen, ingleichen die Bonzen in Japan alle die Unsterblichkeit der Seele: und es giebt andre, welche lehren, daß das Paradies nur für die wilden Thiere gemacht sei, zur Belohnung des Ungemachs, welches sie auf dieser Welt haben ausstehen müssen, wie dieses alles glaubwürdige Reisende, die sich lange Zeit in diesen Ländern aufgehalten haben, bezeugen. Noch jetzt ist die Anzahl der Weltweisen in Europa nicht klein, welche entweder offenbar, oder mit Umschweifen zu erkennen geben, daß sie die Unsterblichkeit der Seele nicht glauben können.

Sie sagen alles, was einen Anfang hat, müsse natürlicher Weise auch ein Ende nehmen. Da nun die Seele ihr Dasein mit dem Leibe angefangen habe: so müsse sie auch mit diesem wieder untergehen.

Wie man den Balsamduft nicht aus dem Weihrauch ziehet,

Daß

Daß dieser nicht zugleich sein Wesen ganz verliere:
So muß, wenn die Natur des Geistes und der Seele
Sich von dem Körper trennt, auch alles untergehen.
Von Anfang her ward schon ihr Urstof fest verknüpft,
Und beiden nur vereint das Leben mitgetheilt.
Man siehet auch nicht ein, wie von dem Geist geschieden
Der Leib empfinden soll, noch ohne Leib die Seele.

Zudem, fügen sie hinzu, lehret die Erfahrung, daß, wenn der Leib von einer Krankeit angegriffen wird, die Seele in dergleichen Fällen von ihren Vermögen mehr oder weniger verliert, nachdem die Krankheit zu oder abnimmt. Ja viele von denen, die die Heftigkeit des Uebels bis zu den letzten Zügen brachte, und die sich hernach glücklich wieder erholeten, haben versichert, daß sie nichts mehr von sich selbst gewußt haben und in einem tiefen Schlafe begraben gewesen sind; daß man also urtheilen muß, ihre Seele müsse in dem Augenblicke alle ihre Kräfte verloren gehabt und so wie das Uebel nach und nach aufgehöret, wieder bekommen haben. Hieraus folgt, daß die Hinfälligkeit des Leibes, auch die Vergänglichkeit der Seele nach sich ziehe, und daß folglich diese mit jenem zugleich zu leben aufhören müsse.

Noch mehr, wir sehen ja, daß wie der Leib den Schmerz
Der schweren Krankheit fühlt, und strenger Arbeit Plage,
Den Geist der Sorgen Last und Furcht und Klagen drücken.
Drum nimmt er, glaub es mir, an gleichem Tode Theil.
Des matten Kranken Geist verliert sich ebenfalls
In blöden Aberwitz und spricht verrückten gleich;
Und sinnlos fällt er hin in ewgen Todesschlaf.
Das Haupt sinkt auf die Brust, zur Erde starrt sein Blick;
Er sieht, er hört nicht mehr, die um ihn stehn und ihn,
Von tausend Thränen naß, zurück ins Leben rufen.
Da nun der Krankheit Gift bis zu dem Geiste dringt:
Muß er dem Tode nicht auch mit zum Raube werden?

Wenn wir ferner eine aufmerksame und unpartheiische Betrachtung über die Handlungen der Thiere anstellen, so werden wir uns genöthiget finden, ihnen ein solches Vermögen zu empfinden, zu ur-

urtheilen und sich der gesehenen oder empfundenen Sachen zu erinnern, zuzuschreiben daß sie in diesen Stücken nur den Graden nach von uns unterschieden zu sein scheinen, wie viele Weltweisen mit unzähligen Exempeln bewiesen haben. a) Da es nun ausgemacht ist, daß das mehr oder weniger die Art der Dinge nicht ändert: so folget, daß die Seelen der Thiere, entweder, wie die unsrigen, unsterblich sein, welches einem nicht anders als ungereimt vorkommen kan; oder daß unsre Seele, gleich den Seelen der Thiere sterblich sei, welches viele geglaubt haben und noch glauben.

Zudem erfahren wir, daß mit dem Leibe auch
Der Geist gebohren wird, und wächset und veraltet.
Denn wie der schwache Tritt der zarten Kindheit wanket:
So zeigt sich ebenfalls der Geist im Denken schwach.

a) Siehe des Marquis d'Argens Philosophie du Bon Sens T, I. Boullier Essai Philosoph. sur l'Ame des Bêtes. Ansaldi de Princip. Leg. Nat. Tradit. L. II. §. 13. seqq. Man sehe auch den Plutarch, den Rorarius, quod animalia bruta sæpe ratione utantur.

Mehrt sich des Leibes Kraft mit dem erwachsnen Alter:
So reift die Urtheilskraft, der Geist nimmt gleichfalls zu.
Kracht dann des Leibes Bau von wiederholten Stössen
Der Zeit, und zieht die Kraft aus trägen Gliedern fort:
So hinket auch der Witz, Verstand und Zunge rasen,
Und alles stirbet ab, und alles höret auf.
Zertrennt muß die Natur der Seele ganz vergehen,
Wie sich ein leichter Rauch in hoher Luft verliert:
Denn sie entsteht zugleich, sie wächset mit dem Leibe,
Und wird, wie ich gezeigt, vom Alter aufgerieben.

Endlich, wenn die Seele materiel ist, so muß sie nothwendig ganz untergehen: denn nach der einstimmigen Meinung der meisten Weltweisen nimmt alle Materie ein Ende und sie kan nicht unsterblich sein. Wenn die Seele demnach ewig leben sollte: so müßte sie ein blosser Geist sein, welches aber weder wahrscheinlich noch begreiflich ist. Wenn unsre Seele ein geistiges Wesen wäre: so müßten wir im Stande sein, das Dasein, den Zustand, die nothwendigen Beschaffenheiten und Kräfte oder Vermögen, wodurch

sich ein Geist von dem andern unterscheidet, und dergleichen Dinge mehr deutlich zu erkennen: es ist aber dieses alles so unmöglich einzusehen: daß es die allerwenigsten dahin bringen, sich nur einen dunkeln Begrif davon zu machen, und Niemand hat jemals das Glück gehabt, und wird es auch, so lange mit den menschlichen Kräften keine vortheilhafte Veränderung vorgeht, Niemand haben, eine vollständige und genaue Vorstellung davon zu erlangen. Ueberdieß, wie ist es doch möglich, daß ein blosser Geist auf eine Materie, wie der menschliche Körper ist, wirke? Dieß zeigt, daß die Natur des Geistes und der Seele Unkörperlich nicht sei. Treibt sie die Glieder an,

Versenkt den Leib in Schlaf, verändert das Gesicht
Und wird der ganze Mensch von ihr regiert, gelenket:
(Dergleichen Dinge doch nur die Berührung wirkt:
Berührung aber kömmt nur Körpern zu,) wer läugnet,
Daß nicht von Körpersart so Geist als Seele sei?
Du siehest überdieß, der Geist nimmt mit dem Leibe
An gleichem Zufall Theil, er leidet auch mit ihm:
Drum ist ihm die Natur des Körpers gleichfalls eigen,
Da er verwundet wird von körperlichen Pfeilen.

Wir übergehen die andern Gründe, womit verschiedene Weltweisen dargethan haben, daß die Seele sterblich sei: es ist uns genug so viel davon gesagt zu haben, daß wir daraus den Schluß machen können, unsre Vernunft gebe uns in Ansehung eines zukünftigen Lebens nicht das geringste Licht.

Denn uns ist die Natur der Seele unbekannt,
Ob sie geboren sei, ob eingegossen worden
Den neugeborenen; ob mit des Leibes Leben
Das ihre auch vergeht; ob sie die Finsternisse
Und jenen weiten Pfuhl der tiefen Hölle sieht;
Wie? oder ob vielleicht auf göttlichen Befehl
Sie ihren Aufenthalt in andern Thieren nimmt a)

Da wir demnach, so viel uns die Vernunft lehret nach dem Tode weder etwas zu fürchten noch zu hoffen haben; so folget, daß es entweder kein solches Gesetz giebt, weil es ganz unnütz sein würde; oder in dem gegenseitigen Falle, daß wir eben nicht nöthig haben uns die Beobachtung desselben zu eifrig angelegen sein zu lassen, weil wir von einer nach dem Tode zu erwartenden Belohnung oder Strafe

gar

a) Lucrez im dritten und ersten Buche.

gar nichts wissen. Im Gegentheil, da es glaublich ist, daß uns Gott kein Gesetz gegeben haben würde, ohne uns zu gleicher Zeit deutlich bekannt zu machen, daß diejenigen, welche seinem göttlichen Willen gehorchen, belohnet, die Uebertreter aber gestraft werden sollten, er aber dieses nicht gethan hat: so können wir sicher schliessen, daß uns Gott dieses Gesetz nicht gegeben habe, und daß es nichts anders als eine menschliche Erfindung sei.

Es ist mir nicht unbekannt, was viele gelehrte Männer a) über die Materie von den ewigen Belohnungen und Strafen gesagt haben, um zu zeigen, daß ihrer Ungewißheit ungeachtet jedermann verbunden sei, sich so aufzuführen, als wenn er dieselben nach seinem Tode unausbleiblich zu erwarten hätte. Der Verfertiger des Auszugs aus Lockens Versuche vom menschlichen Verstande b) drückt sich nach dem Sinne seines Verfassers, den er an diesem Orte deut-

a) Arnobius adu. Gent. L. II. p. 44. D. Edit. Lugd. 1631. Pascal. Pensées sur la Religion chap. 7. Clericus Pneumatol. c. 9. Sect. 2. §. 9. seqq.

b) L. II. c. 21.

licher erkläret, also aus: „Die Belohnungen und „Strafen, welche GOtt mit der Beobachtung und „Verachtung seiner Gesetze verknüpft hat, müssen „von einem grossen Gewichte sein, uns zur Tugend „zu bestimmen, wenn man die Glückseligkeit oder Un„glückseligkeit eines zukünftigen Lebens auch nur als „bloß möglich annimmt. Wenn nach diesen Leben „ein unendliches Elend möglich ist; würde man nicht „thöricht handeln, wenn man sich demselben um ei„nes unordentlichen und kurzen Vergnügens Willen „aussetzen wollte. Ist die Hofnung des Tugendhaf„ten gegründet; so ist er ewig glückselig: betrügt er „sich aber, so wird er darum nicht unglückselig, „weil er im Tode alle Empfindung verliert. Wenn „sich hergegen der Lasterhafte betrügt; so ist er un„endlich unglückselig: und hat er Recht; so ist sein „größtes Gut das Uebel des Tugendhaften, nämlich „die Vernichtung.„ Auf diesen Beweis, den viele für unüberwindlich ansehen, läßt sich verschiedenes antworten. Einmal, wer die Vernunft zu Rathe zieht, der wir in Ansehung des natürlichen Gesetzes nach der Meinung der Gegner selbst allein folgen müssen, der kan diese ewigen Strafen und Beloh-

nun-

nungen nicht für möglich halten. Er muß denken, wenn ihn GOtt einem Gesetze hätte unterwerfen wollen, so würde er sich vor allen Dingen haben angelegen sein lassen, dem menschlichen Geschlechte über die Wirklichkeit und Gewißheit seines Gesetzes ein genugsames Licht zu geben und ihm keinen Zweifel daran übrig zu lassen: er würde ihm auf das augenscheinlichste zu erkennen gegeben haben, daß er nach diesem Leben nach Maßgebung seiner guten oder bösen Handlungen entweder Belohnungen zu hoffen oder Strafen zu fürchten hätte. Er wird also den Schluß machen, weil der Urheber der Natur dieses alles nicht gethan habe, welches er doch nach seiner unendlichen Gütigkeit, Gerechtigkeit und Weisheit nicht hätte unterlassen können: so müsse man es als eine ausgemachte Sache ansehen, daß es kein natürliches Gesetz und folglich auch keine Belohnungen und Strafen in einem zukünftigen Leben geben könne. Wenn aber der Mensch so wichtige Gründe hat, die zukünftigen Strafen und Belohnungen nicht für möglich zu halten: so fällt der Beweis der Gegner auf einmal über den Haufen, weil er nur auf dem Grunde der Möglichkeit zukünftiger Strafen und Belohnungen ruhet. Wenn ein solcher

Mensch

Mensch hierauf die Geschichte um Rath frägt, so wird er in seiner Meinung noch mehr bestärkt werden: er wird einsehen, daß die Lehre von den zukünftigen Strafen und Belohnungen eine blosse Erfindung menschlicher Gesetzgeber ist, die sich dieser List bedient haben, die Menschen zur Ausübung der verschiedenen von ihrem Kopfe ersonnenen Religionen zu bringen. a) Die Aegyptier haben, so viel man weis, am ersten Staaten errichtet, und eine Religion nach ihrem Willkühr, die folglich von dem wahren und heiligen Glauben unterschieden war, eingeführt. Sie sind auch die ersten gewesen, welche ihre Könige, ihre Gesetzgeber, und überhaupt alle diejenigen, die sich in ihrem Leben zum Besten des gemeinen Wesens hervorgethan hatten, vergöttert haben. Wie Herodotus bemerkt, b) haben sie auch ihren Göttern zu-

---

a) Siehe Recherches sur l'origine du Despotisme Oriental.

b) Siehe den Sicilianischen Diodor im 1 Buche, die Lettres a M. H. sur les premiers Dieux ou Rois d'Egypte a Paris 1737.

zuerst Tempel, Altäre und Bildsäulen errichtet. Es erhellet ferner aus der Geschichte, daß ihre Gesetzgeber diese Religion erfunden haben, das bürgerliche Regiment zu befestigen und aufrecht zu erhalten, weil die Eigenschaften, welche dieses Volk seinen Göttern beilegte, allezeit mit der Art und Natur und mit den Eigenschaften der bürgerlichen Regierung übereinstimmten. Wenn die Regierung gelinde und sanft war, so machten alsdann die Gütigkeit und Barmherzigkeit das Wesen ihrer Gottheiten aus; hingegen unter einer strengen und grausamen Regierung wurden die Götter selbst als Freunde der Tirannei angesehen, und alsdann bestund der Gottesdienst in Versühnungen, Reinigungen, blutigen Opfern und dergleichen. Warburton a) macht die Anmerkung, daß das ganze Alterthum in diesem Stücke einerlei Grundsätzen gefolgt sei, so daß einer, der einmal die Art und Natur einer bürgerlichen Regierung ein-

---

a) The Divine Legation of Moses demonstr. L. II. Sect. 1.

eingesehen habe, hernach von dem Character der Götter, die in einem solchen Lande angebetet wurden, sicher urtheilen könne. Als Amerika von den Europäern entdeckt wurde, fand man, daß die Mexicaner und Peruvianer eine Religion, die Einwohner von Canada hingegen keine hatten. Die Ursache dieses Unterschieds kömmt daher, daß die Mexicaner und Peruvianer unter einer bürgerlichen Regierung lebten, wo zur Aufrechthaltung und zum Besten des Staats eine Religion nöthig war, da hingegen die Canadier, weil sie unter gar keiner Regierung und unter keinem Gesetze stunden, in dem blossen Stande der Natur alle Religion entbehren konnten. Nun ist jedermann bekannt, daß der Glaube an zukünftige Strafen und Belohnungen allezeit ein Hauptartikel aller alten Religionen war. Da also die Religionen von menschlichen Gesetzgebern nur in der Absicht geschmiedet worden sind, das Volk im Zaume zu halten: so muß nothwendig folgen, daß eben diese Gesetzgeber aus keiner andern Absicht auch den Glauben an zukünftige Belohnungen und Strafen denselben einverleibet haben. Und damit eine so wichtige Lehre nicht

etwa

etwa mit der Zeit in den Gemüthern des Volks verlöschen möchte: so hielten die Gesetzgeber für gut, die Geheimnisse zu erdenken, unter welchen, so viel wir wissen, die Geheimnisse der Isis und des Osiris in Aegypten die ältesten gewesen sind: und aus diesem Lande breitete sich diese Art des Gottesdienstes hernach auch unter andre Nationen aus. Zoroaster führte sie in Persien, Kadmus und Inachus in Griechenland, Orpheus in Thracien ein, und ihrem Beispiele folgten andre in verschiedenen andern Ländern. Die Natur und Absicht dieser Geheimnisse war überall die gleiche, nämlich den Leuten die Lehre von einem zukünftigen Leben beizubringen und dieselbe in Ansehn zu erhalten. a) Hieraus siehet man klar, daß die Lehre von zukünftigen Strafen und Belohnungen den Menschen einzig und allein von der Politik und Verschlagenheit menschlicher Gesetzgeber eingeflößt worden ist. Es ist wahr, es haben auch einige von den alten Weltweisen zukünftige Strafen und Belohnungen gelehrt: da

es

---

a) Siehe Warburton am angeführten Orte im vierten Abschnitte.

es aber bekannt ist, daß sie zwo Arten von Lehren, nämlich eine geheime und eine öffentliche hatten: so war auch dieser Artikel bei ihnen nur ein Punct von der Art, welche sie jedermann offenbareten; er gehörte aber nicht zu der andern, welche sie nur einer auserlesenen Anzahl ihrer vertrautesten und treuesten Schüler entdeckten. Varro a) sagte, in der Materie von der Religion gäbe es überall wichtige Wahrheiten, die man dem Volke nicht bekannt machen dürfe, und so auch einige unrichtige Meinungen, die man in den Gemüthern des gemeinen Volks stecken lassen müsse. Und nach der Meinung des Cicero b) muß ein kluger und weiser Mann alles äusserliche von der Religion, die er einmal eingeführt findet, beibehalten und alle die heiligen Cärimonien, die die Alten aufgebracht haben, unverbrüchlich beobachten. Innerlich aber darf er nur die Wahrheit annehmen. Weit gefehlt also, daß die alten Weltweisen die Lehre von den zukünftigen Strafen und Belohnungen für wahr gehalten hätten; sie waren vielmehr in ihrem Herzen von

a) beim Augustinus de Civit. Dei L. IV.
b) de divinatione L. II.

von dem Gegentheile überzeugt, wie Warburton a) weitläuftig beweiset, insbesondere Phythagoras, Plato, Aristoteles, Zeno und Cicero.

Hernach kan man zugeben, daß der angeführte Beweis richtig sei, und daß folglich der Mensch, wenn er vernünftig und sicher handeln will, sich aus allen Kräften bestreben müsse, so zu leben, als wenn ein natürliches Gesetz wirklich wäre, und als wenn er in dem zukünftigen Leben Belohnung zu hoffen oder Strafe zu fürchten hätte. Aber aus diesem Beweise folgt nicht daß die Wirklichkeit des natürlichen Gesetzes ausser allem Zweifel sei, und daß es auch mit den Belohnungen und Strafen in dem andern Leben seine Richtigkeit habe. Und es ist unter uns nicht die Frage von der Art und Weise, wie der Mensch seine Handlungen einrichten müsse, sondern ob es ein solches natürliches Gesetz gebe, wie die andern glauben; welches man mit diesem Beweisgrunde nicht darthun kan.

Der Mensch kan also noch allemal die Wirklichkeit des natürlichen Gesetzes in Zweifel ziehen, es stehet

a) L. III. Sect. 3.

auch jedermann frei, auf seine Gefahr eine Handlung auszuüben, welche er will; und es wird ihn deswegen Niemand, wenn man die willkührlichen Gesetze nicht ansieht, einer Gottlosigkeit oder Ungerechtigkeit beschuldigen können, weil die Wirklichkeit des natürlichen Gesetzes noch nicht bewiesen ist.

Endlich ist auch zu betrachten, daß diese Meinung von der Unsterblichkeit der Seele und von den zukünftigen Belohnungen und Bestrafungen den Menschen nicht ohne Nachtheil der menschlichen Gesellschaft eingeflößt und in ihren Gemüthern unterhalten wird. Denn

Des Lebens tiefste Wunden
Ernähret größtentheils des blassen Todes Furcht.
Verachtung, böser Ruf nnd harte Armuth scheinen
Vom dauerhaften Glück des Lebens allzuferne;
Sie stehn, wie man vermeint, schon vor des Todes Thür.
Ein eitler Schrecken treibt die Menschen schnell zurück.
Um weit davon zu fliehn, vergießt die Habsucht schon
Der freien Bürger Blut; sie thürmet Schätze auf,

Und

Und häufet Mord auf Mord. Es schweiget die Natur,
Unmenschlich froh sieht man den Bruder selbst erblassen,
Und haßt und flieht den Tisch der nächsten Blutsverwandten.
Von gleicher Furcht gequält verzehret sich der Neid,
Daß jener mächtig ist und aller Augen Ziel.
Der Ehrsucht Gluth geht auf, und bittre Klagen strömen:
Ich muß verdunkelt sein, und mich im Staube wälzen.
In Erz und Marmor einst zu leben, eilet der
Dem Untergange zu. Ja diese Todesfurcht
Macht oft das Lebenslicht den Menschen so verhaßt,
Daß sie vor Gram und Harm sich selbst das Leben rauben,
Uneingedenk woraus der Kummer quillt, der Furcht,
Die jeden Ruhmtrieb hemmt, der Freundschaft Bande bricht,
Und aus dem innersten so Pflicht als Liebe reißt.

Wie mancher hat aus Furcht der traurigen Gefilde
Vom Acheron durchströmt das Vaterland verrathen,
Das liebste auf der Welt, die Eltern und Verwandten!
Nicht anders, als ein Kind im Dunkeln furchtsam bebt,
Schreckt uns des Tages oft, was nicht furchtbarer ist,
Als jenes Schreckenbild, der zarten Kinder Angst,
Das ihre Phantasie im Finstern gräßlich schildert.
Doch diese eitle Furcht und diese Finsternisse
Muß nicht der Sonne Stral, des Tages lichter Pfeil,
Nein, der Natur Gestalt und Wissenschaft vertreiben a)

---

a) Lukrez B. III.

VIII.

Achter Grund der Gegner.

Die Vernunft kan uns zwar einen guten Rath, aber keine Gesetze geben: denn mit der Uebertretung ihrer Vorschriften ist auch in diesem Leben keine proportionirte und unausbleibliche Strafe verbunden.

Aber gesetzt auch, daß alle diese Gründe, welche man vorbringt, die Schwäche der Vernunft und die Unzulänglichkeit ihrer Vorschriften zu zeigen, in der That falsch wären, und daß folglich die Maximen und Principien, welche die Vertheidiger des natürlichen Gesetzes behaupten, wirklich wahre, feste und in der Einrichtung der menschlichen Natur gegründete Grundsätze wären: so würden doch diese Grundregeln und Vorschriften, wenn sie gleich wahr wären, niemals die Kraft eines Gesetzes haben, noch jemand verbinden, der nicht von freien Stücken geneigt ist sie zu beobachten. Die menschliche Vernunft ist kein Gesetzgeber, dem man mit Willen oder wi-

der Willen gehorchen müßte. Sie kan uns nur rathen, aber befehlen kan sie schlechterdings nicht. Ein Gesetzgeber muß die Gewalt zu befehlen und zugleich die Macht zu belohnen und zu bestrafen haben. Nun hat die Vernunft keins von diesen beiden Rechten. Und wenn man auch zugäbe, daß der Rath und die Regeln, welche uns die Vernunft giebt, von der größten Wichtigkeit sein, und dem, welcher ihnen folgt, grosse Vortheile schaffen können: so ist dem ungeachtet dieser Grund allein, mich der Worte des Puffendorfs b) zu bedienen, „nicht zureichend, „den Menschen eine so enge Verbindlichkeit aufzu„legen, daß sie nicht unterlassen könnten, dem „Rathe der Vernunft zu folgen, so oft sie sich ge„neigt finden, den Vortheilen zu entsagen, die sie aus „der Befolgung desselben ziehen könnten, oder wenn „sie sich schmeichelten, geschicktere Mittel zur Er„reichung ihres Endzwecks bei der Hand zu haben. „Die blossen Aussprüche der Vernunft könnten den „menschlichen Willen auch niemals so fest binden, „daß er nicht nach seinem Belieben davon abgehen „könn-

a) Puffend. de J. N. & G. L. II. c. 3. §. 20.

„könnte.„ Und wenn also Gott das menschliche Geschlecht wirklich hätte verbinden wollen, den Grundregeln der Vernunft, als so vielen Gesetzen, zu gehorchen: so würde er uns unfehlbar deutlich zu erkennen gegeben haben, daß dieses sein Wille sei, damit Niemand mehr die geringste Ursache daran zu zweifeln hätte. Und weil Gott dieses nicht gethan hat, so muß man vernünftiger Weise glauben, daß er uns die Vernunft nur als ein Mittel gegeben habe, dasjenige zu erkennen, was in dem gesellschaftlichen Zustande, zu welchem alle Menschen ihrer Natur nach bestimmt sind, einem jeden insbesondere und allen insgesamt am nützlichsten zu thun oder zu unterlassen ist, in Betrachtung der Verbindungen und gegenseitigen Beziehungen der Dinge dieser Welt, ohne daß Gott deswegen nur daran gedacht habe, dem Menschen ein Gesetz aufzulegen und ihn demzufolge nach dem Tode entweder zu belohnen oder zu bestrafen. Hieraus kan man schliessen, daß diese Hauptregeln der Vernunft keinesweges als Vorschriften eines natürlichen Gesetzes anzusehen sein, denen ein jeder schlechterdings gehorchen müsse, sondern als blosse Regeln der Klugheit, denen jedermann frei

steht zu gehorchen oder nicht. Wer die Rathschläge der Vernunft aus den Augen setzt, der muß in dieser Welt, nicht allezeit, aber doch gemeiniglich Schaden davon empfinden, weil einmal eine gewisse natürliche Verbindung unter den Dingen statt hat. Aber wenn er es endlich zufrieden ist, diese Ungelegenheit, diesen Verdruß, der in diesem Leben nothwendig auf seine Handlung folgen muß, über sich zu nehmen und zu leiden: so kan er thun, was er will, ohne daß es ihm der Schöpfer verbieten, oder ihn einmal dafür bestrafen wolle. Wer also der Unmässigkeit ergeben ist, der wird sich vielleicht mit der Zeit Krankheiten dadurch zuziehen: der Verwegene wird vermuthlich, ein oder das andre mal in die Gefahren stürzen, denen er sich wider alle Vernunft aussetzt: der Ungerechte wird gewöhnlicher Weise von seinen Feinden angefallen und vielleicht auch unterdrückt werden: die Hochmüthigen werden bisweilen zu Grunde gerichtet werden. Die Erfahrung lehret es,

Wetteifernd steigen sie der Ehre Gipfel zu;
Und wenn sie ihn erreicht durch Wege voll Gefahr:
Stürzt sie dem Donner gleich der Neid mit Schimpf
und Schande.

Vom Himmel in den Schlund des öden Abgrunds
nieder. a)

Wenn sich nun jemand dergleichen Beschwerden, die aber doch nicht allemal sicher erfolgen, gerne aussetzt, und das Herz hat es zu wagen: so hat er kein anderes Ungemach und keine andere Strafe davon zu erwarten. Wenn aber einer glaubte, er könnte diese zeitlichen Beschwerlichkeiten und Verdrießlichkeiten, welche denen, so den Rath der Vernunft verachten, gemeiniglich nachfolgen, für so viele von Gott den Uebertretern seiner Gesetze verordnete Strafen ansehen: so würde er sich sehr betrügen, und anstatt den göttlichen Verordnungen Ehre zu erweisen, denselben vielmehr unvorsichtiger Weise zu nahe treten. Denn das können keine wahre Gesetze Gottes sein, auf deren Uebertretung keine proportionirte Strafe mit Gewißheit folgt. Ein Gesetz, wenn es diesen Namen verdienen soll, muß gegen die Uebertreter mit unausbleiblichen Strafen befestiget sein. Wenn wir nun die Beschwerlichkeiten, welche gemeiniglich aus der Verachtung der uns von der Vernunft gegebenen

a) Lukrez B. V.

Lehren erfolgen, auf die Rechnung der von Gott den Uebertretern seines Gesetzes bestimmten Strafen setzen wollen: so müssen wir zugleich bekennen, daß dieses Gesetz höchst unvollkommen, und vergleichungsweise noch weit unvollkommener als die menschlichen Gesetze ist, und dieses vornämlich aus zweenen wichtigen Gründen. Einmal, weil sehr viele Bösewichter, ihrer vielen und grossen Frevelthaten ungeachtet, sehr oft das Glück haben, ohne das geringste Ungemach davon zu kommen, wie die tägliche Erfahrung lehret: diese bleiben folglich ganz ungestraft, welches sich aber gewiß mit der Gerechtigkeit, Weisheit und Allmacht Gottes nicht reimt. Der andre Grund ist, daß zwischen der wider die Stimme der Vernunft begangenen Sünde und dem darauf folgenden Ungemache gemeiniglich gar kein Verhältniß ist, indem diese Art der Strafe entweder gar zu leicht, oder zu langsam, oder meistentheils beides zusammen ist; wie ein jeder, der Erfahrung in der Welt hat, wird erkennen und gestehen müssen. Da man nun diese Unvollkommenheiten einem göttlichen Gesetze schlechterdings nicht zuschreiben kan: so muß man auch frei heraus sagen, daß es gar kein solches Gesetz giebt, weil man weder

siehet, daß in diesem Leben denen, so den Eingebungen der Vernunft nicht Gehör geben, gewisse und proportionirte Strafen gesetzt sind, wie wir eben bewiesen haben; noch auch den geringsten Grund hat zu glauben, daß in dem künftigen Leben Belohnungen oder Strafen zu erwarten sein, wie wir in dem vorhergehenden Paragrapho sattsam dargethan haben.

IX.

Neunter Grund der Gegner.

Wenn das natürliche Gesetz in dem Stande der Natur nicht statt hat; weil dieser ein Stand des Krieges ist: so läßt es sich nicht denken, daß uns Gott ein solches Gesetz gegeben haben sollte.

Wenn es wirklich ein natürliches Gesetz gäbe: so hätte dasselbe auch in dem Stande statt haben müssen, da die Menschen noch ausser aller bürgerlichen Gesellschaft, ohne

ohne Gesetze, ohne Oberkeit, unabhänglich und frei in der Welt herumirreten. Es ist aber gewiß, daß dieses Gesetz, welches man doch ein natürliches nennet, in diesem Stande der Natur nicht hätte bestehen können. Folglich ist klar, daß es kein solches natürliches Gesetz gebe. Weil in diesem Stande weder ein Oberherr, noch Richter, noch irgend ein Gesetz war, und die Menschen doch damals eben so boshaft und gewaltthätig als heutiges Tages sein mußten: so mußte sich ein jeder mit Recht und nach aller Vernunft vor dem andern fürchten. Und wie damals das Verlangen mehrerer ein und eben dieselbe Sache zu besitzen, der Neid, die Arglist, der Hochmuth, die Eifersucht, der Zorn und die natürliche Unruhe des Menschen tausend Ursachen zum Kriege, wenigstens unter den nächsten Nachbarn geben konnten: so mußte auch ein jeder, der von seinem Nachbar nicht überwältiget werden wollte, nothwendig ihm zuvorkommen, und alle Kräfte anwenden ihn zu unterdrücken, damit er nicht in den Stand käme, ihm entweder von freien Stücken und ohne gegebene Ursache Uebels zuzufügen, oder sich wegen des ihm zugefügten Schadens und des schon erlittenen Unrechts

zu rächen. Und es ist leicht zu erachten, daß dieses ausser vielem andern Ungemache manchem den Tod zugezogen haben werde. Gesetzt also, daß die Menschen damals, entweder aus einer gegründeten und gerechten Furcht, oder aus einem blossen Argwohn, oder um sich wegen des erlittenen Unrechts schadlos zu halten, oder aus andern dergleichen Ursachen nothwendig und wider ihren Willen einander beständig in den Haaren liegen mußten: so folgt offenbar, daß sie in diesem Stande keine Pflicht der Menschlichkeit ausüben konnten, sondern mit einander beständig im Kriege, das heist, in einem solchen Zustande leben mußten, in welchem ein jeder die Freiheit und das Recht hat, andern Wohlthaten zu versagen, und hergegen alles nur mögliche Uebel geflissentlich zuzufügen. Ist es nun wohl glaublich, daß Gott den Menschen ein natürliches Gesetz habe geben wollen, da es schon in dem ersten Anfange natürlicher Weise nicht bestehen konnte?

Wer sich nicht angelegen sein läßt, die Dinge selbst zu untersuchen, sondern nur alles auflieft, und den Aussprüchen und Lehren anderer einen blinden

Bei-

Beifall giebt, dem müssen nothwendig viele Wahrheiten unbekannt bleiben, die ihm nicht schwer zu entdecken gewesen sein würden, wenn er sich nicht von denen hätte betrügen lassen, die entweder aus Bosheit oder aus Unwissenheit oder aus andern Gründen Lehren für wahr behaupten, die doch in der That falsch sind. Wer demnach die Natur des Menschen unparteiisch untersucht, der findet in ihm gar nicht die Bereitwilligkeit, den vorgegebenen Grundregeln der Vernunft zu folgen, und die Neigung seines gleichen in Frieden zu lassen, wie gemeiniglich diejenigen vorgeben, welche die Wirklichkeit eines natürlichen Gesetzes lehren. Wenn wir uns bemühen, die Eigenschaften der menschlichen Natur recht zu erforschen: so wird sich offenbar zeigen, daß die Menschen so geartet sind, daß, wenn sie nicht unter einem Oberherrn stehen, dem sie alle zu gehorchen verpflichtet sind, einer den andern fürchtet, und ein gegenseitiges Mißtrauen unter ihnen herrschet, wegen des Schadens und Unrechts, das einer dem andern in einem solchen Stande der Freiheit und Unabhänglichkeit zufügen kan, in welchem Niemand vermögend ist sie im Zaume zu halten, und wechselsweise

Be-

Beleidigungen unter ihnen zu verhindern. Ueberdieß sind alle Menschen der Natur nach einander gleich, und werden alle von einer natürlichen Nothwendigkeit, gleich der, mit welcher ein Stein von der Höhe niederfällt, angetrieben das zu begehren, was ihnen gut vorkömmt, und das zu fliehen, was sich ihnen unter der Gestalt des Bösen darstellt, und insbesondre den Tod als das größte unter allen Uebeln zu verabscheuen. Daraus folgt, daß, wenn man nach der Natur handeln will, ein jeder sich selbst und was ihm zugehört, erhalten und verthaidigen müsse. Wer nun von Natur das Recht hat, nach einem gewissen Zwecke zu streben, der muß auch von Natur die Mittel haben, die zur Erreichung dieses Zwecks dienen. Da nun der Mensch von Natur befugt ist sein Leben zu erhalten und zu beschützen: so muß er folglich auch das Recht haben, alle die Mittel zu gebrauchen und alle die Handlungen vorzunehmen, ohne welche er sich nicht beim Leben erhalten kan. Und gleichwie ein jeder von selbst leicht einsehen kan, daß in einem solchen Zustande, wo keiner von dem andern abhängt, und keiner seines Nächsten Richter ist, die Befugniß über das, was zu unserer Erhal-

tung dienen kan, zu urtheilen, Niemanden als uns selbst zukomme; so muß auch ein jeder zur Erhaltung und Verthaidigung seiner selbst alle die Mittel und Wege brauchen können, die er nach seiner Denkungsart zur Erreichung seiner Absichten für die dienlichsten hält. Wenn endlich in dem Stande der Natur ein jeder von dem, was zu seiner Erhaltung und Verthaidigung dienet, muß urtheilen können; und wenn sich in diesem Stücke Niemand über den andern oberherrliche Vorrechte oder einige Gerichtsbarkeit anmassen kan: so folgt nothwendig, daß jederman von Natur erlaubt sei, sich alles dessen frei zu bedienen, was ihm nach seinem eignen Urtheile auf irgend eine Art nützlich sein kan. Dieses aber vorausgesetzt folget, daß jedem Menschen von Natur erlaubt sei, gegen alle andre Menschen das zu thun, was er für nöthig, nützlich und dienlich erachtet, wie Hobbes in seinen Werken über die Materie von dem natürlichen Rechte weitläuftig beweiset. a) Wie ist es also möglich, daß in einem solchen Stande irgend ein natürliches Gesetz statt habe, in einem Stande,

---

a) de Ciue und im Leviathan.

de, sage ich, in welchem alle Menschen von Natur einander gleich sind, und alle zu allen Sachen ein gleiches Recht, und alle einerlei Neigung sie zu besitzen und einander wechselsweise zu beleidigen haben? Wer siehet nicht, daß dieses ein Stand eines allgemeinen Krieges sein müsse, in welchem natürlicher weise kein Gesetz und keine Mässigung statt findet. Wenn aber in dem Stande der Natur kein Gesetz statt hat, wie wird man glauben können, daß uns der Urheber der Natur einem Rechte habe unterwerfen wollen, das der Mensch schon in seinem allerersten Zustande nicht beobachten konnte? Würde sich Gott nicht offenbar widersprochen haben, wenn er uns auf der einen Seite in einen Stand gesetzt hätte, der keinem Gesetze und Rechte Raum läßt, und uns auf der andern Seite ein Gesetz aufgelegt hätte, das diesem Stande und der menschlichen Natur so sehr zuwider ist. Und folglich muß man, wen̄ man dergleichen Ungereimtheiten nicht behaupten will, einräumen, daß es gar kein natürliches Gesetz geben könne.

Unter den Widersachern selbst giebt es viele, die bei einer bessern Einsicht in die Beschaffenheit der

menschlichen Natur bekennen, daß der Stand der Natur unter den Menschen nichts anders als ein allgemeiner Krieg sein würde. Genovesi gestehet es ausdrücklich in folgenden Worten: *) „Daß aber unter „erwachsenen Menschen dieser natürliche Zustand ein „Stand des Krieges sei, daran zweifle ich keines„weges: denn die Eigenliebe ist bei allen gar zu „gros, alle sehen die Güter ihrer Nebenmenschen „mit neidischen Augen an, alle sind sehr begierig „nach dem, was andern gehört, und so sehr zur Ra„che geneigt, daß sie die meisten alten Schriftsteller nach „dem Natur= und Völkerrecht für erlaubt gehalten „haben." Dieser Schriftsteller begnügt sich nicht, diese Wahrheit nur zu bekennen, sondern er führet zum Beweise derselben auch Beispiele von verschiedenen Nationen an. Wenn demnach, nach der Meinung der Gegner selbst der dem menschlichen Geschlechte

*) Naturalem autem hunc statum inter adultos homines mutui belli esse, non ego dubito: nam & sunt singuli sui nimium studiosi & percupidi habendi alieni, & adeo in vindicationem proni, ut plerique veteres scriptores vindicationem juris naturæ & gentium adpellauerint. Metaph. T. IV. c. 6. §. 8. litt. a in not.

te natürliche Zustand ein Stand des Krieges ist: so folgt ja offenbar, daß es darin kein Gesetz geben kan, weil dasselbe da, wo ein immerwährender und allgemeiner Krieg ist, nicht statt findet. Es ist eine elende Ausflucht wider diesen Schluß, wenn man zu der gewöhnlichen Antwort derer seine Zuflucht nimmt, die, wenn sie sich schon nicht getrauen, den angeführten Hobbesianischen Grundsatz von dem allgemeinen Kriege zu läugnen, doch noch immer die Wirklichkeit des natürlichen Rechts behaupten wollen. Sie sagen: wenn das menschliche Geschlecht der Stimme der Vernunft hätte Gehör geben wollen: so würde der natürliche Zustand desselben nicht ein Stand des Krieges, sondern des Friedens gewesen sein. *) „Ich sehe wohl ein, fährt Genovesi fort, „daß diese Denkungsart der menschlichen Natur nicht

*) Intelligo, nec primum id esse, nec insitum humanæ naturæ ingenium, ac si rationem sectari homines voluissent, alium esse debuisse naturalem statum; sed veteri labe & praua educatione factum est, ut a ratione desciscentes ferinam omnes agitauerint vitam. Genov. l. c.

„gleich anfänglich eingepflanzt worden sei, und daß „der natürliche Zustand der Menschen, wenn sie der „Vernunft hätten folgen wollen, ganz anders hätte be„schaffen sein müssen: aber der alten Verderbniß „und der schlechten Erziehung ist es zuzuschreiben, „daß sie die Wege der Vernunft verlassen und alle ein „thierisches Leben geführt haben." Aber diese Art zu schliessen enthält so viel ungereimtes, daß man sich kaum vorstellen kan, wie gelehrte Männer darauf haben gerathen können. Denn wer wird erstlich so thöricht sein, daß er glauben wollte oder könnte, die ersten Menschen wären so hartnäckig gewesen, daß sie mit Fleiß dem Lichte der Vernunft nicht hätten folgen wollen, wenn sie von derselben einiges bekommen hätten. Eine schlechte Erziehung, böse Beispiele, ein schlechter Unterricht können wohl machen, daß einer von dem Pfade der Wahrheit abweicht, wenn er auch sonst nicht geneigt wäre, es zu thun. Aber wenn von diesen Dingen keins vorhergeht, wie man es in der That bei den ersten Menschen nicht voraussetzen kan: so wird sich meiner Einsicht nach Niemand, so wenig als ich, jemals vorstellen können, wie sie so bald und gleich im Anfange die Wege

ge der Vernunft haben verlassen können, um sich ihren Lüsten blindlings zum Raube zu lassen, wenn jene ihnen andre Lehren gegeben hätte. Man sage mir hier nichts von der Verführung des Satans und von dem Falle unsrer ersten Eltern: denn diese geoffenbarte Wahrheit kan aus den anderswo angeführten Gründen da nicht Platz finden, wo die Rede von einem natürlichen Gesetze ist, welches wenn es ja wirklich ist, nicht von der Offenbarung, sondern von der Vernunft abhängen muß. Und weil man behauptet, daß das natürliche Recht allen Völkern gemein sei, so muß dasselbe auch nicht mit Gründen der geoffenbarten Religion, die von wenigen geglaubt wird, sondern mit Gründen der Vernunft, die allen gemein ist, bewiesen werden. Ich wiederhole es also noch einmal, nach der natürlichen Vernunft muß einem jeden in die Augen leuchten, daß die ersten Menschen, wenn sie erkannt hätten, daß sich die Vernunft auf irgend eine Art ihren Begierden und unordentlichen Leidenschaften widersetzte, unfehlbar und ohne allen Zweifel lieber jener als diesen gefolgt haben würden: denn sie hatten keinen Grund, sich vielmehr auf die andre als auf die erste Seite zu

schlagen, indem sie noch keine widerwärtige Fertigkeit erlangt, keine bösen Beispiele und keinen verkehrten Unterricht bekommen hatten, wodurch sie hätten verführt werden können. Sie würden sich vielmehr haben Gewalt anthun, und natürlicher Weise einen grossen Widerstand bei sich empfinden müssen, wenn sie ihren Leidenschaften der Vernunft zum Trotze hätten folgen wollen: weil dieses aber der Eigenliebe eines jeden zuwider ist; so ist gar nicht zu glauben, daß sie sich diese Marter würden angethan haben. Mit einem Worte, es ist so gewiß, daß, wenn die Vernunft, den ersten Menschen in diesem Stücke mit einigem Rathe an die Hand gegangen wäre, dieselben unfehlbar davon Gebrauch gemacht haben würden, wie sie sich ihrer Füsse zum Gehen und der Zunge zur Ausssprechung der Wörter bedienet haben. Da also die Gegner selbst bekennen, daß der natürliche Zustand des Menschen ein Stand des Krieges gewesen ist, und da ferner die natürliche Vernunft augenscheinlich lehret, daß, wenn sich die Vernunft einem solchen Zustande widersetzt hätte, sie derselben gewiß nicht zuwider gehandelt haben würden: so muß nothwendig folgen, daß es gar kein natürliches Gesetz

gebe: denn wenn dieses wirklich wäre, so hätte es, so zu reden, mit dem Menschen zugleich auf die Welt kommen, und schon in dem allerersten und natürlichen Zustande dasein müssen, in welchem es aber, wie wir aus dem eben angeführten Grunde gesehen haben, keineswegs hat statt haben können.

X.

Zehnter Grund der Gegner:

Die vorgegebenen Gesetze der Natur sind Vorurtheile, die wir in der Jugend eingesogen haben.

Der Unterricht den wir in der Jugend von den Eltern, Lehrern, Freunden und Büchern empfangen haben, und die Gewohnheit, dem empfangenen Unterrichte und denen uns in diesem zarten Alter eingeflößten Begriffen gemäs zu denken,

zu urtheilen und zu handeln, verleiten uns, gewisse Maximen, die doch in der That nichts anders als menschliche Erfindungen, sind für Vorschriften der Natur und für Eingebungen der natürlichen Vernunft anzusehen. „Die meisten Menschen, sagt Cicero a) „sind schon an gewisse Meinungen gebunden, ehe „sie das gute von dem schlechten zu unterscheiden „wissen: hernach lassen sie sich in dem schwächsten „Alter entweder von einem Freunde stimmen, oder „von einer einzigen Rede eines Mannes, „den sie das erstemal gehört haben, einnehmen, daß sie von Sachen, die sie nicht „verstehen, urtheilen, und zu was für einer „Secte sie auch durch einen Sturm verschlagen worden sind, an derselben bleiben sie als an „einer Klippe hängen." Herodotus erzählt, b) Darius habe den Griechen alle Arten von Belohnungen angeboten, wenn sie nach dem Gebrauche gewisser Indianischen Völker die Leichname der Ihrigen essen und in ihren Leibern begraben wollten; da sich aber die Griechen dessen so gleich mit Bezeugung eines grossen Abscheues geweigert hätten, so habe eben der=

---

a) Acad. Quæst. L. IV. c. 3. b) L. III.

derselbe Indianern, welche damals eben zugegen gewesen, den Antrag gethan, die Leiber ihrer verstorbenen Anverwandten nach der Gewohnheit der Griechen zu verbrennen, und ihnen dafür alle Belohnung, die sie nur hätten verlangen können, versprochen. Aber den Indianern kam dieser Antrag noch schimpflicher und abscheulicher vor als der andre den Griechen geschienen hatte. Ein jeder von ihnen bildete sich ein, wider die Natur zu sündigen, wenn er das thät, was Darius von ihnen begehrte: so groß war der Eindruck, den Gewohnheit, Vorurtheil und Erziehung schon auf ihre Einbildungskraft gemacht hatten. „Wir haben vor kurzer Zeit, sagt Mon„taigne a), in Frankreich Topinamburen gesehen, „welche, ungeachtet man ihnen so wohl begegnet, „als nur möglich gewesen, ungeachtet der Liebkosun„gen, mit welchen sie die französische Nation überhäuft, „so bald sie in ihr Vaterland zurückgekommen waren, „sich ihrer alten Lebensart wieder erinnerten, und „gleich ihre Kleider zu zerreissen anfiengen, um wie„der, wie vorher nackend zu gehen. Und damit sie „ihre Hütten mit aller Freiheit wiedersehen könn-

a) Heratius Tubero dans le Banquet scept.

„ten, verliessen sie so gleich auf der Ebene die fran=
„zösischen Weiber, die sie vor ihrer Abreise aus dem
„Königreiche hatten nehmen müssen." Was ist es also Wunder, daß wir Europäer auch gewisse Sätze als Lehren und Vorschriften der gemeinen Vernunft ansehen, die man uns in der Jugend beigebracht hat, und deren Bestätigung wir hernach in Büchern gefunden haben, deren Verfasser mit uns einerlei Vorurtheile eingesogen, und mit denselben hernach ihre Werke geschrieben haben. Wir wollen aber dieses mit den Worten eines der scharfsinnigsten Schriftsteller beschliessen, den man gewiß keiner Parteilichkeit beschuldigen kan. a) „So seltsam einem dieses auch
„vorkommen mag, so überzeugt uns doch die beständige Erfahrung davon, und man hat gar nicht Ursache, sich darüber zu verwundern, wenn man bedenkt, wie es sich fügen könne, daß Lehren, die keinen bessern Ursprung als den Aberglauben einer Amme oder das Ansehn eines alten Weibes haben, mit der Zeit Grundsätze der Moral und der Religion werden. Diejenigen, welche sichs angelegen
„sein

a) Lockens Versuch vom menschlichen Verstand.

„sein lassen, ihren Kindern eine gute Erziehung zu „geben, trachten ihnen, so bald sie etwas zu fassen „anfangen, alle die Meinungen einzuflößen, welche „sie selbst für wahr halten. Und weil das Gemüth „der Kinder von aller Erkänntniß leer und dem weis= „sen Papiere ähnkich ist, auf welches ein anderer „schreiben kan, was er will: so nehmen sie die Er= „känntniß leicht auf, welche man ihnen beizubringen „wünscht. In der Folge werden sie darin bestärkt, „entweder durch das öffentliche Bekänntniß oder „durch den stillschweigenden Beifall derer, unter „welchen sie leben, oder endlich durch das Ansehn „solcher Personen, gegen welche sie Hochachtung he= „gen, und die nicht zugeben, daß man von denen „Lehren, welche sie für die Grundstützen der Reli= „gion uud der guten Sitten halten, übels rede. Auf „diese Art kömmt es endlich dahin, daß dergleichen „Lehren für augenscheinliche, unstreitige und „mit uns gebohrne Wahrheiten „angesehen werden.

XI.

XI.

Elfter Grund der Gegner:

Die Uebertretung des so genannten natürlichen Gesetzes ist zu allen Zeiten unter den Menschen allgemeiner als die Beobachtung desselben gewesen. Daher muß es über den Haufen fallen, man mag nun annehmen, daß Gott den Endzweck dieses Gesetzes erreicht habe oder nicht.

Wenn wir die Geschichte der vergangenen und gegenwärtigen Zeit durchgehen; wenn wir den Menschen von der rechten Seite betrachten, und vielmehr nach der That und Erfahrung als nach der Theorie urtheilen: so werden wir gewiß bekennen müssen, daß, wenn man alle Menschen von allen Zeiten und aus allen Theilen der Welt zusammen nimmt, die Verletzung und Uebertretung des vorgegebenen natürlichen Gesetzes allgemeiner als die Beobachtung desselben gewesen ist, und so lange sich die men=

menschliche Natur nicht ändert, auch allezeit sein wird; welches vornämlich von denen, die an die heilige Schrift glauben und die heiligen Väter in Ehren halten, nicht geläugnet werden kan. Gesetzt aber auch, daß Gott das menschliche Geschlecht einem allgemeinen Gesetze unterworfen hätte: so ist ebenfalls gewiß, daß er sich dabei gewisse Endzwecke zu erreichen vorgesetzt haben muß, die wir errathen können oder nicht: denn wenn der Schöpfer gar keinen Endzweck dabei gehabt hätte, so würde er uns auch kein Gesetz aufgelegt haben. Nun frage ich, hat der Schöpfer seine Endzwecke erreicht oder nicht? Wenn er sie erreicht hat: so muß es nothwendig gehen, wie es bisher allezeit gegangen ist, nämlich, das Gesetz wird durchgehends mehr übertreten als gehalten werden: denn wir haben bewiesen, daß sich die Menschen von jeher nicht anders aufgeführet haben. Oder will man etwa sagen, Gott habe wegen der Bosheit und des Ungehorsams seiner Geschöpfe die Endzwecke, die er sich bei der Verordnung der Gesetze vorgesetzt hatte, nicht erreichen können? Das läßt sich aber von einem allerhöchsten und allmächtigen Wesen ohne erschreckliche Gotteslästerung nicht vermuthen,

ge-

geschweige denn behaupten. Folglich ist man auch aus diesem Grunde genöthiget, die Wirklichkeit des natürlichen Gesetzes zu läugnen.

XII.

Zwölfter Grund der Gegner:

Mehr als die Hälfte des menschlichen Geschlechts kan zur Beobachtung des natürlichen Gesetzes ohne Ungerechtigkeit nicht verpflichtet werden; und doch soll es ein solches natürliches Gesetz geben, das alle Menschen verbindet.

Die Vorstellung, welche wir uns von der unendlichen Gütigkeit und Gerechtigkeit Gottes machen, nöthiget uns, mit der größten Gewißheit zu glauben, daß er niemals einen Menschen für schuldig und strafbar ansehen werde, der entweder aus Mangel genugsamer Ver-

Vernunft die vermeinten natürlichen Gesetze übertrit, oder von den Sitten und dem Beispiele seiner Nation verführt, indem er sich steif und fest einbildet, etwas gutes zu thun denselben dennoch schnurstracks zuwiderhandelt. Wenn wir dieses voraussetzen, so sind nicht nur die Kinder von der Strafe wegen der unterlassenen Beobachtung dieses Gesetzes frei, sondern auch alle die Völker, die nicht viel verständiger als unsre Kinder sind, und sich in einem solchen Stande der Unwissenheit befinden, daß sie kaum fähig sind, den kleinsten Vernunftschluß zu machen. Ihre Wissenschaft erstreckt sich nicht über die natürlichen Bedürfnisse ihres Leibes und die Triebe des Fleisches; sie haben auch fast keine andre Bilder und keine andre Worte in ihrer Sprache, als die sich auf die erwähnten Bedürfnisse beziehen. Und dergleichen Völker giebt es noch heutiges Tages nur gar zu viel. a) Dieses vorausgesetzt müssen diejenigen gleichfalls von

a) Man sehe unter vielen andern William Snelgrave a Nievv Account of Some Parts of Guinea. L'escarbot Hist. de la Nouv. France, die allgemeine Reisebeschreibung, und die allgemeine Geschichte der Länder.

von Gott ganz ungestraft bleiben, die sich von der in ihren Gegenden herrschenden Gewohnheit bewegen lassen zu glauben, daß es ihnen unstreitig erlaubt sei, in gewissen Fällen Eltern- oder Kindermord zu begehen, und andre dergleichen Sachen mehr, die nach der gemeinen Meinung wider das Gesetz der Natur streiten, und doch von verschiedenen Nationen ohne Bedenken, ohne innern Widerstand, ja ohne daß einem wegen ihrer Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit nur ein Zweifel einfallen sollte, verübt werden. Aus eben dem Grunde muß man glauben, daß, wenn sich auch unter den gesittetsten Völkern einer findet, der mit einem aufrichtigen, geraden und uneingenommenen Gemüthe, ohne sich von einer unglücklichen Leidenschaft führen zu lassen, das Lehrgebäude von den natürlichen Gesetzen selbst untersucht, und dasselbe nach seinem Urtheile entweder ganz oder zum Theil falsch befindet, und daher kraft dieses seines unpartheiischen Urtheils und Schlusses sich entweder von allen oder wenigstens von einigen für natürlich gehaltenen Gesetzen frei spricht; man muß, sage ich, glauben, daß Gott eine solche Meinung und die daraus entspringenden Handlungen einer Person nicht

für strafbar ansehen werde, daferne sie nicht aus Antrieb einer unbändigen Begierde nach Freiheit, sondern nach der Anleitung und überführenden Kraft einer mit aller Aufrichtigkeit angestellten vernünftigen Betrachtung urtheilet, daß sie nicht verbunden sei, Gesetze zu beobachten, welche sie entweder ganz oder zum Theil für erdichtet und fabelhaft hält. Denn wenn die natürlichen Gesetze Lehren der Vernunft sind, und wenn eine solche Person diese Lehren mit ihrer Vernunft nach allem angewandten Fleisse nicht hat entdecken können; so ist die Schuld nicht mehr ihre: und da sie ohne Bosheit gehandelt hat, so kan ihr dieses nicht mehr zu einem Verbrechen angerechnet werden. Die Pyrrhonisten, die Akademiker, die Epikurer und die andern philosophischen Secten, welche die Wirklichkeit des natürlichen Rechts durchaus läugneten, waren doch gute und angesehene Leute, die ein ehrbares Leben führten, und man kan daher nicht von ihnen glauben, daß sie aus Parteilichkeit, aus Gottlosigkeit oder um einer blinden Leidenschaft willen behauptet hätten, daß es kein natürliches Recht gebe. Wenn wir nun einen genauen Ueberschlag machen wollen, wie viele, auch bei der zuge-

gebenen Wirklichkeit des Gesetzes der Natur die Vorschriften desselben dennoch ungestraft überschreiten können: so wird man sehen, daß mehr als die Hälfte des menschlichen Geschlechts mit allem Recht von der Verbindlichkeit derselben los wird. Nun ist es aber so unwahrscheinlich, daß Gott ein allgemeines Gesetz für alle Menschen habe machen und dennoch mehr als der Hälfte derselben die Freiheit es nicht zu beobachten lassen wollen, daß dieienigen, welche die Wirklichkeit dieses Gesetzes gänzlich läugnen, der göttlichen Gerechtigkeit und Weisheit doch weit grössere Ehre erweisen.

XIII.

Dreizehnter Grund der Gegner:

Wenn es ein natürliches Gesetz gäbe; so würde der Urheber desselben die so häufige und schändliche Uebertretung desselben gewiß verhindert haben.

Man findet beim Lactantius a) eine Schlußrede des Epikurs, welche zu dem Beweise, daß es kein natürliches Gesetz geben köune, unvergleichlich dient. Er schließt so: „Gott will entweder das Böse wegschaffen, und kan „nicht: oder er kan es thun, und es fehlet ihm „am Willen: oder er kau es nicht und will es nicht „aus dem Wege räumen. Wenn er das Böse verhin„dern will, aber nicht kan; so ist es ein Zeichen,

a) de ira Dei c. 13.

„daß er ohnmächtig ist, welches mit den Vollkommenheiten Gottes nicht übereinstimmt. Wenn er „es wegschaffen kan, und nicht will: so ist es ein „Zeichen böser Gesinnungen; welches wiederum „denen Begriffen, die wir von GOtt haben, „widerspricht. Wenn es ihm an Macht und am „Willen zugleich fehlt: so ist er zugleich ohnmächtig und boshaft, und folglich nicht Gott. Ist es „aber wahr, daß er das Böse aus dem Wege räumen wolle und könne; welches sich allein mit „der göttlichen Natur reimt: woher kömmt denn „das Laster, und warum verhindert es Gott nicht?" In der That, da es darauf ankömmt, den Menschen vom Laster abzuhalten, welches dem Schöpfer selbst sehr zuwider sein muß, und seinem liebsten Geschöpfe den gänzlichen Untergang zuzieht: so scheint es, als ob Gott dem Menschen grössere Vollkommenheiten hätte geben sollen, als er hat, um ihn in den Stand zu setzen, das Gute von dem Bösen zu unterscheiden, und die Leidenschaften, die es versuchen möchten, sich wider die Lehren der Vernunft zu empören, im Zaume zu halten. Es würde dem Schöpfer etwas leichtes gewesen sein, uns solche Eigenschaften

zu

zu geben, daß es uns wenigstens schwer geworden wäre, seinen Gesetzen zuwider zu handeln, ihn gegen uns zum Zorne zu reitzen und uns auf diese Art die erschrecklichen Strafen zuzuziehen, welche den Sündern bestimmt sein sollen. Und, die Wahrheit zu sagen, wenn uns der Schöpfer wirklich ein Gesetz aufgelegt hätte: so kan man nicht anders urtheilen, als daß er uns unfehlbar zugleich das Vermögen, seinen göttlichen Befehlen nachzukommen, mitgetheilt und erhalten haben würde, damit der Endzweck, welchen er sich vorsetzte, da er uns dieses Gesetz gab, durch die Schwachheit und Thorheit der Menschen nicht auf eine unanständige Art verhindert würde. Es hilft hier nichts, wann man sagt, Gott habe uns die Vernunft gegeben, uns in unsern Verbindlichkeiten zu unterrichten: denn die Erfahrung lehrt uns, daß dieselbe nicht im Stande ist, uns gehörig zu erleuchten und zu führen, welches doch, der Ueberhäufung des Bösen zu wehren, nöthig wäre. Es ist vielmehr gewiß, die Vernunft, anstatt die herrschende Leidenschaft des Menschen zu dämpfen,

Bläst noch in ihre Hitze,
Befiedert ihren Flug und schärfet ihre Spitze:

So wie der reine Stral, der aus der Sonne geht,
Wenn er den Essig trift, die Schärfe noch erhöht.

„Man empfindet es, sagt Cicero, a) in allen Häusern, auf dem Gerichtsplatze, auf dem Rathhause, an den öffentlichen Versammlungsörtern des Volks, unter den Bundsgenossen, in den Provinzen, daß durch die Vernunft eben so wohl böses als gutes geschieht; dieses von wenigen und selten, jenes oft und von den meisten: so daß es besser gewesen wäre, wenn uns die unsterblichen Götter gar keine Vernunft gegeben hätten, als daß sie uns dieselbe zu so grossem Schaden gegeben haben. Gleichwie es für die Kranken besser ist, daß sie gar keinen Wein brauchen, weil er selten nützt, und sehr oft schadet, als daß sie sich in der Hofnung einer zweifelhaften Genesung zu Grunde richten: also weis ich auch nicht, ob es nicht besser gewesen wäre, dem menschlichen Geschlechte die schnelle Bewegung des denkenden Geistes, die Scharfsinnigkeit, die Geschäftigkeit des Witzes, die wir Vernunft nennen, weil sie vielen verderblich, sehr wenigen aber

„heil-

---

a) de Nat. deor. L. III. c. 28.

„heilsam ist, gar nicht zu geben, als sie ihnen in „einem so reichen Maaße mitzutheilen. Wenn also „die göttliche Vorsehung den Menschen eine Wohl„that erzeigt hat, indem sie ihnen die Vernunft ge„schenkt; so hat sie diese Wohlthat nur denen erwie„sen, welche sie mit einer guten Vernunft begabte: „wir sehen aber, wenn es ja dergleichen giebt, daß „ihre Anzahl sehr klein ist. Nun kan man aber nicht „annehmen, daß die unsterblichen Götter nur für „wenige haben sorgen wollen. Man muß also „schliessen, daß für keinen dadurch gesorgt worden „sei." Es ist also nicht genug, daß uns Gott die Vernunft gegeben hat, weil sie gar zu schwach ist, und uns in einer gar zu grossen Finsterniß läßt. Und weil er dieses nothwendig schon vom Anfange der Schöpfung hat vorhersehen müssen: so hätte er uns auch, sobald er uns einem Gesetze unterwerfen wollte, grössere Vollkommenheiten und Eigenschaften geben sollen, um die Anstalten zu treffen, daß wir hernach allezeit den Willen und die Kräfte gehabt hätten, den Vorschriften dieses Gesetzes nachzukommen. Und er würde es auch Zweifelsohne gethan haben, wenn er uns wirklich das vorgegebene natürliche Ge-

setz aufgelegt hätte. Es ist der göttlichen Gerechtigkeit und vornämlich der göttlichen Güte nicht gemäß, von dem menschlichen Geschlechte zu verlangen, daß es sich Böses zu thun enthalte, und ihnen widrigenfalls mit den härtesten Strafen zu drohen, da Gott weis, daß der Mensch eine so elende Vernunft von ihm bekommen hat, die sich so leicht betrügen läßt, und daß hergegen die menschlichen Leidenschaften ihrer Natur nach so unmässig stark und heftig sind, daß es fast jedermann unmöglich wird, sie alle zu bändigen. Und dieses um so viel mehr, da wir uns mitten unter einer unendlichen Menge von Dingen befinden, denen unsre Leidenschaften hitzig nachstreben, die aber die gesunde Vernunft verbietet; dahingegen derer Dinge sehr wenig sind, die die Vernunft und die Leidenschaften zugleich befriedigen können. Folglich würde ausserdem, daß wir eine gar zu schwache Vernunft und zu heftige Leidenschaften haben, das menschliche Geschlecht auch noch unendlichen Fällen, und Anstößen ausgesetzt und mit tausend Hindernissen umringt sein, wenn es irgend ein Gesetz zu beobachten hätte. Und ich kan mir nicht vorstellen, wie ein unendlich gütiger, gerechter und weiser Gott, wenn er uns einem Ge-

setze

setze hätte unterwerfen wollen, nicht zugleich alles so eingerichtet haben sollte, daß eine gar zu starke Neigung diesem Gesetze zuwider zu handeln, in den Menschen nicht Platz finden könnte, sondern daß sie vielmehr einen starken Trieb und ein heftiges Verlangen fühlten, ihre Handlungen dem göttlichen Willen gemäß einzurichten; mit einem Worte, daß anstatt der gewaltigen Neigung zum Bösen, die sich vom Anfange der Schöpfung her allzeit in dem Menschen befunden hat, eine heftige Neigung zum Guten in ihm Wurzel geschlagen hätte. Diese göttliche Einrichtung und Anordnung würde gemacht haben, daß erstlich dem freien Willkühr des Menschen nicht zu nahe getreten, und hernach, daß das Gesetz des Schöpfers durchgehends beobachtet worden wäre; daß Gott nicht gottloser Weise gehindert worden wäre seinen Zweck zu erreichen, und daß das gütigste und gerechteste Wesen nicht so viel tausend Millionen seiner liebsten Geschöpfe strafen mußte. Uberdieß sahe Gott ja vorher, daß die Sterblichen die Vernunft, die er ihnen geben würde, mißbrauchen würden; und also kam es ihm zu, sie entweder mit einer andern Vernunft zu beschenken, welche die Menschen hätte überreden

können, ihrer nicht zu mißbrauchen; oder es war besser, ihnen gar keine Vernunft zu geben. „Hät„ten die Götter, sagt Cotta beim Cicero, a) den „Menschen diese Verschlagenheit des Geistes doch „nicht gegeben, die sehr wenige recht gebrauchen, „welche noch dazu von denen, so sie mißbrauchen, „unterdrückt werden; da hingegen unzählige einen „bösen und gottlosen Gebrauch davon machen: so daß „dieses göttliche Geschenk der Vernunft und Klug„heit zum Betruge und nicht zum Guten gegeben zu „sein scheint. — Und weiter heißt es: Hätten doch „die Menschen eine solche Vernunft bekommen, „welche Laster und Versündigungen ausschlösse. — „Und noch weiter nachher: Wenn also die Menschen „die Vernunft die ihnen die unsterblichen Götter „aus guten Absichten mitgetheilt haben zum Betruge „und zur Bosheit anwenden: so wäre es besser ge„wesen, ihnen gar keine zu geben. Wie ein Arzt, „wenn er wüßte, daß der Kranke, welcher Wein „nehmen soll, zu viel trinken und sich den Tod zu„ziehen würde, eine grosse Schuld auf sich ladet:

„also

a) de natura deor. L. III. c. 31.

„also ist auch eure Vorsehung anzuklagen, daß sie „den Menschen die Vernunft gegeben hat, da sie „doch wußte, daß sie einen verkehrten und gottlosen „Gebrauch davon machen würden. „Aus diesen vorangeschickten Betrachtungen erhellet klar, daß, wenn uns GOtt einem Gesetze hätte unterwerfen wollen, er auch genöthiget gewesen wäre, uns die nöthigen Eigenschaften mitzutheilen, wodurch wir in den Stand gesetzt worden wären, unsre Handlungen dem Gesetze gemäß einzurichten und den Willen allezeit nach den guten Handlungen zu neigen. Da er es aber nicht gethan hat: so ist es ein offenbares Zeichen, daß wir von dem Urheber der Natur gar kein Gesetz empfangen haben. Endlich, wenn GOtt ein Gesetz gemacht hätte und ihm an der Beobachtung desselben gelegen gewesen wäre: so kan man nicht anders glauben, als daß er seine Allmacht brauchen würde, damit dieses Gesetz, wo nicht von allen Menschen ohne Ausnahme, wenigstens überhaupt gehalten würde. Und wenn es ihm gar nicht am Herzen läge, daß sein göttlicher Wille geschähe: so würde er uns entweder gar kein Gesetz gegeben haben, oder er würde gewiß niemals einen von uns für die

Ueber=

Uebertretung desselben bestrafen. Es zeigt sich also auf allen Seiten ganz deutlich, daß es kein natürliches Gesetz giebt.

XIV.

Vierzehnter Grund der Gegner.

Der Streit der Leidenschaften und die Vermischung von Tugend und Laster in der Welt, ist natürlich nothwendig. Ein Gesetz, das sich dawider auflehnet, ist kein natürliches, sondern ein widernatürliches Gesetz.

Wenn wir mit einem aufmerksamen und uneingenommenen Gemüthe die wunderbare Vermischung, die allenthalben in der Natur herrscht, den Krieg der unbeständigen Elemente, und die immerwährende Abwechselung der Jahreszeiten, wenn wir ferner den ewigen Streit der Menschen in ihren Meinungen und Handlungen betrachten, nach welchem das, was eine Secte für einen

unstrei=

unstreitigen Glaubensartikel hält, von der andern als eine betrügliche Lehre verworfen wird; wenn wir überdieß erwägen, wie das Leben eines jeden Menschen insbesondre, nach Popens Ausspruche, ein Meer ist, auf welchem er von den immer unruhigen Leidenschaften hin und her getrieben, und von der Tugend zum Laster, von der Liebe zum Hasse geworfen wird; wenn wir bedenken, daß der Mensch von der Natur mit der Vernunft zugleich die Leidenschaften empfangen hat, welche um ihrer Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit willen Ursache sind, daß die Urtheile und Handlungen eines Menschen von des andern seinen ganz verschieden und denselben entgegengesetzt sind, und daß Niemand vom Morgen bis auf den Abend mit sich selbst eins ist; wenn wir endlich überlegen, wie sehr von der Schöpfung der Welt an die Tugend allezeit mit dem Laster vermischt gewesen ist, und daß sich der Urheber der Natur niemals darum bekümmert hat, diese Vermischung abzuschaffen, welches er gewiß gethan haben würde, wenn ihm dieselbe nicht gefallen hätte; wenn wir, sage ich, dieses alles in Erwägung ziehen: so müssen wir durch den Gebrauch unserer Vernunft genugsam erkennen lernen,

daß

daß diese Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit, dieser Streit der Meinungen, des Geschmacks, der Handlungen, uud diese Vermischung von Tugend und Laster in der Natur selbst liegt, und daß folglich, wenn es ein Gesetz gäbe, welches sich diesen Sachen widersetzte, es nicht fürwahr, sondern für eins, das der Natur und dervon ihr beobachteten Ordnung zuwider ist, angesehen werden müsse.

Sei stolz, o Stoiker, und in dem öden Schoos
Der stillen Apathie durch steife Tugend groß.
Welch wunderlich Geschöpf, ein Mensch, der nicht empfindet!
Elende Festigkeit, die durch den Frost sich bindet,
Er zieht der Geister Lauf zurück und in die Brust.
Nein deine Tugend sei Empfindung, Reitz und Lust.

Dieser Mischmasch von Tugend und Laster, den wir für eine Unordnung halten, ist also eine wahre Ordnung und eine von der Natur selbst herrührende Sache; und wie folglich derselbe aufgehoben würde: wie sehr würde die allgemeine Harmonie alsdann gestört werden. Würden wir nicht eine Unordnung und

Ver=

Verwirrung erblicken, gegen welche die gegenwärtige sehr gering sein würde?

Diese Sachen demnach, welche man gemeiniglich für lasterhaft hält, ausrotten, und zu diesem Vorhaben ein Gesetz erdichten wollen, das heist sich der Natur widersetzen, und sich mit aller Gewalt mit sich selbst in Streit bringen wollen.

Wenn alles in der Welt in einem Blick sich kehrt,
Ein Ding das andere verändert, stößt, zerstört;
Wenn Gottes Vorsicht weis, in ihrer Allmacht Werken,
Durch die Zerrüttung selbst die Ordnung zu bestärken:
Wie willst du, daß der Mensch von Leidenschaften frei,
Und immer Fühlungs los bei ihrem Eindruck sei?

Wenn es der natürliche Zustand des Menschen mit sich brächte, daß sie sich nach den vorgegebenen Maximen der Vernunft richteten, und jedermann mit sich selbst und mit andern in Friede lebte: so würden sich die Menschen überhaupt nicht so sehr von ihren Affecten beherrschen lassen, und lieber dem Rathe der

Ver-

Vernunft als den Trieben ihrer Leidenschaften und Begierden folgen. Weil es aber der menschlichen Natur eigen ist hin und her getrieben zu werden, und von Zeit zu Zeit allerhand einander widersprechende Handlungen vorzunehmen, kurz, sich, so zu sagen, alle Tage und von einem male zum andern ganz ungleich zu sein: so folgt daraus, daß in den Meinungen, Urtheilen und Handlungen des Menschen von Natur nichts als Unbestand sei, und daß diese den übrigen Sterblichen manchmal nützlich, manchmal nachtheilig ausfallen. Es giebt keine grosse und vorzügliche Tugend, sagt Montaigne, ohne eine gewisse ausschweifende unordentliche Bewegung, und Plato selbst hat bekennen müssen, daß die größten Köpfe und die erhabensten Geister eben so wohl grosse Laster als grosse Tugenden hervorbringen. Was für eine Thorheit ist es doch, behaupten zu wollen, daß der Mensch unter allen Geschöpfen in der Welt allein dasjenige sei, welches sich wider die Natur auflehnet, sie bestreitet und unterdrückt, da wir sehen, daß alle andere Geschöpfe Gottes so wohl die beseelten als unbeseelten dem Laufe der Natur folgen und derselben unverbrüchlich gehor-

chen? Ich frage also die Gegner, ob sie glauben, daß der Mensch, wenn er die vorgegebenen Grundregeln der Vernunft übertritt, seiner Natur zuwider oder gemäß handle? Das erste ist nicht möglich: denn wo ist etwas in der ganzen Welt, das sich der Natur widersetzte, und welcher Mensch wird so thöricht, so feindselig gegen sich selbst gesinnet, und aller menschlichen Empfindung so gar beraubt sein, daß er mit seiner Natur streiten wollte, welches nichts anders hiesse als sich selbst bekriegen und angreifen wollen? Und da ein Mensch unmöglich sein eigner Feind werden kan: so ist es auch nicht möglich, daß ein Mensch sich unterfangen sollte, seine eigne Natur zu bestreiten, welche mit ihm selbst eins ist. Der Mensch kan also nicht wider seine Natur handeln, folglich muß er sich in allen Stücken nach derselben richten. Und wenn er sich, indem er so handelt, wie er thut, seiner eignen Natur gemäß verhält; wie will man deñ behaupten, daß es ein natürliches Gesetz gebe, welches sich gewissen Handlungen der Menschen widersetze? Wenn es je ein solches Gesetz gäbe, so müßte man es nicht ein natürliches, sondern ein widernatürliches nennen.

XV.

Fünfzehnter Grund der Gegner:

Die allgemeine Uebereinstimmung der gesitteten Völker entscheidet für die Wirklichkeit des natürlichen Gesetzes nichts: denn wir sehen die menschlichen Gesetze, die man uns schon in der ersten Jugend beibringt, mit der Zeit für natürliche an.

Die Widersacher bauen sehr viel auf die allgemeine Uebereinstimmung der gesitteten Nationen, welche es alle für eine von der Natur verbotene Sache ansehen, dem andern Uebels zuzufügen, als, ihn umzubringen, zu bestehlen, zu verläumden und dergleichen. Hieraus soll man, ihrer Rede nach, schliessen, daß das Gesetz der Natur keine blosse Chimäre, sondern ein wahrer und unzweifelhafter Befehl des Schöpfers sei. Wir haben auf diesen Einwurf schon oben geantwortet, da wir gezeigt haben, daß die Leute die Maximen und Grund-

sätze

sätze, die uns in unsrer Jugend von den Eltern, Lehrern und Büchern eingeflößt worden sind, für Sachen zu halten pflegen, die uns die Natur eingedrückt habe. Da es nun in allen bürgerlichen Gesellschaften von ihrem Anfangelan zum Besten eines jeden Gliedes insbesondere und der Gesellschaft überhaupt nöthig war, gewisse Sachen zu verbieten, welche sonst den ganzen Körper zerstört haben würden, als den Todtschlag, Raub, Diebstahl, eigne Rache und dergleichen; und da diese von den Gesetzgebern gemachten Verbote den Kindern beizeiten beigebracht wurden: so erfolgte daraus, daß diese in ihrem reifern Alter diejenigen Regeln und Vorschriften als so viele von der Natur ihnen eingeprägte Grundregelu betrachteten, welche doch in der That ihren Ursprung nur von denen Verordnungen hatten, die in dieser oder jener Gesellschaft und Republik, in welcher sie auf die Welt kamen, gemacht worden waren. Daraus kan man ganz sicher den Schluß machen, daß gewisse den gesitteten Nationen gemeinen Verbote nicht von der Natur selbst herrühren, sondern von der Einrichtung, welche die ersten Stifter der Gesellschaften zum gemeinschaftlichen

Besten aller Glieder und zur Erhaltung des ganzen Körpers zu machen für gut befunden haben. Und folglich kömmt der gemeine Wahn dieser Leute, als ob die erwähnten Vorschriften ihren Ursprung nicht von menschlichen Gesetzgebern, sondern von der Natur selbst hätten, einzig und allein von dem im zartesten Alter empfangenen Unterrichte und von der Fertigkeit her, die ein jeder frühzeitig erlangt hat, seine Handlungen nach den empfangenen Regeln und Vorschriften einzurichten.

Wie wenig man überdieß auf den von der allgemeinen Uebereinstimmung hergenommenen Grund bauen könne, läßt sich auch daraus leicht abnehmen, daß die Verfechter das natürlichen Rechts selbst wenig Wesens daraus machen, sondern ihn so gar weitläuftig widerlegt haben. a)

XVI.

a) Samuel Rachel Prolog. ad Cic. de offic. §. 20. seqq. Puffend. de I. N. & G. L. II. c. 3. §. 7. Heineccius Obseruat. ad Grotium de iure b. & p. in Prolegom.

XVI.

Sechzehnter Grund der Gegner:

Das natürliche Gesetz ist auch zur Erhaltung des menschlichen Geschlechts gar nicht nothwendig. Die willkührlichen Gesetze sind dazu hinreichend.

Die Gegner gewinnen nichts, wenn sie sagen, die Gesetze der Natur sein zur Erhaltung des menschlichen Geschlechts nothwendig, und man müsse daher von der höchsten Gütigkeit und Gerechtigkeit Gottes vermuthen, daß er nicht unterlassen haben werde, dem menschlichen Geschlechte dasjenige zu geben, was er zur Erhaltung und zum Besten desselben für nöthig erachtet hätte. Es ist aber so offenbar falsch, daß diese Gesetze zu dem oberwähnten Zwecke nöthig seyn, daß sie vielmehr ganz überflüssig sein würden. Die positiven Gesetze, die Gewohnheiten, die Verordnungen der Oberkeit sind schon hinreichend die meisten Glieder einer Gesell-

schaft zu verbinden, ihr ganzes Verhalten so einzurichten, daß das gemeine Wesen davonkeinen Schaden leide, sondern vielmehr Nutzen ziehe. Zu der Furcht vor den Obern und den Gesetzen kommen noch andre Umstände hinzu, welche die Bürger verhindern, einander Schaden zuzufügen, und sie antreiben einander Gutes zu thun. Diese sind das Verlangen, sich von seinen Mitbürgern geehrt zu sehen oder von ihnen belohnt zu werden, oder die Hofnung ein gleiches wieder zu empfangen, oder die Furcht um solcher Handlungen willen, die dem gemeinen Besten zuwider sind, verachtet, beschimpft, gemißhandelt zu werden, oder eine andre Ursache, deren sich allemal genug in dem menschlichen Herzen finden. Man sage nicht, das sei alles nicht hinlänglich, diejenigen in Furcht zu setzen, und zu ihrer Pflicht anzuhalten, welche die von den menschlichen Gesetzen den Uebertretern bestimmten Strafen zu verachten wissen, und den Tod selbst nicht fürchten, wenn sie nicht überzeugt sind, daß der Urheber der Natur selbst uns wirklich ein Gesetz aufgelegt habe, kraft dessen sie nach dem Tode für ihre Vergehungen in diesem Leben unfehlbar bestraft werden müssen. Dieser Einwurf hält

gar

gar nicht Stich, denn die von uns eben angeführten Stücke sind vermögend genug, einen guten Theil der Glieder eines Staats vom Bösen abzuhalten, und wenigstens, so viel es die Erhaltung und das Beste der Gesellschaft erfordert, zur Ausübung des Guten zu bewegen. Wer ferner die menschliche Natur aufmerksam betrachtet und ihre Art zu handeln aus der Erfahrung inne zu werden sucht, der wird finden, daß die Menschen überhaupt weder äusserst böse noch ausnehmend gut sind. Wie Pope sagt,

Hat jeder seinen Theil des Lasters und der Tugend.
Kaum steigt von tausenden zum Gipfel einer auf.
Doch immer staffelweis nach unsers Fortgangs Weite
Erheben wir uns mehr auf der, auf jener Seite.
Der Bösewicht verfährt durch fieberhaften Zug
Wohl auch einmal gerecht, der Thor auch einmal klug;
Der Heilige begeht vom Anfall hingerissen
Die stets vermiedne That, und fehlt mit vollem Wissen.
Mit eingeschränkter Kraft zum Ganzen viel zu schwach
Gehn wir in Theilen nur dem Gut und Bösen nach.

Da demnach die Menschen, ihrer natürlichen Beschaffenheit nach, durch die Bank weder gar zu böse noch gar zu gut sind: so ist leicht zu begreifen, daß es ihnen nicht zu schwer werden kan, ihre Handlungen nach den Befehlen der bürgerlichen Gesetze einzurichten, so daß das gemeine Wesen unbeschädigt und im gutem Stande erhalten werde. Was denn aber diejenigen betrift, welche mit aller Gewalt Böses thun wollen, und von ihrer herrschenden Leidenschaft dazu getrieben werden, so lehret die tägliche Erfahrung zur Gnüge, daß sie sich dessen nicht enthalten, wenn sie gleich innerlich vollkommen überzeugt sind, daß sie um ihres bösen Wesens willen nach dem Tode eine strenge Bestrafung von Gott zu erwarten haben. Und folglich sind in Absicht auf diese alle Gesetze, so wohl das natürliche als andre gänzlich überflüssig. Endlich konnten die menschlichen Gesetzgeber durch die blosse Vernunft viele andre Hülfsmittel finden, ohne daß es ein natürliches Gesetz brauchte, um es so zu verfügen, daß die Handlungen einzelner Personen zur Beförderung des gemeinen Besten abzielen mußten. Dergleichen war unter andern die Erfindung der Religionen, welche, ob sie schon alle falsch waren,

ren, weil sie der wahren und göttlichen Religion widersprachen, nichts destoweniger das menschliche Geschlecht dergestalt zu binden dienten, daß in Hofnung der Belohnungen und aus Furcht vor den zukünftigen Strafen viele von den Gesetzgebern befürchtete und verbotene Dinge unterlassen wurden oder wenigstens seltner geschahen. Es erhellet demnach aus diesem allen ganz deutlich, daß der Urheber der Natur gar nicht nöthig gehabt habe, gewisse Gesetze festzustellen, um die Handlungen der Menschen zum Nutzen der Gesellschaft zu richten und zu lenken. Denn zu diesem Zwecke waren die Mittel schon hinreichend, welche die Vernunft und die menschlichen Leidenschaften allezeit an die Hand geben.

XVII.

Allgemeiner Schluß aus dem vorhergehenden.

Aus dem, was wir vom Anfange dieses ersten Theils bisher angeführt haben, machen wir nun den Schluß, daß es gar kein natürliches Gesetz gebe und geben könne, und daß alles, was man gemeiniglich von den Tugenden und Lastern redet, lauter menschliche Erfindungen sein, die in der Natur selbst gar keinen Grund haben. Die menschlichen Gesetzgeber haben alle diese schönen Historchen erst erfunden, ihren Gesetzen und Verordnungen desto mehr Ansehen zu geben, und damit sich die von ihnen errichteten Gesellschaften desto länger fest und unverletzt erhalten möchten. Die Erziehung, das Beispiel, die Bücher breiteten hernach diese Chimären aus, und machten, daß sie bis auf diese Stunde für die gewissesten und wenigstens in den Gedanken des gemeinen Volks für unstreitige Wahrheiten gehalten wurden. Dises gemeinen Wahnes ungeachtet, hat doch die menschliche Natur allezeit die Oberhand behalten, die Neigungen

gen des Menschen haben zu allen Zeiten über den Irrthum gemeiner Seelen gesiegt, und das, was man Laster nennt, hat doch in der Welt beständig geherrscht, und wird auch inskünftige bald unter einer, bald unter der andern Gestalt herrschen. Es schickt sich sehr wohl hierher, was Seneka sagt: „Die Laster „gleichen den Meereswellen, welche die ankommen„de Fluth tiefer ins Land hineintreibt, und die Eb„be wieder zurück führt, indem sie dem Auge den „Anblick eines weitern Ufers läßt. So wird auch „jetzt der Ehebruch gemeiner als ein anderes Laster „sein; die Keuschheit wird die Zügel abreissen; die „rasenden Ausschweifungen der Tafel und der Gaste„reien, die uns auf eine so schändliche Art um un„ser väterliches Erbgut bringen, werden aufs höch„ste steigen. Man wird keine grössere Sorge kennen, „als die Sorge des Putzes und der Gestalt, das sicher„ste Kennzeichen einer verunstalteten Seele. Die „übel vertheilte Freiheit wird in Muthwillen und „Frechheit ausbrechen. Bald werden die Grausam„keiten öffentlich und in Privatgesellschaften ange„hen, und die Wuth der bürgerlichen Kriege, die

„al-

„alles, was heilig ist, schändet. Man wird die „Völlerei noch mit Ehrenzeichen krönen und es wird „eine Tugend sein, recht viel Wein zu sich nehmen „zu können. Die Laster bleiben nicht an einem Orte „stehen; in steter Bewegung und immer im Streite „unter einander selbst schwärmen sie herum, ver„treiben einander, und werden wieder verjagt. „Uebrigens werden wir allezeit das gleiche Urtheil „von uns fällen müssen, daß wir böse sind, böse „gewesen sind, ich setze ungerne hinzu, und böse „sein werden." Die Menschen haben niemals ein ander Ziel gehabt, und werden auch niemals ein anderes haben, als ihren eignen Nutzen: die Neigungen und Leidenschaften des Menschen haben ihn bisher geleitet und regieret, und werden es auch inskünftige thun. Kan auch ein Satz wahrer, natürlicher und vernünftiger sein, als dieser, daß das natürliche Recht, wenn man es anders ein Recht nennen darf, nichts anders sei, als die Befugniß des Menschen, diejenigen Kräfte, welche ihm die Natur mitgetheilt hat, frei zu gebrauchen, und folglich alle die Neigungen und Leidenschaften welche er der Natur zu danken hat, zu begünstigen? „Die Menschen,

„sagt

„, sagt Spinoza a) werden in einer gänzlichen Unwissen„heit gebohren. Der willkührliche Unterricht, den „sie hernach empfangen, ist keinesweges vermögend „ihre Natur zu ändern. Ehe sie noch auf den Weg „zur Erkänntniß und Ausübung der Tugend ge„bracht worden sind, ist schon ein ansehnlicher Theil „ihres Lebens verflossen, so gut auch übrigens die „Erziehung, welche sie empfangen haben, sein mag. „Und dieses Licht findet sich bei denen noch später „ein, die entweder eine grobe und gemeine oder gar „keine Erziehung gehabt haben. Der Mensch kan „auf diese Känntnisse nicht warten, wenn er über„legen, handeln, und sich vielmehr zu einer Sache „als zu einer andern entschliessen soll. Er muß sich „folglich von seinen Begierden leiten lassen, weil er „unmöglich Führern folgen kan, die er nicht kennt; „weil ihm die Natur kein andres Mittel glücklich zu „leben als seine Neigungen gegeben hat, und ihm „auch keine andern Gegenstände als seinen besondern „Nutzen, seine eignen Vortheile zeigt. Der Mensch

„kan

a) Tract. Theolog. Polit.

„kan demnach eben so wenig verbunden werden,
„natürlichen Gesetzen zu folgen, die er nicht kennt,
„als man eine Katze nöthigen kan,
„sich nach der Natur des
„Löwen zu richten.

Zweiter Theil.

Bisher haben wir allen Fleiß angewandt, dem Leser die scheinbarsten Gründe, welche die Widersacher so wohl in den alten als neuern Zeiten gegen die Wirklichkeit der natürlichen Gesetze vorzubringen gewußt haben, in dem gehörigen Lichte vor Augen zu stellen. Es liegt uns nunmehr ob, die bestrittne Wirklichkeit des natürlichen Rechts mit deutlichen Beweisen zu erhärten, und die Schwäche der gegnerischen Gründe zu zeigen. Sollte die scheinbare Stärke derselben jemanden befremdet haben: so schmeicheln wir uns, daserne er nur das, was wir zu ihrer Widerlegung vorbringen werden, recht erwägen will, daß er nach und nach allen Zweifel zerstreuen und endlich finden werde, daß die Wahrheit in aller ihrer Klarheit und in ihrem völligen Glanze auf unsrer Seite stehe.

Man erwarte deswegen nicht, daß ich, die Wahrheit und Wirklichkeit dieses Rechts zu beweisen, hier alles das abschreibe, was berühmte und geschickte Männer bereits in weitläuftigen Werken über diese Materie gesagt haben. Einem jeden, der in diesem Theile der Gelehrsamkeit nicht ganz fremd ist, sind die Gründe, Beweise und Autoritäten zur Gnüge bekannt, die ein Grotius, Puffendorf, Cumberland, Barbeirac, Huber, Wolf, Vattel, Wollaston und andere vortrefliche Männer in dieser Wissenschaft zu dem Ende vorgebracht haben. Nur den Kern davon hier abzuschreiben, würde, ich will nicht sagen, ein verdrüßliches und langwieriges, aber doch ein zu unserm Vorhaben ganz unnützes Unternehmen sein. Ich werde auch nicht einmal ein gewisses Fundamentalprincipium festsetzen, aus welchem alle Regeln und Vorschriften des natürlichen Rechts hergeleitet werden können, um niemanden Anlaß zu geben, an meiner Meinung, wie sie auch immer beschaffen sein möchte, seine Critik zu üben. Da sich die Verständigen hierüber noch nicht haben vergleichen können, so halte ich es für das klügste, in einer so verwickelten Frage meine Meinung zurück zu halten, um nicht Sachen, die an sich klar

und

und deutlich sind, unnützer Weise zu verwirren. Meine Absicht ist vielmehr, man mag unter den bisher bekannten Fundamentalpriucipien erwählen, was für eins man will, zu zeigen, daß man dennoch allezeit die Wirklichkeit und Nothwendigkeit des natürlichen Gesetzes nicht nur auf eine, sondern auf mancherlei Art augenscheinlich darthun könne. Wenn ich aber sage, es sei mir gleichgültig, was man für ein Fundamentalprincipium annehme, so verstehe ich es doch nur von denen, welche von keiner Seite der Wahrheit des natürlichen Gesetzes entgegen sind.

Wenn übrigens unser Vorhaben und die Absicht des gegenwärtigen Werks erlaubte, daß wir uns, die Wirklichkeit des natürlichen Gesetzes darzuthun, die gewissesten Beweise und unstreitigen Gründe, welche uns die Offenbarung an die Hand giebt, zu Nutze machen könnten: so würden wir unserer übernommenen Pflicht weit nachdrücklicher und leichter ein Gnüge leisten können. Aber wenn gleich die Offenbarung ungemein geschickt ist, uns iu Ansehung der Grundsätze und vornämlich der kleinsten und schwersten Puncte des natürlichen Gesetzes zu erleuchten: so würde sie doch zum Beweise der Ge-

wißheit dieses Gesetzes wider diejenigen vergeblich gebraucht werden, die von der Wahrheit dieser Offenbarung zum voraus nicht überzeugt sind. Und weil es viele giebt, die sich zum Glauben an eine Offenbarung bekennen, und doch die Wirklichkeit des obgedachten Gesetzes ernstlich läugnen: so werde ich alle die unbetrüglichen Beweise, die man sonst aus den heiligen Büchern nehmen kan, beiseite lassen, und mein einziges Geschäfte daraus machen, die Wirklichkeit des Gesetzes der Natur mit solchen Beweisthümern darzuthun, die allein aus dem Schatze der natürlichen und allen Menschen gemeinen Vernunft hergenommen sind. Ich komme zum ersten.

I.

Die Menschen stehen unter einander und mit andern Dingen ausser ihnen in einem gewissen Verhältnisse, in welchem die Vernunft die Ordnung der Natur entdeckt. Dieser Ordnung können wir nicht, ohne einen innerlichen Widerstand zu empfinden, und ohne unsern eignen Schaden, zuwider handeln, das heist: es giebt ein Gesetz der Natur.

Wer

Wer diese Welt ein wenig mit den Augen des Geistes durchläuft, und betrachtet, der muß nothwendig bemerken, daß in allen Dingen in der Welt und insonderheit zwischen dem Menschen und denen um ihn herum befindlichen Gegenständen eine gewisse Ordnung, eine gewisse gegenseitige Beziehung und eine gewisse verhältnißmässige Stellung und Zusammenkettung statt finde. Da der Mensch ein freies Wesen ist, so kan er dieser eingeführten Ordnung so wohl gemäß als zuwider handeln, und folglich machen, daß seine Handlungen nach seinem Belieben mit den Eigenschaften und Verhältnissen der Dinge, die ausser ihm sind, übereinstimmen oder streiten. Diese gegenseitige Beziehung, dieses Verhältniß, das zwischen dem Menschen und den andern unbeseelten und vernunftlosen Dingen statt findet, trift man auch, wiewohl auf eine verschiedene Art und in einem weit höhern Grade zwischen einem Menschen und dem andern an. Daher kan ein jeder Mensch aus eben dem Grunde, weil er ein frei handelndes Wesen ist, nach seinem Gefallen so verfahren, daß seine Handlungen mit denen Verhältnissen und mit dem Zustande, darinnen sich der andre Mensch befindet, übereinkommen, oder

denselben ganz und gar widerstreiten. Es ist aber leicht einzusehen, daß derjenige, der sich in seinem Verhalten nicht nach dieser Ordnung und verhältnißmässigen Einrichtung richtet, nothwendig die Ordnung der Natur stören, und so viel an ihm ist, die von ihr gemachte Einrichtung über den Hausen werfen müsse. Wir wollen um mehrerer Deutlichkeit willen diese Wahrheit mit Beispielen und Sätzen, die sich zu unserm Vorhaben schicken, etwas weitläuftiger darthun. Wir sehen, daß jeder Sterbliche gewisse besondre Eigenschaften hat, welche ihn von allen andern Menschen unterscheiden und absondern, und machen, daß das, was der eine eignes hat, dem andern nicht gemein ist. Wir sehen ebenfalls, daß es verschiedene Dinge giebt, welche mit einem jeden Menschen ins besondere in einer so engen Beziehung stehen, daß er sie allein wahrhaftig sein nennen kan. So gehören z. E. das Leben, die Glieder u. s. w. des Titius demselben so besonders zu, daß kein andrer Mensch sagen kan, er habe diese Sachen mit ihm gemein. Kein menschliches Geschöpfe ist im Stande, mit den Augen des Cajus zu sehen, aus dem Grunde, weil dieses nur des Cajus Augen und keines andern Menschen auf

der Welt sind. Aus eben dem Grunde kan die Arbeit und das Werk des Petrus nicht die Arbeit und das Werk des Sempronius sein: denn die Arbeit kömmt von der Anwendung, welche Petrus und nicht Sempronius von seinen sinnlichen Werkzeugen und von seinen Fähigkeiten gemacht hat. So ist demnach die Wirkung oder die Frucht der Arbeit des Petrus nicht die Wirkung der Arbeit des Sempronius, und folglich gehört diese Frucht dem Petrus so gewiß zu, als seine eigne Arbeit, welche die Ursache dieser Wirkung ist. Die Wahrheit von diesem allen ist in der Natur gegründet, welche diese Sachen und alle andre in der ganzen Welt so eingerichtet, geordnet und zusammengekettet hat. Wenn nun jemand so frech wäre, daß er von dem Körper eines andern Menschen nach seinem Gefallen ein Glied losreissen, und sich die Frucht der Arbeit eines andern zueignen wollte: so würde er offenbar der Einrichtung der Natur zuwider handeln, welche, wie wir gesehen haben, dem Willen und der Absicht dieses unverschämten Usurpators schnurgerade entgegen ist.

Ferner ist ein jeder von uns im Stande zu be-

greifen, daß, ob der Mensch gleich von Natur frei ist, und sich deswegen in seinen Handlungen entweder nach der Ordnung der Natur richten, oder derselben widerstreben kan, dennoch natürliche und starke Beweggründe vorhanden sind, welche einen jeden verbinden sollten, vielmehr nach der Ordnung der Natur zu handeln, als derselben zu widerstreben. Einer von diesen Beweggründen besteht in dem grossen Widerwillen, welchen jeder Mensch in sich selbst empfinden muß, wenn er einer Sache, die der Wahrheit und der festgesetzten Ordnung der Natur widerspricht, beipflichten soll. Wir erfahren täglich die Richtigkeit dieses Satzes nicht nur in practischen, sondern auch in speculativen Materien. Wo ist zum Exempel der Mensch, der sich enthalten könnte, dem Satze: zweimal zwei macht viere, in seinem Gemüthe den vollkommensten Beifall zu geben. Niemand würde ihn läugnen können, ohne einen gewissen innerlichen Streit und Widerstand zu empfinden, denn er würde erkennen, daß dieses der Ordnung und Einrichtung der Natur zuwider wäre. Eben die Gewalt, eben der Beweggrund, welcher uns nöthiget, einem speculativen Satze, der augenscheinlich wahr ist, unsern Beifall zu geben, und

eben

eben die Ursache, welche in uns den Widerstand erweckt, wenn wir ihn läugnen wollen, macht auch, daß wir einen gewissen Abscheu in uns empfinden, wenn wir etwas begehen oder ausüben, wovon wir erkennen, daß es der Ordnung der Natur zuwider ist. Und wie kan man glauben, daß die Natur, welche uns nicht erlaubt, ihrer Ordnung in speculativen Sachen, wo es weniger zu bedeuten hat, ohne Widerstand zu widersprechen, uns verstatten werde, ihren Einrichtungen in practischen Sachen, welche gemeiniglich von grösserer Wichtigkeit sind, zuwider zu handeln.

Ueberdiß werden wir ein wenig weiter unten beweisen, daß es nach dem ordentlichen Laufe der Natur demjenigen wohl gehe, der sich ihrer Ordnung gemäß verhält, und daß man sich hergegen Uebels zuziehe, wenn man sich nicht angelegen sein läßt, sich nach derselben zu richten. Dieses ist aber für einen jeden ein sehr mächtiger Beweggrund, in seinen Handlungen von der Einrichtung der Natur nicht abzuweichen. a)

Wenn

a) Sihe Wolfen und Henr. Koehler in opere de iure nat. inprimis cogente.

Wenn demnach eine gewisse natürliche Einrichtung und Verhältniß der Dinge in Ansehung der menschlichen Handlungen und ein gleiches unter den Menschen selbst statt findet, wie wir eben bewiesen haben, und wenn es ebenfalls wahr ist, daß die Menschen von gewissen natürlichen Beweggründen angetrieben werden, ihre Freiheit zur Zerreissung dieser natürlichen Zusammenkettung nicht zu mißbrauchen: so folgt, daß es in der Natur eine gewisse Regel gebe, der das menschliche Geschlecht aus gewissen Beweggründen zu folgen verbunden ist. Nun ist aber diese Regel eben das, was wir mit Recht das natürliche Gesetz nennen. Den Namen eines Gesetzes geben wir ihr billig, weil sie die Eigenschaften hat, die einem Gesetze zukommen; denn erstlich will sie, daß wir unsre Handlungen so einrichten, daß die Ordnung der Natur dadurch nicht gestöret werde. Und überdieß verbindet sie uns, dieses zu thun unter der Strafe, in unserm Gemüthe eine schauervolle Empfindung zu erwecken und uns noch irgend in ein Elend zu stürzen, wenn wir das Gegentheil unternehmen würden. Man muß also diese Regel ein Gesetz nennen, und ein natürliches Gesetz, weil sie von der Natur selbst herkömmt.

Und eben so muß das recht und erlaubt heissen, was derselben gemäß, und unrecht und unerlaubt, was ihren verschiedenen Vorschriften zuwider ist. b) Die Vernunft ist endlich die Lehrerin, die uns unterrichtet, welche Handlung der Natur, dem Wesen und den Umständen derjenigen Person oder Sache, welche der Gegenstand unsrer Handlung ist, gemäß sei oder nicht. Da nun die Vernunft allen Menschen gemein ist, so folgt, daß ein jeder, der den Gebrauch seiner Vernunft hat, im Stande sein müsse, von selbst, wenigstens in den wichtigsten und wesentlichsten Stücken zu erkennen, welche Handlung mit den Verhältnissen der Dinge übereinstimme oder nicht, und ob sie folglich dem natürlichen Gesetze gemäß sei oder nicht. Hieraus siehet man demnach, daß die Gerechtigkeit und Tugend, welche im philosophischen Verstande nichts anders ist, als die Uebereinstimmung unsrer Handlungen mit der Natur, der Stellung und den Umständen der Gegen-

b) Siehe Wollaston in seinem Entwurfe der natürlichen Religion. Ashley Sycle in der Untersuchung der Gründe, und Verbindung der natürlichen und geoffenbarten Religion, Vattel Loisir philos. und Essay sur le droit naturel.

genstände, ihrer Natur nach von dem Laster und der Ungerechtigkeit unterschieden, ja denselben entgegengesetzt ist, indem diese in dem Widerspruche und Streite unsrer Handlungen mit der Natur und den verschiedenen Verhältnissen der Gegenstände, auf welche sich diese Handlungen beziehen, besteht. Man siehet auch hieraus, daß man nur auf das, was uns die gesunde Vernunft lehrt, Achtung geben dürfe, um zu erfahren, was der Natur gemäß und folglich recht, und was derselben zuwider und folglich unrecht sei. c) Es ist, sage ich, in Ansehung der vornehmsten Pflichten des Menschen und der allgemeinsten Folgen, die daraus fliessen, genug, die Stimme der Vernunft zu hören.

Was wir bisher bewiesen haben, wird von den Worten des Montesquieu d), die wir anführen wollen, mehr Licht und Aufklärung empfangen.

„Die Gesetze (sagt er) in dem weitesten Ver„stande genommen, sind nothwendige Beziehun„gen,

c) Balguly a Collection of Tractat. moral. and. Theolog. Diss. 2. & 3. Bayle Contin. des pensées diverſ. chap. 115.

d) Esprit des Loix chap. 1. Liv. 1.

„gen, die aus der Natur der Sachen entspringen:
„und in diesem Verstande haben alle Wesen ihre
„Gesetze. Die Gottheit, die materialische Welt,
„die Geister aus einer höhern Sphäre als der
„Mensch, die Thiere, und der Mensch selbst ha-
„ben ihre eigenen Gesetze. —— —— Die beson-
„der denkende Wesen können Gesetze haben, die
„sie selbst gemacht haben: sie können aber auch
„solche haben, die sie nicht selbst gemacht haben.
„Die denkenden Wesen waren möglich, ehe sie
„noch wirklich wurden: diese Wesen hatten also
„mögliche Verhältnisse, und folglich mögliche Ge-
„setze. Wenn man also sagt, daß vor den Vor-
„schriften und Verboten der willkührlichen Gesetze
„nichts gerecht oder ungerecht gewesen sei: so ist
„es eben so viel, als ob man sagte, vor der wirk-
„lichen Beschreibung eines Zirkels wären seine Ra-
„dii einander nicht alle gleich gewesen. Man muß
„also gewisse Verhältnisse der Billigkeit, vor dem
„willkührlichen Gesetze, welches sie fest stellet, an-
„nehmen, z. E. daß es billig sei, wann man Ge-
„sellschaften unter den Menschen voraussetzt, sich
„nach ihren Gesetzen zu richten; daß, wenn es

„ver-

„verständige Wesen gäbe, die von einem andern „Wesen eine Wohlthat empfangen hätten, sie dem„selben dankbar sein müßten; daß, wenn ein ver„ständiges Wesen ein andres geschaffen hätte, die„ses in der Abhänglichkeit, in welcher es von sei„ner Geburt an gestanden, verbleiben müsse; daß „ein verständiges Wesen, welches einem andern „seines gleichen etwas übels zugefügt hätte, glei„ches Uebel wieder zu empfangen verdiene, u. s. w.“

II.

Hat die Natur den Menschen zur Gesellschaft bestimmt: so muß auch die Regel, ohne deren Beobachtung die menschliche Gesellschaft nicht bestehen kan, ein Gesetz der Natur sein.

Alle Menschen fühlen eine sehr starke Neigung zur Gesellschaft mit ihrem Nächsten in sich. Und ihre natürliche Einrichtung bringt es mit sich, daß einer dem andern zu seiner Erziehung, zur Hülfe, zur Unterweisung und zu tausend andern Arten des Beistandes unentbehrlich ist.

Das allgemeine Wohl der Menschen zu erhöhen,
Treibt sie der Himmel an, einander beizustehen.

Durch

Durch die Geselligkeit gesammlet und vereint,
Befolgen seinen Wink Knecht, Hausherr und der Freund.
Gemeine Kraft entsteht aus den besondern Schwächen. e)

Aber diese Gesellschaft könnte niemals zu Stande kommen, noch sich nach ihrer Errichtung erhalten, und folglich könnten die Menschen niemals weder ihre Bedürfnisse noch ihre natürliche Neigung befriedigen, wenn sie es für erlaubt hielten, sich einander wechselsweise zu beleidigen, und sich nicht aus allen Kräften enthielten, Ungerechtigkeiten zu begehen. Denn die Zänkereien, die Nachstellungen, die Todtschläge, und endlich der allgemeine Krieg, der bei einer solchen Lebensart unter den Sterblichen unvermeidlich wäre, müßte alle menschliche Gesellschaft unfehlbar verhindern und zerstören. Wenn es dir heute durch deine Stärke gelingt, einen andern übel zu behandeln, so wird es dir in kurzem eine grössere Stärke, und vielleicht mit gutem Wucher, wiedergeben. Und also muß mit der Zeit die ganze menschliche Gesellschaft unfehlbar zu Grunde gehen, die doch alle Menschen so sehr wünschen als bedürfen.

O Der

e) Pope Versuch vom M. Br. 2.

Der H. Thomas dachte hierüber sehr gründlich, und es ist mir ein Vergnügen, seine eignen Worte hieher zu setzen: f)

„Wem etwas natürlich ist, dem muß auch „dasjenige natürlich sein, ohne welches das erste „nicht erlangt werden kan. Nun ist aber der „Mensch ein geselliges Thier, welches daraus erhellet, weil ein Mensch allein zu allem, was das „menschliche Leben erfordert, nicht genug ist. „Folglich kömmt dem Menschen dasjenige, ohne „welches die menschliche Gesellschaft nicht erhalten „werden kann, von Natur zu. Dahin gehört aber, einem jeden das seine erhalten und Nieman-

„den

f) Cuicunque est aliquid naturale, oportet etiam esse naturale id, sine quo illud haberi non potest. Est autem homini naturale, quod sit animal sociale; quod ex hoc ostenditur, quod unus homo solus non sufficit ad omnia, quae sunt humanae vitae necessaria. Ea igitur, sine quibus societas humana conservari non potest, sunt homini naturaliter conuenientia. Huiusmodi autem sunt, vnicuique, quod suum est, conseruare et ab iniuriis abstinere. Sunt igitur aliqua in humanis actionibus naturaliter recta. De Veritate Cathol. fidei contra Gentiles L. III. c. 26.

„den Unrecht thun. Es giebt also in den menschlichen Handlungen etwas, das natürlich recht ist."

Wenn demnach das menschliche Geschlecht nicht will, daß die menschliche Gesellschaft zerstöret werde und gänzlich untergehe: so ist unumgänglich nothwendig, daß eine gewisse Mässigung, eine gewisse Vorschrift und Regel beobachtet werde, ohne welche die gewünschte Gesellschaft nicht bestehen kan. Da nun die gegenseitige Beleidigung die zerstörende Ursache des gesellschaftlichen Lebens ist: so folgt, daß die Erhaltung eben dieses gesellschaftlichen Lebens von dem Gegentheile abhange, ich meine, wenn man einander gutes thut, worinnen die Enthaltung von aller Beschädigung mit eingeschlossen ist. Ist nun der Mensch von Natur so beschaffen, daß er nicht nur ein sehnliches Verlangen, sondern auch eine grosse Bedürfniß hat, in der Gesellschaft zu leben; und kan das gesellschaftliche Leben nach dem Laufe der Natur nicht bestehen, daferne die Sterblichen nicht eine gewisse Regel beobachten, welche darinn besteht, daß man sich enthalte, seinem Nächsten übels zuzufügen, und ihm hingegen gutes thue: so muß nothwendig folgen, daß diese Regel für ein

natüriiches Gesetz angesehen werden müsse, weil sie alle Eigenschaften hat, die zu einem Gesetze erfordert werden. Denn dieses Gesetz zeigt uns erstlich an, was wir thun müssen, und hernach drohet es im Falle eines entgegengesetzten Verhaltens die Zerstörung der Gesellschaft und folglich auch unser selbst insbesondere. g)

Man sage nur nicht, es sei ungewiß, ob es die Natur selbst oder unser eigner Nutzen sei, der uns beisammen zu leben bewege. Die Liebe, welche ein jeder zu den Personen des andern Geschlechts fühlet, der brennende allen Menschen gemeine Wunsch seine Art zu erhalten, der sich so gar in den unvernünftigen Thieren zeigt, die juckende Begierde, welche ein jeder empfindet, andern seine Gedanken zu offenbaren, und des andern seine wieder zu erfahren, die gegenseitige Liebe, die sich die Kinder unter einander beweisen, die von einem Nutzen noch gar keinen Begrif haben, und viele andre Sachen mehr zeigen augenscheinlich, daß diese Liebe zur Gesellschaft von der Natur selbst herkomme. h) Und wenn

g) Grotius de J. B. ac P. Puffendorff de J. N. et G.

h) Siehe den Cicero de Officiis L. 1. et 3. Puffendorff l. c. L. 2. c. 1. §. 4.

wenn demnach die Liebe zum gesellschaftlichen Leben natürlich ist: so muß auch dasjenige natürlich sein, was sich auf dieselbe bezieht.

Voltaire i) sagt von dem grossen Neuton, „er „habe geglaubt, weil GOtt allen Menschen einer„lei Sinne gegeben habe, so müßten daraus bei „ihnen einerlei Bedürfnisse, einerlei Empfindun„gen, und folglich auch einerlei grobe Begriffe „erfolgen, welche überall der Grund der Gesell„schaft sind. Es ist klar, heist es, daß Gott den „Bienen und Ameisen etwas gegeben habe, sie „zum gemeinschaftlichen Leben anzutreiben, was „er weder den Wölfen noch Falken gegeben hat; „es ist gewiß, weil alle Menschen in Gesellschaft „leben, daß in ihrem Wesen ein gewisses geheimes „Band ist, wodurch sie Gott mit einander hat „verknüpfen wollen. Wenn nun die durch einer„lei Sinne den auf einerlei Art organisirten Men„schen zugekommenen Begriffe ihnen nicht unge„fähr die gleichen zur Gesellschaft nöthigen Grund-

i) Metaphys. de Mr. Neuton chap. 9.

„sätze gäben: so ist ganz gewiß, daß diese Gesell„schaften nicht bestehen würden. Daher ist von „Siam bis in Mexico die Wahrheit, die Erkännt„lichkeit, die Freundschaft u. s. w. in Ehren.“ Und weiter nachher: „Da wir alle die gleiche Ver„nunft haben: so müssen sich über kurz oder lang „die Früchte dieses Baumes gleichen: und sie glei„chen sich in der That darin, daß man in jeder „Gesellschaft dasjenige, was nach unserm Urtheil „derselben vortheilhaft ist, mit dem Namen der „Tugend belegt. Man zeige mir doch ein Land, „eine Gesellschaft von zehn Personen auf der Welt, „worinnen man das nicht hochschätzt, was dem ge„meinen Besten zuträglich ist, und alsdann will „ich zugeben, daß es keine natürliche Regel gebe. „Diese Regel ändert freilich bis ins unendliche ab, „aber was kan man bei dem allen daraus schliessen, „als daß sie vorhanden sei. Die Materie nimmt „überall andre Gestalten an, sie verliert deswegen „nirgends ihre Natur.“

III.

III.

Ein natürlicher Trieb nöthiget die Menschen dem guten nachzustreben und das böse zu fliehen. Weil uns aber dieser Trieb allein irre führen könnte, und die Vernunft uns das gute von dem bösen unterscheiden lehret: so ist es der Wille der Natur, daß wir ihren Vorschriften folgen, und sie machen zusammen genommen ein natürliches Gesetz aus.

Ein jeder Mensch fühlet in sich selbst den Antrieb und die Herrschaft eines natürlichen Instinctes, von welchem er mit heftigster und unwiderstehlicher Gewalt gezogen wird, daß er dem guten nachgehen und das böse verabscheuen muß.

„Blos dieses Gute überhaupt, (sagt le Clerc k)) „liebet der Mensch, ohne daß er die Freyheit hätte, „es nicht zu lieben, und nur das Böse überhaupt ist es, „wofür er nothwendig einen Abscheu haben muß.“ Alle Thiere, so wohl die vernünftigen als unvernünftigen, hat die Natur mit einem solchen Instincte be-

k) Biblioth. choisi. Tom. 12. art. 3. f. 90.

gabt. Aber der Instinct der unvernünftigen Thiere ist weit gemässigter, weit sicherer und eingeschränkter als der unsrige. Er regieret sie nur in solchen Verrichtungen, die entweder zur Erhaltung ihres eigenen Daseins, oder zur Fortpflanzung und Erhaltung der ganzen Art nothwendig sind.

Er, unaufhaltbar stark, durch die Natur belebet,
Trift stets in der Natur das Gut, wornach er strebet.

Dahingegen der Instinct, welcher dem Menschen eigen ist, gar zu gewaltsam und ungestümm, und folglich unfähig ist, sich zu mässigen und von selbst in den gehörigen Schranken zu halten. Wenn man einen so zügellosen und heftigen Trieb in Freiheit liesse, so würde er uns erstlich zu tausend Ausschweifungen in Ansehung unsrer eignen Person verleiten; welches anstatt unsre Glückseligkeit zu befördern, uns am Ende in den unglückseligsten Zustand versetzen würde. Krankheiten, Beschwerlichkeiten, Beunruhigungen des Gemüths, Armuth, ein böser Ruf und dergleichen Uebel mehr würden die Früchte der Ausschweifungen sein, die wir begangen hätten, indem wir unsern Neigungen blindlings gefolget wären. Eben der Trieb, wenn er sich selbst überlassen würde, könnte uns auch verleiten, unsern Nächsten auf

tau-

tausenderlei Art zu beleidigen und zu beschädigen. Dem zufolge würden wir, anstatt dem ersten Anscheine nach gutes daraus zu ziehen, mit der Zeit einen gar zu grossen Schaden davon empfinden, wegen des Hasses, der Nachstellungen, der Verdrüßlichkeiten, der Wiedervergeltungen und anderer schädlichen Sachen, welche uns die Beleidigungen und das Unrecht, so wir andern zugefügt, natürlicher Weise zuziehen müßten.

Weil wir also unablässig und aus einem innern Triebe der Natur unsre Wohlfarth und Glückseligkeit wünschen, oder welches einerlei ist, vom Uebel befreit und im Besitze des guten zu sein: so folget eins von beiden, entweder, daß uns die Natur diesen Trieb vergebens eingepflanzet, oder daß sie uns die Mittel an die Hand gegeben habe, zu diesem unsern natürlichen Endzwecke zu gelangen. Nun würde es offenbar ungereimt sein, das erste zu behaupten: es muß folglich das andre wahr sein, nämlich daß sie uns auch den Weg angezeiget habe, der zur Glückseligkeit führet. Wenn befinden wir uns aber auf diesem Wege? Wenn wir die gesunde Vernunft zu Rathe ziehen, welche uns eben zu die-

sem Ende von der Natur vornämlich gegeben worden ist. Unser Wille an sich selbst ist ein Vermögen, das allerdings von einer natürlichen Kraft geneiget und angetrieben wird, schlechterdings das gute zu verlangen und das böse zu fliehen. Er ist aber nicht im Stande von selbst zu erkennen, wo das gute anzutreffen sei, und wo das böse seinen Sitz habe. Und folglich muß er von einem andern Vermögen erleuchtet werden, ich meine von dem Verstande, den ihm die Natur zum Führer gegeben hat, damit er in dem Laufe nach der Glückseligkeit des rechten Weges nicht verfehlete. Und obgleich das Vermögen unsrer Vernunft in Sachen, welche über unsrer Sphäre oder in den Schlupfwinkeln der Natur gar zu tief versteckt sind, eingeschränkt ist: so hat doch in Ansehung dessen, was das gute oder böse der vornehmsten menschlichen Handlungen und den Unterschied der Tugend von dem Laster betrift, ein jeder Mensch auch von schwachem Verstande, wenn er nur nicht wahnwitzig, oder durch einen andern unglücklichen Zufall verdorben ist, eine gewisse natürliche Fähigkeit in sich, das sittliche böse von dem guten zu unterscheiden. 1) Ein Kind oder ein Mensch, der

1) Siehe Jac. Jacobetti Orat. ad Ethicam.

der in einer wilden Einöde erzogen worden, dürfte gewisse menschliche Handlungen nur sehen: so würde ihm die Vernunft ohne weitere Mühe gleich sagen, daß sie unordentlich, abscheulich und der menschlichen Natur zuwider wären. Und wenn man die Wahrheit bekennen will, wo ist, oder wo war jemals ein Mensch so roh und unmenschlich, der es nicht für etwas strafbares gehalten hätte, wenn ein Mensch einen andern unschuldigen Menschen umbringt, oder wenn der Sohn auf eine unmenschliche Art den Vater schlägt, oder ein Herr seinen ehrlichen Knecht fälschlich anklagt, und dergleichen mehr? Aber von der Stärke und der Ausdehnung unsers Verstandes werden wir bald Gelegenheit haben, ausführlicher zu reden. Ich sage indessen nur so viel: es ist gewiß, daß wir in unsrer Seele eine angebohrne Kraft haben, die Verhältnisse, die Beziehungen, die Ursachen, die Wirkungen, die Wahrheit und den Ungrund unendlich vieler Dinge einzusehen. Und diese Kraft nennet man Vernunft.

Dieses Vermögen setzt uns also in den Stand, das Gute oder Böse in den menschlichen Handlungen, oder das, was uns glückselig oder unglückselig

machen kan, zu entdecken. Kurz, die Vernunft ist es, welche den in uns befindlichen allgemeinen Instinct, dessen gewaltiger Zug uns hinreißt, das gute zu begehren, und das böse zu verabscheuen, mässiget, führet und erleuchtet. Es ist also gewiß,

Auf Einen Endzweck schaun Vernunft und Eigenliebe;
Wir wenden uns sowohl aus Einsicht als aus Triebe
Von allem Schmerze weg und dem Vergnügen zu.
Was suchest du denn sonst? und was sonst fliehest du?
Nur daß, wenn diese schnell die starken Flügel schwinget,
Und immer gierig ist, und alles in sich schlinget:
Dort jene ganz gemach den Honig in sich zieht,
Und doch der Blume schont. Du Reitz, den keiner flieht,
O Wollust! ja du bist das höchste Gut zu nennen.
Ach möchten Sterbliche dein Wesen nicht verkennen,
Für die nur allzuoft, wenn sich ihr Fuß verirrt,
Dein trüglich Afterbild ein wahres Uebel wird. m)

Wenn uns also die Natur die Vernunft gegeben hat, uns in unsern Verrichtungen zu leiten, und wenn es uns unsre eigne Glückseligkeit kostet, daferne wir uns von ihr entfernen: so ist ja klar, daß die Vorschriften der gesunden Vernunft ein Gesetz ausmachen, welches, weil es von der Natur selbst herkömmt, ein natürliches genannt werden muß. n)

IV.

m) Pope, Versuch vom Menschen, zweiter Brief.
n) Daries Jurisprud. Vniu. c. 4.

IV.

Weil die Natur unsre eigne Glückseligkeit mit der Glückseligkeit der ganzen menschlichen Gesellschaft unzertrennlich verbunden hat: so will sie, daß wir diese eben so wohl als jene zu befördern suchen, und die Regel, welche wir in dieser Absicht zu beobachten haben, ist ein natürliches Gesetz.

Wer seine eigne Glückseligkeit wünscht, der muß eben so wohl die Glückseligkeit des ganzen menschlichen Geschlechts wünschen: weil die eine ohne die andre nicht bestehen kan; wie wir gleich beweisen werden. Ist dieser Satz wahr, so folget, daß ein jeder Mensch, weil er von Natur einen unwiderstehlichen Trieb fühlt, sich so glücklich als möglich zu machen, auch auf alle Art und Weise suchen müsse, so viel in seinem Vermögen stehet, zur Glückseligkeit des ganzen menschlichen Geschlechts beizutragen, von welcher allgemeinen Glückseligkeit, wie wir annehmen, eines jeden besondere Glückseligkeit abhängt. Wenn aber unsre Natur will, daß sich ein jeder von uns in einen glückseligen Zustand zu setzen trachte, und daß folglich auch ein jeder für das

Beste

Beste des menschlichen Geschlechts arbeite, und also mitten in dem eifrigsten Bestreben nach seiner eigenen Glückseligkeit das Band des allgemeinen Besten nur fester knüpfe; wenn die Natur dieses alles will, und wenn der angeführte Endzweck, ohne eine gewisse Regel zu beobachten, nicht erreicht werden kan: so folgt ganz natürlich daraus, daß uns diese Regel statt eines Gesetzes dienen müsse, und daß man es eben darum, weil es von der Natur herkömmt, ein natürliches Gesetz nennen müsse. Wir wollen aber nunmehr den Beweis von der Wahrheit des ersten Satzes führen, aus welchem alle die angeführten Folgen gezogen worden sind. Wir müssen nämlich darthun, daß die Glückseligkeit eines jeden Menschen insbesondre ohne die gemeine Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts nicht bestehen kan.

Wenn die Glückseligkeit und das Wohl eines jeden Menschen insbesondere ohne das gemeine Wohl aller Menschen überhaupt bestehen kan, so folget, daß ein jeder nach seiner Natur alles dasjenige thun könne, was ihm nach seinem Urtheile vortheilhaft ist: er wird also nach seinem Belieben stehlen, morden, rauben, verläumden, und auf

tausend andre Arten so viele Personen und so oft beleidigen können, als er daraus einen Nutzen zu ziehen gedenket. Wenn dieses aber einer jeden Person wider alle Sterbliche überhaupt erlaubt ist, so muß nothwendig folgen, daß das ganze menschliche Geschlecht wider einen jeden insbesondere ein gleiches Recht habe. Und die natürliche Vernunft lehret uns ja unstreitig, daß, wenn ich das Recht habe, alles das zu erwerben und zuzueignen, was nach meinem Bedünken meine Glückseligkeit irgends befördern kan, einem jeden andern dieses Recht nicht abgesprochen werden könne. Wenn es demnach mir von Natur erlaubt ist, den Titius unglücklich und elend zu machen, blos aus dem Grunde, weil ich meinen eigen Vortheil und mein eignes Vergnügen suche: so muß Titius gegen mich eben dieses zu thun befugt sein, nämlich mich, nachdem es ihm einfällt, zu unterdrücken, und derjenigen Glückseligkeit zu berauben, die meinem Zustande angemessen ist. So kan ich ins unendliche fortschliessen, und was von zween Menschen gesagt wird, kan aus eben dem Grunde von allen andern, welche waren, sind und sein werden, bejahet werden. Daraus siehet man also deutlich, daß, wenn die Natur einem jeden

erlaubte, alles das zu thun, was ihm seiner Meinung nach Vortheil bringen könnte, dieses bald den Untergang einer jeden einzelnen Person verursachen, und daß also ein jeder, anstatt sich glücklich zu machen, höchst unglückselig werden würde.

Laßt uns im Gegentheil annehmen, es gäbe eine Gesellschaft von Menschen, von welchen sich ein jeder die Maxime tief ins Herz gegraben hätte: andern nichts zu thun, was er nicht wollte, daß ihm selbst geschähe; und daß zufolge dieses Grundsatzes ein jeder, bevor er das geringste unternähme, sich allezeit erst zu fragen pflegte: würde ich es für recht halten, wenn dieser oder jener mir das thäte, was ich ihm jetzt zu thun gedenke? und daß er sich endlich, nachdem er sein Gemüth und seinen Willen, so viel ihm nur möglich wäre, in die zum urtheilen erforderliche Gleichgültigkeit gesetzt, um die Gründe dafür und dawider unpartheiisch abzuwägen, entschlösse, etwas zu thun oder nicht zu thun, nachdem es ihm recht und billig geschienen hätte: Würdeu wir nicht bekennen, daß dieses eine Gesellschaft der glückseligsten Menschen sein müßte, die auf der Welt zu finden wären? Welche Zufriedenheit, welche Ruhe der Seele müßte ein solches Le-

ben

ben nicht in dem innersten dieser so klugen und vorsichtigen Glieder hervorbringen? Bei der Befolgung dieses Grundsatzes würde man an den Oberherrn dieser Gesellschaft lauter Muster der Gerechtigkeit, der Mässigung, der Wohlthätigkeit, der Freigebigkeit und aller andern königlichen Tugenden sehen. Die Unterthanen würden gehorsam, getreu, friedfertig, aufrichtig, gerecht und dienstfertig gegen einander sein. Die Väter würden Zärtlichkeit und Sorgfalt für ihre Kinder haben, und diese würden Liebe und Ehrfurcht gegen ihre Eltern hegen. Die Reichen würden die Armen nicht fliehen und unbesorgt lassen, und diese würden jene nicht beneiden. Mit einem Worte, wenn eine ganze Nation von solchen Leuten zu finden wäre, so würde man mit allem Rechte sagen können, daß die Gerechtigkeit und der Friede vom Himmel herabgestiegen wären, um das wahre goldne Weltalter auf den Erdboden zu bringen. Wer siehet nun nicht deutlich hieraus, daß die wahre Glückseligkeit einer jeden Person insbesondre von der Glückseligkeit des ganzen menschlichen Geschlechts abhängt. Und in Wahrheit, da die Natur dem Menschen diesen unwiderstehlichen Trieb zum guten eingepflanzet

hat, so hat sie nicht nur das Wohl und den Vortheil einer einzelnen Person, sondern die Glückseligkeit und das Beste des ganzen menschlichen Geschlechts zur Absicht gehabt und haben können. Und da in einem Körper ein Glied dem andern nicht schaden darf: so war auch ihre Absicht, daß die Gesellschaft aller Menschen, welche einen Körper ausmacht, von einzelnen Personen nicht in Unordnung gebracht würde; daß also alle Ungerechtigkeiten und verkehrten Handlungen, welche solche Leute begehen, Verrenkungen dieses grossen Körpers werden.

Wenn demnach ein jeder Mensch die nothwendige und unauflößliche Verbindlichkeit auf sich hat, sich selbst nach seinem besten Vermögen glücklich zu machen; und wenn die Sorge für die besondre Glückseligkeit eines jeden nach Anleitung der Natur zugleich so beschaffen sein muß, daß sie der Glückseligkeit anderer und des menschlichen Geschlechts überhaupt nicht unbilliger Weise Eintrag thun: so müssen wir nothwendig den Schluß machen, daß uns die Natur eine gewisse Regel gegeben haben müsse, damit wir ihr in diesem Stücke gehorchen möchten: denn man muß natürlicher Weise urtheilen, daß der-

jenige, welcher den Zweck will, auch die Mittel zur Erreichung desselben geben müsse. Und weil nun also die Natur den Zweck will, daß ein jeder Mensch und das ganze menschliche Geschlecht überhaupt sich glückselig zu machen trachte: so kan man nicht anders schliessen, als daß sie uns auch die Art und Weise, zu diesem Zwecke zu gelangen, gezeigt haben müsse, das heist, daß sie uns eine gewisse Vorschrift gegeben habe, durch deren Beobachtung wir die so sehr gewünschte Glückseligkeit erlangen können. Diese Vorschrift, diese Regel aber ist es eben, welche man das natürliche Gesetz nennen muß, indem sie diesen Titel aus denen zu Anfange dieses Paragraphen angeführten Gründen sehr wohl verdienet. o)

Gestützt besteht der Mensch nach Art des edlen Reben;
Was er umfaßt, das muß ihm erst die Stärke geben.
Wie um den eignen Pol der Wandelstern sich kehrt,
Da er zu gleicher Zeit die Sonne rings umfährt:
So folget unser Sinn dem Zuge, der ihn träget,
Durch zwo Bewegungen, einträchtig angereget,

o) Siehe Cumberland. Disquis. Philosoph. de leg. nat. Henr. Koehler. Diss. Prolus. ad Elem. iur. nat. Montesquieu in den Lettres Persan. Tom. I. lettre 8.

Gerichtet auf sich selbst, gerichtet auf die Welt.
So hat GOtt und Natur dieß Ganze festgestellt;
Und so verwandeln sich in einen beide Triebe,
Dich, o Geselligkeit! und dich, o Eigenliebe! p)

V.

Die Natur hat den Menschen eine Liebe zu den gesellschaftlichen Tugenden eingepflanzt. Daher verabscheuet man in der ganzen Welt die Ungerechtigkeit, und die Gerechtigkeit und Menschenliebe sind unter allen Völkern in Ehren. Da es nun das natürliche Gesetz mit diesen Tugenden zu thun hat: so muß es selbst etwas reelles und wahres sein.

Aber wozu dienet es, viele Gründe aufzusuchen, die Wirklichkeit des natürlichen Gesetzes zu beweisen, wenn uns unsre Natur selbst dasselbe deutlich entdeckt, und auf eine so gewisse und sichere Art offenbaret, daß es nur denen unbekannt bleiben kan, die ihre und aller anderer Menschen natürliche Beschaffenheit nicht mit gehöriger Aufmerksamkeit betrachten. Alle Gattungen der Dinge in dieser Welt haben eine eigene und besondere Natur, wodurch

p) Pope Br. 3.

durch sie sich entweder überhaupt oder zum Theil von andern Gattungen der erschaffenen Dinge unterscheiden. Die Pflanzen, die unvernünftigen Thiere, die Menschen, alle haben ihre besondre Natur, welche macht, daß sie dasjenige sind, was sie sind, und wodurch sie von andern Arten unterschieden werden. Es ist der Natur der Löwen, der Tiger, der Bären und anderer wilden Thiere eigen, vom Raube zu leben, und so wohl unter den unvernünftigen als vernünftigen Thieren Niederlagen anzurichten. Es ist der Natur der Bienen und Ameisen eigen, in Gemeinschaft zu leben, welches hingegen weder der Natur der Löwen noch der Falken gemäß ist. Und so ist es auch den Menschen eigen, die Gerechtigkeit, die Treue, die Wahrheit, die Erkäntlichkeit, die Freundschaft und andre gesellschaftliche Tugenden zu lieben. Diese Liebe wird man so gar an den Kindern und an den wilden Völkern gewahr, ob sie gleich einen kleinen Gebrauch der Vernunft und gerade so viel haben, daß sie sich von den Thieren unterscheiden. Cicero drückt es wohl aus, wenn er sagt:

„Wo ist ein Volk auf der Welt, das die Freund„lichkeit und Gütigkeit, ein dankbares und erkänt-

„liches Gemüth nicht liebe, und hingegen die Stol-„zen, die Bösewichter, grausame und undankbare „Leute nicht verabscheue und hasse?“ q)

Wir werden weiter unten zeigen, daß alles, was man dagegen von gewissen wilden Nationen sagt, falsch oder übel verstanden ist. Diese allgemeine Neigung der Menschen zu den gesellschaftlichen Tugenden zeigt demnach deutlich genug, daß sie nicht in einer gewissen unbestimmten Meinung, sondern in der Natur selbst gegründet sind. Was von der Erfindung der Menschen herrührt, ist weder allgemein, noch gleichförmig, noch beständig. Und man kan also nicht läugnen, daß diese Liebe zur Tugend den Menschen nicht angebohren und der menschlichen Natur eigen sei. Denn wenn dieselbe nicht mit uns geboren, sondern uns nur von andern Menschen eingeflößt und empfohlen worden ist: warum zeiget man nicht, in welchem Jahrhunderte und in welchem Lande man angefangen habe, den Menschen eine solche Meinung ins Herz zu legen: warum entdecket man nicht, welcher Mensch oder welcher

q) Von den Gesetzen I. B.

welcher Weltweise sie erfunden und aufgebracht habe, auf was Art er ihr bei allen Menschen Beifall und Aufnahme verschaft, und durch was für ein Ansehen dieser Mensch den Verstand, die Sinne und die Leidenschaften des ganzen menschlichen Geschlechts habe gefangen nehmen können? Man muß also gestehen, daß diese Hochachtung und diese Neigung zu den gesellschaftlichen Tugenden allen Menschen natürlich ist. Wenn aber die Natur den Menschen antreibt, diese Tugenden zu verehren und zu lieben, so müssen auch diese Tugenden nothwendig etwas reelles und in der Natur gegründet sein. Und sind sie in der Natur gegründet: so sehen wir, daß das natürliche Gesetz, welches es eben mit diesen Tugenden zu thun hat, keinesweges ein erdichtetes, sondern ein wahres Gesetz ist. So dachte auch Lactantius Firmianus, dessen Worte wir anführen.

„GOtt, der den übrigen Thieren die Weisheit „nicht gegeben hat, sorgte bei ihrer Erschaffung „dafür, daß sie durch natürliche Schutzwehren „vor den Anfällen und Gefahren gesicherter wären. „Weil er aber den Menschen bloß und schwach schuf, „um ihn dafür mit Weisheit auszurüsten: so pflanz-

„te er ihm unter andern diese Neigung der Men„schenliebe ein, damit der Mensch seinen Nächsten „schützte, sich seiner annähme, und gegen alle „Gefahren Hülfe empfänge und leistete.“ r)

Wenn wir ohne alle Leidenschaften und bösen Vorurtheile über unsre und andrer Handlungen vernünftig nachdenken: so erkennen wir, daß wir einen natürlichen Trieb haben, was recht und ehrbar in den menschlichen Handlungen ist, gut zu heissen, und hingegen die ungerechten und schändlichen Handlungen zu mißbilligen. Ein jeder Mensch empfindet in sich selbst ein gewisses Wohlgefallen, wenn er im Begriffe ist, jemanden gutes zu thun, ob er schon noch nicht den geringsten Vortheil davon hoffet: und ein jeder hingegen, der aus Antrieb der

Leiden-

---

r) Deus, qui caeteris animalibus sapientiam non dedit, naturalibus ea munimentis ab incursu et periculo tutiora generauit. Hominem vero quia nudum fragilemque formauit, vt eum sapientia potius instrueret, dedit ei praeter caetera hunc pietatis affectum, vt homo hominem tueatur, foueat contraque omnia pericula et accipiat, et praestet auxilium. Diuin. instit. l. 6. c. 10. Siehe auch Jac. Jacobetti Orat. ad Ethic.

Leidenschaft oder aus einer andern verkehrten Ursache einem andern Uebels zufüget, kan es nicht thun, ohne in seinem Gemüthe eine gewisse Beunruhigung und, ich weis nicht was, zu empfinden, das ihm kein Vergnügen verursacht, oder ihm wenigstens nicht erlaubt, das Vergnügen völlig und ganz zu geniessen, das er in dem Augenblicke empfindet, da er eine böse und unehrbare Handlung ausübet. Wir haben endlich von Natur eine gewisse Hochachtung und Ehrfurcht gegen einen jeden, von dem wir wissen, daß er zur Gerechtigkeit und Redlichkeit geneigt ist, da wir hingegen diejenigen hassen, welche einen Hang zu bösen Handlungen offenbaren. Eine gewisse moralische Empfindung nöthiget alle Menschen, ohne selbst die offenbaren Bösewichter auszunehmen, einen solchen Trieb so wohl in uns selbst als in andern, und auch in den Handlungen, die daraus entspringen, zu billigen. s) Diese natürliche Liebe zur Tugend, und dieser natürliche Haß, den wir gegen das Laster fühlen, zeiget klar, daß die Gerechtigkeit und Ehrbarkeit in der Natur selbst ge-

s) Hutcheson An Inquiry into the Origin of ideas of Beauty and virtue.

gründet sind. Wir wollen diese Betrachtung mit einer schönen Stelle des Cicero beschliessen, welche hier einen Platz verdient.

„Wir können aber ein gutes Gesetz von einem „schlechten nicht anders als vermittelst einer na„türlichen Richtschnur unterscheiden. Und nicht „nur das Recht wird aus der Natur beurtheilt, „sondern überhaupt alles, was wohlanständig und „was schändlich ist. Denn der gemeine Menschen„verstand bringt uns Begriffe von den Sachen bei, „und verfertiget in unsern Gemüthern den allge„meinen Grundriß, nach welchem wir das wohl„anständige in der Tugend, das schändliche aber in „den Lastern setzen. Man müßte aber den Ver„stand verlohren haben, wenn man den Grund „davon in einer angenommenen Meinung und nicht „in der Natur finden wollte. Wir schreiben durch „einen Mißbrauch des Wortes auch den Bäumen „eine Tugend zu: diese liegt aber gewiß nicht in „einer blossen Meinung, sondern in der Natur. „Dem zufolge muß auch das, was wohlanständig, „und was schändlich ist, aus der Natur beurthei-

„let werden. Denn wenn die Tugend überhaupt „nur von der Meinung abhienge, so würden sich „auch alle ihre Theile darnach erkennen lassen. „Wer würde aber von der Klugheit, und, wenn „ich so reden darf, von der unbetrüglichen Vorsich„tigkeit eines Mannes nicht nach der innerlichen „Gestalt seines Gemüths, sondern nach einer Sache „ausser ihm urtheilen? Denn die Tugend ist „nichts anders, als eine zur Vollkommenheit ge„brachte Vernunft; das muß aber unstreitig et„was in der Natur sein; und folglich verhält es „sich eben so mit der Wohlanständigkeit oder Recht„schaffenheit. Denn wie man die Wahrheit und „Unrichtigkeit, den Zusammenhang und Wider„spruch der Dinge aus ihnen selbst und nicht aus „andern abnimmt: so läßt sich auch die be„ständige und immer gleiche Aufführung, worin„nen die Tugend besteht, ingleichem die Unbe„ständigkeit, welche das Laster ist, aus ihrer Na„tur erkennen. —— —— Ein lobenswürdiges „Gut muß in sich selbst etwas haben, das zu loben „ist. Denn das Gute ist nicht in den Meinungen, „sondern in der Natur. Denn wenn dem nicht

„also

„also wäre: so würde man auch durch die Mei„nung glücklich sein. Kan man wohl etwas thö„richters sagen? Da demnach das Gute und „Böse nach der Natur beurtheilet wird, und beides „aus der Natur herzuleiten ist: so muß unstrei„tig das, was wohlanständig, und was schändlich „ist, auf gleiche Weise entschieden werden, näm„lich durch die Vergleichung mit der Natur. Al„lein die Verschiedenheit der Meinungen, und die „Uneinigkeiten der Menschen in diesen Stücken „verwirren uns. Und weil es mit den Sinnen „nicht so gehet, so halten wir diese von Natur für „gewiß, dasjenige hingegen, was einigen so, ei„nigen anders, und ein und eben demselben Men„schen nicht immer gleich vorkömmt, nennen wir „eine Erdichtung. Es verhält sich aber ganz an„ders. Denn unsre Sinnen verderben die Eltern, „die Ammen, der Lehrer, die Dichter, der Schau„platz nicht, die Uebereinstimmung des grossen „Haufens führet sie nicht von der Wahrheit ab. „Dem Geiste hingegen werden tausend Fallstricke „gelegt, entweder von denen, die ich eben erwäh„net habe, die uns in der zarten Jugend, wenn

„wir noch von aller Erkäntniß leer sind, anstecken „und hinlenken, wohin sie wollen: oder von der „in allen Sinnen eingefalteten Wollust, dieser „Nachahmerin des guten, die aber eine Mutter „alles Uebels ist, durch deren Liebkosungen verzär„telt, wir das, was seiner Natur nach gut ist, „weil ihm diese Süssigkeit und dieser Kützel feh„let, nicht genugsam erkennen." t)

VI.

Auch die Gottesläugner und Deisten fühlen die Stärke der für die Wirklichkeit des natürlichen Gesetzes angeführten Gründe: wie viel überzeugender müssen sie für diejenigen sein, die einen Gott erkennen, der der Urheber der Ordnung der Natur, und der höchste Oberherr aller vernünftigen Geschöpfe ist.

Die Gründe, welche wir bisher zum Beweise der Wirklichkeit des natürlichen Gesetzes angeführt haben, müssen hinreichend sein, auch die Ungläubi- gen

t) Cicero von den Gesetzen, I.

gen und überhaupt alle diejenigen, welche entweder das Dasein oder die Vorsehung Gottes läugnen, zu überzeugen. Die Gottesläugner und Deisten selbst müssen erkennen, daß die Tugend und Gerechtigkeit so natürlich von dem Laster und der Ungerechtigkeit unterschieden sind, als das Feuer von dem Wasser, und das schwarze von dem weissen. Sie müssen erkennen, daß, wie es gewisse und unveränderliche Regeln giebt, nach welchen sich der Verstand richtet, also auch die Handlungen des Willens die ihrigen haben: daß diese Regeln keinesweges willkührlich, sondern in der Natur gegründet sind, und daß die Verletzung derselben eben so wohl, als wenn man wider die Regeln der Schlußrede verstiesse, ein Betrugschluß und ein Fehler sein würde. Sie können ferner nicht läugnen, daß nicht ein jeder Mensch verbunden sei, seine Handlungen zum Wohl und zum Vortheile der menschlichen Gesellschaft einzurichten, ausser welcher niemand würde leben wollen noch können: und daß, wie ein jeder von der Natur selbst bestimmt ist, in dem gesellschaftlichen Stande zu leben, also auch Niemanden erlaubt sein könne, diejenigen Gesetze zu übertreten, welche auf die Erhaltung und den Nutzen des gesellschaftlichen Lebens abzielen.

zielen. Sie müssen bekennen, daß, da alle Menschen von Natur einen Trieb fühlen, das gute zu begehren, und das böse zu vermeiden, ein jeder, der nicht seiner eignen Natur, seiner eignen Neigung und seinem einzigen Endzwecke widerstreben will, sich nothwendig in Acht nehmen müsse, solche Handlungen vorzunehmen, welche ihm unter dem Scheine des guten ein wirkliches Uebel zuwege bringen würden; und daß er sich hingegen auf das sorgfältigste bestreben müsse, sich so wohl in Ansehung seiner selbst, als in Betrachtung seines Nächsten so zu verhalten, daß er dadurch wirklich etwas gutes erlangen könne und müsse. Sie müssen erkennen, daß zwischen der Tugend und Glückseligkeit eben so, wie zwischen dem Laster und der Unglückseligkeit, eine natürliche Sympathie ist. Sie müssen endlich zugeben, daß wir alle einen natürlichen Trieb haben, die Gerechtigkeit zu lieben, und das Gegentheil derselben zu verabscheuen.

Aus diesem allen erhellet zur Gnüge, daß das Lehrgebäude derer ganz falsch ist, welche alle Tage predigen:

Weg mit der eitlen Furcht, vertreibt aus dem Gemüthe
Die dicke Finsterniß! —

und welche lehren, der besondre Vortheil des Menschen, wenn er auch gleich nur scheinbar oder ganz ungegründet wäre, müsse die einzige Regel der menschlichen Handlungen sein. Diesem widerspricht, wie wir gesehen haben, die Natur und das Wesen der Menschen und der Dinge: es widerspricht ihm der Nutzen der menschlichen Gesellschaft. Es widerspricht ihm die eigne Natur und der eigne Instinct eines jeden Menschen, welcher nicht einem Gute nachgehet, das demjenigen, welcher es erlangt, zuletzt zum Schaden gereicht, sondern einem beständigen und wahren Gute. Es widerspricht ihm endlich die Neigung, welche die Natur einem jeden eingeflösset hat, die Gerechten zu lieben, und die Ungerechten zu verabscheuen. Ein Mensch, der nichts anders als seinen eignen Vortheil sucht, er mag übrigens beschaffen sein, wie er will, und der sich um nichts anders bekümmert, bleibt alles Vergnügens beraubt, und das Gute, welchem er auf eine unmenschliche Art nachstrebet, setzt ihm gewiß eine Schlange in den Busen. Ein solcher Mensch muß natürlicher Weise murrisch, voll Haß und Bosheit, voller verkehrten Neigungen sein, die aus einer beständig schlechten Laune und aus einem boshaften

und

und unruhigen Gemüthe herrühren. Wenn ein solcher Mensch den Anfall so vieler und starker Leidenschaften fühlt, und sich zugleich deswegen dem Hasse des menschlichen Geschlechts ausgesetzt siehet, so muß er stets von Argwohn und Eifersucht geplagt werden, welche ihn mit Grauen erfüllen, und in ihm eine ewige Unruhe verursachen. Die Antipathie, die immer in dergleichen Leuten herrscht, stellt ihnen beständig mancherlei Gegenstände vor, die ihnen nicht anders als zuwider sein und einen unerträglichen Verdruß verursachen können. Sie begreifen, daß sie Niemandes Freundschaft und Zuneigung, wohl aber den Haß und Abscheu des menschlichen Geschlechts verdienen. Daher sagt der Dichter Claudian sehr wohl: u)

Ehrt deinen Zepter gleich das ferne Indien;
Fällt Medien vor dir, der weichliche Araber
Und der Chineser hin: nimmt dich die Furcht noch ein,
Noch ein verkehrter Wunsch, und reißt der Zorn dich hin;
So trägst du noch das Joch der Knechtschaft, und du fühlest
In dir den harten Zwang tirannischer Gesetze.

Ist ein solcher Zustand nicht geschickt, uns zur Verzweiflung zu bringen? Ist das nicht der elendeste

Q und

u) de 4. conſul. Honor.

und unglückseligste Zustand, der gefunden werden kan? Der Tirann Dionysius ließ sich nur von seinen jungen Töchtern den Bart abnehmen, die er dieses Handwerk hatte lehren lassen, aus Furcht, ein anderer möchte ihm die Gurgel abschneiden. Als seine Töchter erwachsen waren, trauete er ihnen auch nicht mehr, und anstatt sich länger den Bart abscheeren zu lassen, lies er sich denselben von ihnen absengen. Er unterstund sich nicht zum Volke zu reden, als von einem Thurme herunter. Sein Bette war mit einem breiten Graben und mit einer Zugbrücke umgeben, welche er alle Abend mit eignen Händen aufzog, und mit anbrechendem Tage wieder niederlies. Kurz, es giebt kein vernünftiges Geschöpfe, welches nach einer seinem Nächsten zugefügten vorsetzlichen Beleidigung nicht fürchte, es möchte ihm ein- oder das andremal gleiches mit gleichem vergolten werden, nicht nur von dem Beleidigten, sondern auch von allen denen, welchen seine schlechte Gesinnung bekannt geworden sein möchte: und niemand ist so einfältig, daß er sich schmeicheln sollte, von irgend einem Menschen gutes zu empfangen, wenn er weis, daß andern seine Maxime, niemanden gutes zu thun, bekannt ist. Ein Mensch hingegen, welcher

zu

zu erkennen giebt, daß er voll Freundschaft, Dankbarkeit, Gütigkeit, Mitleiden und Barmherzigkeit ist, welcher zeigt, daß er ein Liebhaber der Gerechtigkeit, der Wahrheit und der gesellschaftlichen Tugenden ist, kan hinwiederum der Zuneigung, der Dankbarkeit, des Schutzes, der Hochachtung nicht nur einer oder der andern einzelnen Person, sondern des ganzen Publikums versichert sein. Alles dieses trägt über die massen viel zur Glückseligkeit seines Zustandes bei. Nicht zu gedenken, daß die Tugend einem solchen Menschen ein gewisses Vergnügen, und eine gewisse Ruhe der Seele verschaft, die ihn in den Stand setzt, die Widerwärtigkeiten dieses Lebens unerschrocken mit Füssen zu treten.

Ein grosser Mann, der voll Gerechtigkeit
Nie von dem weisen Vorsatz wanket,
Wird durch des Pöbels Wuth, der tobend Laster heischt,
Und durch der rasenden Tirannen
Ergrimmten Blick und Antlitz nimmermehr
In seinem festen Sinn erschüttert.
Er scheuet nicht den Zorn des Afrikus,
Des stürmschen Herrn der wilden Wellen,
Und selbst den grossen Arm des donnernd starken Zevs,
Ja stürzte gleich die Welt zusammen:
So würd ihn zwar der grausen Trümmern Last
Doch unerschrocken niederschlagen. x)

x) Horaz B. 3. Od. 3.

Diese bisherigen Betrachtungen und Gründe sind es eben, welche fast alle Gotteslåugner und auch diejenigen, welche sich einbilden,

Die Götter leben stets in ewig stillem Frieden.
Entfernt von unsrer Welt und menschlichen Geschäften,
Befreit von allem Schmerz, von jeglicher Gefahr
Sind sie sich selbst genug und unsrer nicht bedürfig:
Sie rührt nicht unser Dienst, sie reitzt nicht unsre Schuld.

Diese Gründe, sage ich, sind es, welche sie nöthigten, wenigstens so viel die allen Menschen gemeinen Leidenschaften erlaubten, nach den Vorschriften der gesunden Vernunft zu leben, und ihre Handlungen nach den Regeln des natürlichen Gesetzes einzurichten. Wir wissen, daß Pyrrho, welcher alles låugnete, daß Karneades, welcher alles in Zweifel zog, daß Epikur, der wenigstens alle göttliche Vorsehung låugnete, und so auch ihre Schüler, für Heiden ein unschuldiges und tugendhaftes Leben führeten. y) Die Chinesischen Weltweisen, ob sie gleich ausgemachte Gotteslåugner sind, z) lehren dem ungeachtet

y) Siehe de la Mothe le Vayer Philos. des Payens. Stanley histor. philos. Des Landes Hist. crit. de la Philos. Brucker Hist. philos.

z) le P. Gobien dans la Préface de l'Histoire de l'Edit de l'Empereur de la Chine. Bayle Dict. art. Brachmanes.

tet die vortreflichsten Lebensregeln der gesunden Vernunft, und üben sie aus. a) Die Caffern, welche gleichfalls für atheistische Völker gehalten werden, und überdieß in der tiefsten Barbarei liegen, unterlassen doch nicht, die wesentlichsten Gesetze der Natur zu beobachten, und die Holländer, welche immer mit ihnen Umgang haben, sind durch die Erfahrung überzeugt worden, daß ihnen das Natur- und Völkerrecht nicht ganz unbekannt ist. b) Alle Völker der Antillischen Inseln lagen einst in einer eben solchen Unwissenheit in Ansehung der Religion und der bürgerlichen Ordnung: nichts destoweniger liest man von ihnen, daß sie in Sachen, welche die Gerechtigkeit angehen, wenigstens die allgemeinsten Regeln der Vernunft beobachteten. c)

Wenn demnach die Gottesläugner und Deisten, von den angeführten Gründen bewogen, die Wirklichkeit des natürlichen Gesetzes erkennen müssen: wie viel mehr werden sie diejenigen einräumen müssen, welche einen Gott, als den Urheber nicht nur

a) le P. Gobien ibid. Bayle Dict. art. Sommonacodom.

b) Dapper Descript. d'Afrique fol. 377. seqq.

c) Rochefort Histoire des Antilles.

dieser Welt, sondern auch der ganzen Natur erkennen, und welche

Der Vorsicht leichte Spuren
Auf allen Seiten sehn, die in so manches Werk
Voll Wunder Gott gedrückt.

Diese müssen nothwendig erkennen, daß er der Urheber dieses natürlichen Gesetzes sei; sie müssen eingestehen, daß er derjenige sei, der vom Anfange der Schöpfung alles so eingerichtet und geordnet hat, daß die Tugend nach der von ihm festgesetzten Ordnung dem Laster natürlich entgegen sein mußte; daß die menschliche Gesellschaft ohne die Beobachtung der Gerechtigkeit und Tugend sich nicht erhalten, noch glücklich sein, und daß der besondere Nutzen eines jeden nur aus der Tugend entspringen, und die Unglückseligkeit nur dem Laster folgen könne. Da sich aber unter denen, welche die göttliche Vorsehung zulassen, fast niemand findet, welcher sich erkühnete, eines von diesen Stücken in Zweifel zu ziehen: so würde es überflüssig sein, wenn wir uns bei diesem Puncte länger aufhalten wollten, um so vielmehr, da die Gründe dieser Gegner viel zu schwach, und von vielen zur Gnüge widerlegt worden sind, so daß sie in diesem Werke, dessen Zweck nur ist, die

vor=

vornehmsten zu untersuchen, keinen Platz verdienen. d)

Nachdem ich, meines Bedünkens, die Wirklichkeit des natürlichen Gesetzes so deutlich dargethan habe, so bleibt mir nun nichts mehr übrig, als daß ich die Einwürfe der Gegner nacheinander widerlege.

VII.

Beantwortung des ersten Einwurfs.

Die Ohnmacht der Vernunft sowohl uns in Ansehung unsrer Pflichten zu erleuchten, als den aufsteigenden Leidenschaften zu widerstehen, ist der erste Grund, welchen die Gegner wider das natürliche Recht vorbringen, indem sie behaupten, es sei nicht wahrscheinlich, noch der Gütigkeit und Gerechtigkeit Gottes gemäs, daß er uns einem Gesetze unterwersen wolle, ohne uns zugleich die sichern Mittel an die Hand zu geben, es zu erkennen, und in Ausübung zu bringen. Es ist wahr, nicht nur viele

d) Cudworthus de aeternis iusti et honesti notionibus c. 3. Ant. Genuens. metaphys. T. IV. c. 4. §. 5. Faber de dubio Iuris nat. lumine.

le unter den Weltweisen, sondern auch viele Gottesgelehrten haben sich über das Unvermögen der Vernunft sehr beklagt. Wenn man aber auf die Ursache dieser Klagen Achtung geben will, so wird man sehen, daß sie vielmehr von der Begierde, dasjenige zu wissen, was der Urheber der Natur uns Sterblichen hat verhehlen wollen, als wegen des Unvermögens, dasjenige zu erfahren, dessen Erkäntniß er uns gestattet hat, bewogen worden sind, so viel Lerm zu machen. Wer nicht ängstlich nach der Erkäntniß dessen strebt, was uns Gott hat verborgen halten wollen, der wird nicht grosse Ursache haben, sich über die Schwäche der menschlichen Vernunft zu beklagen; und wer die moralischen Wahrheiten ohne Vorurtheile vernünftig untersuchen will, der wird unfehlbar die Klagen über die Ohnmacht des menschlichen Verstandes gröstentheils übel gegründet finden.

Und damit nicht einer von denen unverständigen Beurtheilern, welche eine Ursache vom Zaune brechen, und mit einem jeden, der nicht, wie sie redet, Händel haben wollen, damit keiner von diesen Leuten, von dem, was ich hier behaupte, Gelegen-

heit nehme, mich anzutasten und zu tadeln: so will ich zur Bestätigung dessen, was ich hier sage, die eignen Worte des Muratori anführen, welcher sich also ausdrückt. e)

„Es ist zum andern wahr, daß wir nicht mit „allgemeinen Lobsprüchen die Kräfte des menschli„chen Verstandes und der Vernunft so sehr erheben „müssen, daß man allen und in allen Stücken die „Kraft zuschreibe, ohne andere Beihülfe das Gu„te von dem Bösen zu unterscheiden, oder es wenig„stens in gewissen gefährlichen Anfällen der in uns „herrschenden Leidenschaften zu unterscheiden. —— „Dem ungeachtet muß man die Kräfte der Ver„nunft nicht dermassen verschreien oder herunter„setzen, daß man denen, welche Böses thun, Vor„wände und Entschuldigungen an die Hand giebt, „als ob einer so handele, weil er schlechterdings „nicht anders handeln könne. Denn Gott hat „die Vernunft des Menschen so eingerichtet, daß „auch der Pöbel der Unwissenden mit leichter Mü„he entdecken kan, was in den wesentlichsten

e) Muratori Filosof. moral. c. 7.

„Pflichten des Menschen ordentlich oder unordent-
„lich, was gerecht oder ungerecht, löblich oder
„tadelnswürdig in den meisten menschlichen Hand-
„lungen ist. Die Gerichtbarkeit unsers Verstan-
„des ist freilich eingeschränkt, wenn es Sachen
„angehet, die über unsrer Sphäre, oder in den
„Schlupfwinkeln der Natur zu tief versteckt, oder
„aus Mangel der zusammenkommenden Umstände
„so verwickelt sind, daß die Vernunft nicht sicher
„entscheiden kan. Was aber die Güte oder Ver-
„werflichkeit der vornehmsten Handlungen des
„Menschen und den Unterschied der Tugend von
„dem Laster in weitern Verstande genommen, nicht
„aber in den kleinsten Theilen anbetrift; so hat
„ein jeder, wenn er gleich einen schwachen aber
„gesunden Verstand und das gehörige Alter hat,
„ein natürliches Licht in sich, wodurch er unter-
„scheiden kan, was die Livrei des moralisch guten
„oder bösen trägt. Dieses Licht ist die Vernunft.
„Und die Uneinigkeiten derer Weltweisen oder Got-
„tesgelehrten, welche von den Sitten handeln, be-
„treffen, so zu reden, nicht das grobe der mensch-

„lichen

„lichen Handlungen, sondern nur kleinere und „subtilere Stücke.“

„Man studiere nur die Wirkungen des Ver„standes recht, man spüre nach, wie weit sie sich „erstrecken, man unterscheide sie genau, man un„tersuche ihre Nutzen und Mißbräuche, und man „wende sie vornämlich nur auf diejenigen Gegen„stände an, welche nicht über dem Horizonte der „Sterblichen sind: so stehe ich dafür, sagt ein ge„lehrter Metaphysiker f), daß wir, indem wir „lernen, was wir für einen Gebrauch davon ma„chen müssen, erkennen werden, es sei uns gera„de so viel Vernunft zu Theil geworden, als un„ser Zustand erforderte, und wenn der Urheber „unsers Wesens mit seinen Gunstbezeugungen „nicht verschwenderisch gewesen ist, so habe er sie „doch mit unendlicher Weisheit auszutheilen ge„wußt.

Willst du die Klippe meiden,
Wo ein bethörter Stolz und Vorwitz Schifbruch leiden:
Wirf

f) der Verfasser des Essai sur l'Origine des Connoiss. humain.

Wirf nicht den frechen Blick auf jenes Himmelsheer,
Blödsichtger! dir zu fern: dein Auge sei vielmehr
Auf diese Welt gericht — — —

Die Herrschaft der Vernunft über den Leib, über die Sinne, über die Einbildungskraft, und also auch über die Leidenschaften ist despotisch und unumschränkt, wie es Muratori und Genovesi g) nach einem berühmten Engländer h) weitläuftig beweisen; und wenn sie unterliegt, so ist es nicht ihre Schuld, sondern dessen, der die Waffen nicht brauchen will, die sie ihm darreichen würde.

Und wenn ich von einer despotischen und unumschränkten Herrschaft der Vernunft rede, so will ich, mich in den Worten des gelehrten Muratori i) zu erklären, damit so viel sagen: „wenn man sich „nur Fleiß und Mühe nicht verdriessen läßt, so „werden die verkehrten Neigungen, die unordentlichen Fertigkeiten, die zügellosen Ausschweifungen

---

g) Filosof. moral. c. 7. 8. 20. 34. 35. seqq. Ant. Genuens. Metaph. T. IV. in epist. ad Vivianum, et T. II. Metaph. c. 6. prop. 68. in not. L. a. n. 1. et pag. 39.

h) Grew Cosmolog. Sacr. c. 6.

i) am angeführten Orte c. 7.

„gen der Leidenschaften, die betrügerischen oder „schmeichlerischen Blendwerke der Einbildungs„kraft der Herrschaft der Vernunft nachgeben. „Die Vernunft und unsre Bemühungen können „uns zwar nicht mehr Witz und Gehirn geben als „wir haben, aber unser Fleiß kan uns doch das, „was uns Gott gegeben hat, es mag nun we„nig oder viel sein, anbauen und ausbessern hel„fen, so daß ein jeder nach seinen Umständen „sein Leben weislich einrichten kan.“

Wir können der Leidenschaft, wenn wir wollen, befehlen, daß sie inne halte und schweige, bis wir erwogen haben, ob diese oder jene Verrichtung wirklich einen Einfluß auf unsre Glückseligkeit oder Unglückseligkeit habe. Es ist also falsch, daß die Vernunft nicht im Stande sei, uns zur Erkäntniß der natürlichen Gesetze zu führen, und daß sie uns die nöthigen Mittel zur Beobachtung derselben nicht darreichen könne. Die Unwissenheit, in welcher sich so viele in Ansehung des natürlichen Rechts befinden, und die Streitigkeiten, welche über die vornehmsten Folgen, die aus den verschiedenen Grundsätzen desselben zu ziehen sind, auch unter den Gelehrten entstehen,

hen, rühren von ganz andern Ursachen als von der Schwäche der Vernunft her. Erstlich sind derer wenig, welche sich die Mühe nehmen wollen, die Kräfte des Verstandes anzustrengen, um diesen Wahrheiten nachzuspüren. Viele haben nicht einmal so viel Geduld, die Erinnerungen, welche ihnen die Vernunft von Zeit zu Zeit von freien Stücken giebt, anzuhören und zu sammeln. Die Vernunft würde demnach im Stande sein zu wirken, und sie zu erleuchten, wenn sie sie nicht in der Unterdrückung halten, und mit dem Gewichte ihrer Faulheit belästigen wollten. k) Ausserdem trägt es sich mehrmals zu, daß wenn auch einer über dieses Gesetz vernünftig reden gehört, oder selbst etwas darüber gelesen hat, er sich dennoch, entweder in der Meinung, schon genug davon zu wissen, oder weil er sich nicht die Mühe geben will, die empfangenen Känntnisse und Lehren zu untersuchen und zu prüfen, von freien Stücken auf die Seite derer schlägt, von welchen er unterrichtet worden, und denen er seine ganze

k) Versuch über den menschlichen Verstand L. IV. c. 17. seqq. Watts the strenghland Weakneff of Human Reason.

ganze Wissenschaft zu danken hat. Und was die Gelehrten anbetrift, welche bisweilen selbst mit einander im Streite sind, und über viele Puncte des natürlichen Gesetzes nicht einig werden können, so kömmt es darauf an, ob es wesentliche Stücke sind, und in diesem Falle darf man die Schuld gar nicht der Vernunft, sondern vielmehr dem Fehler oder Versehen eines unter ihnen zuschreiben: woher dann kömmt, daß der eine von seinem Irthume verleitet für das Unrecht streitet. Die unterlassene Bemühung, die Sachen tief genug einzudringen, der Mangel der gehörigen Sorgfalt, zum Grunde seiner Folgerungeu einen sichern und wahren Satz statt eines zweifelhaften und falschen anzunehmen, der Eigendünkel, der besondre Vortheil, der Partheigeist und andre vornämlich von Locken 1) angeführte Ursachen des Irthums, führen auch öfters die Gelehrten von der Wahrheit ab. Uebrigens aber ist dieser grosse Mann selbst der Meinung, und hat es auch sehr wohl bewiesen, daß die Wahrheiten der Moral und des

1) Versuch vom menschlichen Verstande und in den nach seinem Tode herausgekommenen Werken in dem Tractat of the Conduct of the Unterstanding.

des natürlichen Rechts eben so wohl eines strengen Erweises fähig sind, als die mathematischen Wahrheiten. Es ist der Mühe werth, seine Gründe hier abzuschreiben, und ich will mich um der Kürze willen der Worte des Auszugs bedienen. m)

„So viel weis ich, sagt er, daß die Wahrhei„ten der Moral sich eben so gut als die mathema„tischen erweisen liessen, wenn man dieser Arbeit „diejenige Sorgfalt widmete, welche die Wichtig„keit der Materie verdienet, und wenn die Vorur„theile, der niedrige Eigennutz und die Leidenschaf„ten sich nicht so schnurstracks und offenbar dawi„der setzten. Der Begrif von einem höchsten We„sen, das an Macht, Weisheit und Güte unend„lich ist, das uns gebildet hat, und von welchem „wir abhangen, dieser einzige Begrif, sage ich, „würde hinreichend sein, einen so festen Grund in „Absicht auf unsre Pflichten zu legen, und uns so „gerechte Vorschriften in Ansehung unsrer Auffüh„rung zu geben, daß die Moral alsdann eine im „strengsten Verstande erwiesene Wissenschaft sein

„würde.

m) den le Clerc verfertiget hat, L. 4. c. 3. §. 2.

„würde. Und, wenn wir die Wahrheit bekennen „wollen, warum sollten sich aus einem unstreiti„gen Grundsatze der Moral nicht eben so nothwen„dige Folgen in Ansehung der Regeln des Rechts „und Unrechts herleiten lassen, als die Folgen in „der Mathematik sind, die aus der Gleichheit und „Ungleichheit der Ausdehnung gezogen werden. „Wenn dieses bisher noch nicht geschehen ist, so ist „nur dieses die Ursache, daß man nicht die Auf„merksamkeit darauf gewendet, nicht diejenige „Gleichgültigkeit gegen den eignen Nutzen dazu „mitgebracht hat, wie man in der Mathematik „gethan hat. Sollten sich denn nur die Abände„rungen der Zahlen, der Figuren, der Ausdeh„nung genau erkennen lassen? Wo kein Eigen„thum ist, da findet keine Ungerechtigkeit „statt. Ist dieser Satz nicht so augenscheinlich „richtig, als irgend eine Demonstration des Eukli„des? Das Wort Eigenthum bezeichnet das Recht „zu einer Sache, das Wort Ungerechtigkeit zeiget „die Verletzung dieses Rechts an. Wenn diese „Begriffe und ihre Ausdrücke einmal festgesetzt „sind: kan ich mich von der Wahrheit dieser ge

„setzlichen Grundlehre nicht eben so gut überzeu„gen als von der Wahrheit dieses Satzes: „die drei Winkel in einem Triangel sind „zweenen recht gleich. Ein anderer Satz von glei„cher Gewißheit: Keine Regierung verstattet „eine uneingeschränkte Freiheit. Der Begrif „von einer Regierung zeigt an, daß eine Gesell„schaft gewisse Gesetze festgesetzt hat, nach wel„chen diejenigen, welche diese Gesellschaft ausma„chen, ihre Handlungen einrichten müssen. Der „Begrif von einer uneingeschränkten Freiheit giebt „das Recht, zu erkennen, alles zu thun, was einem „beliebt. Ist demnach dieser Satz nicht so gewiß, „als irgend einer von den mathematischen? Der „Grund, warum man die mathematischen Mate„rien für fähiger gehalten hat, streng bewiesen zu „werden, ist einmal, daß man sich dieselben vermit„telst sinnlicher Zeichen, welche eine nähere und „handgreiflichere Beziehung auf sie haben, als al„le nur ersinnliche Töne, vorstellen kan; die Ma„terien der Moral hingegen können durch keine „Figuren, die sie vorstellen, sinnlich gemacht wer„den: weil man nur Worte hat, sie auszudrucken.

„Ich

„Ich bekenne es, daß diese Worte und diese Figu-„ren auf dem Papiere eins sind; es ist aber auch „wahr, daß ihre Begriffe in einem und eben dem-„selben Menschen eine Aenderung leiden können; „ich will nicht einmal sagen, daß es sich selten zu-„trägt, daß sie in verschiedenen Personen überein-„stimmen sollten. Uberdieß, da die moralischen „Materien zusammengesetzter als die mathemati-„schen sind: so müssen daraus zwei sehr beschwer-„liche Unbequemlichkeiten erwachsen: einmal, daß „man über die bestimmten Begriffe, welche die „moralischen Ausdrücke bezeichnen, nur selten ei-„nig ist. Zum andern, ist es gar zu schwer, dem „Geiste einen zusammengesetzten Begrif lange vor-„zuhalten, damit er alle Beziehungen und Gegensä-„tze hinlänglich entdecken könne. Man könnte „nichts destoweniger diesen Unbequemlichkeiten ei-„nes Theils abhelfen, wenn die einfachen Begrif-„fe, so jeder Ausdruck in sich schliessen müßte, „durch Erklärungen bestimmt und festgesetzt wür-„den, und wenn man die gleichen Begriffe unver-„änderlich mit dem gleichen Ausdrucke bezeichnete.

Hier möchte einer bei sich selbst auf den Einwurf fallen, Locke sei zwar der Meinung, daß die moralischen Materien eines strengen Erweises fähig sein, er setze aber auch voraus, es werde von demjenigen, der damit zu Stande kommen wolle, ein ernstlicher Fleiß und ein tiefes Nachdenken erfordert. Das heisse aber eben so viel, als den grossen Haufen der Menschen, von diesen Erkänntnissen, die doch allgemein sein sollen, ausschliessen. Aber dieser Einwurf hält nicht Stich: denn, wie Genovesi sagt:

„n) Was von Leuten, die ihren Verstand durch „die Wissenschaften angebauet haben, geschiehet, „wenn sie die Lebensregeln als Folgen aus ihren „Grundsätzen kunstmässig herleiten, das thun die „Unwissenden durch eine natürliche Fertigkeit. „Denn

n) Quod exculti homines faciunt, quum ex artis principiis consequentia vitam spectantia deducunt, id idiotae velut habitu quodam naturae efficiunt: vim nempe praeceptorum naturalium sentiunt, etsi principia ipsa disciplinae non intelligant. Quomodo mathematicus et idiota quidquam cum proportione efficere possunt, quamuis posterior proportionis regulas ignoret. Met. T. IV. c. 9. §. 6.

„Denn sie fühlen die Stärke der natürlichen Vor„schriften, ob sie gleich die Grundsätze der Wissen„schaft nicht verstehen. Wie ein Mathematiker „und ein Ungelehrter beide etwas proportionirtes „verfertigen können, ob gleich der letztere die Re„geln der Proportion nicht weis."

Was die Gewalt der Leidenschaften betrift, so kan man nicht läugnen, daß dieselbe nicht groß sei, und daß es ihnen nicht öfters gelinge, die Vernunft zu überwältigen. Der Urheber der Natur hat sie uns zu verschiedenen vortreflichen Endzwecken gegeben, und ein weiser Gebrauch derselben kan dem Menschen sehr grossen Nutzen und Vortheil verschaffen. o) Wer sich aber blindlings von ihnen führen läßt, der eilet, ohne es zu wissen, seinem Untergange zu. Wenn also die Vernunft so oft von den Leidenschaften unterdrückt wird, so ist dieses keineswegs ihre Schuld, sondern dessen, der sie nicht brauchen, und sich lieber jenen Preis geben will. Man stelle jenem Geitzigen die Thorheit seiner Lei-

o) Siehe de la Chambre Caractere des Passions. L'Esprit disc. 3. c. 6. seqq. Muratori Filos. mor. c. 8.20. Genovesi l. c. T. II. c. 6. prop. 60.

denschaft vor; man bediene sich der stärksten, der augenscheinlichsten und unüberwindlichsten Gründe, ihn von einem unerlaubten Gewinne abzuhalten, den ihm eine gute Gelegenheit zeiget. Von seiner Neigung geleitet wird er die Ohren zustopfen, um eure Gründe nicht zu hören, oder er wird seine Aufmerksamkeit auf etwas anders richten, um zu verhindern, daß eure Vorstellungen über sein Gemüth keinen Vortheil erringen. Wer hat nun hier Schuld, die Vernunft, oder der Mensch, der ihr nicht Gehör geben will? Uebrigens wird niemand läugnen können, daß es, wofern man schlechterdings auf die Stimme der Vernunft merken will, eben kein so schweres Unternehmen sei, seine Leidenschaften zu überwinden. Ausserdem bemerkt man durchgehends, daß zwischen der Stärke der Vernunft und der Leidenschaften allemal ein gewisses Verhältniß ist, p) die grösten Geister haben gemeiniglich stärkere Neigungen, bei den schwächern hingegen sind sie weniger ungestüm und heftig. Die Stärke der Pferde muß nicht so groß sein, daß es der, welcher den Zügel in der

p) Der Zuschauer im sechsten Theile, Stück 408. Muratori Filos. mor. c. 20. am Ende.

der Hand hat, nicht mehr halten kan. Ich weis gar wohl,

So hoch die Tugend steigt,
Nie wird sie, Mensch! aus dir des Lasters Wurzeln reissen.
Noch immer wird der Zorn zu schnell des einen Meister.
Noch immer nimmt die Furcht zu bald den andern ein.
Ein dritter wird noch oft zu sanft und gnädig sein.

Es ist aber doch auch gewiß, daß, wenn einer den gehörigen Fleiß anwenden will, diese natürlichen ersten Regungen der Leidenschaften niemals im Stande sein werden, die Vernunft zu verjagen, so daß sich der Mensch in seinen Bedürfnissen nicht zu rechter Zeit bei ihr Raths erhohlen könnte. Die Leidenschaften betrügen uns, verleiten uns zu Fehltritten, weil sie unsre ganze Aufmerksamkeit auf diejenige Seite des Gegenstandes ziehen, die sie uns beständig vorhalten. Es lieget uns also ob, unsre Augen auch auf die entgegengesetzte Seite zu richten. Sie stürzen uns in Irthümer, indem sie uns Sachen vorgeben, die nichts weniger als wahr sind. Man weis die Geschichte von dem Pfarrer und jener verliebten Dame, welche, als sie gehört hatten, daß der Mond bewohnt wäre, weil sie es steif und

fest glaubten, einmal in der Nacht die Einwohner des Mondes mit dem Fernglase entdecken wollten. Wo ich nicht irre, sagte die Dame, so sehe ich zween Schatten, welche sich einander Verbeugungen machen. Ohne Zweifel sind dieses zwei glückliche Personen, die einander lieben. Warum nicht gar? antwortete der Pfarrer, diese beiden Schatten, die Sie sehen, sind zwei Glockenthürme auf der Domkirche. In der That, der Betrug ist die gewöhnliche Wirkung der Leidenschaften. Das wußte jenes verschmitzte Frauenzimmer wohl, welche, als sie einmal von ihrem Liebhaber in den Armen seines Nebenbuhlers überrascht wurde, die Dreistigkeit hatte, ihm die That ins Angesicht zu läugnen, ob er gleich zu seinem Verdrusse ein Augenzeuge davon gewesen war. Was? sagte er, Sie sind so frech, dieses zu läugnen? Ach Treuloser, rief jene aus, ich sehe wohl, daß du mich nicht mehr liebest, weil du verwegen genug bist, mehr deinen Augen als meinen Worten zu glauben. Aber endlich stehet es doch allezeit in unsrer Gewalt, uns von den Leidenschaften nicht so überwinden und hintergehen zu lassen, und

es ist also unsre Schuld, wenn wir uns dabey nicht aufführen, wie wir sollten.

Man gehorche demnach der Vernunft, und wenn wir den Weg einschlagen, den sie uns weiset, so werden wir unfehlbar ganz leicht zur Entdeckung der vornehmsten natürlichen Gesetze gelangen. Der Dichter Euripides hat hierüber sehr schöne Gedanken in einer Stelle, welche werth ist, daß wir sie abschreiben. q)

„Oft habe ich bei mir selbst in langen Nächten „der Verdorbenheit des menschlichen Lebens nach-„gedacht. Und die Menschen scheinen mir nicht „nach der Natur ihres Geistes, sondern wider die-„selbe Böses zu thun. Denn viele haben eine „richtige Erkänntniß von den Dingen. Man muß „sich also die Sache so vorstellen. Wir wissen „und kennen das Gute wohl, aber wir thun es „nicht: einige aus Trägheit, andre, weil sie die „Wollust der Tugend vorziehen, andre um ande-„rer Ursachen willen.“

q) im Hippolytus V. 376.

Aber auch bei dem Gebrauche der Vernunft muß man alle Behutsamkeit anwenden, um nicht in grobe Irrthümer zu fallen. Vornämlich muß man sich in Acht nehmen, daß man keine falschen Grundsätze annehme, aus welchen hernach tausend falsche Folgen fliessen. Das Haupt gewisser barbarischen Völker, Nascier genannt, hält es für eine unstreitige Grundwahrheit, daß er der älteste Bruder der Sonne sei. Dieser festen Ueberzeugung zufolge gehet er alle Morgen bei Anbruch des Tages aus seiner Hütte, und zeiget seinem Bruder, der Sonne, mit dem Finger den Weg, welchen sie diesen Tag in ihrem Laufe nehmen soll. Wenn nicht alle so ungereimte Grundsätze annehmen, so lehret doch die beständige Erfahrung, daß viele in der Moral und den natürlichen Gesetzen oft die seltsamsten Folgen aus falschen Grundsätzen ziehen, die sie entweder selbst festgesetzt, oder von der Gewohnheit, von den Büchern, den Lehrern, den Eltern oder andern betrogen für wahr angenommen haben. Die Vernunft ist also an sich selbst so schwach und unvermögend nicht: sie wird es durch unsre Schuld, indem wir sie entweder anzubauen versäumen, oder uns ihren Aussprüchen widersetzen, oder sie nöthigen, sich

der Prüfung gewisser Grundsätze, die wir für wahr halten, zu enthalten, oder indem wir, unsern Leidenschaften zu Gefallen, denen Erinnerungen, die sie uns von Zeit zu Zeit zu unserm Besten giebt, kein Gehör geben wollen. Crousaz r) hat ausführlich gezeigt, wie es zugehe, daß der Mensch, der Vernunft, die er besitzt, ungeachtet, in so viele und so grobe Irrthümer fallen könne: er schliesset endlich mit einer starken Schutzrede, die er der Vernunft hält, und er hat bewiesen, daß sie bei unsern Vergehungen nicht die geringste Schuld habe, sondern daß wir alles uns selbst zuschreiben müssen.

Denn ist das Herz noch nicht gereinigt, was für Kriege,
Was für Gefahr muß uns nicht wider Willen treffen?
Was für ein rasend Heer von Sorgen ängstet dich,
Der Leidenschaften Knecht! Wie bebest du vor Furcht!
Und Trägheit, Schwelgerei, und geile Ueppigkeit,
Und Stolz, was richten sie für Niederlagen an!

Es ist übrigens augenscheinlich, wie Wollaston sagt, s) „daß die Vernunft ihrer Natur nach zum Befeh„len gemacht ist. Sie verordnet eine Sache, ei-

„ne

---

r) Systeme des Reflexions Part. III. et c. 10.

s) Entwurf der natürlichen Religion C. 4. §. 8.

„ne andre verbietet sie, eine dritte erlaubt sie nur.
„Kurz, sie will eine despotische Gewalt haben.
„Ein Wesen aber, das in sich eine so uneingeschränkte
„Macht besitzt, ein Wesen, mit dessen Natur die-
„se Macht so inniglich vereiniget ist, daß sie ihm
„wesentlich wird, und so gar sein Wesen aus-
„macht, ein solches Wesen, sage ich, ist gewiß be-
„stimmt, den Eindrücken dieser Macht zu folgen.
„Es scheint die Willensmeinung der Natur, oder
„besser zu sagen, des Urhebers der Natur zu
„sein, daß die vernünftigen Thiere von der Ver-
„nunft regieret werden, wie es die Absicht eines
„Schiffbaumeisters ist, daß der Steuermann das
„Schiff mit dem Steuerruder lenke, welches er
„einzig und allein zu diesem Gebrauche gemacht
„hat.

VIII.

Beantwortung des zweiten Einwurfs.

Aber woher kömmt es denn, wenden die Gegner ein, daß sich so viele barbarische Völker so wohl in den alten Zeiten als noch in unsern Tagen, in einer so grossen Unwissenheit in Absicht auf die natür-

lichen

lichen Gesetze und auf alle Pflichten des Menschen überhaupt befunden haben und noch befinden? Woher kömmt es, sagt Montaigne, daß die Tugenden und Laster wie die Moden sind, verschieden und widersprechend nach der Verschiedenheit der Oerter und Zeiten, indem bisweilen eine tugendhafte Handlung in den nördlichen Ländern in den mittäglichen Theilen der Welt lasterhaft ist. Man kan diesen Einwurf auf mancherlei Art und gründlich beantworten. Aber vor allen Dingen muß man wissen, daß es nicht nur wahrscheinlich, wie viele längst gemuthmasset haben, sondern auch nach den neuesten und zuverlässigsten Berichten gewiß ist, daß die Nachrichten von den wilden Völkern, welche uns die Reisenden bisher mitgetheilet haben, gar zu unrichtig, und mit Fabeln angefüllt sind, man mag es nun der Bosheit oder der Unwissenheit ihrer Urheber zuschreiben. Wir wissen es nunmehr, nachdem verschiedene Fürsten die Sorgfalt gehabt haben, Männer von Einsicht, Verstand und Aufrichtigkeit in diejenigen Theile der Welt zu schicken, von welchen uns die Schifleute, die Wundärzte, viele gar zu leichtgläubige und in solchen Sachen zu unerfahrne Mönche, und so viele andre Fabelsänger und Windmacher, so viel

Mährchen, Histörchen und so viel tausend Lügen erzählt haben, daß man ihre Bücher nicht ohne die größte Aergerniß ansehen kan. Wir sind nunmehr im Stande, hinter die Wahrheit oder Falschheit aller dieser Sachen zu kommen, durch Hülfe der gedruckten Nachrichten dieser gescheiden und aufrichtigen Leute, welche auf Kosten der Fürsten diese Länder besucht haben. Ich will mich die Zeit nicht gereuen lassen, dem menschlichen Geschlechte bei dieser Gelegenheit eine Schutzrede zu halten, indem ich die augenscheinliche Falschheit der Nachrichten zeige, welche die Sitten der wilden Völker so grausam, so böse und den Gesetzen der Natur so widerstreitend abmahlen. Weil es aber eine lange und selbst überflüssige Arbeit sein würde, wenn ich die Sitten aller der Völker untersuchen wollte, welche für so roh und unmenschlich gehalten werden, so will ich mich begnügen, nur die Sitten derjenigen Nation zum Exempel zu nehmen, welche nach der allgemeinen Meinung barbarischer, wilder und unvernünftiger, als alle übrigen, ist. Ich meine die Hottentotten. Kolben, welcher auf Befehl des Königs in Preussen diese Länder durchgereiset ist, und der ein aufrichtiger, gelehrter und erfahrner Mann, und nicht leicht

zu

zu hintergehen war, soll mein Gewährsmann sein. t) Dieser Reisende versichert uns im Anfange seiner Historie, daß alle Nachrichten, die man damals noch von den Hottentotten hatte, höchst unrichtig, und voller Mährchen und fabelhaften Erzählungen wären. Er beschreibt hierauf ihre Religion und Sitten ausführlich. Fast alle andre Reisende geben sie für Atheisten aus: aber Kolben versichert, daß alle diese Völker, ob sie schon in ihren Sitten von einander unterschieden sein, Religion haben. Die Hottentotten sagen, ihre ersten Eltern sein ein Mann und eine Frau gewesen, die von Gott selbst in ihr Land geschickt worden wären. Diese haben sie die Viehzucht und verschiedene andere nützliche Dinge gelehrt. Ihrer Erzählung nach haben diese ihre Stammeltern den höchsten Gott so gröblich beleidiget, daß er ihnen und ihrer ganzen Nachkommenschaft den Fluch gab, und darum die Herzen aller Hottentotten dergestalt verhärtete, daß sie fast alle Erkäntniß Gottes verlohren, und sehr wenig Neigung

t) Kolbens Reise an das Vorgebürge der guten Hofnung, Nürnberg, 1719. von welchem Buche auch 1746. ein Auszug in 4. herausgekommen.

gung mehr haben, ihm zu dienen. Sie glauben das Dasein eines höchsten Wesens, das Himmel und Erde erschaffen hat, und der unumschränkte Beherrscher der Welt ist, durch dessen Macht alles seine Wirklichkeit empfangen hat, und beständig erhalten wird, und das unbegreifliche Eigenschaften und Vollkommenheiten besitzt. Dem ungeachtet haben sie einige Untergötter, welche sie anbeten und verehren. Was die bürgerliche Regierung betrift, so hat eine jede Nation, deren es verschiedene giebt, ihr Haupt, dem es zukömmt, das Kriegsheer anzuführen, die öffentlichen Angelegenheiten zu besorgen, und den Vorsitz in den Rathsversammlungen zu führen. Ohne dessen Einwilligung kan weder Krieg angefangen noch Friede gemacht werden. Er muß vor dem Antritte der Regierung feierlich versprechen, daß er in der alten Regierungsform nichts ändern, und wider die Vorrechte der Hauptleute in den Dörfern, ingleichem wider die Rechte und Freiheiten des Volks nichts unternehmen wolle. Nach den Häuptern kommen die Hauptleute, welche in ihrem Gebiete, oder in den Gränzen ihres Dorfs die Gerechtigkeit zu handhaben, und über die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu wachen haben. Sie fällen über wich-

tige Sachen mit Zuziehung aller Hausväter, welche zu diesem Ende zusammenberufen werden, das Urtheil, und ein solches mit allgemeiner Uebereinstimmung abgefaßtes Urtheil leidet keine Appellation. In jedem Dorfe trift man einen Arzt oder zweene an. welche aus der Zahl der Weisen erwählet werden, so nennen sie diejenigen, welche in der Kräuterkunde und Wundarzneykunst am erfahrensten sind. Nach den Aerzten kommen die Priester, welche jenen den Rang lassen müssen: in jedem Dorfe ist einer, der den Opfern vorstehet, und die Aufsicht über alle andere gottesdienstliche Gebräuche hat. Was die Sitten überhaupt anbetrift, so sind sie treu, dienstfertig, und gute Freunde derer, welche mit ihnen Umgang haben. Sie halten ihr gegebenes Wort heilig, und verwundern sich sehr, wenn sie sehen oder hören, daß ein Europäer dasselbe bricht. Ein Kapellan eines holländischen Schiffes wollte einen Hottentotten überreden, für ihn an einen gewissen Ort hinzugehen, und versprach ihm Brod und Tabac, wodurch er sich bewegen ließ, sich auf den Weg zu machen. Als aber der Wilde seinen Auftrag ausgerichtet hatte, verweigerte ihm der Holländer so wohl das eine als das andre Stück seines

nes Versprechens. Der Hottentotte beklagte sich darüber bei seinen Landsleuten, welchen diese ungebührliche Handlung bei aller ihrer Wildheit so abscheulich vorkam, daß sie, ihren Abscheu vor einem solchen Betragen zu bezeugen, nach ihrer Art ein Lied verfertigten, davon folgende Worte gleichsam die Spitze ausmachten: **Hottentottum Brocqua**, das ist, **gieb dem Hottentotten seinen Lohn.** Kolben führet viele andre Exempel an, aus welchen sich ihre gesellschaftlichen Tugenden, ihre Fähigkeit, Sprachen und alle andre Künste zu lernen, und ihre Fertigkeit in allen Sachen, wenn sie wohl angewiesen werden, erkennen lassen. So viel aber ist genug, augenscheinlich zu zeigen, daß diese Nationen in Ansehung des Natur- und Völkerrechts so unwissend nicht sind, als man bisher fälschlich geglaubt hat. Und wenn man dieses von denen Völkern nicht sagen kan, welche doch die wildesten unter allen sind: wie viel weniger dürfen wir glauben, daß die andern Nationen, die nicht so roh und ungebildet sind, in einer solchen Unwissenheit liegen. Wir haben schon oben mit den Zeugnissen der berühmtesten Reisebeschreiber bewiesen, daß auch andre Völker, von welchen man vormals glaubte,

daß

daß alle natürlichen Gesetze bei ihnen verbannet wären, allezeit, wenigstens in Absicht auf die allgemeinsten Grundsätze, eben die Erkäntniß gehabt haben, die wir besitzen: ja nach dem Zeugnisse eben dieser Männer beobachten diese Wilden die vornehmsten Pflichten des Menschen so gar besser als wir, u) so daß der Ausspruch eines berühmten französischen Dichters eintrift:

L'Americain farouche dans sa simplicité
Nous égale en courage, nous surpasse en bonté.

Was sagte man nicht vor Zeiten von den armen Isländern, und was findet man nicht noch von ihnen in unwissenden Erdbeschreibern geschrieben? Blefken erzählet uns von diesem Volke ausser vielen andern ausschweifenden und unmenschlichen Sachen, daß ihre Mädgen einen unanständigen Umgang mit den deutschen Kaufleuten und andern Fremden suchen, und daß die Landeseinwohner diese Aufführung nicht nur billigen, sondern auch denen besonde-

u) Man sehe die Reisen des Labriteau, l'Histoire de la Virginie, vornämlich L. III. c. 2. §. 2. und c. 8. La Conformité des Coutumes des Indiens Orientaux avec celle des Juifs. Maf. Epist. select. L. 4.

re Merkmale der Achtung geben, welche von dieser fleischlichen Bekantschaft schwanger werden. Allein Arngrim Jonas, ein berühmter Isländischer Geschichtschreiber, zeiget, daß Blefken nichts anders als ein Betrüger ist, und daß die Isländer ungefähr eben die Sitten und eben die Grundsätze in der Moral haben, wie die andern Völker des nördlichen Europens. Hieraus siehet man wohl, daß unter den Reisenden nichts so gemein ist, als daß sie übel sehen, von dem, was sie gesehen haben, üble Berichte mittheilen, vornämlich bei einer Nation, deren Sprache sie nicht verstehen, den Mißbrauch eines Gesetzes für das Gesetz selbst ansehen, und endlich von den Sitten eines ganzen Volks nach einer einzelnen Handlung urtheilen, deren Umstände ihnen überdieß nicht bekannt sind.

Man sage also, was man will, es wird allemal eine ausgemachte Sache bleiben, daß es bis auf diesen Tag keine ganze Nation gegeben hat, welche die allgemeinsten Grundsätze des natürlichen Gesetzes nicht erkannt, oder sie vergessen hätte. Es hat zwar allezeit Völker gegeben, welche in einem oder dem andern Stücke etwa wider einen Grundsatz des natür-

natürlichen Gesetzes verstossen haben, und es mag noch jetzt dergleichen geben. Dieses rühret aber nicht von der Unwissenheit dieser Grundsätze her. Der Grund liegt in der schlechten Anwendung derselben und in denen falschen Folgen, welche sie daraus herleiten, wie wir gleich mit Exempeln beweisen werden.

Wenn die Wilden von Congo die Kranken tödten, von deren Aufkommen sie keine Hofnung haben, so thun sie dieses nicht, weil sie den Todtschlag für erlaubt halten, oder weil sie glauben, es stehe ihnen frei, sich nach ihrem Belieben von einem jeden, der ihnen zur Last wird, durch die Verkürzung seines Lebens zu befreien. Sie versichern vielmehr, daß sie dieses aus keiner andern Ursache thun und thun müssen, als den Kranken nicht unnützer Weise so vielen und langwierigen Schmerzen ausgesetzt zu lassen, und ihm die Martern des Todeskampfes zu ersparen. Alle die wilden Nationen, welche im Gebrauche haben, wenn anders die Berichte der Reisenden wahr sind, im Anfange des Winters alle die Alten umzubringen, welche nicht im Stande sind, den andern zu folgen, und mit ih-

nen in entfernte Wüsten auf die Jagd zu gehen, thun es, nach dem Zeugnisse der Reisenden selbst, nur darum, damit sie sie nicht in den Hütten und Wäldern dem Hunger und den wilden Thieren zum Raube lassen müssen. Sie glauben, durch einen so geschwinden und nothwendigen Vatermord an ihren unvermögenden Eltern ein Werk der Barmherzigkeit zu thun, indem sie sie dadurch von den langwierigen und grossen Schmerzen eines langsamen und bittern Todes befreien. x)

Sie wissen also und sind fest überzeugt, daß es, überhaupt zu reden, nicht erlaubt ist, jemanden umzubringen. Da sie aber erkennen, daß man nicht weniger verpflichtet sei, Barmherzigkeit gegen seinen Nächsten zu üben, so glauben sie, ihre Liebe gegen ihre unvermögende Eltern dadurch an den Tag zu legen, wenn sie ihnen aus dieser Welt helfen: und sie ziehen also nur aus einem an sich wahren Grundsatze eine falsche Folge. Man sagt, auf der Küste von Coromandel sei es unter den Weibern einmal üblich gewesen, ihre Männer mit Gift aus dem

x) Muratori Filos. mor. c. 7. Voltaire Met. de Neuton c. 5.

dem Wege zu räumen. Weil diese Wilden nun einsahen, daß dieses dem Publico selbst über die massen schädlich sein müsse; so machten sie ein Gesetz, daß sich von der Zeit an eine jede Frau, wenn ihr Mann vor ihr mit Tod abgienge, mit ihm verbrennen lassen sollte. In Wahrheit ein gar zu grausames Mittel gegen die Treulosigkeit der Weiber: es ist aber eine falsche Folge aus dem natürlichen Grundsatze, der sonst seine völlige Richtigkeit hat, daß die Wohlfarth einzelner Personen dem gemeinen Besten weichen müsse. Eben so schließt auch Voltäre im fünften Kapitel seiner Metaphysik des Neuton. „Es ist wahr, heist es daselbst, man sagt zum „Exempel, zu Lacedämon sei der Diebstal gebo„ten gewesen, aber das ist nur ein Mißbrauch „der Worte. Das, was wir Diebstal nennen, „war eigentlich in Lacedämon nicht befohlen, a„ber in einer Stadt, in welcher alles gemein war, „war die Erlaubniß, auf eine geschickte Art das „wegzunehmen, was sich Privatpersonen wider „das Gesetz zueigneten, ein Mittel, den Geist des „Eigenthums, der bei diesen Völkern verboten „war, zu bestrafen. Das mein und dein war

„ein Verbrechen, davon dasjenige, was wir „Diebstal nennen, die Strafe war; man hielt es „bei ihnen so wohl als bei uns für eine Regel, „für welche uns Gott, wie die Bienen gemacht „hat, nämlich beisammen zu leben.

Dieß beweiset zur Gnüge, daß alle diese Völker die Vorschriften der Vernunft, wenigstens die allgemeinsten, sehr wohl erkennen, und nur in einem oder dem andern Stücke durch einen Fehler im Schliessen eine falsche Anwendung davon machen. „So einfältig auch, wie ein gewisser Schriftsteller „sagt, y) einige Völker zu sein scheinen, so ist „doch gewiß, daß sie von ihrem eignen Nutzen er„leuchtet werden, und daß sie die lächerlichen Sit„ten, die bei ihnen eingeführt sind, nicht ohne „Ursache angenommen haben."

Man kan für gewiß annehmen, daß die lächerlichsten und grausamsten Gebräuche, wie ich mit einigen Exempeln beweisen werde, allezeit einen wahren oder scheinbaren Vortheil des gemeinen Wesens

zum

y) Von dem Geist des M. Disc. II. K. 13.

zum Grunde gehabt haben. Eben der Schriftsteller fähret fort zu zeigen, daß bloß aus einem übel verstandenen Vortheile des Publici bei den alten ungesitteten Völkern viele Sachen erlaubt gewesen sind, und noch bei vielen heutigen Wilden verstattet werden, die den guten Sitten und den natürlichen Gesetzen zuwider laufen, als der Todtschlag, die Kebsehe, der Kindermord, der Vatermord, der Strassenraub und andere dergleichen Verderbnisse.

Xiphilinus erzählt, als Julia, des Kaisers Severus Gemahlin, einsmals der Gemahlin eines britannischen Königs die ärgerliche und böse Gewohnheit, die in ihrem Lande im Schwange gieng, vorgerückt habe, daß nämlich die Weiber mit Einwilligung ihrer Ehegatten bei andern Männern lägen, so habe diese der Kaiserin folgende Antwort gegeben: Nos multo melius explemus ea, quae naturae postulat necessitas, quam vos Romanae. Nam aperte cum optimis viris habemus consuetudinem: vos autem occulte pessimi homines constuprant. Es ist also falsch, daß diese Völker sich in einer gänzlichen Unwissenheit der allgemeinsten Grundsätze des natürlichen Rechts befunden haben, oder noch befin-

den, sie wenden sie nur in gewissen Fällen zu schlecht an.

Eine andre Ursache der Blindheit der wilden Völker ist ihr Aberglaube und die übertriebene Ehrfurcht, die sie gegen ihre Priester hegen. Wenn eine gottlose und abscheuliche Sache von der Religion unterstützt wird, welche sie als den ausdrücklichen Willen der höchsten Gottheit vorstellt: so unterstehet sich niemand, ihre Rechtmässigkeit zu untersuchen, man würde sich ein Gewissen machen, sich dieses nur in den Sinn kommen zu lassen. Wir wissen aus der Geschichte der alten, und zwar der gebildeten und gesitteten Völker, zu was für Ausschweifungen sie der Aberglaube verleitet hat. z) Daher erkannte Lukrez schon, daß verschiedene Religionen in den alten Zeiten die schwärzesten und gottlosesten Sachen erzeugt haben. a) Es ist also kein Wunder, wenn wir noch heutiges Tages hören, daß viele Nationen aus einem Grunde der Religion Sachen

---

z) Man sehe den Diodor aus Sicilien im 1. und 3. B. Goguet von dem Ursprunge der Gesetze, L'Esprit des Loix L. XXVI. ch. 14.

a) im ersten Buche.

chen begehen, welche dem Lichte der Vernunft ganz zuwider sind. Die Priester, welche die Weiber, die Arbeit und die Habseligkeiten ihrer Gläubigen geniessen, und aus tausend andern Gründen ihre Rechnung sehr wohl dabei finden, lassen sichs aus allen Kräften angelegen sein, sie in ihrem Aberglauben unbeweglich zu erhalten. Sie würden zu viel dabei verlieren, wenn sie zuliessen, daß diese Leute bessere Einsichten erlangten.

Der dritte Grund der Barbarei dieser Völker liegt in ihrer angebohrnen Faulheit und Sorglosigkeit, ja, ich kan sagen, in der Hartnäckigkeit, welche macht, daß sie die Rechtmässigkeit oder Strafbarkeit ihrer Sitten schlechterdings nicht untersuchen wollen. Der oben angeführte Kolben erzählet von den Hottentotten, daß sie mit einem tödlichen Widerwillen gegen alle andre Religionen und gegen alle die Sitten, die bei ihnen nicht üblich sind, gebohren zu sein scheinen. Wenn sich einer mit ihnen über dergleichen Materien in ein Gespräche einläßt, so geben sie ihm entweder keine Antwort, oder laufen davon. Die meisten Menschen gleichen in diesem Stücke den Hottentotten. Man ist es einmal

gewohnt,

gewohnt, viele Dinge, die an sich höchst ungereimt sind, für richtig und gewiß zu halten: man fängt wohl bisweilen an, an ihrer Wahrheit zu zweifeln, aber, um hierin zur Gewißheit zu kommen, müßte man sich der Mühe der Untersuchung unterziehen, und darum wollen die meisten lieber glauben, als gehen und sehen. In diesem Falle können uns die überzeugendsten Gründe nicht einmal vermögen, uns in eine Untersuchung der Wahrheit einzulassen. Die Erziehung, das Beispiel, das Ansehen, die Regierung, die Gewohnheit, der Himmelsstrich b) und dergleichen Sachen, machen endlich, daß dergleichen Leute, auch troz der Religion, lieber bei ihren Sitten steif und fest bleiben, als das geringste darinnen ändern wollen. Aus diesem allen erhellet, wie wenig man behaupten könne, daß diesen Nationen die natürlichen Gesetze unbekannt sein, weil wir gesehen haben, daß sie dieselben nicht nur erkennen, sondern auch beobachten; und daß ihre Abweichungen von denselben von einem unrichtigen Schlusse und einer schlechten Anwendung sonst wahrer Grundsätze, oder von einer ausschweifenden Sorglosigkeit im

Prüfen,

---

b) S. L'Esprit des Loix.

Prüfen, oder vom Aberglauben, oder von andern dergleichen Ursachen herrühren.

Was wir bisher von den wilden Völkern in unsern Zeiten gesagt haben, kan verhältnißmässig auch auf das angewendet werden, was uns viele alte Schriftsteller von gewissen Gewohnheiten verschiedener Völker des entferntesten Alterthums erzählen. Man muß aber vor allen Dingen merken, daß man diese Historien gröstentheils nicht glaubt, weil viele von denen, so sie niedergeschrieben haben, boßhafter Weise erdichtet, und viele andre von dem Geschichtschreiber aus Unwissenheit, aus Nachlässigkeit oder Mangel der Critik für wahr ausgegeben worden, ob sie gleich im Grunde falsch sind. Man siehet ja, wie viel Fabeln die Heiden von der Religion, den Sitten und Meinungen der Ebräer und der alten Christen erzählen. c) Wie viele andere Mährchen von den Sitten andrer Nationen liest man nicht in dem Herodotus, Tucydides, Diodor, Livius, Tacitus und so vielen andern Geschichtschrei-

bern,

c) Siehe den Vitring de structura Synag. c. 1. und de res. Synag. L. II.

dern, deren Ungrund wir aus andern sicherern und zuverlässigern Nachrichten augenscheinlich erkennen. d) Man muß also dergleichen Nachrichten von den alten Schriftstellern nicht ohne grosse Behutsamkeit annehmen, und nicht gleich schreien: hier sind ganze Nationen, welche von den ersten Grundsätzen des natürlichen Gesetzes nichts wissen.

IX.

Beantwortung des dritten Einwurfs.

Aber, sagen die Gegner weiter, auch die alten Weltweisen haben zum Theil die Wirklichkeit des natürlichen Rechts gänzlich geläugnet, zum Theil haben sie dieselbe zwar zugegeben, aber doch solche Maximen behauptet, die unsern Grundsätzen sowohl in der Theorie als in der Ausübung widersprechen. Was die ersten betrift, so ist in der That nicht zu läugnen, daß nicht einige von ihnen das ganze natürliche Gesetz bestritten haben. Allein was ist es Wunder, daß Leute, von denen man mit Wahrheit sagen kan, daß niemals einem so etwas seltsames, ausschweifendes und unvernünftiges geträumt habe, das

d) Ansaldi de Princip. Leg. nat. Trad. L. II. §. 21. 22.

das nicht einer von ihnen als eine Wahrheit geleh= ret und behauptet habe, e) was Wunder, sage ich, daß einer von diesen Leuten auch auf die Meinung gerathen ist, es müsse und könne gar kein natürli= ches Gesetz geben. Wenn verschiedene unter ihnen so gar ihr eigenes Dasein haben in Zweifel ziehen können; und wenn andere die augenscheinlichsten Wahrheiten haben läugnen, oder daran zweifeln können: so mußten sie zufolge ihrer Grundsätze nothwendig auch die Wirklichkeit des natürlichen Rechts läugnen, oder in Zweifel ziehen. Aber was wollen die Meinungen weniger Personen gegen das entgegengesetzte Urtheil so vieler andern Weltweisen zu allen Zeiten, und gegen die allgemeine Ueberein= stimmung aller Nationen sagen? Wir haben über= dieß oben gesehen, daß diese Weltweisen, welche sich erkühneten, diese Sachen nach ihren theoretischen Grundsätzen in Zweifel zu ziehen, sich doch in der Ausübung ganz anders verhielten, und ihre eignen Lehren mit ihren Sitten widerlegten, f) ja öfters in der Theorie selbst von ihren eignen Grundsätzen abwi=

e) Cicero de divin. Lib. II. Varro Trag.

f) Bayle Continuation des Pensées divers. chap. 149.

abwichen, und weil sie sich um die Uebereinstimmung derselben nicht sehr bekümmerten, oft in die grösten Ungereimtheiten verfielen. Epikur selbst,

den nicht die Sage von den Göttern,
Nicht Blitze, nicht des Donners drohend Brüllen
Erschreckte,

nach dessen Lehre ausser der bürgerlichen Verfassung kein Gesetz statt fand, gab dennoch seinen Schülern so strenge und gründliche Sittenlehren, daß sich Seneka selbst, dieser ernsthafte Weltweise, über seine Moral also ausdrückt: „Ich bin der Meinung, „und sage es, wenn es gleich unsere Stoiker nicht „zugeben wollen, daß Epikur heilige und gerechte, „ja, wenn man es näher betrachtet, fast traurige Lebensregeln gebe. g) Man sehe eine Probe von seinen Lehrsätzen beim Diogenes Laertius, und in den Briefen des Seneka an den Lucilius, und wer hiervon ausführlicher belehrt sein will, der laufe das durch, was Gassendi von dem Leben, den Sitten und der Lehre Epikurs gesammelt hat. Ein jeder, der im Stande ist zu urtheilen, wird leicht

einsehen,

g) de vita beata c. 12.

einsehen, daß seine moralischen Vorschriften und Grundregeln, wo nicht durchgehends Beifall, wenigstens Bewunderung verdienen. Panätius, der gegen den Plato allezeit hartnäckig behauptet hat, daß die Seele sterblich sei, h) und der diesem Grundsatze zufolge, wenn er anders zusammenhängend hätte denken wollen, von den natürlichen Gesetzen keine gar zu gute Meinung hätte hegen sollen, verfertigte dem ungeachtet ein so schönes Werk über die Pflichten des Menschen, daß es dem Cicero zu einem Muster für sein Buch von den Pflichten dienen konnte. i) Was kan also das Ansehen solcher Weltweisen gelten, die nicht nur in der Ausübung, sondern auch in der Theorie mit sich selbst so offenbar uneins sind. Laßt uns vielmehr auf diejenigen sehen, welche jene an Anzahl, und vielleicht auch an Verstande übertroffen, und die Wirklichkeit der natürlichen Gesetze einstimmig bekannt und vertheidiget haben. k) Es will nichts sagen, daß einer von ihnen etwa eine

h) Cicero Tuscul. quaest. L. I.

i) Cicero de Offic. L. III. c. 2.

k) Histoire de la Philosophie Payenne, à la Haye 1724. England an Inquiry into the moral of the Ancients.

Lehre behauptet hat, welche diesem oder jenem Grundsatze des natürlichen Rechts zuwider ist, denn jederman siehet, daß dieses nichts anders beweiset, als daß dergleichen Männer nicht alles recht untersucht und abgewogen haben, oder daß sie sich von einem Vorurtheile des Volks oder der Schule haben verblenden, oder von dem Partheigeiste, einem den alten so wohl als neuen Weltweisen gemeinen Fehler, dazu verleiten lassen. Daraus folgt aber nicht, daß sie von dem natürlichen Rechte überhaupt oder von einem wesentlichen Theile desselben nichts gewußt hätten. Ueberdieß muß man wissen, daß man den alten Weltweisen in Ansehung der Lehre und der Sitten oft vieles wider alle Wahrheit und Wahrscheinlichkeit aufgebürdet habe, wie wir, um nicht ohne Noth zu weitläuftig zu werden, nur mit dem einzigen Beispiele des Sokrates beweisen wollen. Plato 1) läßt diesen seinen unvergleichlichen Lehrer in Ansehung der Liebe, vornämlich der Knabenliebe, so unzüchtige und unanständige Sachen sagen, daß sich jeder ehrbare Mensch darüber ärgern muß. Ich kan aber nicht glauben, und ich habe

viel

1) in dem Gastmale und in dem Phädrus.

viel berühmte Gelehrten zu Vorgängern, m) daß Sokrates jemals dergleichen Reden geführet habe, die seinen andern Lehren und Sitten so sehr widersprechen. Die Reden dieses Weltweisen, welche uns Xenophon aufbehalten hat, sind so sinnreich, so voller Verstand und guten Moral, daß sie einen nicht glauben lassen, er habe so garstige und unflätige Sachen gelehret, als ihm Plato in den Mund legt. In den angeführten Reden des Xenophons verdammt Sokrates ausdrücklich die Knabenliebe, und ermahnet die Jugend sehr, alle Gelegenheiten, die sie zu einer so schändlichen Liebe verleiten könnten, zu vermeiden. n) Noch mehr, sein Leben stimmte mit seiner Lehre vollkommen überein, und seine Feinde haben es niemals gewagt, ihm ein solches Laster vorzurücken, welches sie gewiß nicht unterlassen haben würden, wenn sie es auch nur mit einigem Scheine der Wahrheit hätten thun können. Endlich ist es gewiß, daß Plato den Sokrates oft solche Reden führen läßt, an welche dieser Weltweise vielleicht in seinem Leben nicht gedacht hat, geschweige

m) le Clerc Bibl. choiſ. T. XI. ſ. 316.

n) Xenophon L. I. c. 3.

daß er die darinnen enthaltenen Lehren behauptet haben sollte. o) Diese Gründe scheinen mir hinreichend zu sein, die Unschuld des Sokrates gegen diejenigen zu retten, die ihm eine so abscheuliche Lehre und Aufführung beimessen. Und es sind von andern noch andre Gründe zu seiner Vertheidigung angeführt worden. p)

X.

Beantwortung des vierten Einwurfs.

Noch viel weniger Eindruck kan der Einwurf machen, den die Gegner aus der vorgegebenen Unwissenheit der heiligen Väter in Ansehung der in die Moral und das Recht der Natur einschlagenden Materien hernehmen. Alle Kirchenväter haben dieses Recht für das erste Gesetz Gottes erkannt, und alle haben sich beflissen, von allen Theilen desselben eine hinlängliche Erkänntniß zu erlangen. Und wenn man in ihren Werken bisweilen eine Stelle findet, die

o) Diogenes Laërtius L. III. §. 35. und die Ausleger daselbst.

p) Man sehe Maximi Tyrii diſſert. 6. Stanley Hiſtoire Philoſ. Cooper. the Life and Philoſoph. of Socrate.

die beim ersten Anblicke einen Lehrsatz zu enthalten scheint, der einer oder der andern natürlichen Vorschrift entgegen zu sein scheint: so wird doch der Leser, wenn er nur die Worte recht untersuchen und erwegen, sie gegen die vorhergehenden und nachfolgenden Materien halten, und mit dem, was eben der Kirchenvater etwa an einem andern Orte von eben dieser Materie mit mehrerer Deutlichkeit geschrieben hat, vergleichen will, er wird, sage ich, leicht einsehen, daß alle diese Stellen eine der gesunden Vernunft, der guten Sittenlehre und dem Recht der Natur gemässe Auslegung leiden, und daher wird er keinem von diesen heiligen Vätern eine grosse Stärke in diesen Wissenschaften absprechen können. Der P. Ceiller q) hat dieses zur Gnüge gezeigt, indem er alle die Stellen, welche nach dem Urtheile des Barbeirac r) mit einer schlechten Moral angesteckt sind, untersucht hat. Er hat bewiesen, daß alle die Aussprüche, worinnen viele ge-

q) Apologie de la Morale des Peres. Man sehe auch Screvener. Apol. pro S. Ecclesiae Patribus aduersus Dallaeum.

r) Preface au Droit de la nature & des Gens de Pufendorf.

lehrte Protestanten eine schlechte Sittenlehre haben finden wollen, entweder unrichtig ausgelegt, oder verdrehet, oder sonst übel beurtheilet worden sind. Eben dieses ist auch in unsern Tagen von dem P. Concina s) und andern geschickten Männern dargethan worden. Gesetzt aber auch, daß einer von den Kirchenvätern in einem oder dem andern Stücke in einen Irrthum gefallen wäre, so kan man deswegen nicht behaupten, daß sie die wichtigsten Regeln der Moral und des natürlichen Gesetzes nicht gewußt hätten, weil es einem jeden oft begegnet, daß er bei den festesten und sichersten Grundsätzen in dergleichen Wissenschaften oder Künsten, dennoch in der Anwendung und in den Folgen, die er daraus zieht, irret. Und doch würde es sehr ungereimt sein, wenn man daraus schliessen wollte, daß ein solcher Mensch, weil er sich in einem oder dem andern Stücke versehen, und einen kleinen Fehler begangen hätte, in der Wissenschaft oder Kunst ein schlechter Held sein müsse. Ich sehe also nicht, wie man die heiligen Väter nur mit einigem Scheine der Vernunft der vorgegebenen Unwissenheit in den natürli-

s) Theologia Christ. T. VI. Diss. Proleg. c. 3.

türlichen Gesetzen beschuldigen, und sich unterstehen könne, daraus einen Beweis wider die Wirklichkeit des Gesetzes der Natur zu nehmen. Denn gesetzt auch, doch ohne der Wahrheit etwas zu vergeben, daß sich die heiligen Väter etwa bisweilen in der Erklärung einer Grundregel dieses Gesetzes geirret hätten, so würde man daraus doch keine widrige Folge ziehen können, weil es gewiß ist, daß sie übrigens die Hauptvorschriften der Sittenlehre und des natürlichen Gesetzes alle sehr wohl erkannt, und viele unter ihnen dieselben in ihren Werken nachdrücklich behauptet, und mit vieler Beredtsamkeit erkläret haben.

Ehe wir aber weiter gehen, müssen wir dem, was wir bisher von den Nationen, den Weltweisen und Kirchenvätern gesagt haben, noch eine Anmerkung beifügen. Die Uneinigkeiten der Nationen, der Gottesgelehrten und der Weltweisen in moralischen Materien betreffen die menschlichen Handlungen nicht überhaupt oder im grossen, sondern nur im kleinen: denn der gröste Theil vereiniget sich, das für Tugend zu erkennen, was Tugend ist, und für ein Laster, was den Namen des Lasters führet. Daraus folget, daß, weil uns die Wahrheit in den

wichtigsten Stücken bekannt ist, wir uns derselben da nicht widersetzen müssen, wo wir sie angetroffen haben, und daß wir gar nicht berechtiget sind, sie in denen Sachen, in welchen wir sie entdeckt haben, zu bestreiten, weil sie sich in andern von geringerer Erheblichkeit verborgen hat.

XI.

Beantwortung des fünften Einwurfs.

Ich räume den Gegnern ein, daß der eigne Nutzen eines jeden t) die vornehmste Triebfeder der menschlichen Handlungen sei, wiewohl man in Betrachtung der starken Neigung, welche der Mensch von Natur zu den Personen des andern Geschlechts, zu seinen Kindern, zum Umgange und zur Freundschaft überhaupt hat, nothwendig urtheilen muß, daß die Liebe des Nächsten an der Regierung der menschlichen Handlungen keinen geringen Antheil haben müsse. Dem sei aber wie ihm wolle, so haben wir doch oben gezeigt, daß der Mensch,

t) Man sehe des Muratori Filos. moral. im 12. und 13. Kapitel, und im 20. f. 183. nach der Veroneser-Ausgabe.

Mensch, um sich glückselig zu machen, seinen wahren Vortheil, nicht aber ein Scheingut, das ihm zuletzt Schaden bringt, suchen müsse. Es ist wahr, der Mensch fühlt einen unwiderstehlichen Trieb in sich, sein eigenes Wohl und seinen Nutzen zu befördern. Aber ein Scheingut ist kein wahres Gut, gleichwie ein Scheinübel kein wahres Uebel ist. Der Mensch aber, der von Natur glückselig zu sein wünscht, dessen einziges Verlangen und einziger Endzweck seine eigne Glückseligkeit, sein Vergnügen und sein Vortheil ist, u) kan sich mit einem Scheingute nicht begnügen, weil es für ihn zuletzt eine Quelle des Uebels wird, welches dem Zwecke, der Natur und dem Instincte eines jeden zuwider ist. Gesetzt also, daß der Mensch in allen seinen Handlungen bloß von seinem eignen Nutzen und Vortheile geleitet und regieret werde, so muß er doch, wenn er seiner Glückseligkeit und eben diesem Vortheile, um welchen er so sehr bekümmert ist, nicht entsagen will, seine Handlungen schlechterdings nach den Vorschriften der natürlichen Gesetze einrichten, weil

u) Dieses beweiset Muratori am angeführten Orte ausführlich.

Gott gleich im Anfange der Schöpfung unter den Personen und den Dingen in der Welt eine solche Ordnung, eine solche Verbindung und gegenseitige Beziehung festgesetzt hat, daß sich niemand glücklich machen, und sein eignes Wohl befördern kan, wenn er sich unterstehet, dieser Ordnung und Einrichtung des Urhebers der Natur zuwider zu handeln. Und weil der Natur und dem Wesen der Dinge gemäß handeln so viel heist, als nach den Vorschriften der Gesetze der Natur leben, wie wir im Anfange des zweiten Theiles bewiesen haben: so folget, daß ein jeder, der seinen Nutzen, sein Bestes, seine Glückseligkeit sucht, den Regeln der natürlichen Gesetze gemäß leben müsse. Wer Erfahrung hat, kan ohne unsern Unterricht wissen, daß ein lasterhaftes Leben zur Unglückseligkeit führet, und eines jeden Wohl und Vortheile zuwider ist. Er erkennet dieses von selbst, wenn er die Unruhe, die Beschwerlichkeiten, die Bekümmernisse, die Unzufriedenheit, die Vorwürfe, die Feindschaften und Verdrießlichkeiten betrachtet, welche ein solches Leben begleiten, und die theils von den häufigen Hindernissen, welche sich der Befriedigung seiner Begierden in den Weg legen, theils von den Vorwürfen, so ihm die Leute, wel-

che er beleidiget oder geärgert hat, beständig machen, theils von der Rache, zu welcher die beleidigten Personen schreiten, theils von dem Grame über den Verlust aller Achtung bei den Leuten, theils von denen Krankheiten, die er sich dadurch zugezogen hat, theils von der Vorstellung des durch die Befriedigung seiner ausgelassenen Wünsche durchgebrachten oder sehr geschwächten Vermögens, und endlich von unzähligen andern Ursachen nach den besondern Umständen eines jeden herrühren. Des Eckels nicht zu gedenken, welchen die Vergnügungen des Lasters natürlicher Weise mit sich führen, welches denen, so es erfahren, beschwerlich genug ist. „Wenn ich mir den Menschen, sagt Montaigne „nach seiner Mode, x) von allem nur ersinnlichen „Vergnügen belagert vorstelle, z. E. wenn alle sei„ne Glieder beständig von einem Vergnügen einge„nommen wären, das dem Vergnügen der Zeu„gung gliche, wenn es den höchsten Grad er„reicht: so dünkt mich doch, ich sehe ihn unter „dem Gewichte seiner angenehmen Empfindungen

„erliegen,

x) Versuche, B. 2. K. 20.

„erliegen, und gänzlich ausser Stande, die Last ei-
„ner so vollkommenen, so beständigen und allgemei-
„nen Wollust zu ertragen. Man höre, wie vortreflich
„ein Schüler des Epikurs y) hierüber denket, und
„wie wohl er den Eckel, der die falschen Vergnü-
„gungen begleitet, eingesehen habe.

Ihr fühlet, Sterbliche, die schwere Last zur Gnüge,
Die euch zu Boden drückt; doch könntet ihr nur auch
Zu ihrem Ursprung gehn, und sehn, woher es kömmt,
Daß in des Herzens Grund sich so viel Unmuth häuft,
Ich weis, ihr lebtet nicht, wie jetzt die meisten leben,
Da keiner, was er will, selbst weis, und unruhvoll
Den Ort zu ändern sucht, sich einmal zu entladen.
Von Ueberdruß gequält zu Hause eilet jener
Aus dem Pallaste fort, und kehret stracks zurück,
Er fühlt, daß anderswo ihm auch nicht besser ist.
Der jagt die Rosse schnell nach seinem Landgut hin,
Als eilt' er, das Gebäu, das schon in Flammen steht,
Zu retten. Kaum hat er die Schwellen dort betreten,
So gähnt er, oder wirft, die Grillen zu verschlafen,
Sich auf das Bette hin; wenn ihn nicht gar vielleicht
Der Rosse fliegend Paar der Stadt schon wieder bringet.
So flieht sich jeder selbst, allein weil niemand doch
Sich selbst entfliehen kan, bleibt man sich selbst zur Last,
Sein eigner Peiniger, das macht, der Kranke kennet
Des Uebels Quelle nicht.

Der

y) Lukrez B. 4.

Der berühmte Graf von Schaftesbury z), welcher den Widersachern in diesem Stücke gewiß nicht verdächtig sein kan, gehet alle Laster durch, und beweiset sehr deutlich, wie viel ein jedes derselben beitrage, den Menschen unglückselig zu machen, nachdem er vorher gezeigt hat, wie viel Vergnügen und Vortheil dem Menschen ein tugendhaftes und den Vorschriften der natürlichen Gesetze gemässes Leben verschaffe. Gesetzt also, daß der eigne Vortheil die vornehmste Triebfeder der menschlichen Handlungen wäre, so folgt daraus doch nicht, daß sich der Mensch um die natürlichen Gesetze gar nicht bekümmern dürfe, und daß er ohne Unterschied alles thun könne, was ihm bei dem ersten Anblicke mehr Vortheil zu bringen scheinet; sondern dem zufolge, was wir oben gesagt haben, ist es ausgemacht, daß er, seinen Nutzen und Vortheil zu erlangen, nothwendig denjenigen Weg einschlagen müsse, den ihm die gesunde Vernunft und die natürlichen Gesetze weisen: denn mit der Ausübung dessen, was von denselben geboten ist, vereiniget sich der wahre Vortheil und

z) Characteristiks of Men, Manners and Tomes I. II. art. 1. seqq.

und die Glückseligkeit eines jeden, da hingegen mit der Begehung des Lasters wirklicher Schade und der gewisse Untergang des Menschen verbunden ist.

Man gewinnet nichts, wenn man sagt, es müsse einem jeden frei stehen, seinen Nutzen nach seiner Weise zu erklären und zu verstehen, und diejenige Art des Nutzens sei für ihn die beste, welche nach der besondern Beschaffenheit seines Geschmacks und seiner Denkungsart ihm am besten gefällt. Man gewinnet, sage ich, nichts, wenn man dieses behauptet. Denn das wollte eben so viel sagen, als der Mensch müsse die Freiheit haben, wider seine Natur, wider seinen Endzweck und wider seinen vornehmsten Instinct zu handeln, denn dieser ist mit keiner augenblicklichen Glückseligkeit zufrieden, er suchet ein dauerhaftes Wohl, und fliehet alles, was ihn über kurz oder lang unglücklich machen muß. Hobbes, der durchgehends für keinen Verfechter, sondern für einen Widersacher des natürlichen Rechts gehalten wird, nimmt das eigne Wohl und den besondern Nutzen eines jeden zum Grundsatze des natürlichen Rechts an, und beweiset hierauf weitläuftig, daß derjenige, welcher sich die Freiheit wünschte, seinen

Leidenschaften zu Gefallen zu leben, und alles das zu ergreifen, was ihm gut zu sein dünkte, mit sich selbst in einen Widerspruch gerathen würde, weil ein jeder aus einer natürlichen Nothwendigkeit sein wahres Bestes wünscht, welchem eine solche Freiheit auch nach seiner Meinung zuwider ist. „Alle Menschen, sagt er, kommen darin völlig ü-„berein, daß sie den Willen haben, den Weg zu „nehmen, auf welchem sie zu ihrer Glückseligkeit „gelangen können, welche das Werk der Ver-„nunft ist: es kan also kein anderes Gesetz der „Natur geben als die Vernunft selbst.“ Er beweiset hierauf, daß ein jeder durch das Naturgesetz verbunden ist, sein Wort, die Verträge, und die Eidschwüre, welche er gethan hat, zu halten; treu, dankbar, gütig und erkäntlich zu sein; andre nicht zu verachten, sie nicht mit feinen Stichelreden anzugreifen, noch ihren Vortheilen die geringste Hinderniß in den Weg zu legen; sich nichts, was dem andern zugehört, oder gemein bleiben soll, anzumassen, und alle andre gesellschaftliche Tugenden auf das genaueste auszuüben. Endlich macht er diesen Schluß: „Weil das Ge-„setz, eigentlich zu reden, eine Verordnung oder ein

„Gebot

„Gebot ist, und diese Wahrheiten, in soferne sie „von der Natur herkommen, eigentlich keine wah„re Gebote sind, so werden sie von uns auch nicht „in Absicht auf die Natur, Gesetze genannt, son„dern in Absicht auf den Urheber der Natur, wel„cher Gott ist. Und weil die Gesetze der Natur „das Gewissen angehen, so verletzet und zernich„tet man sie nicht nur, wenn man eine Handlung „begeht, die diesen Gesetzen zuwider ist, sondern so „gar durch eine gute Handlung, welche nach unserm „innerlichen Urtheile böse, und eben diesen Gesetzen „entgegen ist. Denn wenn gleich die Handlung „zufälliger Weise gut ist, so treiben wir doch in„nerlich mit dem Gesetze unsern Spott. Ein je„der nennet alles das, was ihm gefällt, ein Gut, „und was ihm mißfällt, ein Uebel. Wer dem„nach das Mittel, sich zu erhalten, kennt, welches „der Zweck ist, zu welchem uns die Natur treibt, „der muß es ein Gut, und das Gegentheil ein Ue„bel nennen. Dieses Gut und dieses Uebel aber „wird von denen nicht erkannt, die von irgend „einer Leidenschaft beherrscht werden, sondern nur

„von

„von denen, welche der Vernunft folgen. Und
„folglich giebt uns die Vernunft ein, daß die Be-
„obachtung dieser Gesetze etwas Gutes, und die
„Uebertretung derselben etwas Böses ist. Folg-
„lich ist auch der Vorsatz und die Willigkeit, sie zu
„beobachten, nach der Vernunft eine sehr gute
„Sache, und der Vorsatz oder die Neigung, sie
„zu verletzen, an sich selbst böse und strafbar.“
Hieraus erhellet deutlich, daß das Interesse der
Ausübung der natürlichen Gesetze gar nicht wider-
streitet, sondern daß vielmehr das Wohl, der Nu-
tzen und Vortheil, der den Menschen angemessen
und allein geschickt ist, ihn glücklich zu machen, von
der Beobachtung der natürlichen Gesetze und der
Vorschriften der Vernunft nicht getrennet werden
kan. a)

XII.

Beantwortung des sechsten Einwurfs.

Aus dem, was wir bisher gesagt haben, ergiebt
sich deutlich, daß das Laster eine sowohl einzel-
U nen

a) Muratori Filos. moral. c. 8. 12. 21. und an andern Orten.

nen Personen als der menschlichen Gesellschaft schädliche Sache sei, und daß also der Satz der Gegner nicht bestehen könne, welche, indem sie das Laster für nützlich und nothwendig ausgeben, dem zufolge behaupten, es sei nicht wahrscheinlich, daß der Urheber der Natur Gesetze habe machen wollen, dasselbe zu verbieten. Wer die Natur des Lasters recht erwegt, wird nothwendig erkennen müssen, daß die natürlichen Folgen desselben unfehlbar nicht nur nachtheilig, sondern auch traurig sein müssen; und wenn bisweilen etwas Gutes daraus erwächst, daß dieses nicht der eignen Natur des Lasters, sondern bloß dem Zufalle, oder irgend einem besondern Umstande zuzuschreiben sei. Man betrachte zum Exempel die Ungerechtigkeit, welche das Laster ist, worauf wir in dieser ganzen Abhandlung vornämlich unser Augenmerk richten; wer siehet nicht, daß sie auf nichts anders gehe, als dem Nächsten Schaden zuzufügen, welcher endlich auf den Beleidiger selbst zurückfällt. Einem andern das Seine rauben, sein Wort, die Verträge und die Eidschwüre nicht halten, kan dem gemeinen Wesen gewiß keinen Vortheil bringen, und eine Republik, in welcher dergleichen Unordnungen durch die Gesetze und eine strenge Ge-

rechtig-

rechtigkeit nicht schleunig vorgebauet würde, muß unstreitig in sehr kurzer Zeit zu Grunde gehen, und sich in eine Anarchie verwandeln, ja gänzlich aufhören zu bestehen, wie es Hobbes selbst an dem oben angeführten Orte erkennet. Ein Englischer Schriftsteller, b) der beweisen will, daß das Laster dem gemeinen Wesen Vortheil bringe, giebt die Pracht zum Beispiele, wodurch nach seinem Ausspruche die Künste zur Vollkommenheit steigen, die Reichthümer des Staats sich vermehren, und andre dergleichen Vortheile mehr einem Staate, in welchem sie im Schwange gehen, zuwachsen. Es gehöret nicht zu der Materie, von welcher wir handeln, zu zeigen, daß dieses ein falscher Satz sei, den einige Staatskundige angenommen haben, welche nicht alles gar zu genau gegeneinander abgewogen, und sich von dem äusserlichen Scheine haben betrügen lassen. Um mich in die Erörterung einer in Ansehung unsers Vorhabens fremden Frage nicht einzulassen, will ich die Leser nur erinnern, daß die weisesten Staatskundigen größtentheils entgegengesetzter Meinung

---

b) Der Verfasser der Abhandlung von den Bienen.

sind, wie ein jeder in ihren Büchern sehen kan. c) Ihnen kan man den Warburton d) beifügen, welcher es über sich genommen hat, die Meinung des erwähnten Engländers besonders zu widerlegen. Kurz, wenn das Laster nicht verboten, sondern erlaubt, und von allen Strafen befreit wäre; so müßte daraus ein immerwährender Krieg unter den Menschen entstehen, welcher endlich den gänzlichen Untergang des menschlichen Geschlechts nach sich ziehen müßte. Diejenigen, so von Natur am gemässigsten und am wenigsten lasterhaft wären, würden den Angriffen und Mißhandlungen beständig ausgesetzt sein, und daher wider ihre mässige und friedfertige Gemüthsart ein Mittel ergreifen müssen, sich gegen diejenigen in Sicherheit zu stellen, die sie zu unterdrücken und auf alle Art zu beschädigen suchten. Die Ehrgeitzigen würden sich alles erlauben, um sich über andre zu erheben: denn sie wünschen, wie Lucrez sagt, nichts mehr, als angesehene und mächtige Leute zu sein, damit sie ihr Glück auf einen festen Grund bauen,

c) Man sehe L'Ami des hommes. L'Esprit des Loix L. VII. c. 1.

d) The divin Legation of Moses demonstrated. L. I. sect. 6. Varietés historiques et litteraires ch. 7.

bauen, und hernach in dem Schooße des Ueberflusses ein geruhiges und gemächliches Leben führen können.

> At claros se homines voluere esse atque potenteis,
> Vt fundamento stabili fortuna maneret,
> Et placidam possent opulenti degere vitam.

Die Stärkern würden sich gar kein Bedenken machen, die Schwächern zu unterdrücken, und die Verschlagenen würden sich eben so wenig daraus machen, die Unvorsichtigen zu hintergehen; zuletzt würde alles unter und über sich gehen, und die menschliche Gesellschaft würde nicht lange bestehen können. Man sage nicht, die bürgerlichen Gesetze würden hinreichend sein, zu verhindern, daß das Laster nicht dergestalt überhand nähme. Ein jeder, welcher weis, was es mit den bürgerlichen Gesellschaften und Regierungen für eine Bewandtniß hat, siehet zur Gnüge, daß, wenn die Religion und die allgemeine Ueberführung von der Wirklichkeit der natürlichen Gesetze und von einem obersten Gesetzgeber, welcher auch die verborgensten Verbrechen siehet, und dereinst bestrafen wird, nicht wäre, die bürgerlichen Regierungen und Gesellschaften niemals lange Bestand haben könnten. Es sind derer ohnedem nur

gar zu viel, welche die positiven Gesetze verlachen, und daher Unordnungen in der Republik anrichten; aber die Anzahl der Verbrechen und der Unordnungen würde ungleich grösser sein, wenn die Leute es nicht für gewiß hielten, daß sie für alle ihre Vergehungen dereinst bestraft werden würden. Man gehe nur ein wenig die alte Geschichte durch, so wird man sehen, daß diese Wahrheit schon von allen alten Gesetzgebern erkannt worden ist, welche es nicht dabei bewenden liessen, den Lauf des Lasters durch positive Gesetze zu hemmen, sondern auch alle Sorge und allen Fleiß anwendeten, die Leute zur Annehmung einer Religion zu bewegen, oder die schon angenommene aufrecht zu halten. Was will man also länger den Nutzen des Lasters in Absicht auf das gemeine Beste erheben, da so deutlich gezeigt worden ist, und ein jeder von sich selbst alle Tage lernen kan, wenn er die Unordnungen, die daraus entstehen, nur erwägt, was für einen unermeßlichen Schaden das Laster in einem jeden Staate anrichten müsse. Man wende doch nicht ein, daß das Laster wenigstens zufälliger Weise bisweilen die Vortheile der bürgerlichen Gesellschaft befördern könne, und daß es daher wenigstens aus diesem Grunde nicht verboten sein

müsse.

müsse. Denn dieses zufällige Gute ist gar zu unsicher und gering gegen den grossen und sichern Schaden, welchen es bringt. Und es würde daher höchst ungereimt sein zu behaupten, daß der Urheber der Natur um einer so nichtswürdigen Ursache willen den Ursprung alles des Bösen, das in die Welt kommen kan, mit gleichgültigen Augen hätte ansehen können. Nicht zu gedenken, daß es das eigne Amt der Tugend ist, in einem Staate alle nur mögliche Glückseligkeit ohne die geringste Beihülfe des Lasters zu gebähren. Wenn also zum Exempel der Verbrauch der natürlichen und künstlichen Producte eines Landes zum Flor des Staats gereicht, so ist eine lasterhafte Schwelgerei zu einem solchen Verbrauche gar nicht nothwendig; sondern es ist genug, daß der oberste Befehlshaber genug Klugheit besitze, alles so anzuordnen und einzurichten, daß das nothwendige im Lande verbraucht, das übrige aber in fremde Gegenden geführet werde. Auf diese Art wird sich dieses Volk mit ausländischem Gelde bereichern, und es wird niemanden an Mitteln fehlen, sich seines Lebens Unterhalt zu erwerben; da es hingegen ganz anders gehen würde, wenn man um des Verbrauchs willen sich einfallen liesse, die Schwelge-

rei einzuführen. Man betrachte das Laster nur auf allen Seiten, so wird man allezeit finden, daß es dem gemeinen Wesen höchstschädlich, und nichts weniger als zuträglich ist.

XIII.

Beantwortung des siebenten und achten Einwurfs.

Ich will einmal zugeben, daß man ohne Hülfe der Offenbarung die Unsterblichkeit der Seele und die Gewißheit der Belohnungen und Strafen in einem künftigen Leben nicht mathematisch erweisen könne. Ich will zugeben, daß man durch die blosse Vernunft diejenigen nicht völlig überzeugen könne, welche sich fest vorgenommen haben,

Die Furcht des Acherons auf ewig zu verbannen,
Weil sie das Leben stets mit Sorg und Angst erfüllt,
Und alles überzieht mit finstrer Todesschwärze,
Und kein Vergnügen ganz und rein geniessen läßt.

Und ob wir gleich starke und deutliche Gründe für die Unsterblichkeit der Seele und die künftigen Strafen und Belohnungen anführen könnten, die in Ansehung ihrer Stärke den mathematischen an die Sei-

te gesetzt werden können, e) so unterlassen wir es doch hier, weil wir die Sache gar zu weit herholen, und uns in ein fremdes Feld, ich meine, in die Gegenden der Metaphysiker, wagen müßten. Wir werden uns auch nicht einmal der Waffen bedienen, welche uns die Offenbarung an die Hand giebt, sie zu widerlegen: denn dieses würde uns ebenfalls in eine Materie verwickeln, die mit unserm Vorhaben keine Verwandschaft hat. Wir werden uns daher begnügen, zu beweisen, daß die Gegner wider alle menschliche Klugheit, wider den gemeinen Menschenverstand und sehr thörigt handeln, wenn sie sich oder andere zu überreden suchen, daß die Seele nicht unsterblich, und ein künftiges Leben ungewiß sei. Es ist, wie wir oft gesagt haben, ein gewisser und unstreitiger Grundsatz, daß der Mensch einen

e) Man sehe Five sermons on the following subjects etc. printed for Pemberton, Londr. 1738. Baxter an inquiry into the nature of the homan soul. Scherlock a Discourse concerning the Happiness of good men. A new method of demonstrating from Reason. Formey Melang. Phil. 7. Wollaston in seinem Entwurf der nat. Religion c. 4. Sirmond de immortalitate animarum.

unwiderstehlichen Trieb fühlet, sich so glücklich zu machen, als ihm immer möglich ist, und allem Bösen, das ihm begegnen könnte, auszuweichen. Es ist aber so gewiß und klar, daß, wenn man die Unsterblichkeit der Seele, desgleichen zukünftige Belohnungen und Strafen, glaubt und für gewiß annimmt, man niemals das geringste dabei verlieren, und daß hergegen der Mensch, wenn er in diesem Stücke die Wahrheit getroffen hat, unendlich viel gewinnen kan. Macht man sich hingegen kein Bedenken, die Unsterblichkeit der Seele und ein künftiges Leben zu läugnen, so hat man davon gar keinen Vortheil, und ist in der Gefahr unendlich viel zu verlieren. Aus diesen Grundsätzen folgt klar, daß ein jeder Mensch vermöge seiner natürlichen Neigung, seine Glückseligkeit aufs möglichste zu befördern, verbunden sei, seine Handlungen so einzurichten, als ob er die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele und einem künftigen Leben ausser allen Zweifel setzte: denn wenn er dieselbe annimmt, so kan es ihm sehr glücklich gehen, ohne daß er dem geringsten Uebel ausgesetzt sei, wenn sie auch nicht wahr wäre: verwirft er sie aber, so kan ihn diese Halsstarrigkeit sehr unglücklich machen, ohne ihm den geringsten Vortheil

zu

zu verschaffen, wenn er gleich bei seinem Läugnen die Wahrheit auf seiner Seite hätte. Denn ein jeder, der die Unsterblichkeit der Seele glaubt, befleissigt sich so zu handeln, daß ihn Gott wegen seiner bösen Handlungen in dem andern Leben nicht bestrafen dürfe, sondern vielmehr für die guten belohnen könne. Wer hingegen fest glaubt, daß die Seele den Leib nicht überlebe, sondern mit ihm zugleich untergehen müsse, der wird sich keine Mühe geben, vielmehr gut als böse zu handeln, seine einzige Sorge wird sein, wie er seine Leidenschaften und Neigungen, sie mögen nun gut oder böse sein, befriedigen könne; und daraus kan das Uebel erfolgen, daß ihn Gott dafür in der andern Welt bestrafen muß. Wenn der erste gleich irret, so verliert er nichts, betrügt sich aber der andre, so wartet ein gar zu grosses Unglück auf ihn. Da also auf der einen Seite ein überaus grosses Gut zu hoffen, und nichts Böses zu fürchten ist, auf der andern Seite aber kein Gut zu hoffen, wohl aber das gröste Uebel zu besorgen ist: wer wird so unvernünftig und so rebellisch gegen seinen eignen Instinct und seine eigne Natur sein, daß er lieber die andre als die erste Parthei ergreifen, und lieber so handeln wollte, als ob die See-

le sterblich und keine Bestrafung jemals zu fürchten wäre, als daß er seine Handlungen so einrichten sollte, als ob er für die guten dereinst belohnet, für die bösen aber bestraft werden würde? f) Man sage doch nicht, man könne wohl zugeben, daß man auf diese Art auf die klügste Seite trete, wenn man die Unsterblichkeit der Seele für gewiß halte; wenn aber einer auf seine Gefahr den entgegengesetzten Weg einschlagen wolle, so könne ihn nichts verbinden, seinen Entschluß zu ändern. Dieses ist ein elender Einwurf, welcher durch das, was wir bisher vorgebracht haben, gänzlich vernichtet wird. Wir haben ja gezeigt, daß ein jeder Mensch von seiner Natur unwiderstehlich genöthiget wird, allem möglichen Guten nachzustreben, und hingegen alles mögliche Uebel zu vermeiden: Daraus ist klar, daß derjenige, welcher in dem Puncte von der Unsterblichkeit der Seele dasjenige Theil erwählet, welches ihm nicht das geringste Gut hoffen lässet, und hingegen das gröste Uebel drohet, wider die ausdrück-

liche

---

f) Siehe Pascal Pensées sur la Religion ch. 7. Formey Melanges Philosoph. art. La Logique des Vraisemblances.

liche Verbindlichkeit handelt, welche ihm seine natürliche Einrichtung auflegt, und daß er ein Rebelle gegen die ganze menschliche Natur wird, weil er sie bestreitet, und unterdrücken will. Hierzu kömmt noch, daß auf ein solches Leben auch die Unglückseligkeit in dieser Welt folgt, und hergegen mit der entgegengesetzten Aufführung und Lebensart zeitliche Glückseligkeit und zeitliches Vergnügen gepaaret ist, wie wir an verschiedenen Orten gezeigt haben. So müssen wir schliessen, wenn wir annehmen, daß man durch die blosse Vernunft die Unsterblichkeit der Seele und die Gewißheit zukünftiger Strafen und Belohnungen nicht entdecken könne. Es ist aber eine Wahrheit, daß uns die Vernunft allein so viele und starke, so gewisse und augenscheinliche Beweise an die Hand giebt, welche uns an der Gewißheit der beiden erwähnten Puncte nicht zweifeln lassen. Es würde sehr leicht, aber zu weitläuftig, und der Absicht des gegenwärtigen Werkes nicht gemäß sein, alle Gründe hier anzuführen, welche die Unsterblichkeit der Seele darthun: daher verweise ich meine Leser, welche sie zu wissen verlangen, zu den oben angeführten Schriftstellern, zu welchen man

noch

noch den Abbadie g) und den gelehrten Herrn Anton Genovesi h) fügen kan.

XIV.

Beantwortung des neunten Einwurfs.

Aus dem angeführten kan ein jeder von selbst den Schluß machen, daß die natürlichen Gesetze nicht nur in der bürgerlichen Verfassung, sondern auch in dem Stande der Natur statt haben können und müssen. Die Vernunft ist sich allezeit gleich, der Mensch mag sich in einem Zustande befinden, in welchem er will: er mag den Gesetzen unterworfen sein, oder von keiner bürgerlichen Regierung abhangen, und einer völligen Freiheit geniessen, die Vernunft wird deswegen niemals ihr Wesen und ihre Natur ändern. Nicht die bürgerliche Regierung, nicht die willkührlichen Gesetze, nein, die Vernunft lehret den Menschen, daß zwischen der Tugend und der von dem Urheber der Natur in den Dingen der Welt festgesetzten Ordnung die vollkommenste Harmonie,

g) von der Wahrheit der christlichen Religion.

h) Elementa Metaphyſ. T. II.

monie, und hingegen zwischen dem Laster und eben dieser Ordnung ein gänzlicher und ewiger Streit sei, wie wir schon vorher gezeigt haben. Die Vernunft ist es, nicht die bürgerliche Regierung, welche zeigt, wie die Unglückseligkeit auf das Laster folge, und die Tugend den Menschen in einen glückseligen Zustand versetze. Die Vernunft allein ist es endlich, welche lehret, wie man mit seiner Frau, mit seinen Kindern, mit den Nachbarn, nicht anders in Frieden leben, und sich in der Noth auf ihren Beistand Rechnung machen könne, als wenn man sie auf keine Art und Weise beleidiget, sondern ihnen vielmehr alles mögliche Gute zu erweisen sucht. Hieraus siehet man, daß die Menschen von ihrer Vernunft unterrichtet, und zur Beobachtung der natürlichen Gesetze angeführet werden würden, wenn sie gleich ausser aller bürgerlichen Verfassung ein freies und von willkührlichen Gesetzen unabhängliches Leben führeten. Ausser aller bürgerlichen Gesellschaft würde der Mensch weit gemässigter in seinen Begierden und die Anzahl seiner Neigungen weit geringer sein. Es ist daher wahrscheinlich, daß er ein ruhiges und weit gemässigteres Leben führen würde, wie man an dem Exempel der heutigen Wilden siehet, welche in den

andern

andern Theilen der Welt noch in dem Stande der Natur leben, und keiner bürgerlichen Regierung unterworfen sind, und wie man von den ersten Menschen erzählt, deren Zustand Lukrez in folgenden Zeilen entwirfft.

Die Sonne hatte schon den Kraislauf oft vollendet,
Noch irrten Thieren gleich die Menschen wild herum:
Weil noch kein starker Arm die krumme Pflugschaar lenkte,
Und mit dem Eisen schon die harten Felder brach.
Noch war es unbekannt, wie in der Erde Schooß
Man zarte Reiser steckt, und wie ein krummer Stahl
Dem hochgewachsnen Baum die dürren Aeste nimmt.
Man wußte ausser dem, was Sonn' und Regen gaben,
Und was die Erde selbst von freien Stücken trug,
Von keinem andern Wunsch. Im Schatten grüner Eichen
Gebrach es ihnen nicht an sättigender Kost.
Hagäpfel, die nun erst der Winter zeitiget,
Wenn er sie purpurn färbt, und andre Früchte mehr
Von lieblichem Geschmack trug damals grösser noch
Im Ueberfluß das Land: noch blühete die Welt
In jugendlicher Kraft — — —
Noch paarten Liebende sich in belaubten Wäldern,
Die Schöne wich der Macht der zarten Gegentriebe,
Des Mannes Ungestüm und ungezähmter Lust.
Oft kaufte man die Gunst mit Eicheln, mit Hagäpfeln,
Und Birnen seltner Art — — — —
Allein das blutge Schwerd fraß noch zu tausenden
Ergrimmte Krieger nicht. — — — —

Bald steigen Häuser auf, man siehet Hütten stehen,
Des Menschen Leib umhüllt ein thierisches Gewand;
Man lernet endlich auch des Feuers Nutzen kennen;
Vereint deckt Mann und Weib bereits ein einzig Dach;
Man schmeckt die Zärtlichkeit im Bande keuscher Ehen,
Und eigne Kinder sind der reinen Liebe Frucht.
Da fieng der Menschen Art erst an sich zu verzärteln.
Des Feuers schon gewohnt ertrugen sie nicht mehr
Der herben Kälte Grimm an unbeschloßner Luft.
Die Liebe schwächte auch. Liebkosend brach das Kind
Der Eltern wilden Muth. Und damals ward zuerst
Der Freundschaft Band geknüpft. Den Nachbar zu verletzen,
Erlaubte keiner sich. Sein zartes Kind empfahl
Der Vater andrer Schutz, der Mann die schwächre Hälfte.
Gebrach der Ausdruck noch, so zeigten die Geberden,
Die Pflicht der Billigkeit, sich Schwächrer zu erbarmen.
Doch konnten überall nicht Fried und Eintracht herrschen,
Der Theil der Redlichen, der größte hielt den Bund.
Sonst hätte damals schon sich alles aufgerieben,
Und von der Menschen Art wär' auf der öden Welt,
Sie zu bevölkern, längst kein Saame überblieben. i)

Vernunft und Beispiele, die Geschichte und das Urtheil weiser und einsichtsvoller Männer lehren uns also zur Gnüge, daß die Muthmassung dererjenigen falsch sei, welche, indem sie von der Gesinnung und

i) Lukrez B. 5.

den Neigungen anderer Leute nach ihren eignen urtheilen, auf die Gedanken gerathen, es müste im Stande der Natur ein allgemeiner Krieg unter den Menschen entstehen, und es könnten daher keine natürlichen Gesetze in demselben statt finden. Montesquieu urtheilet mit mehrerer Einsicht, daß die Menschen in dem Stande der Natur vielmehr furchtsam als streitbar sein, und daß sie vielmehr darauf denken würden, sich in Ruhe und Frieden zu erhalten, als durch gegenseitige Beleidigungen ihre Kräfte zu versuchen.

„Ein Mensch, sagte er, der in dem Stande „der Natur lebe, würde anfänglich nur seine „Schwäche empfinden; er würde überaus furcht„sam sein; und, wenn man dieses nicht ohne Er„fahrung glauben kan, so hat man wilde Men„schen in den Wäldern gefunden; sie zittern vor „allem, sie fliehen vor allem. In diesem Zu„stande sagt einem jeden die Empfindung, daß er „andern nicht gewachsen sei, schwerlich wird er „sich ihnen gleich schätzen. Man würde also kei„nesweges einander anzugreifen suchen, und der „Friede würde das erste natürliche Gesetz sein.

„Das

„Das Verlangen, welches Hobbes gleich anfäng-
„den Menschen giebt, sich einander zu unterjochen,
„ist der Vernunft nicht gemäß. Der Begrif von
„einer Oberherrschaft ist so zusammengesetzt, und
„hängt von so vielen andern Begriffen ab, daß
„sie ihn gewiß nicht zuerst haben würden. Hob-
„bes fragt, warum die Menschen, wenn sie
„nicht von Natur in einem Stande des Krie-
„ges sind, immer bewafnet gehen; und war-
„um sie Schlüssel haben, ihre Häuser zuzu-
„schliessen? Aber man merkt nicht, daß man den
„Menschen vor der Errichtung der Gesellschaften
„dasjenige zuschreibt, was ihnen erst nach
„dieser Errichtung zukommen kan, da sie Be-
„wegungsgründe finden können, sich anzugrei-
„fen und zu vertheidigen. k)

XV.

Beantwortung des zehnten Einwurfs.

Aus dem vorhergehenden fließt noch die nothwen-
dige Folge, daß der Satz der Gegner falsch sei,

k) Esprit des Loix L. I. ch. 2.

nach welchem sie behaupten, alles, was andre von den natürlichen Gesetzen glaubten, dächten und urtheileten, sei nur eine Wirkung des in der Jugend empfangenen Unterrichts, und der Grundsäze, welche sie entweder aus Büchern geschöpft, oder von Lehrern, Gesellschaftern und Freunden gelernet hätten, die gleichfalls in dem irrigen Wahne von der Wahrheit dieser Grundregeln gestanden wären. Wir haben schon mehrmals bewiesen und gesagt, und wir lassen es uns nicht verdriessen, es noch einmal zu wiederholen, daß die Erkänntniß der natürlichen Geseze in uns von der Betrachtung der Natur und der von ihrem Urheber in derselben festgesetzten Ordnung herkomme. Der Mensch siehet und erkennet, daß er mit gewissem Vermögen der Seele und des Leibes begabt sei, welche er erhalten und vollkommener machen, oder schwächen und wohl gar zerstören kan. Dieses verhilft ihm zu der Einsicht, daß es ihm vortheilhaft und seiner Natur gemäß sei, gewisse Dinge zu thun, und andre zu unterlassen, und daß er bei einem entgegengesetzten Verfahren wider sein Glück und seinen Vortheil handle. Hieraus erkennet und schließt er, daß eine jede ungerechte Handlung der Ordnung der Natur und dem eignen

Nutzen

Nutzen zuwider, und hingegen eine jede gerechte Handlung beiden gemäß sei. Wenn also ein erwachsener Mensch, der den Gebrauch seiner Vernunft hat, eine ungerechte und lasterhafte Handlung begeht, so muß er nothwendig in seinem Gemüthe eine schmerzhafte Unruhe darüber empfinden. Und dieses ist keinesweges eine Wirkung der in der Jugend eingesogenen Vorurtheile, sondern eine Art von Vorwurf, den ihm die Vernunft selbst macht, weil sie das Böse erkennt, das er gethan hat.

Rückt das Gewissen dir die Frevelthaten vor:
So geisselt, sticht und quält es unbarmherziger,
Als je des Phalaris sinnreiche Wuth gekonnt.

Der Graf von Schaftesbury füget hier noch eine Anmerkung hinzn. 1)

„Gesetzt auch, sagt er, dieses alles wäre in „der Natur gar nicht gegründet, so muß man „doch bekennen, daß der Begrif oder das Bild, „welches wir davon haben, von der Natur selbst „herkomme. Und es ist gewiß, daß, wenn man „nicht Kunst anwendet, und sich mit vieler Mühe

1) Characteristiks of Men L. II. Sect. 1. cap. 1.

„gewöhnet, so verkehrt zu denken, nichts vermö-
„gend sei, das natürliche Vorurtheil, oder die von
„Natur unserm Gemüthe eingeprägte Empfindung
„des moralischen Unterschieds der Dinge und
„Handlungen zu unterdrücken und auszurotten.

XVI.

Beantwortung des eilften, zwölften und dreizehnten Einwurfs.

m) Alle Einwürfe der Gegner, die in den angeführten Abschnitten enthalten sind, gründen sich auf das moralische Böse, welches Gott in der Welt zuläßt, und welches er verhindern könnte, wenn er wollte. Ich könnte alle diese Einwürfe mit wenigen Worten abweisen, wenn ich sagte: daß Gott unendlich weise, gütig und gerecht sei, und daß er folglich unmöglich etwas thun oder zulassen könne, welches einer dieser unendlichen Eigenschaften widerstritte: denn besitzt er diese Eigenschaften wesentlich und natürlich, so würde er, daferne er etwas thät, das denselben zuwiderläuft, wider seine eigne Natur

m) Anton. Genovesi Metaphys. T. IV. c. 13. §. 3.

tur handeln, welches er, seiner Allmacht ungeachtet, schlechterdings nicht thun könnte. Da wir aber seine Geschöpfe und mit eingeschränkten Eigenschaften begabt sind, so sollten wir uns nicht unterfangen, die hohen Absichten des Schöpfers zu ergründen, die es ihm nicht selbst gefallen hat uns bekannt zu machen, indem es allezeit unsre Pflicht ist, alles, was von ihm kömmt, mit blinder Unterwerfung zu verehren. Wir wollen aber, weil wir vielleicht einigen dadurch einen Gefallen erweisen, etwas ausführlicher zeigen, daß die Menschen nicht die geringste Ursache haben, Gott die Begehung des moralischen Bösen zuzurechnen.

Ein jeder, der von Gott vernünftig denkt, wird überzeugt sein, daß wir uns die schönste und erhabenste Vorstellung, die uns nur möglich ist, von ihm machen müssen, und daß wir, wenn wir zu dem Ende alle unsre Kräfte angestrenget haben, dennoch erkennen müssen, daß wir uns noch lange keinen rechten Begrif von dem Wesen und den Eigenschaften Gottes machen können. Einem eingeschränkten Verstande, so erleuchtet er auch immer sein mag, wird ein so verwegnes und unmögliches Vornehmen nie-

mals gelingen. Wenn es aber gleich nicht möglich ist, den ganzen Umfang und die Unermeßlichkeit der göttlichen Vollkommenheiten zu fassen, so sind wir dennoch verbunden, ihm alle diejenigen Eigenschaften zuzuschreiben, welche eine grosse Vortreflichkeit in sich schliessen. So sehen wir ein, daß Gott unendlich weise, gütig, barmherzig, gerecht und so weiter ist. Ist dieses gewiß, wie niemand daran zweifeln kan: so folget, daß, wenn Gott die Welt erschaffen, und verständige Geschöpfe in dieselbe gesetzt hat, welche so wohl Schmerz als Vergnügen zu empfinden fähig sind, der Schöpfer unter andern auch den Endzweck gehabt haben müsse, ihnen Gutes zu thun, weil er seinem Wesen nach unendlich gütig ist. Die Heiden selbst, wie man aus dem Timäus des Plato ersiehet, haben diese Wahrheit erkannt. Wenn also Gott die Absicht gehabt hat, uns Gutes zu thun, wie es sich nicht anders denken läßt, wie können wir sagen, daß ihm das Böse zugeschrieben werden müsse? Man müßte behaupten, er hätte sich betrogen, oder die Wirkung sei seiner Absicht zuwider ausgefallen: auf diese Art aber würde man seine Allmacht und unendliche Weisheit, zwo nothwendige Eigenschaften Gottes, läugnen müssen.

Man

Man kan auch nicht einwenden, Gott hätte dem Menschen grössere Vollkommenheiten geben können, wenn er gewollt hätte, damit er nicht so leicht ins Unglück gerennt wäre, und es müsse einem also wenigstens aus diesem Gesichtspuncte betrachtet seine Gütigkeit eingeschränkt vorkommen. Denn hierauf läßt sich antworten, daß die göttliche Güte, welche unendlich ist, in einem eingeschränkten Geschöpfe sich nicht in ihrem ganzen Umfange sehen lassen kan. Man muß daher von der Grösse der göttlichen Güte, nicht nach dem, was man in einer einzigeu Creatur sieht, urtheilen. Man muß sich die unendliche Menge der Geschöpfe, welche, ein jedes in seiner Maasse, die Wirkungen der göttlichen Güte geniessen, so gut man immer kan, recht vorstellen. Man muß seine Augen nicht bloß auf diese Erde heften, welche vielleicht der kleinste Theil des Ganzen ist. Man muß die Pflanzen nicht für unvollkommen halten, weil ihnen die Empfindung mangelt, noch die Thiere, weil sie keine Vernunft haben, noch die Menschen, weil sie nicht wie die Engel sind, noch diese, weil sie der Gottheit nicht gleich kommen.

Bewundernswürdig All, o wie ermüdest du,
Den steigenden Begrif, und keiner reichet zu.

Ihm schwindelt; und von dir was siehet er? nur Theile.
Sie aber halten sich durch zarter Eintracht Seile
Vereiniget empor. Der Leib ist die Natur,
Wer ist die Seele? Gott. Gott, dessen nahe Spur
Im Weltstof sichtbar wird. Er, immerfort derselbe,
In allem Wechsel groß, und groß im Luftgewölbe,
Und groß im Erdenstaub, erscheinet überall;
Erfrischet in dem West, erhitzt im Sonnenstral,
Treibt Stralen in dem Stern, treibt Blüten in dem Baume,
Lebt im Lebendigen, verbreitet sich im Raume.
In ihm, der allen Raum vereint, durchdringt, umfließt,
Hat alles seinen Grund, und lebt und webt und ist.
Auf ewig unerschöpft, und immerdar ergossen,
Macht seine Seligkeit die Welt zum Mitgenossen;
Und über alles hoch, untheilbar stets in sich,
Theilt er sich allem mit, und bleibt. Er bildet dich;
Er athmet in der Brust. Zu gleichem Preis erhöhet,
Ob unter seiner Hand ein kriechend Moos entstehet,
Ob unter seiner Hand der Ulm den Wuchs beginnt;
So wohl im Erdensohn, wenn seine Thräne rinnt,
Als in dem Seraphim, wenn er emporgeschwungen,
Ihn anzubeten eilt, von Dankbarkeit durchdrungen.
Ihm ist nichts hoch, nichts tief, nichts gros und auch nichts klein;
Vor ihm ist alles gleich, Er schränket alles ein. n)

Ueber-

n) Pope I. B.

Uberdieß müssen wir unsre kurze Dauer auf dieser Welt vergessen, und den ewigen Zustand betrachten, der darauf folgen soll, und die unendlich vielen Mittel, welche der Schöpfer hat, alle diejenigen, welche er will, in einem Zustande, der kein Ende haben wird, mit allen möglichen Gütern zu überhäufen. Endlich kan sich der Mensch, wenn er will, unaufhörlich glückselig machen, er kan sich aber auch in das äusserste Elend stürzen, und auf ewig unglücklich werden, wenn er die Gesetze, die ihm Gott gegeben hat, und die ihm die Vernunft offenbaret, aus den Augen setzt.

Fragt man, warum Gott nicht verhindert habe, daß der Mensch einem solchen Unglücke ausgesetzt sei, so ist leicht darauf zu antworten. Der Schöpfer hat ihn frei schaffen wollen, und ihn deswegen in einen solcheu Zustand gesetzt, worinnen er nach seinem Gefallen den Gesetzen gehorchen, oder von denselben abweichen könnte. Da Gott diese Welt, das Werk seines Willkührs, mit Geschöpfen besetzte, so wollte er, daß unter den verschiedenen Klassen der Thiere auch der Mensch einen Platz einnehmen, und daß derselbe zum Unterschiede von allen

len übrigen das Vermögen haben sollte, nach seinem Belieben zu handeln, doch so, daß er, daferne er gute Handlungen verrichtete, dafür belohnet, wenn er aber böse handelte, dafür bestraft werden sollte. Und wenn sich Gott vorgesetzt hätte, den Menschen in der freien Wahl des Bösen zu hindern, so würde dieses dem Entschlusse gänzlich zuwider gelauffen sein, den er gefaßt hatte, ihn frei zu schaffen: denn machen, daß es dem Menschen natürlich unmöglich ist, das Böse zu erwählen, oder ihm keine Freiheit geben, würde in der That einerlei gewesen sein. Nicht zu gedenken, daß Gott das Böse, welches der Mensch durch den Mißbrauch seiner Freiheit anrichtet, vielleicht darum zugelassen hat, weil es in Vergleichung mit allem übrigen, was in der Welt ist, sehr unerheblich ist, indem darinnen aus Mangel der Freiheit in den übrigen Creaturen gar nichts Böses geschiehet. o) Man muß endlich auch die grossen

o) Der Herr Verfasser wird es uns leicht vergeben, wenn wir sagen, daß uns diese Anmerkung nicht so erheblich, als die vorhergehenden vorkomme. Es ist wohl zu verwegen gesprochen, und wenigstens sehr unwahrscheinlich, daß die Menschen die einzigen freien Geschöpfe

grossen Proben der Gütigkeit, welche Gott den Menschen gegeben hat, dagegen abwägen. Denn 1) hat er sie aus nichts geschaffen, um ihnen Gutes zu thun. 2) hat er sie mit tausend vortreflichen Eigenschaften ausgerüstet, wie man aus der Erfindung der Künste und so wohl der speculativen als practischen Wissenschaften siehet. 3) er hat sie mitten unter eine unendliche Menge von Vergnügen gesetzt, die sie geniessen, und ungestört geniessen können, wenn sie nur das gehörige Maas nicht überschreiten. 4) er hat ihnen zu erkennen gegeben, was ihnen zu thun obliege, um so wohl in diesem als in dem andern Leben glückselig zu werden. p) 5) Die Gesetze, so er

---

Geschöpfe auf der Welt sein. Wenn von den übrigen Creaturen, die nicht mit Freiheit begabt sind, nichts Böses geschiehet: so geschiehet auch nichts Gutes von ihnen, nämlich in moralischem Verstande. Es ist aber hier die Frage, ob die Welt, als das Meisterstück der Gottheit, nicht auch moralisch gut sein sollte. W.

p) Hierbei ist aber wohl zu merken, daß die Glückseligkeit, die aus der Beobachtung der allen Menschen bekannten natürlichen Gesetze entspringt, noch sehr eingeschränkt ist, wenn man schon annimmt, daß sie über die Gränzen dieses Lebens reiche. W.

er ihnen gegeben hat, sind so beschaffen, daß sie aus der Beobachtung derselben Nutzen ziehen, und dadurch auch in dieser Welt ihre Glückseligkeit befördern, da sie sich hingegen durch die Uebertretung derselben unglückselig machen. 6) Einem jeden, welcher dem Rathe der Vernunft folgen will, ist es leicht, diese Gesetze auszuüben, und die Schwierigkeit, sie zu beobachten, kömmt nur von einer lasterhaften Gewohnheit her. q) 7) Der Mensch kan sich

q) Wir geben zu, daß die böse Gewohnheit an der Schwierigkeit, die natürlichen Gesetze zu beobachten, einen sehr grossen Antheil habe. Wir läugnen auch nicht, daß der Mensch sich nicht eine Fertigkeit, den vornehmsten Gesetzen der Natur gemäß zu handeln, erwerben könne. Unterdessen ist es der sich selbst gelassenen Vernunft nicht allemal so leicht, dem betrügerischen Reitze des Lasters zu widerstehen. Es kostet so viel Mühe, die Menschen auf die Bahn der Tugend zu bringen. Und ein einziger Wink des Lasters vereitelt oft alle diese Bemühungen. Es ist eine Erfahrung, die auch Heiden gemacht haben, daß die Menschen leichter zum Laster verführt, als zur Tugend geleitet werden können. Ad deteriora faciles sumus, quia nec dux potest, nec comes deesse, et res etiam ipsa

sich von dieser Gewohnheit befreien, und wenn er dem ungeachtet etwa einmal fällt, so wird Gott deswegen nicht unversöhnlich. Man braucht nur wieder aufzustehen, um ihn zufrieden zu stellen. r)

Aber

---

ipsa sine duce, sine comite procedit: non pronum est tantum ad vitia, sed praeceps iter. Seneca ep. 97. W.

r) Wir wollen auch einräumen, daß sich der Mensch durch die Kräfte der Natur von einer oder der andern bösen Gewohnheit befreien könne. Aber diese Befreiung ist schwer, langsam und unsicher. Und die Erfahrung lehret, was schon längst die Weisen bemerkt haben, daß die Besserung des Menschen öfter eine Vertauschung einer bösen Gewohnheit mit der andern, als wahre Tugend sei. Wie aber in Ansehung eines Menschen, der die Gesetze Gottes übertreten hat, die Gerechtigkeit, Heiligkeit und Gütigkeit Gottes vereiniget werden könne, darüber kan die Veruunft allein keinen entscheidenden Ausspruch thun. Wir sehen aber wohl, daß sie uns an die Gränzen der Offenbarung führt. Man vergleiche hiermit, was wir in der Vorrede über diese Materie angemerkt haben. W.

Aber die Gegner fragen ferner, warum Gott dem Menschen so schlechte Neigungen gegeben, und warum er ihm nicht vielmehr einen starken Hang zum Guten eingepflanzt habe, wodurch er vor einem schlechten Gebrauche seiner Freiheit auf ewig gesichert worden wäre. Allein es ist falsch, daß Gott das menschliche Geschlecht mit bösen Neigungen erschaffen habe. Die Menschen selbst haben sich dieselben durch ihre eigne Bosheit geschmiedet. Die allgemeine Neigung, welche der Schöpfer dem Menschen gegeben hat, ist die Liebe zu sich selbst, das Verlangen, sich zu erhalten und glückselig zu machen. Ueberdieß hat er ihm die Vernunft gegeben, ihn zu erleuchten, und zu dem Ziele zu führen, welches er sich vorgesetzt hat, und wenn der Mensch mit ihr zu Rathe gehen will, so lehret sie ihn, worinn seine wahre Glückseligkeit bestehe, und wo er dieselbe finden könne. Die meisten aber folgen dieser sichern Führerin nicht, und begeben sich auf andre Wege, ohne zu bedenken, ob sie auch auf denselben zu dem gewünschten Ziele kommen können. Und was wir hier von den Neigungen sagen, das ist aus eben der Ursache auch von den Leidenschaften zu verstehen. Diese Grundsätze und Betrachtungen zeigen deutlich

genug,

genug, daß man Gott auf keine Art und Weise das Böse, so hienieden vorgeht, zurechnen kan, wie ein gewisser Schriftsteller s) auf eine versteckte Art hat thun wollen, und daß alle Schuld allein auf den Menschen fällt, der seine Freiheit zu seinem eignen Schaden so entsetzlich mißbraucht. t)

Laß demnach endlich ab, den Himmel zu bestreiten,
Und achte das nicht mehr für Unvollkommenheiten,
Was wirklich Ordnung ist. Dein Wohl hängt ab von dem,
Was dir verwerflich scheint. Du rechtest; und mit wem?
Erkenne deinen Punkt und deines Umfangs Fläche,
Den abgemeßnen Grad an Blindheit und an Schwäche,
Den dir die Güte gab. Ergieb dich — sieh es ein,
Hier oder anderswo wirst du so glücklich sein,
Als du es fähig bist.

Zuletzt verdienet, meines Erachtens, eine Anmerkung, die der Cavalier Adami zu Popens Versuch vom Menschen gemacht hat, einen Platz hier. u) Er schließt so:

s) Bayle Dict. art. Manes et Pauliciens, und in andern Schriften wider Clericum, Jaquelot und Bernard.

t) Man sehe ausser den oben angeführten Schriftstellern den King de Origine mali, Clarks h. Reden, Vattel Loisir Philos. art. 3. und Abbadie von der Wahrheit der C. R.

u) Epist. 2. f. 40. Edit. del Novelli 1747.

„Unter allen göttlichen Eigenschaften, sagt ein „scharfsinniger französischer Schriftsteller, ist uns „seine Güte am wenigsten unbegreiflich. Das „höchste Wesen hat uns auf allen Seiten mit den „ewigen Wundern seiner sorgenden Allmacht um„geben, so daß man sinnlos sein müßte, wenn man „sie nicht sehen wollte. Und doch ist mitten un„ter diesen augenscheinlichen Wundern der Wohl„thätigkeit etwas, das wir nicht vollkommen ver„stehen, und das unsre Unterwerfung fordert. „Durch eine solche Unterwerfung oder Gelehrig„keit des Verstandes betet man das Verhalten des „weisesten Urhebers an, ohne zu sehr darüber zu „grübeln, oder es verwegen zu bestreiten.

„Was uns bei dem ersten Anblicke unbegreif„lich vorkommt,„ ist dieses. Gott hat das physi„sche und moralische Uebel in der Welt zugelassen, „da er ohne Zweifel eine andre Welt hätte schaf„fen können, die von beiden frei gewesen wäre. „Man muß indessen erstaunen, wenn man bedenkt, „wie die Menschen, und selbst die Gelehrten, an„statt ihre Unwissenheit zu bekennen, sich lieber den

„aus-

„ausschweifendsten Irrthümern in die Arme ge-
„worfen haben.

„Wenn die Epikurer das moralische und phy-
„sische Uebel in Betrachtung zogen, so verwiesen
„sie die Gottheit in das Empyreum, oder sie räum-
„ten sie vielmehr gänzlich aus dem Wege. Die
„Manichäer fielen in eine andere eben so gottlose
„und lächerliche Ungereimtheit. Die beiden Grund-
„wesen, welche sie annahmen, sind den Gelehrten
„viel zu bekannt, als daß ich mich dabei aufhal-
„ten sollte.

„Man hätte den Verstand hierüber leicht zu-
„frieden stellen können, wenn man sich, ich sage es
„noch einmal, hätte entschliessen können, den un-
„vernünftigen Dünkel fahren zu lassen, daß der
„Mensch alles begreifen könne. Sokrates, der
„eifrige Vertheidiger der Vorsehung, suchte mit
„seinem berühmten Spruche, quae supra nos,
„nihil ad nos, die Weltweisen nur von ihren
„verwegenen Untersuchungen zurück zu rufen. So
„wohl er als andre Weise schlugen lieber einen an-

„dern Weg ein. Aus der Unregelmässigkeit der „menschlichen Sachen, aus dem ungleichen Ver„hältnisse zwischen den Vergehungen und Strafen, „zwischen den Belohnungen und den löblichen „Handlungen in diesem Leben, zogen sie einen star„ken Beweisgrund für den Lehrsatz von den Stra„fen und Belohnungen in einem andern Leben, ein „Lehrsatz, für dessen Richtigkeit schon die Ueberlie„ferung selbst redete.

„Ueberdieß fehlete es nicht an vielen andern „Weisen des Alterthums, welche lehrten, daß das „höchste Wesen aus dem Bösen selbst Gutes ziehe, „indem sie weislich erkannten, daß überhaupt das „Gute und Böse, das Schädliche und Nützliche zur „Vollkommenheit des Ganzen abziele. Auf diese „unstreitige Wahrheit zielet hier unser Verfasser, „(Pope,) und giebt einen ganz kurzen Begrif von „dem ganzen Plane seines Gedichts, das so oft „bestritten, und so wenig verstanden worden ist. „Es giebt keine Unordnung, kein Uebel an sich be„trachtet mehr, alles wird in Beziehung auf das „Ganze Gutes —— —— —— Daß Gott aus

„dem

„dem Bösen Gutes ziehe, daß das Ganze gut sei,
„sind Sätze, welche die Folgen des Falles Adams
„nicht aufheben, sondern vielmehr die Verherrli-
„chung der Güte und Weisheit des Schöpfers be-
„fördern.“

Wir wollen uns aber hierbei nicht länger auf-
halten: wer über diese Materie weitläuftigere und
schöne Abhandlungen von Catholischen Schriftstel-
lern nachsehen will, der lese unter andern Werken
geschickter Verfasser den zweiten und dritten Theil
der Metaphysik des Herrn Doctor Genovesi, worin-
nen dieser gelehrte Mann diese Materie an mehrern
Orten berührt, und die Einwendungen der Wider-
sacher sehr glücklich über den Haufen wirft.

XVII.

Beantwortung des vierzehnten Einwurfs.

Aus denen bisher angeführten Gründen, und vor-
nämlich aus denen, welche wir zu Anfange die-
ses zweiten Theils vorgetragen haben, erhellet mei-
nes Erachtens auf das klåreste, daß es ein natürli-
ches Gesetz gebe, und daß die Wahrheit und Wirk-

lichkeit desselben unläugbar ist. Es ist also ein sehr unerheblicher Einwurf der Gegner, wenn sie sagen, es habe das Ansehen, als ob es die Absicht der Natur wäre, daß die Menschen bald gut bald böse handelten, und daß es daher kein Naturgesetz geben könne, welches das Böse schlechthin verbiete, und das Gute schlechthin befehle. Denn es ist falsch, daß die Natur das Böse wolle und suche. Alles, was man sagen kan, ist, daß sie es nicht verhindert. Denn da wir von Natur freie Geschöpfe sind, so kan sie uns das Vermögen, Böses zu thun, nicht nehmen, ohne uns zugleich unsers freien Willens zu berauben, und zu einer ganz andern Art von Geschöpfen zu machen, als wir sind. Es verhält sich demnach also: wir thun das Böse, aber nicht aus einem Triebe der Natur, sondern weil unser Geist entweder von Unwissenheit, oder von unordentlichen Leidenschaften verfinstert wird; da wir verbunden wären, uns der einen zu entziehen, und die andern in Schranken zu halten, und auf das Gute zu richten. Die Natur, oder besser zu sagen, der Urheber der Natur widersetzt sich nicht, er hält uns nicht ab, weil er uns das Vermögen nicht nehmen will, das er uns mittheilen wollte, als er uns in die Welt

setzte. Es ist also ein Gesetz, und die Natur, oder der Urheber der Natur, hat es uns gegeben: und es ist eben so gewiß unsre Schuldigkeit, dasselbe zu beobachten und auszuüben: aber niemand ziehet uns bei den Haaren dazu, weil wir frei sind, und frei sterben sollen. Das Böse entstehet also nicht, weil es die Natur will, sondern weil wir es wählen. Der Grund ist, wie Montesquieu x) sagt, „weil die einzelnen verständigen Wesen von einer „endlichen und eingeschränkten Natur, und folg„lich dem Irrthume unterworfen sind: und auf „der andern Seite ist es ihrer Natur eigen, daß sie „von sich selbst handeln. Sie richten sich daher „nicht beständig nach ihren ursprünglichen Gese„tzen, ja sie richten sich nicht einmal allezeit nach „denen, welche sie sich selbst auflegen.“

Dieses mag zur Antwort auf den obigen Einwurf genug sein, der sonst schon weitläuftig und gründlich von zween gelehrten Männern, dem Stellim und dem P. Ansaldi, widerleget und zernichtet worden ist. y)

x) Esprit des Loix L. I. ch. 1.

y) Ansaldi de Princip. Leg. Tradit. L. II. §. 24.

XVIII.

Beantwortung des fünfzehnten Einwurfs.

Die Gegner lehnen sich ebenfalls auf eine schwache Stütze, wenn sie sich die allgemeine Uebereinstimmung aller Völker, die wider sie streitet, und den Vertheidigern des natürlichen Gesetzes günstig ist, anzugreifen erkühnen. Es ist wahr, daß die gemeine Meinung in andern Sachen eben nicht allezeit zu einem starken Beweisthume dienen kan, ob gleich die allgemeine Meinung auch so sehr nicht zu verachten ist, wie die Gegner dem Ansehen nach gerne wollten. Allein wenn die Frage von der Wirklichkeit der natürlichen Gesetze ist, so vereinigen sich zwei Stücke, welche dem Beweise, der aus der allgemeinen Uebereinstimmung hergenommen wird, ein grosses Gewicht geben. Einmal die Beständigkeit dieser dem ganzen menschlichen Geschlechte gemeinen Meinung, welche sich von Anfange der Welt her ganz unverlezt und unverändert erhalten hat. Zum andern die einmüthige Uebereinstimmung aller Völker in den allgemeinen Grundsätzen dieser Gesetze. Wir haben an seinem Orte gezeigt, daß alle Nationen, auch die wildesten und unwissendsten,

in den wesentlichen und wichtigsten Grundsätzen doch völlig übereinkommen, und daß nur in der Anwendung dieser Grundsätze und ihrer Folgen einige von der Wahrheit abgewichen sind, und noch abweichen. Unter allen allgemeinen Meinungen, auch den eingewurzeltesten, die je geherrschet haben und noch herrschen, ist, wenn man die von dem Dasein Gottes ausnimmt, keine, welche solche Vorzüge hätte, als diese Meinung von der Wirklichkeit und Wahrheit der Gesetze der Natur. Alle andre sind entweder zu spät entstanden, oder haben sich gar zu bald verloren, oder sind sich in der Hauptsache nicht gleich geblieben. Die gemeine Meinung aber, welche das natürliche Recht angeht, hat einen Ursprung mit den ersten Menschen in der Welt, z) sie hat sich beständig erhalten, und unter allen Nationen in allen nachfolgenden Zeiten fortgepflanzt. Und alle diese verschiedenen Völker, so sehr sie auch in Ansehung der Religion, der Sitten, der Regierungsform, des Himmelsstriches und in andern Stücken von einander entfernt waren, sind doch allezeit in den allgemeinsten und wesentlichsten Grundsätzen mit

z) Ansaldi am angeführten Orte.

einander einig gewesen. Man mag also sagen, was man will, für einen jeden, der seine Vernunft recht zu gebrauchen weis, wird dieses allemal ein wichtiger Grund und ein sehr starker Beweis von der Wirklichkeit des natürlichen Gesetzes sein. Denn man mag nun entweder sagen, diese Meinung sei den Menschen von ihrem ersten und gemeinschaftlichen Stammvater eingeflößt worden: so ist gewiß, daß dieser allgemeine Vater sie seinen Kindern nicht beigebracht haben würde, wenn er sie nicht von dem Urheber der Natur selbst empfangen hätte: oder man mag behaupten, daß diese Meinung in uns aus der Betrachtung der menschlichen Natur entstehe; so zeiget dieses klar, daß das Gesetz in der Natur gegründet sei. Es wird auch niemand, der nur eine Unze Verstand hat, auf den Gedanken gerathen, es möchte irgend ein Erzbetrüger diese Fabel in der Welt ausgestreuet haben: denn ich antworte mit dem Magalotti: a)

„Wie wollet ihr behaupten, daß so viele Na„tionen, so viele unterschiedene Völker, die in so „ver-

a) Lettere familiari P. I. c. 6.

„verschiedenen Zeiten und in so weit von einander „entlegenen Gegenden der Welt gelebt, die nie„mals einige Gemeinschaft mit einander gehabt „haben, noch gehabt haben können, die ganz „entgegengesetzte Gesetze, Sitten, Wissenschaften, „Meinungen und selbst Religionsgebräuche hat„ten, darinnen allein sich vereinigt hätten, daß sie „alle so unvernünftiger Weise auf einerlei Art in „das Netz des Verführers gelaufen wären, und sich „ohne andre Gründe, blos durch ein nichtiges Ge„schwätze, das von keiner Erfahrung unterstützt „wurde, ein ihre Freiheit, ihr Vermögen, ihre Be„gierden, ihr Glück so hart angreifendes Gesetz „hätten aufdringen lassen, da nichts gewisser ist „als der Ausspruch des Seneca, daß keiner alle, „alle keinen, einer aber den andern betrüge.“

XIX.

Beantwortung des sechzehnten und letzten Einwurfs.

Es ist in der That unmöglich, daß ein Mensch, der nur ein wenig die Ordnung der Natur und

seine

seine eigne Einrichtung betrachtet, die Wirklichkeit des natürlichen Gesetzes nicht sonnenklar erkennen sollte, so wie es unmöglich ist, daß der Urheber der Natur, da er die Welt schuf, wie er sie geschaffen hat, den Menschen diesem Gesetze nicht hätte unterwerfen sollen.

„Die Schöpfung, sagt Montesquieu, welche „eine willkührliche Handlung zu sein scheint, setzt so „unveränderliche Gesetze voraus, als das Fatum „der Gottesläugner. Es wäre ungereimt zu sa„gen, daß der Schöpfer die Welt ohne diese Re„geln regieren könnte, weil die Welt ohne diesel„ben nicht bestehen würde. b)

Der Urheber der Natur hat gleich anfänglich eine gewisse Ordnung in den Dingen, eine gewisse Harmonie, eine gewisse gleichförmige Verschiedenheit und eine gewisse Abwechselung festgesetzt, und aus dieser Einrichtung und Verbindung der Dinge fließt eben das Gesetz, dem der Mensch als ein mit Verstande begabtes Wesen zu gehorchen verbunden ist.

„Gott,

b) Dans l'Esprit des Loix L. 1. ch. 1.

„Gott, sagt Montesquieu am angeführten Or„te, stehet mit der Welt als Schöpfer und als Er„halter in einem Verhältnisse. Die Gesetze, nach „welchen er erschaffen hat, sind eben diejenigen, „nach welchen er erhält: er handelt nach diesen „Regeln, weil er sie erkennt; er kennet sie, weil er „sie gemacht hat; er hat sie gemacht, weil sie sich „auf seine Weisheit und Macht beziehen.“

Aus diesen Regeln entspringt die Ordnung, und aus dieser Ordnung fließt natürlich und von selbst die Verbindlichkeit des Menschen, nichts zu thun, was dieser festgesetzten Ordnung zuwider ist, weil der Mensch als ein Wesen, das mit Verstande begabt ist, und daher die Wirklichkeit dieser Anordnung und Verfügung einsehen kan, sich derselben unterwerfen muß, erstlich aus Ehrfurcht, die er dem höchsten Werkmeister der Welt schuldig ist, und hernach in Betrachtung seines eignen Besten und seiner eignen Glückseligkeit, welche nothwendig leiden muß, so bald er sich unterfängt, wider die natürliche Ordnung der Dinge zu handeln. Nimmt man also diese Ordnung, diese Einrichtung einmal an, so folgt das Gesetz von selbst daraus, und es kan

also

also nicht davon getrennet werden. Hieraus ist leicht abzunehmen, daß das Gesetz schlechterdings auch alsdann statt haben müßte, wenn man das Schicksal der Gotteslängner an die Stelle der Schöpfung und des Urhebers der Natur setzte. Es würde zwar in Ansehung der Vollkommenheit, die sonst zu einem Gesetze erfordert wird, etwas verlieren, es würde aber doch noch allezeit ein ehrwürdiges Gesetz bleiben, ein Gesetz, welches die Menschen wegen des innerlichen Widerstandes, wegen der Unglückseligkeit und einer gewissen natürlichen Unzufriedenheit, so allezeit damit verbunden ist, niemals wagen dürften zu übertreten. Es bleibt also eine ausgemachte Sache, daß dieses Gesetz nicht unnütz noch überflüssig ist, wie die Gegner behaupten wollen, sondern daß es hergegen mit der Ordnung der Natur nothwendig verbunden ist, wie der grosse heilige Thomas c) und andre berühmte

te

c) L. III. contra Gentiles c. 129.

te Männer nach ihm d) unwidersprechlich erwie-
sen haben.

---

d) Montesquieu Esprit des Loix L. 1. ch. 1. und in den Lettres Persan. T. I. L. 8.

E N D E.

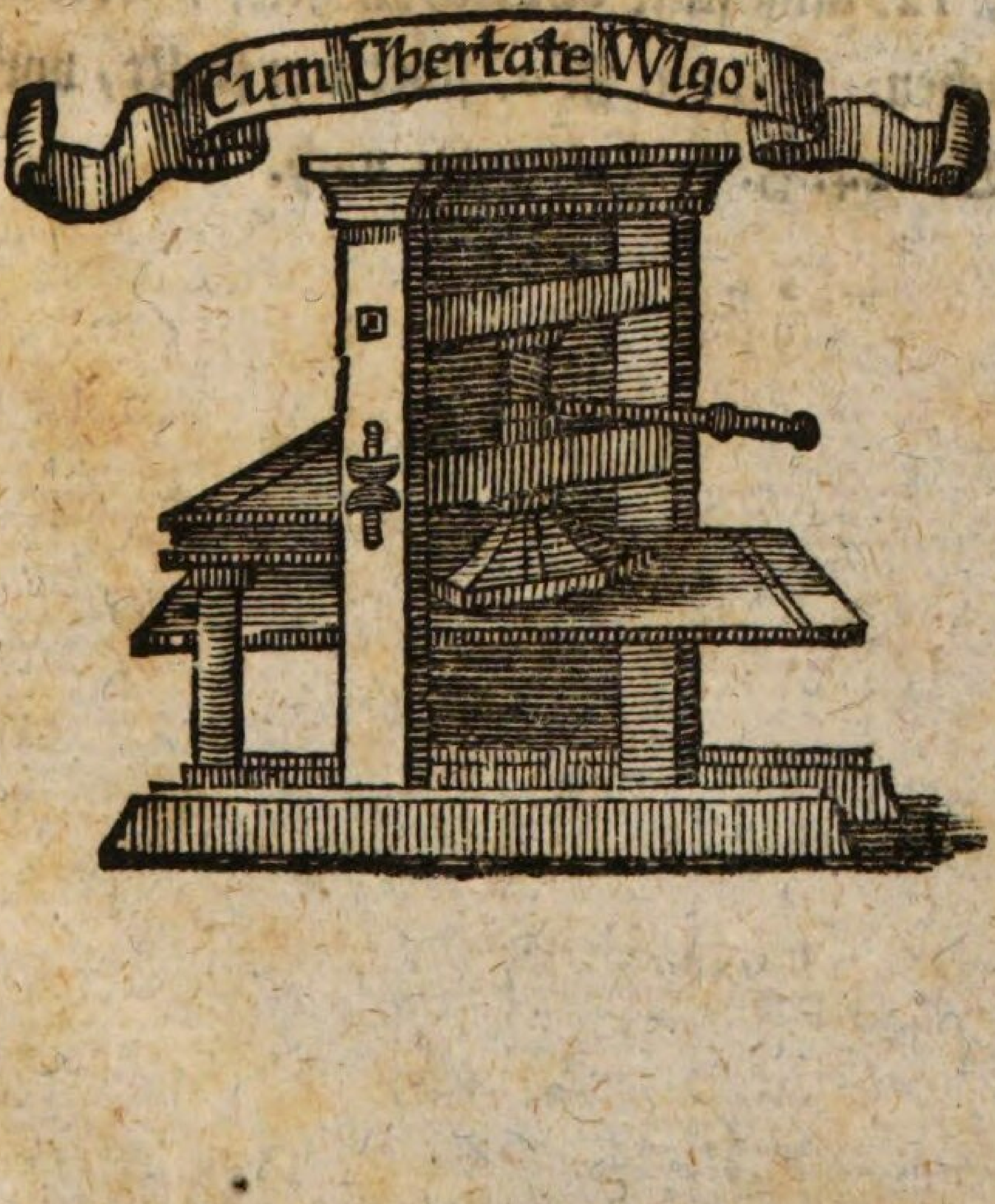

Verbesserungen zum ersten Theile.

Seite 4. Zeile 7. lese man statt **weltberühmte** berühmte. S. 24. Z. 20. statt **verständige und einsichtsvolle** verständigen und einsichtsvollen: S. 43. Z. 13. setze man dem Worte **Erstlingen** den Artickel den vor. S. 58. Z. 12. muß statt **ehrlichen** gelesen werden ehelichen. S. 88. Z. 2. statt **verstellt**, vorstellt. S. 124. Z. 7. statt **von** nach.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pilati, Carlo Antonio, / Winning, Wilhelm Heinrich, / Otto, Jakob,

Des Herrn Pilati bestrittene und verfochtene Wirklichkeit des natürlichen Gesetzes

Lindau 1767

Ph.pr. 963

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10041541-6

VD18 11784792